

Geschäftsbericht

2020

DER SIXT-KONZERN IN ZAHLEN

in Mio. Euro	2020	2019	Veränd. 2020 zu 2019 in %
Umsatz	1.532	2.501	-38,8
Operativer Umsatz	1.520	2.494	-39,1
Davon Inland	679	978	-30,6
Davon Europa	577	1.033	-44,2
Davon Nordamerika	264	483	-45,3
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	-49	339	-114,4
Corporate EBITDA	83	421	-80,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	-82	308	-126,5
Konzernergebnis	2	247	-99,2
Ergebnis je Aktie unverwässert			
Stammaktie (in Euro)	-0,73	4,97	-114,6
Vorzugsaktie (in Euro)	-0,68	5,02	-113,5
Bilanzsumme	4.428	6.249	-29,1
Vermietfahrzeuge	2.205	3.033	-27,3
Eigenkapital	1.395	1.592	-12,4
Eigenkapitalquote (in %)	31,5	25,5	+6,0 Punkte
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.929	2.653	-27,3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	450	785	-42,7
Dividende je Aktie			
Stammaktie (in Euro)	-2	-	-
Vorzugsaktie (in Euro)	0,05 ²	0,05	-
Gesamtausschüttung netto	0,8 ²	0,8	-
Anzahl Beschäftigte³	6.921	8.105	-14,6
Anzahl Stationen weltweit (31.12.)⁴	2.067	2.111	-2,1
Davon Inland	471	531	-11,3

¹ Umsätze aus Vermietgeschäften, ohne Umsätze aus dem Verkauf gebrauchter Fahrzeuge

² Vorschlag der Verwaltung

³ Im Jahresdurchschnitt

⁴ Inklusive Franchise Länder

INHALT



A	∥ AN UNSERE AKTIONÄRE	3
A.1	Brief an die Aktionäre	3
A.2	Bericht des Aufsichtsrats	7
A.3	Sixt-Aktie	11
B	∥ BERICHT ÜBER DIE LAGE DES KONZERNS UND DER GESELLSCHAFT	15
B.1	Grundlagen des Konzerns	15
B.2	Wirtschaftsbericht	21
B.3	Personalbericht	30
B.4	Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB	35
B.5	Prognosebericht	39
B.6	Risiko- und Chancenbericht	43
B.7	Zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 315b und c i.V.m. 289b bis e HGB	55
B.8	Abhängigkeitsbericht	64
B.9	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB	65
B.10	Ergänzende Angaben für die Sixt SE gemäß HGB	72
C	∥ KONZERNABSCHLUSS	74
C.1	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung	74
C.2	Konzern-Bilanz	76
C.3	Konzern-Kapitalflussrechnung	77
C.4	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	78
C.5	Konzernanhang	79
D	∥ WEITERE INFORMATIONEN	134
D.1	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	134
D.2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	135
D.3	Bilanz der Sixt SE	142
D.4	Gewinn- und Verlustrechnung der Sixt SE	143
D.5	Finanzkalender	144

SIXT – MOBILITÄT, DIE BEWEGT

Mobilität ist der Antrieb des modernen Lebens. Sie führt Menschen zusammen, ermöglicht Austausch, treibt den wirtschaftlichen Fortschritt voran und erhöht die Lebensqualität der Menschen.

Für Sixt steht das Bedürfnis der Menschen nach Mobilität bereits seit weit mehr als hundert Jahren im Mittelpunkt. Gegründet 1912 in München und seit 1986 an der Börse hat sich Sixt von bescheidenen Anfängen zu einem der innovativsten, wachstumsstärksten und profitabelsten Mobilitätsunternehmen der Welt entwickelt. Sixt stellt den Kunden konsequent ins Zentrum seines Handelns und ist Synonym für vielfältige Premium-Dienstleistungen, konsequente Kundenorientierung, gelebte Innovationskultur und starke Technologiekompetenz. Die Kunden profitieren von einer Premium-Fahrzeugflotte und einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis.

Als Global Player in Sachen Mobilität integrieren wir internationale Auto- und Nutzfahrzeugvermietung, lokale Share-Lösungen, Taxi-, Mitfahr- und Chauffeur-Dienste sowie Auto Abos zu einem einzigartigen Leistungsangebot. Mit nur einer App – der SIXT App – haben unsere Kunden nicht nur auf unsere eigenen Produkte Zugriff, sondern auch auf die Dienste von mehr als 1.500 Partnern mit mehr als 1,5 Mio. Fahrern rund um den Glo-

bus. Unsere Mobilitätsplattform ONE bündelt unser Portfolio auf einzigartige Weise und steht darüber hinaus neuen Kooperationspartnern offen, die Teil eines der größten integrierten Mobilitätsangebote weltweit werden wollen.

Sixt unterhält seit vielen Jahren Kooperationen mit renommierten Adressen der Hotelbranche, bekannten Fluggesellschaften und zahlreichen namhaften Dienstleistern aus dem Touristiksektor. Damit ermöglichen wir Menschen eine individuelle und nahezu grenzenlose Mobilität, die zentrale Triebkräfte der heutigen Zeit wie Urbanisierung, Digitalisierung und technologischen Fortschritt berücksichtigt und Fortbewegung flexibler, nachhaltiger und effizienter gestaltet.

Die langfristige Strategie des Sixt-Konzerns ist auf den stetigen Ausbau der nationalen und internationalen Präsenz, auf die weitere Digitalisierung von Produkten und Prozessen und die Entwicklung von Produktinnovationen auf Basis modernster, umweltschonender Technologien ausgerichtet. Wachstum, Ertragsstärke und finanzielle Solidität sind dabei die Basis für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zum Wohle unserer Aktionäre.

Sixt – das ist Mobilität, die bewegt.

WWW.SIXT.DE

IR.SIXT.COM

Im gesamten Dokument wird aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nur die männliche Form von Bezeichnungen für Personengruppen wie zum Beispiel Mitarbeiter, Kunde und Aktionär verwendet, die stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts stehen.

A // AN UNSERE AKTIONÄRE

A.1 // BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

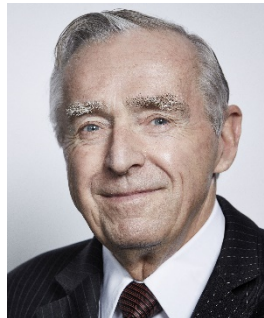
das Jahr 2020 war wohl das schwierigste und herausforderndste in der langen Geschichte unseres Unternehmens. Die weltweite Ausbreitung des COVID-19-Virus hat die Mobilitäts-, Reise- und Tourismusbranche in ganz besonderer Weise getroffen. Seit März vergangenen Jahres ist der nationale und internationale Reiseverkehr aufgrund der Restriktionen für das öffentliche Leben zeitweilig nahezu vollständig zum Erliegen gekommen. Die verlängerten und wieder verschärften Einschränkungen in vielen Ländern im ersten Quartal 2021 führten zu neuerlichen Beeinträchtigungen in vielen gesellschaftlichen Bereichen.

Diese unverschuldete Krise hat die rasante Aufwärtsentwicklung, die Sixt in den Vorjahren und auch noch in den ersten beiden Monaten 2020 verzeichnete, abrupt zum Stillstand gebracht. Statt weiterem Wachstum stand quasi über Nacht ein konsequentes Krisenmanagement auf der Agenda. Wir haben diese Herausforderungen angenommen und sehr früh umfangreiche Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen sehen wir uns gut gerüstet, um die Krise erfolgreich zu meistern und an unseren bisherigen Erfolgsweg wieder anzuknüpfen.

Das Maßnahmenpaket, das wir im Frühjahr 2020 beschlossen und in den Folgemonaten kontinuierlich umgesetzt haben, fußt auf drei Säulen:

// Flottenverkleinerung: Durch die schnelle und konsequente Verkleinerung unserer Vermietflotte konnten wir die Kostenbasis des Konzerns senken und in erheblichem Umfang Liquidität freisetzen. In der Folge lag der durchschnittliche Flottenbestand 2020 um 25 % unter dem Vorjahresniveau. Zugute kamen uns dabei die für einen Großteil der Flotte bestehenden Rücknahmevereinbarungen mit unseren Vertragspartnern sowie die kurze Haltedauer der Fahrzeuge in der Sixt-Flotte von durchschnittlich 6 Monaten.

ERICH SIXT



- // Vorstandsvorsitzender der Sixt SE
- // Jahrgang 1944
- // Eintritt im Jahr 1969
- // Verantwortlich für IT/EDV, Marketing, Public Relations, International Franchise

// Sach- und Personalkosten: Wir haben unverzüglich im gesamten Konzern alle Ausgaben auf den Prüfstand gestellt und wo immer möglich an das reduzierte Geschäftsvolumen angepasst. Dazu gehörten auch die Verschiebung von Investitionen, ein Einstellungsstopp sowie die Nutzung von Kurzarbeit und ähnlichen Instrumenten. Das Maßnahmenpaket führte im Gesamtjahr zur Reduzierung der Sach- und Personalkosten um 344 Mio. Euro, womit wir das ursprüngliche Einsparziel von mindestens 100 Mio. Euro deutlich übertroffen haben.

// Ausweitung des Produktangebots: Parallel zur Senkung der Kosten haben wir unsere Produktpalette gezielt ausgeweitet, um den veränderten Mobilitätsbedürfnissen vieler Menschen gerade während der COVID-19-Krise Rechnung zu tragen. So zeigte sich in der Pandemie schnell, dass immer mehr Menschen das eigene Fahrzeug dem öffentlichen Personennahverkehr als sichere und verlässliche Transportmöglichkeit vorziehen. Zugleich zeichnete sich ab, dass der Wunsch nach flexibler und unabhängiger Mobilität weiter an Bedeutung gewinnt. In der Folge haben wir das Langzeitmiet- und Auto Abo-Angebot im Juni 2020 als vierte Produktkategorie nach SIXT rent (Autovermietung), SIXT share (Carsharing) und SIXT ride (Transferdienste) auf unserer Mobilitätsplattform ONE unter dem Namen SIXT+ integriert.

JÖRG BREMER



- || Vorstand Finanzen und Controlling
- || Jahrgang 1977
- || Eintritt im Jahr 2018
- || Verantwortlich für Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Recht, Revision, Risikomanagement

NICO GABRIEL



- || Vorstand Operations seit 18.01.2021
- || Jahrgang 1977
- || Eintritt im Jahr 2004
- || Verantwortlich für Internationalisierung, das globale Filialnetzwerk inklusive Qualitätssicherung und Kundenservice, Produktmanagement, Digitalisierung der Mobilität, Technologieentwicklung

DANIEL MARASCH



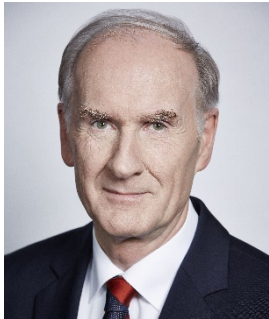
- || Vorstand Van & Truck seit 01.01.2021
- || Jahrgang 1977
- || Eintritt im Jahr 2021
- || Verantwortlich für das globale Van & Truck-Vermietgeschäft

Unsere Gegensteuerungsmaßnahmen zeigten schnell Wirkung: So konnten wir bereits im dritten Quartal wieder ein deutlich positives Konzernergebnis vor Steuern (EBT) ausweisen, nachdem das zweite Quartal infolge der massiven Beeinträchtigungen durch Reisewarnungen, Grenzsicherungen und Restriktionen des öffentlichen Lebens einen spürbaren Verlust gebracht hatte. Dies bestätigt zum einen die hohe Anpassungsfähigkeit unseres Geschäftsmodells und zum anderen unsere Entschlossenheit bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen.

Die anhaltenden Beschränkungen im Reiseverkehr und vor allem der erneute Anstieg der COVID-19-Infektionszahlen im vierten Quartal machten unsere zu Beginn der Pandemie gehegte Erwartung einer langsamen Normalisierung der Nachfrage im Jahresverlauf 2020 zunichte. Für das Gesamtjahr weist Sixt einen Konzernumsatz von 1,53 Mrd. Euro aus, der den Vorjahreswert um 38,8 % unterschreitet. Das EBT aus fortgeführten Geschäftsbereichen lag mit -81,5 Mio. Euro erstmals in unserer Unternehmensgeschichte im negativen Bereich. In diesen Zahlen nicht mehr enthalten ist der frühere Geschäftsbereich Leasing, nachdem wir die Veräußerung unserer Beteiligung von 41,9 % an der Sixt Leasing SE zum 15. Juli 2020 zu einem Verkaufspreis von rund 156 Mio. Euro vollzogen haben. Inklusiv des Ergebnisses aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen weist unser Konzern ein Ergebnis von 2,0 Mio. Euro für das Jahr 2020 aus.

Dass wir besser durch die Krise gekommen sind als unsere wesentlichen Wettbewerber ist überdies auf die hochsolide Kapital- und Finanzausstattung des Sixt-Konzerns zurückzuführen. Durch die starke Bilanzverkürzung nach der Entkonsolidierung des Leasinggeschäfts lag die Eigenkapitalquote Ende 2020 mit 31,5 % sogar deutlich über dem Vorjahreswert von 25,5 % – das ist eine für unsere Branche exzellente Eigenkapitalausstattung.

DETLEV PÄTSCH



- || Vorstand Operations bis zum 31.03.2021
- || Jahrgang 1951
- || Eintritt im Jahr 1986
- || Verantwortlich für Operations, Fahrzeugein- und -verkauf, Maintenance und Reparaturen, Qualitätsmanagement

ALEXANDER SIXT



- || Vorstand Organisation und Strategie
- || Jahrgang 1979
- || Eintritt im Jahr 2009
- || Verantwortlich für Konzernstrategie/M&A, Konzerneinkauf, SIXT TECH, globales Personalwesen sowie für die globalen Shared Service Operations

KONSTANTIN SIXT



- || Vorstand Vertrieb
- || Jahrgang 1982
- || Eintritt im Jahr 2005
- || Verantwortlich für nationalen und internationalen Vertrieb sowie das globale E-Commerce-Geschäft

Krisensituationen wie die COVID-19-Pandemie lösen in der Regel Unsicherheiten auf den Finanzmärkten aus, die wiederum mit Einschränkungen der Kapitalverfügbarkeit einhergehen und dadurch einen besonderen Fokus auf Liquiditätssicherung erfordern. Deshalb haben wir bereits Anfang März 2020 den Beschluss gefasst, für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende zu zahlen, mit Ausnahme der Mindestdividende für die Vorzugsaktien in Höhe von je 5 Eurocent. Den gleichen Vorschlag unterbreiten Ihnen Vorstand und Aufsichtsrat auch für das vergangene Geschäftsjahr. Der Dividendenausfall ist für Sie, geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, zweifellos ungewöhnlich und insbesondere unerfreulich, aber es ist die richtige Entscheidung in dieser von hoher Unsicherheit geprägten Zeit.

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

sehr wichtig ist, dass wir trotz aller Belastungen durch die COVID-19-Pandemie im vergangenen Jahr die Internationalisierung unserer Geschäfte und die Digitalisierung unserer Mobilitätsprodukte und -services, unserer Stationen sowie unserer Geschäftsprozesse vorangetrieben haben. Wir haben damit auch wichtige Voraussetzungen für die weitere strategische Expansion des Unternehmens geschaffen.

In den USA übernahmen wir zu Beginn des dritten Quartals zehn bedeutsame Flughafenstationen aus der Insolvenz eines Wettbewerbers. Wir sind damit an 25 der 30 wichtigsten Flughäfen des Landes vertreten. Allein diese 10 neuen Standorte erreichten vor der Krise ein jährliches Marktvolumen von mehr als 3 Mrd. US-Dollar.

Im Sommer startete das Carsharing-Angebot SIXT share in den Niederlanden und damit erstmals außerhalb Deutschlands – und dies mit einer rein elektrischen Flotte. Die Abo-Angebote von SIXT+ waren Ende 2020 außer in Deutschland bereits in den USA, Großbritannien, den Niederlanden, Frankreich, Österreich, Spanien und der Schweiz verfügbar.

Ein signifikantes Marktpotenzial sehen wir auch für unser Van & Truck-Geschäft, das in den vergangenen Jahren kontinuierlich und profitabel gewachsen ist und das wir national wie international ausbauen werden. Die Digitalisierung der Anmietprozesse, die Vernetzung der Fahrzeuge durch unsere eigenentwickelten Telematik-Lösungen sowie die Integration des Produkts in unsere Mobilitätsplattform ONE bieten beste Voraussetzungen, um in diesem wachsenden Marktsegment relevante Marktanteile zu erobern. Unsere Entschlossenheit zeigt auch die Tatsache, dass der Bereich Van & Truck seit Januar 2021 als eigenes Ressort im Vorstand vertreten ist.

Auch finanziell sind wir hervorragend gerüstet, sobald sich die Nachfrage wieder normalisiert und wir unsere Flotte ausweiten werden. Dazu dient unter anderem die zum Jahresende erfolgreich zu attraktiven Konditionen platzierte Anleihe im Volumen von 300 Mio. Euro. Die hohe Nachfrage der Investoren belegte das große Vertrauen des Kapitalmarktes in die finanzielle und operative Stärke unseres Konzerns.

Was das laufende Geschäftsjahr betrifft, so sind Prognosen während der Pandemie noch schwerer zu geben als ohnehin schon im Mobilitätsgeschäft. Noch ist nicht absehbar, wann der nationale und internationale Privat- und Geschäftsreiseverkehr wieder an Dynamik gewinnt und in welchem Umfang der Tourismus in diesem Jahr möglich sein wird. Auch die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Pandemie, etwa auf das Reiseverhalten der Menschen oder auf die gesamtwirtschaftliche Konjunktur, bleiben abzuwarten.

Pullach, im März 2021

Der Vorstand

ERICH SIXT

JÖRG BREMER

NICO GABRIEL

DANIEL MARASCH

DETLEV PÄTSCH

ALEXANDER SIXT

KONSTANTIN SIXT

Der Beginn der Impfungen gegen COVID-19 in zahlreichen Ländern Ende 2020 gibt Anlass zur Hoffnung, dass im Laufe dieses Jahres die Restriktionen und Beschränkungen des öffentlichen Lebens nach und nach entfallen können. Unter dieser Voraussetzung und auf Basis der deutlich reduzierten Kostenstruktur geht Sixt für das Jahr 2021 von einem Anstieg des Konzernumsatzes und des EBT gegenüber dem Vorjahr aus.

Sixt ist heute einer der führenden Mobilitätsdienstleister weltweit, mit hoher Innovationskraft, neuesten Technologien und einem integrierten und völdigitalisierten Produktangebot. Eine weitere Stärke unseres Unternehmens hat sich gerade während der COVID-19-Pandemie eindrucksvoll gezeigt: die Leidenschaft und die Kompetenz all unserer Beschäftigten, egal an welcher Stelle im Konzern sie arbeiten. Sie haben die außergewöhnlich schwierigen Herausforderungen angenommen und mit höchstem Engagement und einzigartigem Spirit dafür gesorgt, dass die Weichen in der Krise zügig gestellt wurden. Dafür gilt ihnen unser ganz besonderer Dank.

Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihre anhaltende Treue zu unserer Gesellschaft. Wir sind sicher: COVID-19 wird in unserer langen Firmengeschichte eine Episode, eine Herausforderung gewesen sein, der wir uns gestellt und die wir gut bewältigt haben werden.

A.2 || BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Allgemeines

Der Aufsichtsrat der Sixt SE hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrgenommen. Er beriet und unterstützte den Vorstand in Fragen von wichtiger Bedeutung für die Sixt SE und den Konzern.

Das Gremium befasste sich im Berichtsjahr in insgesamt neun Sitzungen ausführlich mit der wirtschaftlichen Lage und der strategischen Ausrichtung des Konzerns. Drei der turnusmäßigen vier Sitzungen wurden per Videokonferenz abgehalten, um den Corona-bedingten Restriktionen Rechnung zu tragen. Eine weitere turnusmäßige Sitzung fand im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 24. Juni 2020 als gemeinsame physische Sitzung statt. Darüber hinaus gab es im Berichtsjahr fünf Sitzungen des Aufsichtsrats, die telefonisch bzw. per Videokonferenz abgehalten wurden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtszeitraum wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen:

Sitzungsteilnahmen der Mitglieder des Aufsichtsrats	2020
Friedrich Joussen	9
Ralf Teckentrup	8
Dr. Daniel Terberger	8

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat schriftlich und mündlich regelmäßig, zeitnah und ausführlich die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft sowie des Konzerns dargestellt. Dazu legte er vierteljährlich einen schriftlichen Bericht mit detaillierten Angaben zur Geschäftsentwicklung und zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Sixt SE sowie ihrer in- und ausländischen Tochterunternehmen vor. In den Sitzungen des Aufsichtsrats erläuterte der Vorstand die Unterlagen und Berichte zur Geschäftsentwicklung, zu den Planungen und zur Unternehmensstrategie. In Entscheidungen von besonderer Bedeutung für die Sixt SE und den Konzern band der Vorstand den Aufsichtsrat frühzeitig ein. Die Einsicht in weitere Dokumente über die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands hinaus war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Auch außerhalb der Sitzungen standen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit denen des Vorstands regelmäßig in Kontakt, insbesondere die jeweiligen Vorsitzenden der beiden Organe. Die Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

FRIEDRICH JOUSSEN



- || Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sixt SE
- || Jahrgang 1963
- || Eintritt in das Unternehmen im Jahr 2017

(DCGK) und die aktienrechtlichen Vorschriften über die Berichtspflicht des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat wurden dabei stets eingehalten.

Der Aufsichtsrat der Sixt SE bildet keine Ausschüsse, weil das Gremium nur aus drei Personen besteht. Eine erhöhte Arbeitseffizienz ist daher durch die zusätzliche Bildung von Ausschüssen nicht zu erwarten.

Im Berichtsjahr fanden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Aufsichtsrats insbesondere betreffend das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und die Neufassung des Corporate Governance Kodex (2020) statt.

Wesentliche Beratungsthemen im Jahr 2020

In den Sitzungen des Berichtsjahres erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand ausführliche Informationen zu wichtigen Fragen der Geschäftsentwicklung, der strategischen Ausrichtung, der Risikolage, des Risikomanagements, der innerbetrieblichen Kontrollsysteme und zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sixt SE und des Konzerns. Der Vorstand nahm an allen turnusmäßigen Sitzungen vollzählig teil; er erläuterte den Aufsichtsratsmitgliedern alle Sachverhalte und beantwortete deren Fragen. Darüber hinaus tagte der Aufsichtsrat auch regelmäßig ohne Teilnahme des Vorstands.

Im Berichtsjahr standen bei den Beratungen des Kontrollgremiums vor allem folgende Themen im Vordergrund:

- || Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in allen turnusmäßigen Sitzungen über die Auswirkungen der weltweiten COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung der Sixt-Gesellschaften und über Umfang, Ziel und Umsetzungsstand der

im März eingeleiteten Gegenmaßnahmen. Dabei standen vor allem die zügige Verkleinerung der Vermietflotte als Reaktion auf den Nachfrageeinbruch sowie die Maßnahmen zur Senkung der Sach- und Personalkosten im Vordergrund. Der Aufsichtsrat würdigte dabei die schnelle und konsequente Reaktion des Managements, um die Kostenbasis des Konzerns signifikant zu senken und an ein deutlich geringeres Geschäftsniveau anzupassen. Der Erfolg dieser Maßnahmen zeigte sich in der Tatsache, dass die für 2020 ursprünglich avisierte Senkung der Sach- und Personalkosten um 100 Mio. Euro mit 344 Mio. Euro deutlich übertroffen werden konnte.

- ‖ Der Aufsichtsrat informierte sich ausführlich über die operative Geschäftsentwicklung nach der fast vollständigen Aussetzung des internationalen Reiseverkehrs im Frühjahr. Er erörterte mit dem Vorstand verschiedene Szenarien mit Blick auf Zeit und Umfang einer Normalisierung der Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen in den für Sixt relevanten Märkten.
- ‖ Der Aufsichtsrat nahm die Maßnahmen und Planungen des Vorstands zur weiteren Internationalisierung und zum Ausbau des Produktangebots zustimmend zur Kenntnis. Dazu zählten vor allem der Erwerb von 10 bedeutsamen Flughafenstationen in den USA aus der Insolvenz eines Wettbewerbers, die Integration des Auto Abo-Angebots SIXT+ in die Mobilitätsplattform ONE sowie der Start des Carsharing-Angebots SIXT share in den Niederlanden.
- ‖ Das Gremium stimmte im Februar 2020 geschlossen dem Verkauf der 41,9 % Beteiligung der Sixt SE an der Sixt Leasing SE an die Hyundai Capital Bank Europe GmbH zu. Die Transaktion ermöglicht es dem Sixt-Konzern, sich noch stärker auf die wachstums- und innovationsgetriebene Weiterentwicklung der neuen Mobilitätsdienste, die Digitalisierung des Unternehmens sowie die internationale Expansion in den USA und Westeuropa zu konzentrieren und war darüber hinaus finanziell sehr attraktiv.
- ‖ Die vom Vorstand für den Sixt-Konzern zum Ende des Berichtsjahres vorgelegte mittelfristige Geschäftsplanung nahm der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis. Die dieser Planung zugrunde liegenden wirtschaftlichen und strategischen Annahmen mit Blick auf Kundenbedürfnisse und -verhalten, Nachfrageentwicklungen, Marktchancen und Kostenentwicklungen, gerade vor dem Hintergrund der nicht verlässlich abschätzbaren Folgen der COVID-19-Pandemie, erörterte das Gremium ausführlich.

‖ Der Aufsichtsrat stimmte in einer telefonischen Sitzung der Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Juni 2020 als virtuelle Veranstaltung durch Übertragung im Internet zu.

‖ Im Berichtsjahr befasste sich der Aufsichtsrat ferner intensiv mit Vorstandsangelegenheiten und beschloss unter anderem die Verlängerung des Vorstandsvertrages des Vorstandsvorsitzenden Herrn Erich Sixt. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat mit Wirkung zum Beginn des Jahres 2021 die Bestellung von Herrn Daniel Marasch zum Vorstandsmitglied für das neu geschaffene Ressort Van & Truck. Ferner bestellte der Aufsichtsrat, ebenfalls mit Wirkung zum Beginn des Jahres 2021, Herrn Nico Gabriel zum Mitglied des Vorstands der Sixt SE. Herr Nico Gabriel übernimmt in weiten Teilen das Ressort Operations von Herrn Detlev Pätsch, welcher nach über dreißig Jahren Vorstandstätigkeit bei Sixt in den Ruhestand geht.

‖ Weitere wichtige Themen waren unter anderem die Ermächtigung des Vorstands zur Durchführung eines Rückkaufs von Vorzugsaktien zur Erfüllung der Tranche 2016 aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm MSP 2012 sowie die Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

Corporate-Governance-Entsprechenserklärung

Die Unternehmensführung und -kontrolle der Sixt SE folgt den Grundsätzen des DCGK. Vorstand und Aufsichtsrat berichten im Corporate Governance-Bericht gemäß Grundsatz 22 des Kodex in seiner seit dem 20. März 2020 geltenden Fassung vom 16. Dezember 2019 über die Unternehmensführung der Sixt SE. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2020 eine Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben und diese den Aktionären auf der Webseite der Gesellschaft unter ir.sixt.com im Bereich „Corporate Governance“ dauerhaft zugänglich gemacht. Mit wenigen Ausnahmen, die in der Erklärung erläutert werden, folgt die Sixt SE den Empfehlungen des Kodex in seiner ab dem 20. März 2020 geltenden Fassung vom 16. Dezember 2019.

Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2020

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Sixt SE zum 31. Dezember 2020 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU

anzuwenden sind, aufgestellt. Die nach Maßgabe des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) zu erstellende, zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung ist Teil des Lageberichts.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Sixt SE und den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft (mit Ausnahme der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung) geprüft und die Dokumente jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war durch den Aufsichtsrat auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 als Prüfer beauftragt worden.

Der Aufsichtsrat erhielt die Unterlagen zusammen mit dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns mit einer ausreichenden Frist zur Prüfung. Erörterung und Prüfung fanden in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 29. März 2021 statt.

Der an der Sitzung teilnehmende Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses berichtete umfassend über den Ablauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) ein. Die mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Prüfungsschwerpunkte bezogen sich unter anderem auf die Folgebewertung des Vermietvermögens, die Werthaltigkeit der nicht-finanziellen Vermögenswerte, die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen an verbundene Unternehmen, die Revenue Recognition, die Abbildung der Veräußerung des Segments Leasing im Konzernabschluss, die Berichterstattung zu den Auswirkungen von COVID-19 im Lagebericht, die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Vollständigkeit der Rückstellungen und der bilanzierten Leasingtransaktionen nach IFRS 16, die Abbildung der Leistungsbeziehungen und Geschäftsbesorgungsverträge innerhalb des Konzerns sowie die Berichterstattung zu

Geschäften mit nahestehenden Personen (Abhängigkeitsbericht).

Zudem erläuterte der Vorstand in der Sitzung den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft sowie den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft. Darüber hinaus informierte der Prüfer den Aufsichtsrat über Leistungen der Prüfungsgesellschaft und ihres Netzwerks, die über die Abschlussprüfung hinaus erbracht worden waren. Umstände, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten, lagen nach seiner Einschätzung nicht vor.

Der Aufsichtsrat nahm das Ergebnis der Abschlussprüfung zustimmend zur Kenntnis und erhob nach Abschluss seiner eigenen Prüfung, die insbesondere auch die im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) einschließlich der Prüfungshandlungen zum Gegenstand hatte, auch seinerseits keine Einwendungen. Der vom Vorstand aufgestellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Jahres- und Konzernabschluss sowie der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft (einschließlich der im Lagebericht enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung) wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss 2020 der Sixt SE wurde damit nach den Vorschriften des Aktiengesetzes festgestellt. Der Aufsichtsrat schloss sich zudem nach eigener Prüfung dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns 2020 an.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Sixt SE zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG in seine Prüfung einbezogen und den Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer ergab keine Beanstandungen.

Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Die Überprüfung des Berichts über die Beziehungen der Sixt SE zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG durch den Aufsichtsrat führte zu keinen Beanstandungen. Der Aufsichtsrat schloss sich daher dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhob der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Personalien

Im Vorstand und im Aufsichtsrat ergaben sich im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen. Der Dienstvertrag des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Erich Sixt, wurde mit einer neuen Laufzeit bis 31. Januar 2023 verlängert.

Die ursprüngliche Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats lief mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ab. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Sixt SE vom 24. Juni 2020 wurden die beiden Aufsichtsräte Herr Ralf Teckentrup und Herr Dr. Daniel Terberger erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Ferner wurde auch Herr Friedrich Joussen auf Grundlage des satzungsmäßigen Entsendungsrechts für eine weitere Amtsperiode zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Bestellungen erfolgten gemäß § 10 Absatz 2 der Satzung der Sixt SE jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, dabei nicht mitgerechnet wird, längstens jedoch für sechs Jahre. In seiner konstituierenden Sitzung am 24. Juni

2020 wählte der Aufsichtsrat aus seinen Reihen erneut Herrn Friedrich Joussen zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Herrn Ralf Teckentrup zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Dank an das Management sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Geschäftsjahr 2020 stellte den Sixt-Konzern vor ganz besondere Herausforderungen. Die Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie führte zu einer erheblichen Beeinträchtigung, an einzelnen Standorten praktisch zum Erliegen des Geschäftsbetriebs. Es galt somit, auf diese nicht vorhersehbare Entwicklung schnell und angemessen zu reagieren, um das Unternehmen auf diese Krisensituation auszurichten und zugleich für die Zeit nach Überwindung der Pandemie vorzubereiten. Der Aufsichtsrat ist der Meinung, dass diese Aufgabe in hervorragender Art und Weise gemeistert wurde. Er dankt dem Vorstand, allen Geschäftsführungen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit für ihren engagierten Einsatz in einer beispiellosen Ausnahmesituation. Er ist überzeugt, dass der Konzern nach der Normalisierung der Nachfrageentwicklung seinen Kurs des profitablen Wachstums fortsetzen wird.

Pullach, im März 2021

Der Aufsichtsrat

FRIEDRICH JOUSSEN
Vorsitzender

RALF TECKENTRUP
Stellvertretender Vorsitzender

DR. DANIEL TERBERGER
Aufsichtsrat

A.3 || SIXT-AKTIE

Aktienmärkte 2020 trotz Corona auf Rekordkurs

Die weltweiten Aktienmärkte verzeichneten im Jahr 2020 eine Achterbahnfahrt, die jedoch bei wichtigen Indizes mit neuen Bestmarken endete. Die weltweite COVID-19-Pandemie führte im Frühjahr zu erheblichen Kursverlusten, allerdings erholten sich die Märkte im weiteren Jahresverlauf infolge massiver Stützungsmaßnahmen von Regierungen und Notenbanken und der Hoffnungen auf die rasche Entwicklung eines wirksamen Impfstoffes zügig. Damit entkoppelten sich im Berichtsjahr die rückläufige gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Aktienkursperformance.

Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss das Börsenjahr 2020 mit einem Wertzuwachs von 3,5 % auf dem Rekordwert von 13.719 Punkten ab, nach einem Plus von 25,5 % im Jahr zuvor. Dieses Niveau hatte der Leitindex bereits zu Jahresbeginn fast erreicht, bevor er von Mitte Februar bis Mitte März nach dem Ausbruch der Pandemie und den damit verbundenen Beschränkungen des öffentlichen Lebens um mehr als 5.000 Punkte auf bis zu 8.442 Punkte einbrach. Im Anschluss setzte eine schnelle Erholung ein, so dass bereits im Juli wieder Werte von mehr als 13.000 Punkten verzeichnet wurden.

Der SDAX, in dem die Stammaktie der Sixt SE notiert ist, verzeichnete nach einer Jahresend rally ab Ende Oktober einen Wertzuwachs im Gesamtjahr 2020 von 18 % auf 14.765 Punkte, nachdem der Nebenwerte-Index bereits im Vorjahr um mehr als 30 % zugelegt hatte.

Die US-amerikanischen Aktienmärkte entwickelten sich im Jahr 2020 ebenfalls positiv. Der Dow Jones-Index erreichte nach bereits starken Wertzuwächsen in den Vorjahren mit einem Plus von 7,2 % auf 30.606 Punkte einen neuen Allzeit-Jahreshöchststand.

Wichtigste Einflussfaktoren für die positive Performance der Märkte vor allem zum Jahresende waren die anhaltende Niedrigzinspolitik und die fortgesetzten Anleihekäufe der Zentralbanken, milliardenschwere Konjunktur- und Hilfspakete der Staaten

zur Linderung der COVID-19-Folgen für Unternehmen und Privatpersonen sowie zum Jahresende die Zulassungen erster Impfstoffe gegen das Virus.

Sixt-Aktien mit starker Wertaufholung im Jahresverlauf

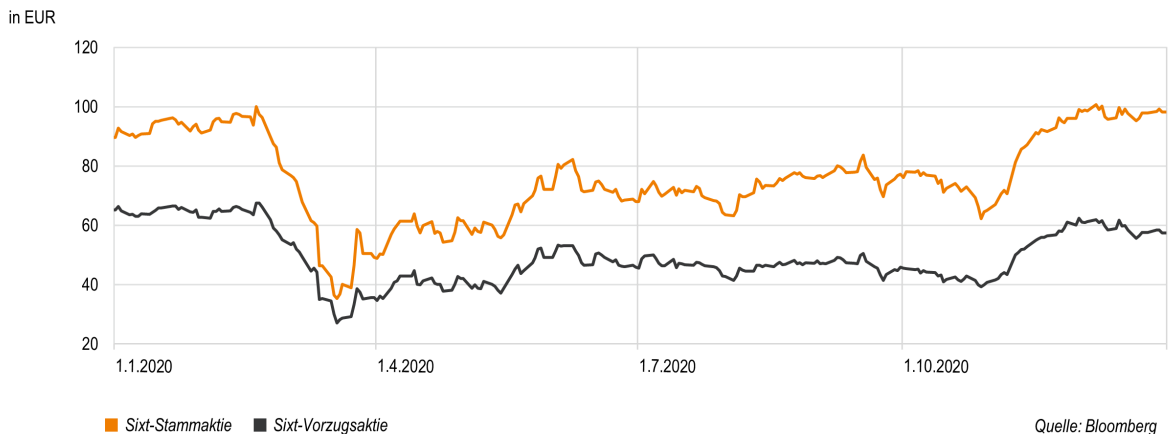
Aktien der Mobilitäts- und Reisebranche und damit auch die Sixt-Aktien waren von den Restriktionen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie am stärksten betroffen. Dennoch folgten die Sixt-Stammaktie und die Sixt-Vorzugsaktie im Berichtsjahr im Großen und Ganzen dem Kursverlauf des branchenunabhängigen Vergleichsindex SDAX.

Parallel zum Gesamtmarkt setzte bei der Stammaktie Mitte März nach den Corona-bedingten Lockdowns des öffentlichen Lebens in zahlreichen Ländern und dem Erliegen des Reiseverkehrs ein deutlicher Kursrückgang ein, der am 18. März mit 35,28 Euro den Jahrestiefpunkt erreichte. Im weiteren Verlauf erholte sich die Stammaktie sukzessive, erreichte am 7. Dezember mit 100,70 Euro zwischenzeitlich den Jahreshöchstwert im Berichtsjahr und schloss das Jahr mit einem Kurs von 98,20 Euro ab, einem Zuwachs auf Jahresbasis von 9,5 %.

Die Vorzugsaktie erreichte ihren Jahreshöchststand am 20. Februar bei 67,60 Euro, bevor es zu einer starken Abwärtsbewegung bis auf 27,15 Euro am 18. März kam. Die anschließende einsetzende Erholung führte im Zeitraum Juni bis Oktober zu Kursen in einer Schwankungsbreite von 40 bis 50 Euro. Die ab Ende Oktober verzeichnete Aufwärtsbewegung der Aktie verlor zum Jahresende etwas an Dynamik. Die Vorzugsaktie schloss das Berichtsjahr bei 57,40 Euro, ein Minus gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert von 12,1 %.

Die Marktkapitalisierung der Sixt SE belief sich, gemessen an den Jahresschlusskursen, auf 3,93 Mrd. Euro, ein Zuwachs von 3,4 % gegenüber dem Wert zum Ende des Vorjahres (3,80 Mrd. Euro; alle Angaben auf Xetra-Schlusskurs-Basis). Gemessen an den jeweiligen Jahreshöchstkursen 2020 betrug der Börsenwert des Unternehmens 4,18 Mrd. Euro.

Wertentwicklung Stammaktie und Vorzugsaktie



Aktionärsstruktur weiter sehr stabil

Die stimmberechtigten Stammaktien befanden sich zum Jahresende 2020, gemessen am eingetragenen Grundkapital, wie im Vorjahr zu 58,3 % im Besitz der Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH. Deren Anteile liegen mittelbar und unmittelbar vollständig bei der Familie Sixt.

Stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht die Sixt SE auf ihrer Webseite unter ir.sixt.com im Bereich „News“. Im Berichtsjahr ging der Gesellschaft keine derartige Mitteilung zu.

Dividendenpolitik im Zeichen der Corona-Krise

Am 16. März 2020 gab die Sixt SE bekannt, ungeachtet der 2019 erreichten Rekordwerte bei Umsatz und Ergebnis der Hauptversammlung mit Ausnahme der Mindestdividende für Vorzugsaktien die Aussetzung der Dividendenzahlung vorzuschlagen. Damit trugen Vorstand und Aufsichtsrat der erheblichen und in ihrer Dauer und Intensität nicht absehbaren Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung durch die weltweite COVID-19-Pandemie Rechnung, die eine weitere Stärkung der Eigenkapitalbasis des Sixt-Konzerns geboten erscheinen ließ.

Die ordentliche, aufgrund der Corona-Restriktionen virtuell stattfindende Hauptversammlung am 24. Juni 2020 folgte dem Dividendenvorschlag und beschloss, für das Geschäftsjahr 2019 le-

diglich die satzungsmäßige Mindestdividende von 0,05 Euro je Vorzugsaktie auszuschütten (nach 2,15 Euro je Stammaktie und 2,17 Euro je Vorzugsaktie für das Jahr 2018). Damit kamen 828.812 Euro zur Ausschüttung. Auf Basis der jeweiligen Jahresschlusskurse 2019 errechnen sich Dividendenrenditen von 0 % je Stammaktie (Vj. 3,1 %) und 0,1 % je Vorzugsaktie (Vj. 4,5 %).

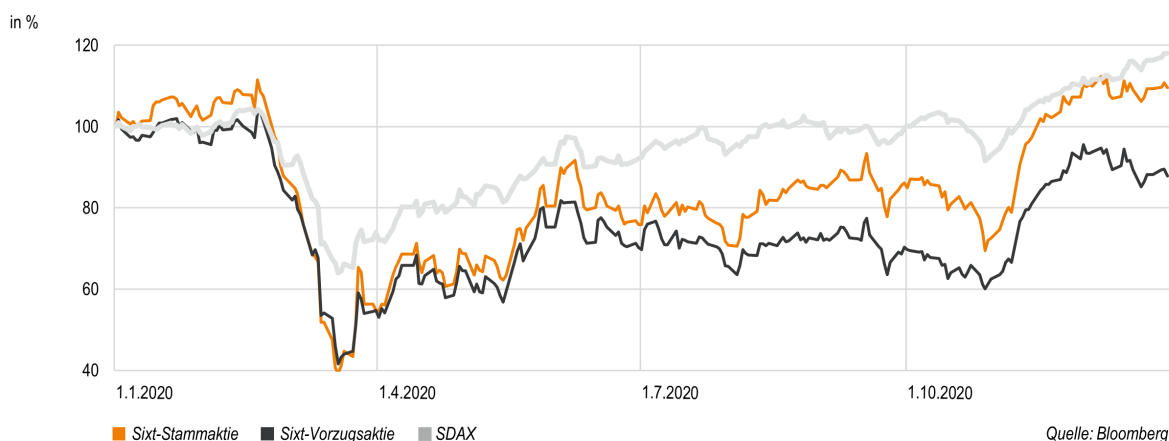
Die Sixt SE hat unverändert den Grundsatz, die Aktionäre in angemessener Weise über eine Dividende am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Die Ausschüttungshöhe bemisst sich dabei nach der Ertragsentwicklung des Konzerns und nach den künftigen Anforderungen an die Eigenkapitalbasis. Durch die außerordentlichen Belastungen durch den Nachfrageeinbruch, den die Mobilitätsbranche weltweit als Folge der Corona-Pandemie verzeichnet, und durch die Unsicherheiten mit Blick auf die Normalisierung der Nachfragesituation wird Sixt einer hohen Eigenkapitalausstattung einen noch höheren Stellenwert beimessen.

Vor diesem Hintergrund schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2021 für das Geschäftsjahr 2020 eine unveränderte Dividende gegenüber dem Vorjahr vor, also die Aussetzung der Dividende für die Stammaktien und die Zahlung der Mindestdividende von 0,05 Euro für die Vorzugsaktien.

Daten zur Sixt-Aktie

Aktiengattungen	Nennwertlose stimmberechtigte Inhaber-Stammaktien (WKN: 723132, ISIN: DE0007231326) Nennwertlose stimmrechtslose Inhaber-Vorzugsaktien (WKN: 723133, ISIN: DE0007231334) Nennwertlose stimmberechtigte Namens-Stammaktien (WKN: A1K065, ISIN: DE000A1K0656)
Börsenplätze	Xetra, Frankfurt am Main, München, Stuttgart, Hannover, Düsseldorf, Hamburg, Berlin
Wichtige Indizes	SDAX (Gewichtung Stammaktie: 2,07 %) CDAX (Gewichtung Stammaktie: 0,09 %, Gewichtung Vorzugsaktie: 0,07 %) Prime All Share (Gewichtung Stammaktie: 0,08 %, Gewichtung Vorzugsaktie: 0,06 %)
Handelssegment	Prime Standard
Designated Sponsors	Commerzbank AG, M.M. Warburg & Co. KGaA

Wertentwicklung Stammaktie, Vorzugsaktie und SDAX



	2020	2019
Ergebnis je Aktie unverwässert (in Euro)		
Stammaktie	-0,73	4,97
Vorzugsaktie	-0,68	5,02
Dividende (in Euro)		
Stammaktie	-1	-
Vorzugsaktie	0,05 ¹	0,05
Anzahl der Aktien (per 31.12.)	46.943.358	46.943.358
Stammaktie	30.367.112	30.367.112
Vorzugsaktie	16.576.246	16.576.246

¹ Vorschlag der Verwaltung

² Alle Kurse beziehen sich auf Xetra-Schlusskurse

³ Auf Basis Xetra-Jahresschlusskurs

⁴ Auf Basis Stamm- und Vorzugsaktien

	2020	2019
Höchstkurs (in Euro)²		
Stammaktie	100,70	103,10
Vorzugsaktie	67,60	69,10
Tiefstkurs (in Euro)²		
Stammaktie	35,28	68,55
Vorzugsaktie	27,15	47,85
Schlusskurs (in Euro)²		
Stammaktie	98,20	89,65
Vorzugsaktie	57,40	65,30
Dividendenrendite (in %)³		
Stammaktie	-	-
Vorzugsaktie	0,1	0,1
Börsenkapitalisierung (in Mrd. Euro)^{3,4}		
per 31.12.	3,93	3,80

Enger Dialog mit dem Kapitalmarkt

Sixt pflegt seit vielen Jahren einen kontinuierlichen und intensiven Dialog mit allen Kapitalmarktteilnehmern. Die Sixt SE ist im Prime Standard der Deutschen Börse notiert und unterliegt damit umfangreichen Anforderungen an Transparenz und Publizität.

Im Jahr 2020 gab es bei Investoren, Analysten und Finanzmedien einen besonders großen Informationsbedarf angesichts der massiven Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Im Vordergrund standen dabei die unverzüglich Mitte März eingeleiteten Gegenmaßnahmen zur Anpassung der Flotte, zur Senkung der Sach- und Personalkosten und zur Weiterentwicklung der Produktpalette an sich ändernde Mobilitätsbedürfnisse der Kunden. In diesem Krisenumfeld legte der Vorstand großen Wert darauf, die strategischen Vorzüge des Sixt-Geschäftsmodells und die finanzielle und bilanzielle Solidität des Konzerns als besondere Stärken gegenüber dem Wettbewerb in dem Krisenumfeld ausführlich zu erläutern. Ferner standen im Berichtsjahr erneut die Digitalisierungsstrategie mit der Mobilitätsplattform ONE sowie die strategische internationale Expansion des Unternehmens, insbesondere in den USA, im Vordergrund des Interesses.

Sixt nutzte wie in den Vorjahren Investorenkonferenzen mit in- und ausländischen Investoren, um Strategie und Geschäftsentwicklung des Konzerns zu vermitteln. Die Veranstaltungen, die

aufgrund der Restriktionen bevorzugt per Videokonferenzen stattfanden, stießen auf großes Interesse. Die vom Vorstand eingeleiteten Maßnahmen zur Bewältigung des starken Nachfragerückgangs wurden dabei durchweg positiv gewürdigt, und zwar sowohl mit Blick auf ihren Umfang als auch die Konsequenz ihrer Durchsetzung.

Der Vorstand nutzte darüber hinaus die Veröffentlichung des Jahresergebnisses 2019 und der Quartalsergebnisse 2020, um Finanz- und Wirtschaftsjournalisten zeitnah über die aktuelle Entwicklung des Konzerns zu informieren. Dazu fanden Telefonkonferenzen statt, die seit Jahren ein fester Termin bei relevanten Wirtschaftsmedien und Nachrichtenagenturen sind.

Die Konzernentwicklung und die Performance der Sixt-Aktien sowie der ausgegebenen Anleihen werden unverändert aufmerksam von renommierten Finanz- und Research-Häusern verfolgt. Die jährliche Analystenkonferenz fand 2020 virtuell als Videokonferenz statt. Im Jahr 2020 wurde Sixt von den Bankhäusern Baader Bank, Berenberg Bank, Commerzbank, DZ Bank, Hauck & Aufhäuser, Jefferies, Metzler, M.M. Warburg, Oddo & Cie sowie UBS regelmäßig gecouvert.

Das in den Studien genannte durchschnittliche Kursziel für die Sixt-Stammaktie betrug zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres 97 Euro (Ende 2019: 105 Euro).

B \\ BERICHT ÜBER DIE LAGE DES KONZERNS UND DER GESELLSCHAFT

B.1 \\ GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1. GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

1.1 KONZERNSTRUKTUR UND -LEITUNG

Die Sixt SE mit Sitz in Pullach, Deutschland, ist eine börsennotierte europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea). Sie fungiert als Muttergesellschaft und Holding des Sixt-Konzerns. Die Sixt SE übernimmt zentrale Führungs- und Verwaltungsaufgaben und ist für die strategische sowie finanzielle Steuerung des Sixt-Konzerns verantwortlich. Zudem erfüllt sie wichtige Finanzierungsfunktionen für den Konzern, vorwiegend für die Mobility-Bereiche SIXT rent (Autovermietung), SIXT share (Carsharing), SIXT+ (Auto Abos) und SIXT ride (Transferdienste).

Der nicht fortgeführte Geschäftsbereich Leasing, der aus der vollkonsolidierten Beteiligung in Höhe von 41,9 % an der Sixt Leasing SE bestand, wurde im Berichtsjahr mit Wirkung zum 15. Juli 2020 veräußert.

Das operative Geschäft des Sixt-Konzerns wird vollständig von Gesellschaften im In- und Ausland verantwortet.

Der Vorstand der Sixt SE leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat der Sixt SE bestellt, überwacht und berät den Vorstand und wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern unmittelbar eingebunden.

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie der sonstigen Beteiligungen des Sixt-Konzerns, die in ihrer Gesamtheit von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung sind, ist dem Konzernanhang unter „Konsolidierung“ zu entnehmen. Der vorliegende Bericht fasst die Lageberichte des Konzerns und der Sixt SE gemäß § 315 Absatz 5 des Handelsgesetzbuches (HGB) zusammen.

1.2 KONZERNAKTIVITÄTEN UND LEISTUNGSSPEKTRUM

Der Sixt-Konzern ist ein in Europa und den USA agierender Mobilitätsdienstleister. Weitere Weltregionen werden durch Franchisenehmer und Kooperationspartner abgedeckt, die unter dem Markennamen Sixt auftreten. Sixt verfolgt eine dezidierte

Premium-Strategie. Diese basiert auf dem Anspruch, Geschäfts- und Privatkunden hochwertige Lösungen für ihre jeweiligen Mobilitätsbedürfnisse zu bieten, die sich durch möglichst flexible Prozesse und einfache Bedienbarkeit auszeichnen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie ist auch der hohe Anteil von Fahrzeugen renommierter Herstellermarken in der Fahrzeugflotte. In diesem Sinne definiert sich Sixt als Premium-Mobilitätsdienstleister und sieht darin ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal im internationalen Wettbewerb.

Sixt hat zudem den Anspruch, Innovationsführer in der Mobilitätsbranche zu sein. In diesem Zusammenhang spielt die 2019 eingeführte integrierte Mobilitätsplattform ONE eine wichtige Rolle. Dessen Grundlage ist die durchgehende Digitalisierung des Produktportfolios (über die SIXT App) sowie sämtlicher Vertriebskanäle und operativer Geschäftsprozesse. Die SIXT App bietet Zugriff auf die Bereiche SIXT rent, SIXT share, SIXT ride und seit 2020 auch auf das Auto Abo-Angebot SIXT+. Durch die Integration von digitaler Autovermietung, Carsharing, Auto-Abonnements sowie Vermittlung von Transferdiensten haben Kunden mit der SIXT App Zugriff auf mehr als 200.000 Fahrzeuge und Mobilitätsangebote von mehr als 1.500 Partnern in mehr als 250 Städten weltweit.

Die Digitalisierungsstrategie von Sixt beruht auf veränderten Anforderungen der Kunden an ihre Mobilität und ein geändertes Nutzungsverhalten aufgrund der technologischen Entwicklung insbesondere im Online- und Mobile-Bereich. Sixt bietet seinen Kunden möglichst einfache, flexible und transparente Mietprozesse. Per Ende 2020 erfolgten ca. 72 % (Ende 2019: 70 %) der Reservierungen im Bereich Mobility über die Online- und Mobile-Kanäle des Unternehmens.

Darüber hinaus nutzt Sixt digitale Kanäle wie etwa Webseiten und Social Media-Accounts der Gruppe für einen kontinuierlichen Dialog mit seinen Kunden und der breiten Öffentlichkeit sowie für regelmäßige und fortlaufende Marketingmaßnahmen. Dabei beobachtet das Unternehmen die Akzeptanz neuer Plattformen und Anwendungen, um bereits in einem frühen Stadium Erfahrungen zu sammeln.

2. OPERATIVES GESCHÄFT DES BEREICHS MOBILITY

2.1 MARKTPosition UND POSITIONIERUNG

Das operative Geschäft des Sixt-Konzerns wurde bis zum Jahr 2020 durch die beiden Geschäftsbereiche Mobility und Leasing dargestellt. Nach dem Verkauf der Beteiligung an der Sixt Leasing SE und der Aufgabe des Geschäftsbereichs Leasing segmentiert die Sixt SE das operative Geschäft des Konzerns nunmehr nach Regionen. Dabei wird zwischen den Berichtssegmenten Inland, Europa und Nordamerika unterschieden.

Die Marke Sixt ist nahezu weltweit präsent, wobei die internationale Expansion stetig fortgesetzt wird. Die globale Präsenz basiert auf eigenen Länderorganisationen (Corporate Länder) und der Zusammenarbeit mit Franchisenehmern und Kooperationspartnern (Franchise Länder), die in ihren jeweiligen Märkten bereits etabliert sind und nach eigener Einschätzung teilweise marktführende Positionen innehaben.

Sixt ist mit eigenen Tochtergesellschaften in den europäischen Kernländern Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Österreich, Schweiz und Spanien vertreten. Das Unternehmen deckt somit einen Großteil des europäischen Marktes ab. Darüber hinaus ist Sixt mit Tochtergesellschaften auf dem US-amerikanischen Vermietmarkt aktiv.

Segment Inland: Im Heimatmarkt Deutschland (Segment Inland) ist Sixt nach eigenen Erkenntnissen mit einem Marktanteil von rund 40 % mit klarem Abstand zum Wettbewerb der Marktführer. Einen Schwerpunkt des Sixt-Geschäfts in Deutschland bilden seit jeher Geschäfts- und Firmenkunden, wobei Sixt Unternehmen aller Größenordnungen bedient. Der Anteil von Privatkunden und Touristen hat jedoch in den vergangenen Jahren zugenommen. Sixt verfügt zum Jahresende 2020 in Deutsch-

land über ein flächendeckendes Netz von 471 Stationen (Vj. 531 Stationen), davon 36 an Flughäfen. Auf das Inland entfällt auch der höchste Anteil an der konzernweiten Vermietflotte.

Segment Europa: Seit Mitte der 1990er Jahre hat Sixt konsequent die Präsenz in Europa ausgebaut. Dabei konzentriert sich das Unternehmen auf jene Länder, die zusammen mit Abstand den größten Teil des europäischen Autovermietmarktes auf sich vereinen. So war laut Euromonitor im Jahr 2019 Frankreich der größte Einzelmarkt auf dem Kontinent vor Deutschland und Spanien. Eine wichtige Rolle im europäischen Auslandsgeschäft spielt für Sixt die Gruppe der Privatkunden/Touristen, da das Unternehmen in beliebten Feriendestinationen wie Spanien, Frankreich und Italien aktiv ist. Der Marktanteil in den westeuropäischen Corporate Ländern liegt insgesamt klar über 10 %. Die Anzahl der Stationen belief sich per Ende 2020 auf 435 (Vj. 440 Stationen).

Segment Nordamerika: Die USA sind der weltgrößte Autovermietmarkt, in dem sich Sixt innerhalb nur weniger Jahre zum viertgrößten Anbieter entwickelt hat. Die Vereinigten Staaten sind sowohl nach Umsatz als auch Flottengröße der zweitgrößte Einzelmarkt des Unternehmens. Auch in Übersee erreichte Sixt mit dem Ansatz, Service und Produkte mit einem dezidierten Premiumansatz zu verbinden, bereits eine differenzierte Positionierung im Markt. Standen zunächst vor allem europäische Touristen im Fokus, hat sich der Anteil amerikanischer Privat- und Firmenkunden in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Sixt war per Ende 2020 an nahezu allen wesentlichen Verkehrsknotenpunkten des Landes vertreten und verfügt in den USA über 100 Stationen (Vj. 65 Stationen).

Die Zielgruppen des Konzerns sind Privatkunden und Touristen sowie Geschäfts- und Firmenkunden (Corporate Customers). Dagegen ist das Unfallersatzgeschäft für Sixt von untergeordneter Bedeutung.

Umsatz Mobility	2020	2019
Verteilung nach Kundengruppen		
in %		
Privatkunden/Touristen	56	63
Geschäfts-/Firmenkunden	33	30
Unfallersatz	3	2
Sonstige	8	5
Gesamt	100	100

Sixt erachtet die Qualität der Fahrzeugflotte neben dem kundenorientierten Service als wichtiges Unterscheidungsmerkmal im Wettbewerb. Das Unternehmen bietet seinen Kunden daher einen hohen Anteil hochwertig ausgestatteter Fahrzeuge renommierter Hersteller. Wertmäßig bestanden im Jahr 2020 rund 55 % der Flotte in den Sixt-Corporate Ländern aus Fahrzeugen der drei Premiummarken BMW, Audi und Mercedes-Benz (Vj. 50 %).

Sixt legt in seiner Fahrzeugflotte besonderen Wert auf umfangreiche und zeitgemäße Ausstattungen für Fahrkomfort und Sicherheit. Dazu zählen neben Funktionalitäten wie zum Beispiel

Sprachsteuerung und Assistenzsysteme auch integrierte Informationsdienste. Der durchschnittliche Flottenbestand des Konzerns belief sich 2020 in den Sixt-Corporate Ländern auf 113.800 Fahrzeuge nach 150.700 Fahrzeugen im Jahr 2019. Der gegenüber den Vorjahren deutlich niedrigere Wert ist auf den erheblichen Nachfragerückgang seit März 2020 infolge der weltweiten Corona-Pandemie zurückzuführen. Inklusive der Fahrzeuge von Franchisenehmern und Kooperationspartnern bestand die weltweite Fahrzeugflotte von Sixt im Jahr 2020 aus durchschnittlich 205.400 Fahrzeugen nach 284.500 Fahrzeugen im Jahr 2019.

Durchschnittliche Anzahl der Fahrzeuge Konzern und Franchisenehmer/Kooperationspartner	2020	2019
Konzern	113.800	150.700
Franchisenehmer/Kooperationspartner	91.600	133.800
Gesamt	205.400	284.500

Außerhalb der europäischen und amerikanischen Corporate Länder ist Sixt durch Franchise- und Kooperationspartner vertreten. Durch diese zweigleisige Ausrichtung mit eigenen Gesellschaften und Franchisenehmern erreicht die Marke Sixt eine Präsenz in rund 110 Ländern.

Basis des operativen Geschäfts ist ein enges weltumspannendes Netz von 2.067 Vermietstationen (einschließlich Franchise Länder) zum Jahresende 2020 (Vj. 2.111 Stationen). Verstärkt stehen den Kunden dabei virtuelle Stationen zur Verfügung, bei denen sie die Fahrzeuge an frequentierten Orten wie Einkaufszentren oder Parkhäusern einfach mit Hilfe ihres Smartphones und der SIXT App anmieten und übernehmen können.

Anzahl der Vermietstationen	2020	2019
Corporate Länder	1.006	1.036
Franchise Länder	1.061	1.075
Gesamt	2.067	2.111

2.2 LEISTUNGSSPEKTRUM

Die vier Bereiche SIXT rent (Autovermietung), SIXT share (Car-sharing), SIXT+ (Auto Abos) und SIXT ride (Transferdienste) repräsentieren nahezu vollständig das Produktportfolio des Konzerns, sind miteinander vernetzt und einheitlich über die SIXT App verfügbar.

|| **SIXT rent:** SIXT rent bildet den klassischen Bereich der Autovermietung ab und bietet über die SIXT App einen komplett digitalisierten Anmietprozess. So ermöglicht Sixt seinen Kunden an ausgewählten Vermietstationen in Europa und den USA, darunter insbesondere Standorte an Flughäfen, ihr Fahrzeug kurz vor Mietbeginn mobil auszuwählen, ohne Um-

weg über den Vermietcounter zum Parkplatz zu gehen und den Mietwagen dort direkt über die App zu öffnen. Der digitale Service wird sukzessive auf weitere Stationen an Flughäfen und in Stadtgebieten ausgedehnt.

SIXT rent umfasst auch Produkte für spezielle Kundengruppen. Dazu zählt unter anderem eine breite Auswahl an Nutzfahrzeugen bekannter Herstellermarken. Das Portfolio reicht vom Transporter bis hin zu Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 12 Tonnen. Die Fahrzeuge sind in Kurz- oder Langzeitmiete erhältlich und decken damit zahlreiche Einsatzmöglichkeiten ab. Abgerundet wird das Lkw-Angebot durch Serviceleistungen wie etwa Zubehör für Umzüge sowie spezielle Ausstattungen und Aufbauten.

Urlaubsreisenden bietet SIXT rent ein internationales Ferienmietwagen-Angebot, das auf den Mobilitätsbedarf in Urlaubsdestinationen ausgerichtet ist. Dabei leisten die Kunden bereits bei der Reservierung eine Vorauszahlung und haben bei der Abholung des Fahrzeugs am Urlaubsort nur noch die üblichen Dokumente wie Pass und Führerschein vorzulegen. Sixt entspricht mit seinem Ferienmietwagen-Angebot dem Wunsch vieler Urlauber, bereits im Vorfeld ihrer Reise die Konditionen ihrer Anmietung festzulegen und die Abholung des Mietwagens vor Ort zu beschleunigen und zu vereinfachen.

|| **SIXT share:** Mit SIXT share bietet das Unternehmen ein flexibles Carsharing, das die Rückgabe eines Fahrzeugs auch jenseits fest abgegrenzter Geschäftsgebiete ermöglicht. So ist die Abgabe des Fahrzeugs außer in definierten Geschäftsgebieten auch an jeder Sixt-Station in Deutschland möglich. Darüber hinaus hat Sixt seine Fahrzeugflotten in den Bereichen SIXT rent und SIXT share miteinander vernetzt, so dass bei Bedarf Fahrzeuge flexibel eingesetzt werden können. So ist es möglich, SIXT share nicht nur – wie bei anderen Carsharing-Angeboten üblich – in Großstädten und Metropolen, sondern auch in kleineren und mittelgroßen Städten anzubieten. Zudem haben SIXT share-Kunden durch die Bündelung der Flotten eine größere Auswahl an Fahrzeugmarken und -typen. Durch die Vernetzung von SIXT rent und SIXT share können zudem die Nutzungsdauern flexibel an den tatsächlichen Bedarf der Nutzer von wenigen Minuten bis zu mehreren Tagen angepasst werden, wobei der jeweils günstigste Preis angeboten wird. Nach dem Start von SIXT share im Jahr 2019 in den deutschen Metropolen Berlin, Hamburg und München erfolgte Mitte 2020 die Expansion ins Ausland mit dem Start in den Niederlanden, wo SIXT share eine reine E-Flotte anbietet.

|| **SIXT+:** Mit dem Launch des Auto Abo-Angebots SIXT+ im Juni 2020 erweiterte Sixt das Produktangebot auf seiner Mobilitätsplattform ONE. SIXT+ ist die Lösung für Kunden, die nicht durch Kauf für Jahre gebunden sein möchten. Anders als bei Carsharing oder Kurzzeitmieten bekommen Kunden mit SIXT+ ein eigenes Fahrzeug, das sie wie ein Privatfahrzeug für den gewünschten Zeitraum nutzen können. Das SIXT+ -Angebot beinhaltet verschiedene Zusatzleistungen wie Vollkaskoschutz, Werkstattservice, etc., ist ohne lange Vertragslaufzeiten erhältlich und monatlich kündbar.

Gemäß dem Anspruch, Mobilitätstrends früh zu erkennen und zu besetzen, reagierte Sixt mit diesem Produkt auf veränderte

Mobilitätsbedürfnisse vieler Menschen, die inzwischen lieber ein Auto nutzen statt zu besitzen. Sixt ermöglicht es damit mehr Menschen mobil zu sein, für die ein klassischer Autokauf aus verschiedenen Gründen keine Option ist.

Nach dem Start Mitte 2020 in Deutschland expandierte SIXT+ zügig in weitere Märkte. Das Produkt war Ende des Jahres außer in Deutschland in Frankreich, den USA, Großbritannien, Spanien, den Niederlanden, der Schweiz und in Österreich verfügbar.

|| **SIXT ride:** SIXT ride ist ein integriertes Mobilitätsangebot, das vornehmlich auf der Vermittlung von Fahr- und Transferdiensten (Ride Hailing oder Taxi) basiert. Sixt kooperiert dazu international mit mehr als 1.500 Partnern. Mit SIXT ride können sich Kunden in mehr als 250 Städten weltweit abholen lassen und im Voraus Transfers buchen. Dabei konzentriert sich das Angebot nicht nur auf Großstädte, sondern erreicht durch die Kooperation mit lokalen Partnern auch kleinere Städte und ländliche Umgebungen. Um dieses umfassende und integrierte Angebot darstellen zu können, arbeitet Sixt international mit namhaften Mobilitätspartnern zusammen. Dazu gehören die Taxi-Zentralen in allen deutschen Großstädten sowie etablierte Ride Hailing-Netze wie der Fahrdienst-Vermittler Lyft in den USA, Cabify in Spanien und Addison Lee in Großbritannien.

Für Firmenkunden bietet SIXT ride den Vorteil eines einfachen und einheitlichen Abrechnungssystems, so dass Fahrdienste in die Planung und Buchung von Geschäftsreisen einbezogen und auch transparent abgerechnet werden können. Mit Schnittstellen zu Firmenreiseportalen ermöglicht SIXT ride zudem die Taxibuchung direkt bei der Reiseplanung. Durch die Buchbarkeit im Amadeus-Transferhub wiederum haben auch Reisebüros Zugang zu SIXT ride.

Im Zuge des wachsenden Ride Hailing-Angebots auf der Mobilitätsplattform ONE hat Sixt 2020 den Betrieb des eigenen Luxus-Chauffeurgeschäfts „Sixt Limousinen Service“ eingestellt. Dadurch wird konzernintern Komplexität bei der Abwicklung von Aufträgen reduziert und das Auslastungsrisiko eliminiert.

Ergänzend zu SIXT rent, SIXT share, SIXT+ und SIXT ride bietet der Konzern weitere Produkte für die spezialisierten Anforderungsdiverser Kundengruppen. Dazu zählen flexible Mobilitätskonzepte wie zum Beispiel SIXT unlimited.

\\ **SIXT unlimited** vereint die Vorteile eines stets verfügbaren Firmenwagens mit der Flexibilität eines Mietfahrzeugs. Das Produkt steht den Nutzern an mehr als 800 Service-Stationen in 10 europäischen Ländern zur Verfügung. Für SIXT unlimited ist nur eine pauschale monatliche Rate für die Nutzung des jeweiligen Wunschfahrzeugs erforderlich, gesonderte Kosten für ein eigenes Fahrzeug oder Taxis entfallen. Das Produkt richtet sich vor allem an Vielreisende, die Wert auf eine schnelle Abwicklung des Anmietprozesses und Kostenvorteile legen.

\\ **Sixt Sports & Luxury Cars:** Sixt offeriert in ausgewählten Ländern und Regionen ein besonders exklusives Angebot an Oberklasse-Limousinen, Sportwagen und SUVs.

3. WESENTLICHE EXTERNE EINFLUSSFAKTOREN

Der Sixt-Konzern ist international tätig und verfügt über eine börsennotierte Muttergesellschaft. Somit stehen die Geschäfte der Konzerngesellschaften unter dem Einfluss einer Vielzahl verschiedener Rechtsordnungen und Verordnungen. Dabei handelt es sich um Vorschriften u.a. in den Bereichen Straßenverkehr, Umweltschutz, Kunden- und Datenschutz und öffentliche Ordnung sowie um Steuer- und Versicherungsgesetze und Regularien für die Kapital- und Finanzmärkte.

Wirtschaftlich wird der Sixt-Konzern von den allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen beeinflusst, welche insbesondere die Ausgabenbereitschaft von Geschäftsreisenden, den Konsum von Privatkunden und die Investitionsbereitschaft von Unternehmen bestimmen. Zusätzlich ist die Veränderung des Zinsniveaus ein wesentlicher externer Faktor, der sich auf die Refinanzierungskonditionen des Konzerns auswirken kann. Darüber hinaus können Einflussfaktoren wie politische Krisen, Terroranschläge, der Ausbruch von Pandemien oder Epidemien, aber auch gesellschaftliche Trends wie etwa die intensive Diskussion um den Klimaschutz Einfluss auf die Reisetätigkeit sowie die Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen und damit auf die Geschäftsentwicklung des Sixt-Konzerns haben. Im Jahr 2020 war der Ausbruch der weltweiten Corona-Pandemie, der erhebliche Einschränkungen des nationalen und internationalen Reiseverkehrs zur Folge hatte, der mit Abstand dominierende Einflussfaktor auf das Sixt-Geschäft.

4. UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Der langfristige Unternehmenserfolg des Sixt-Konzerns wird an definierten finanziellen Steuerungskennzahlen zentral auf Konzernebene gemessen.

Dabei sind auf Konzernebene insbesondere die folgenden finanziellen Steuerungsgrößen von wesentlicher Bedeutung:

- \\ der operative Umsatz
- \\ das Ergebnis vor Steuern (EBT)
- \\ die operative Umsatzrendite (EBT/operativer Umsatz)
- \\ die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme)

Die relevante finanzielle Steuerungsgröße für den Bereich Mobility ist das Corporate EBITDA. Corporate EBITDA ist das Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern (EBITDA), jedoch unter zusätzlicher Berücksichtigung der Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge und des Zinsergebnisses des Bereichs Mobility.

Der Sixt-Konzern strebt an, langfristig und damit nachhaltig folgende Renditen und Quoten zu erreichen:

- \\ im Bereich Mobility eine operative Umsatzrendite vor Steuern von mindestens 10 % (bezogen auf den operativen Umsatz des Bereichs)
- \\ eine Konzern-Eigenkapitalquote von mindestens 20 %

5. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Sixt ist ein weltweit führender Premium-Dienstleister und ein Innovationsführer in der Mobilitätsbranche. Das Unternehmen treibt und nutzt neueste technologische Entwicklungen und digitale Services, um den sich ständig wandelnden Anforderungen seiner Kunden Rechnung zu tragen und individuelle, flexible und komfortable Lösungen anbieten zu können. Sixt folgt dabei konsequent einer Digitalisierungsstrategie. Das Unternehmen misst der eigenen technologischen Kompetenz und den Entwicklungsaktivitäten maßgebliche Bedeutung für den Geschäftserfolg bei.

Das Unternehmen hat das Themenfeld Forschung und Entwicklung im Bereich SIXT TECH organisiert, welcher in sogenannte Product Divisionen und Enabling Divisionen unterteilt ist.

Product Divisionen: Die insgesamt acht Product Divisionen verfolgen das Ziel, Mobilitätslösungen zu entwickeln und zu optimieren. Zudem steht die Steigerung der internen Effizienz im Fokus.

Enabling Divisionen: Die Enabling Divisionen sind für die digitale Sicherheit, die interne IT-Infrastruktur, die Bereitstellung der Cloud-Plattform ONE und die weitere technische Unterstützung der Fachabteilungen zuständig. Zudem verfolgen sie das Ziel, die IT-Infrastruktur in den Filialen wie auch in der Konzernzentrale in Pullach ständig auf dem neuesten technologischen Stand zu halten.

Gemeinsame Ziele aller SIXT TECH-Teams sind die Neu- und Weiterentwicklung der Mobilitätsprodukte und damit verbunden die grundlegende und fortlaufende Modernisierung der eigenen IT-Infrastruktur hin zu einer 100 % Cloud-basierten Technologie. Sixt verfolgt dabei eine agile Entwicklungsmethodik, die an SCRUM angelehnt ist.

Die wesentlichen Aktivitäten in den Product Divisionen waren im Jahr 2020:

Demand: Die Division betreut das an Kunden gerichtete Angebot insbesondere über die Sixt Webseite und die SIXT App. Im Jahr 2020 stellten die Konzeption einer neuen Webseite und der Ausbau der Mobilitätsplattform ONE die größten Initiativen dar. Sie umfassten Anpassungen mit Blick auf das Design, die schnelle Integration neuer Angebote und Features wie die Angebotssuche auf einer Landkarte oder nach bestimmten Fahrzeugtypen sowie die Separierung der Frontends (Web und App) von der dahinterliegenden Business-Logik für mehr Flexibilität und Sicherheit.

Sales: Die Division Sales fokussierte sich auf die Erweiterung und Optimierung des digitalen Angebots für Geschäfts- und Unternehmenskunden (B2B). Zu den Aufgaben gehört, die Funktionalitäten aus dem Privatkundengeschäft (B2C) auch für B2B zur Verfügung zu stellen sowie den Vertriebsprozess end-to-end zu digitalisieren.

Customer: Die Division Customer trägt dafür Sorge, dass Kunden das bestmögliche Serviceangebot erhalten. Eine reibungsfreie Anmeldemöglichkeit über die SIXT App, effiziente Self-Service-Möglichkeiten, die Applikationen in den Call- und Service-Centern sowie Loyalty-Initiativen zur Kundenbindung gehören zu den wichtigsten Projekten.

Mobility Operations: Die Division bündelt die Mobilitätsangebote des Sixt-Konzerns. So wurden 2020 interne Tools zum Check-out und Check-in bei der Fahrzeuganmietung und -rückgabe entwickelt, bei der eine Cloud-basierte Software zum Einsatz kommt. Weitere wichtige Projekte dieser Division waren der internationale Roll out von SIXT share, die Einführung des SIXT+ Auto Abos, die Anbindung von Drittanbietern, die Bereitstellung von Sixt-Lösungen als White Label für Unternehmenskunden sowie die weitere Flottendigitalisierung wie beispielsweise die Öffnung von Fahrzeugen direkt per App.

Pricing and Yield: Die Division beschäftigt sich mit Preisgestaltung und Flottenauslastung. Neben der kontinuierlichen Optimierung der Pricing-Algorithmen arbeitet die Division auch an neuen, datengetriebenen Ansätzen zur Flottenplanung.

Fleet: Die Division modernisiert sämtliche Prozesse zur Optimierung der Flottenauslastung und Datenbereitstellung.

Finance: Die Division sorgt unter anderem für die Anbindung moderner Zahlungsmethoden, flexible und Real-Time-Prozessierung insbesondere der Forderungen, transparente Kommissionsprozessierung und eine Überarbeitung der Schadens- und Reparaturabwicklung.

Ride: Die Division stellt die Plattform für Taxis und Chauffeurservices bereit und entwickelt diese ständig weiter, etwa durch die Integration von Google Maps.

Die Gesamtkosten der Bereiche im Sixt-Konzern, die wesentlich mit Entwicklungsaktivitäten befasst sind, betragen im Geschäftsjahr 27,6 Mio. Euro (Vj. 29,5 Mio. Euro).

Für aktuelle und künftige Softwarelösungen wurden im Jahr 2020 erfasste Entwicklungskosten in Höhe von 8,2 Mio. Euro (Vj. 9,4 Mio. Euro) aktiviert.

B.2 \\ WIRTSCHAFTSBERICHT

Die nachfolgenden Kennzahlen umfassen, soweit nicht anders erwähnt, die Geschäftstätigkeit des Geschäftsbereichs Mobility sowie die sonstigen, nicht dem Geschäftsbereich Mobility zugeordneten weitergeführten Aktivitäten. Das Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen, im Juli 2020 veräußerten Geschäftsbereichs Leasing wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IFRS 5 separat ausgewiesen. Die Vorjahreswerte sind zu Vergleichszwecken, soweit erforderlich, angepasst.

1. KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Mit der zunehmenden Internationalisierung der Konzern-Aktivitäten verlagert sich der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit von Sixt in die europäischen Corporate Länder sowie in den wichtigsten Auslandsmarkt USA. Daher haben die Investitionstätigkeit der Wirtschaft, das Konsumverhalten von Privatkunden sowie die Ausgabenbereitschaft von Unternehmenskunden in diesen Regionen erhöhtes Gewicht für die Geschäftsentwicklung der Sixt-Gruppe insgesamt.

Die Weltwirtschaft ist im Jahr 2020, bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, in die tiefste Rezession seit vielen Jahrzehnten gerutscht. Das Inkrafttreten der in diversen Ländern staatlich verordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie Reisewarnungen, Grenzschließungen, Ausgeh- und Mobilitätsbeschränkungen hat besonders gravierende Folgen auf die Reise- und Tourismusbranche. Zwar hat die Konjunktur im dritten Quartal einen Teil der im ersten Halbjahr erlittenen Rückgänge wieder aufgeholt, jedoch wurde die Erholung im Schlussquartal von einer weiteren Infektionswelle wieder eingebremst. Dank umfangreicher geld- und fiskalpolitischer Unterstützungsmaßnahmen konnte eine noch schärfere Kontraktion der Wirtschaftsleistung verhindert werden: Leitzinsen wurden teilweise massiv gesenkt, immense Anleihekaufprogramme aufgesetzt und Kreditzusagen in nahezu unbegrenzter Höhe an Unternehmen gewährt. Die Pandemie hat die Bedeutung der digitalen Wirtschaft sowie die Notwendigkeit weiterer Digitalisierungsschritte plakativ hervorgehoben.

Trotz des ab 2019 intensiv geführten Handelsstreits der USA mit China sowie des COVID-19-bedingten Einbruchs in der ersten Jahreshälfte 2020 hat sich der Welthandel im Jahresverlauf deutlich erholt. China konnte den konjunkturellen Rückschlag im ersten Quartal im Jahresverlauf ausgleichen und das Wachstum, insbesondere in der Industrieproduktion, fortsetzen. Die USA wiesen zu Beginn der Pandemie mit 3,5 % eine der niedrigsten Arbeitslosen-

quoten der vergangenen Dekaden auf. Mit Zuspitzung der Krise stieg die Arbeitslosenquote jedoch bis Dezember auf 6,7 % an. Von Turbulenzen begleitete Wahlen führten schließlich zu einem Regierungswechsel in den USA, welcher eine Entspannung in den Handelsbeziehungen erwarten lässt. Diesseits des Atlantiks hat Großbritannien den Brexit mit dem Jahreswechsel endgültig abgeschlossen. Ein in letzter Minute mit der EU ausgehandeltes Handels- und Partnerschaftsabkommen soll dazu dienen, einen härteren Bruch zu vermeiden.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) bezifferte die Kontraktion der globalen Wirtschaftsleistung für das Jahr 2020 auf 3,5 % nach einem Anstieg um 2,9 % im Jahr zuvor. Dabei mussten die USA einen Rückgang ihrer volkswirtschaftlichen Leistung um 3,4 % hinnehmen, nach einem Zuwachs von 2,3 % im Jahr 2019. Der Euroraum verzeichnete im Berichtszeitraum einen scharfen Abschwung in Höhe von 7,2 %, der einem kleinen Plus von 1,2 % im Vorjahr gegenübersteht. Die deutsche Wirtschaft schrumpfte im Jahr 2020 um 5,0 %, während die Wirtschaftstätigkeit der von den Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie überproportional betroffenen Länder Frankreich, Italien und Spanien sogar um 9,0 % bis 11,1 % zurückging.

Quellen

BMWi, *Konjunktur und Wachstum*, Januar 2021

Internationaler Währungsfonds (IWF), *World Economic Outlook Update* Januar 2021

2. GESCHÄFTSVERLAUF DES KONZERNS IM ÜBERBLICK UND VERGLEICH ZUR VORJAHRESPROGNOSE

Der Sixt-Konzern blickt auf ein von der COVID-19-Pandemie geprägtes und wirtschaftlich herausforderndes, aber gleichzeitig strategisch erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurück. Inmitten der schärfsten Rezession der Nachkriegsgeschichte hat Sixt im abgelaufenen Jahr einen Konzernumsatz von 1,53 Mrd. Euro (Vj. 2,50 Mrd. Euro) erzielt. Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) aus fortgeführten Geschäftsbereichen lag bei -81,5 Mio. Euro (Vj. 308,2 Mio. Euro).

Im August 2020 zog die Sixt SE die ursprüngliche, im März abgegebene Prognose für das Geschäftsjahr 2020, die von einem deutlich rückläufigen Umsatz und Ergebnis ausging, zurück und sah zunächst aufgrund der stark erhöhten Unsicherheiten über das Ausmaß der Beeinträchtigungen in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie von der Veröffentlichung einer neuen Prognose ab. Auf Grundlage der im November veröffentlichten Zahlen

für die ersten neun Monate des Geschäftsjahres sowie der bis dahin vorliegenden Informationen zum Geschäftsverlauf im vierten Quartal wurde im November eine neue Prognose bekannt gegeben: Der Vorstand der Sixt SE erwartete nunmehr für das Geschäftsjahr 2020 einen operativen Konzernumsatz von rund 1,50 Mrd. Euro (2019: 2,49 Mrd. Euro). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) der Sixt-Gruppe aus fortgeführten Geschäftsbereichen für das Geschäftsjahr 2020 wurde im Bereich zwischen -70 Mio. Euro und -95 Mio. Euro (2019: 308 Mio. Euro) erwartet. Diese Prognosen wurden erfüllt.

Der operative Konzernumsatz nahm 2020 im Jahresvergleich um 39,1 % auf 1,52 Mrd. Euro ab (Vj. 2,49 Mrd. Euro). Dabei war das Auslandsgeschäft mit einem Rückgang um 44,5 % auf 840,8 Mio. Euro (Vj. 1,52 Mrd. Euro) stärker betroffen als das Inlandsgeschäft. In Deutschland wurde ein Rückgang um 30,6 % auf 679,5 Mio. Euro (Vj. 978,4 Mio. Euro) verzeichnet.

Im Berichtszeitraum wies der Sixt-Konzern ein Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen von -81,5 Mio. Euro aus (Vj. 308,2 Mio. Euro). Die im Zuge der Krisenbewältigung umgesetzten Einsparungsmaßnahmen bei den Fuhrparkkosten sowie den Personal- und Sachkosten konnten den Umsatzrückgang nur teilweise kompensieren. Die operative Umsatzrendite lag im Berichtsjahr bei -5,4 % im Vergleich zu 12,4 % im Jahr 2019. Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 100,8 Mio. Euro (Vj. 21,5 Mio. Euro). Darin enthalten ist das zeitanteilige Ergebnis des Geschäftsbereichs Leasing bis Juli 2020 und das Ergebnis aus der Veräußerung der Beteiligung an der Sixt Leasing SE.

Die per 31. Dezember 2020 ausgewiesene Eigenkapitalquote von 31,5 % bewegt sich weiterhin signifikant oberhalb des Mindestzielwertes von 20 %. Der deutliche Anstieg im Vergleich zu dem bereits sehr soliden Vorjahreswert von 25,5 % ist insbesondere auf den Verkauf der Sixt Leasing SE zurückzuführen.

3. WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN UND MASSNAHMEN IM BERICHTSJAHRE

‖ **Vermietflotte deutlich reduziert:** Im Geschäftsjahr 2020 wurde der durchschnittliche Flottenbestand im In- und Ausland mit rund 113.800 Fahrzeugen um 24,5 % im Vorjahresvergleich reduziert. Das bilanzielle Vermietvermögen lag per Ende Dezember 2020 bei 2,2 Mrd. Euro und damit um rund 829 Mio. Euro unter dem Niveau zum Jahresende 2019 (-27,3 %).

‖ **Einsparungsziel übertroffen:** Bereits nach neun Monaten hatte Sixt das ursprüngliche Gesamtjahresziel, die Personal- und Sachkosten um 100 Mio. Euro zu reduzieren, übertroffen. Im gesamten Jahr 2020 wurden Kosteneinsparungen in diesen Bereichen in Höhe von 344 Mio. Euro erreicht. Hinzu kamen Einsparungen bei den Fuhrparkkosten von 186 Mio. Euro.

‖ **Finanzielle Flexibilität sichergestellt:** Durch eine im zweiten Quartal abgeschlossene Konsortialkreditlinie unter Beteiligung der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Volumen von bis zu 1,5 Mrd. Euro hat Sixt seine finanzielle Flexibilität erhöht, um zukünftige Flottenausweitungen zu finanzieren und abzusichern. Die Kreditlinie wurde bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus platzierte die Sixt SE im Dezember 2020 erfolgreich eine Anleihe im Volumen von 300 Mio. Euro mit einem Zinskupon von 1,75 % p.a. und einer Laufzeit von vier Jahren. Die Anleiheemission ist Baustein der langfristigen Unternehmensfinanzierung sowie Finanzierung des operativen Geschäfts der Sixt-Gruppe.

‖ **Strategische Expansion in den USA:** Sixt übernahm im dritten Quartal des Geschäftsjahres zehn strategisch bedeutende Flughafenstationen in den USA aus der Insolvenz eines Wettbewerbers. Die Marktgröße der neuen Stationen liegt nach eigenen Berechnungen jährlich bei ca. 3,4 Mrd. US-Dollar. Bereits zum Ende des dritten Quartals waren alle neuen Standorte bis auf LaGuardia Airport New York eröffnet. Neben dem Zukauf hat Sixt sein Stationsnetz in den USA im Berichtsjahr auch durch organisches Wachstum erweitert und 25 weitere Stationen eröffnet. Per 31. Dezember 2020 verfügte Sixt dort über 100 Standorte.

‖ **Weitere Partnerschaften geschlossen:** Bereits seit 2019 können Sixt-Kunden in den USA den Service von Lyft über die SIXT App unter SIXT ride nutzen. Im August 2020 haben wir die Kooperation mit Lyft durch die Integration unserer Mietprodukte in die Lyft App erweitert. Seither werden in der Lyft App auch Fahrzeuge von Sixt zur Vermietung angeboten.

Seit Dezember 2020 ist das Ride Hailing-Angebot von SIXT ride in Google Maps integriert. Dabei wird SIXT ride im ersten Schritt in insgesamt 21 deutschen Städten in der App des Online-Kartendienstes verfügbar sein. Die Partnerschaft von Sixt und Google ist ein strategisch wichtiger Schritt und unterstreicht die Position von ONE als führende Mobilitätsplattform.

|| **SIXT+ auf Erfolgskurs:** Das Auto Abo-Angebot SIXT+, das mittlerweile nicht nur in Deutschland, sondern auch in den USA und sechs weiteren europäischen Ländern verfügbar ist, wird sehr gut angenommen. SIXT+ ist die konsequente Antwort auf die veränderten Ansprüche der Gesellschaft an eine flexible und unabhängige Mobilität. Dabei ist ein klassischer Autokauf aus verschiedenen Gründen (u.a. langfristige finanzielle Verpflichtung und Restwertrisiko) nicht immer eine Option. Laut des im November 2020 veröffentlichten Trendreports des Marktforschungsinstituts Puls ist Sixt bereits heute die mit Abstand bekannteste Marke für Auto Abos. Darüber hinaus ging das Auto Abo SIXT+ in einem im November des Geschäftsjahres durchgeführten Test des Deutschen Instituts für Service-Qualität in Zusammenarbeit mit dem Nachrichtensender n-tv als klarer Testsieger hervor.

|| **Wesentliche Marketingaktivitäten:** Sixt investierte im Berichtsjahr vor allem in Marketingaktivitäten im Zusammenhang mit dem Launch von SIXT+ in seinem Heimatmarkt Deutschland sowie in Frankreich, USA, Großbritannien, Spanien, Niederlanden, Schweiz und Österreich. In Deutschland wurden 2020 gleich mehrere erfolgreiche Marketingaktionen umgesetzt. Dazu gehörte beispielweise der „Sicherheitsknurr“ in Kooperation mit einer Schnellrestaurantkette, der eine Reichweite von über 14 Millionen Personen erzielte. Ebenso wurde 2020 der Launch des Carsharing-Produkts SIXT share in den Niederlanden mit einer reinen E-Flotte in allen SIXT share-Städten kommunikativ umfangreich begleitet. Im europäischen Ausland wurden im Geschäftsjahr 2020

diverse weitere Marketingaktivitäten erfolgreich durchgeführt. Dadurch wurde in den einzelnen Ländern die Markenbekanntheit von Sixt share und SIXT+ weiter erhöht.

4. UMSATZENTWICKLUNG

4.1 KONZERNENTWICKLUNG

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen. Aus gleichem Grund kann es sein, dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Die Umsatzentwicklung des Konzerns wird wie in den Vorjahren außer durch den Konzernumsatz auch durch den sogenannten operativen Umsatz ausgedrückt. Dabei handelt es sich um die Umsätze aus Vermietgeschäften inklusive sonstiger Erlöse aus dem Vermietgeschäft. Die Erlöse aus dem Verkauf gebrauchter Fahrzeuge aus dem Geschäftsbereich Mobility werden nicht im Umsatz ausgewiesen.

Der Gesamtumsatz des Konzerns verringerte sich im Berichtsjahr infolge der Reise- und Ausgangsbeschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie um 38,8 % auf 1,53 Mrd. Euro (Vj. 2,50 Mrd. Euro). Dabei lag der operative Konzernumsatz aus Vermietgeschäften mit 1,52 Mrd. Euro um 39,1 % unter dem Vorjahreswert (2,49 Mrd. Euro).

Umsatzverteilung Sixt-Konzern	2020		2019	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
Mobility	1.520	99	2.494	100
Sonstiges	12	1	7	0
Gesamt	1.532	100	2.501	100

Operativer Konzernumsatz in Mio. Euro	2020	2019 ¹	2018 ¹	2017 ¹
		1.520	2.494	2.131

¹ Die Vorjahresvergleichswerte sind aufgrund des gemäß IFRS 5 gesonderten Ausweises von nicht fortgeführten Geschäftsbereichen entsprechend angepasst

4.2 UMSATZENTWICKLUNG NACH REGIONEN

In Deutschland belief sich der Konzernumsatz 2020 auf 687,9 Mio. Euro, was einem Rückgang von 30,1% gegenüber dem Vorjahr (983,9 Mio. Euro) entspricht. Dabei lagen die Vermietungserlöse mit 591,0 Mio. Euro um 30,3% unter Vorjahresniveau (847,7 Mio. Euro). Die sonstigen Erlöse aus dem Vermietgeschäft nahmen um 32,3% ab und erreichten 88,5 Mio. Euro (Vj. 130,6 Mio. Euro).

Im Ausland war die Entwicklung des Konzernumsatzes 2020 stärker von den negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen. Es wurde ein Rückgang von 44,4% auf 844,2 Mio. Euro verzeichnet (Vj. 1,52 Mrd. Euro).

Die Vermietungserlöse im Ausland gingen um 45,1% auf 771,5 Mio. Euro (Vj. 1,40 Mrd. Euro) zurück. Getrieben war diese Entwicklung durch einen massiven Nachfragerückgang insbesondere in wichtigen Feriendomizilen aufgrund von Mobilitäts- und Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19. Die sonstigen Erlöse aus dem Vermietgeschäft lagen mit 69,3 Mio. Euro ebenfalls deutlich unter Vorjahresniveau (111,6 Mio. Euro; -37,9%).

Insgesamt sank der Anteil des Auslandsgeschäfts am Konzernumsatz im Jahr 2020 und machte 55,1% (Vj. 60,7%) aus, während der Inlandsumsatz 44,9% erreichte (Vj. 39,3%). Bezogen auf den operativen Konzernumsatz sank der Umsatzanteil des Auslandsgeschäfts auf 55,3% (Vj. 60,8%).

4.3 ERTRAGSENTWICKLUNG

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (verkürzte Darstellung) in Mio. Euro			Veränderung	
	2020	2019 ²	absolut	in %
Konzernumsatz	1.532,1	2.501,4	-969,3	-38,8
Davon operativer Konzernumsatz	1.520,2	2.494,3	-974,1	-39,1
Aufwendungen für Fuhrpark	429,3	615,3	-186,0	-30,2
Personalaufwand	339,3	461,9	-122,7	-26,6
Abschreibungen und Wertminderungen	458,1	518,5	-60,4	-11,7
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	-354,2	-567,2	213,0	-37,6
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	-48,7	338,6	-387,3	-114,4
Finanzergebnis	-32,8	-30,3	-2,5	8,3
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-81,5	308,2	-389,8	-126,5
Ertragsteuern	17,3	82,9	-65,6	-79,2
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-98,8	225,3	-324,2	-143,8
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	100,8	21,5	79,3	369,5
Konzernergebnis	2,0	246,8	-244,8	-99,2
Ergebnis je Aktie (in Euro) ¹	-0,71	4,99	-5,70	-114,2

¹ Unverwässert, 2020 auf Basis von 46,9 Mio. Aktien (gewichtet), 2019 auf Basis von 46,9 Mio. Aktien (gewichtet)

² Die Vorjahresvergleichswerte sind aufgrund des gemäß IFRS 5 gesonderten Ausweises von nicht fortgeführten Geschäftsbereichen entsprechend angepasst

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 4,4% auf 181,8 Mio. Euro (Vj. 190,1 Mio. Euro). Während die Erträge aus Währungsumrechnungen leicht anstiegen (101,6 Mio. Euro; +7,9%), sanken die Erträge aus Weiterberechnungen deutlich (36,5 Mio. Euro; -40,2%). Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (4,1 Mio. Euro; +47,1%) sowie Erträge aus geldwerten Vorteilen (8,3 Mio. Euro; -14,0%) enthalten. Den Währungserträgen stehen Währungsaufwendungen gegenüber, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

In der Position Aufwendungen für Fuhrpark sind Aufwendungen für die Vermietflotte während der Nutzungsdauer der Fahrzeuge (zum Beispiel Treibstoffe, Transportkosten, Versicherungen, Kfz-Steuer, Fahrzeugpflege, Wartung, Reparaturen und Kosten der Fahrzeugaufbereitung) erfasst. Die Aufwendungen für Fuhrpark reduzierten sich um -30,2% auf 429,3 Mio. Euro (Vj. 615,3 Mio. Euro). Dabei sanken die Kosten auf breiter Basis.

Der Personalaufwand ging infolge der eingeleiteten Einsparungsmaßnahmen, unter anderem durch die Nutzung von Kurz-

arbeit, um 26,6% auf 339,3 Mio. Euro zurück (Vj. 461,9 Mio. Euro).

Die Abschreibungen und Wertminderungen lagen mit 458,1 Mio. Euro um 11,7% unter dem Vorjahresniveau von 518,5 Mio. Euro. Der Rückgang basiert auf deutlich verringerten Abschreibungen bei den Vermietfahrzeugen (294,4 Mio. Euro; -27,9%) aufgrund der verkleinerten Flotte. Demgegenüber standen gestiegene Abschreibungen für Sachanlagevermögen (149,1 Mio. Euro; +45,4%), im Wesentlichen resultierend aus der Aktivierung von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16, sowie erhöhte Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aufgrund der Wertberichtigung des Geschäfts- und Firmenwerts.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen im Berichtsjahr um 29,2% auf 535,9 Mio. Euro ab (Vj. 757,3 Mio. Euro). Der Rückgang ist insbesondere auf Kosteneinsparungen bei Provisionen, Marketing und Vertrieb sowie bei sonstigen Personaldienstleistungen zurückzuführen. Gestiegen ist dagegen die Risikovorsorge im Bereich von Forderungen.

Der Sixt-Konzern weist für 2020 ein Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) von -48,7 Mio. Euro aus (Vj. 338,6 Mio. Euro; >-100%). Die EBIT-Rendite, die sich auf den operativen Konzernumsatz bezieht, lag bei -3,2% (Vj. 13,6%).

Das Finanzergebnis ging auf -32,8 Mio. Euro (Vj. -30,3 Mio. Euro) zurück. Dabei belief sich das Zinsergebnis auf -34,5 Mio. Euro (Vj. -30,4 Mio. Euro), bedingt durch höhere Kosten zur län-

gerfristigen Absicherung der Liquidität. Das sonstige Finanzergebnis lag bei 1,7 Mio. Euro (Vj. 0,0 Mio. Euro).

Sixt verzeichnete ein Konzernergebnis vor Steuern (EBT) aus fortgeführten Geschäftsbereichen von -81,5 Mio. Euro (Vj. 308,2 Mio. Euro). Die EBT-Rendite – bezogen auf den operativen Konzernumsatz – betrug -5,4% (Vj. 12,4%).

Die Ertragsteuern beliefen sich auf 17,3 Mio. Euro (Vj. 82,9 Mio. Euro) und entwickelten sich mit einer Veränderung von -79,2% unterproportional zum Rückgang des Vorsteuerergebnisses. Die Steuerquote, bezogen auf das EBT, lag damit bei -21% (Vj. 27%).

Der Sixt-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2020 ein Konzernergebnis von 2,0 Mio. Euro (Vj. 246,8 Mio. Euro; -99,2%) aus. Die Ergebnisanteile anderer Gesellschafter betragen 35,2 Mio. Euro (Vj. 12,5 Mio. Euro), das Konzernergebnis nach Steuern und nach Anteilen anderer Gesellschafter lag bei -33,2 Mio. Euro (Vj. 234,3 Mio. Euro).

Je Aktie errechnet sich für das Berichtsjahr auf unverwässerter Basis ein Ergebnis von -0,71 Euro. Im Vorjahr betrug das Ergebnis 4,99 Euro je Aktie.

Das Ergebnis des nicht fortgeführten Geschäftsbereiches Leasing belief sich einschließlich des Veräußerungsgewinns nach Ertragsteuern von 40,1 Mio. Euro auf 100,8 Mio. Euro.

Ergebnisentwicklung Sixt-Konzern				
	2020	2019 ¹	2018 ¹	2017 ¹
in Mio. Euro				
EBT	-81,5	308,2	503,9	257,3
Konzernergebnis	2,0	246,8	438,9	204,4
Renditeentwicklung Sixt-Konzern				
	2020	2019 ¹	2018 ¹	2017 ¹
in %				
Eigenkapitalrendite (Verhältnis EBT zu Eigenkapital)	-5,8	19,4	34,9	21,8
Operative Umsatzrendite (Verhältnis EBT zu operativem Umsatz)	-5,4	12,4	12,4	10,3

¹ Die Vorjahresvergleichswerte sind aufgrund des gemäß IFRS 5 gesonderten Ausweises von nicht fortgeführten Geschäftsbereichen entsprechend angepasst

4.4 ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

Der Bereich Mobility des Sixt-Konzerns wird – nach dem Verkauf der Beteiligung an der Sixt Leasing SE und der Aufgabe des Geschäftsbereichs Leasing – entsprechend der unternehmensinternen Berichtsstrukturen nach regionalen Gesichtspunkten segmentiert. Dabei werden im Segmentbericht die Segmente Inland, Europa (ohne Deutschland) und Nordamerika unterschieden, die im Jahr 2020 alle stark von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen waren. Die Ertragskraft des Bereichs Mobility wird dabei durch die branchenübliche Kennziffer Corporate EBITDA dargestellt, die alle fuhrparkbezogenen Aufwendungen wie Zinsen und Abschreibungen einbezieht.

Der im Segment Inland des Bereichs Mobility generierte Anteil am Konzernumsatz betrug 679,5 Mio. Euro (Vj. 978,4 Mio. Euro). Teile des Nachfragerückgangs aufgrund der Pandemie konnten durch positive Entwicklungen bei den Stadtstationen sowie bei Langzeitmieten, insbesondere durch den Erfolg von SIXT+, kompensiert werden. Das Corporate EBITDA lag für das Segment Inland bei 48,7 Mio. Euro (Vj. 176,3 Mio. Euro).

Der Anteil am Konzernumsatz des Segments Europa betrug 576,6 Mio. Euro (Vj. 1,03 Mrd. Euro). Dabei waren naturgemäß Länder mit hoher touristischer Prägung, wie z.B. Spanien und Italien stärker vom Nachfragerückgang infolge der COVID-19-Pandemie betroffen. Das Segment Europa wies ein Corporate EBITDA von 78,9 Mio. Euro (Vj. 209,8 Mio. Euro) aus.

Das Segment Nordamerika trug mit einem Anteil von 264,2 Mio. Euro (Vj. 483,3 Mio. Euro) zum Konzernumsatz bei und verzeichnete ein Corporate EBITDA von -52,0 Mio. Euro im Vergleich zu 28,5 Mio. Euro im Vorjahr. Neben den erheblichen Einschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19 war Nordamerika auch durch Investitionen maßgeblich geprägt. Durch die Akquisition von zehn strategisch bedeutsamen Flughafenstationen hat Sixt 2020 seine Position als viergrößter Autovermieter in den USA ausgebaut und legte so den Grundstein für künftiges substanzielles Wachstum.

Im sonstigen Bereich sind alle nicht dem Bereich Mobility zuzuordnenden Tätigkeiten des Sixt-Konzerns zusammengefasst, die insgesamt keinen wesentlichen Anteil am Umsatz und Ergebnis des Sixt-Konzerns aufweisen und daher nicht gesondert berichtet werden.

5. GEWINNVERWENDUNG

Die Sixt SE stellt ihren Jahresabschluss nach den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) auf. Sie weist für das Jahr 2020 einen Bilanzgewinn von 378,5 Mio. Euro aus (Vj. 254,1 Mio. Euro).

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat werden Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2021 vorschlagen, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- || Aussetzung der Dividendenzahlung für Stammaktien
- || Zahlung der Mindestdividende von 0,05 Euro je Vorzugsaktie
- || Vortrag auf neue Rechnung 377,7 Mio. Euro

Der Dividendenvorschlag würde wie im Vorjahr zu einer Ausschüttung von insgesamt 0,8 Mio. Euro führen. Dies berücksichtigt die künftigen Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung, die Investitionserfordernisse und die wirtschaftliche Entwicklung vor allem mit Blick auf die außergewöhnliche Krisensituation, hervorgerufen durch die COVID-19-Pandemie, und die damit verbundenen Unsicherheiten auf den Finanzmärkten mit möglichen Folgen für die Verfügbarkeit von Kapital.

6. VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme des Sixt-Konzerns lag Ende 2020 mit 4,43 Mrd. Euro um 1,82 Mrd. Euro bzw. 29,1 % unter dem Wert zum 31. Dezember 2019 (6,25 Mrd. Euro). Die Verkürzung der Bilanzsumme ist insbesondere auf die nicht mehr im Konzernvermögen beinhalteten Vermögensgegenstände sowie Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs Leasing (die Bilanzwerte des Vorjahres wurden gemäß IFRS 5 nicht adjustiert) und auf die an die Nachfrage angepasste kleinere Vermietflotte zurückzuführen. Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich hingegen erheblich.

Die langfristigen Vermögenswerte lagen bei 641 Mio. Euro (Vj. 1,84 Mrd. Euro; -65,2%). Der deutliche Rückgang resultiert vor allem aus dem Leasingvermögen, welches sich per 31. Dezember 2019 noch auf 1,12 Mrd. Euro belief und infolge des Verkaufs der Sixt Leasing SE nicht mehr im Konzernvermögen enthalten ist. Damit dominiert das Sachanlagevermögen einschließlich der aktivierten Nutzungsrechte, welches um 62,4 Mio. Euro bzw. 10,3 % auf 544,0 Mio. Euro abnahm (Vj. 606,3 Mio.

Euro), die langfristigen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag 2020. Der Geschäfts- oder Firmenwert ging um 10,5 Mio. Euro bzw. 36,2 % auf 18,4 Mio. Euro (Vj. 28,9 Mio. Euro) zurück. Immaterielle Vermögenswerte reduzierten sich um 12,5 Mio. Euro bzw. 38,3 % auf 20,1 Mio. Euro (Vj. 32,6 Mio. Euro). Die latenten Ertragsteueransprüche verringerten sich von 47,5 Mio. Euro um 8,2 % auf 43,6 Mio. Euro. Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte nahmen um 0,7 Mio. Euro auf 4,7 Mio. Euro ab (Vj. 5,4 Mio. Euro; -12,8 %).

Die kurzfristigen Vermögenswerte nahmen insgesamt um 618,9 Mio. Euro auf 3,79 Mrd. Euro ab (Vj. 4,41 Mrd. Euro; -14,0 %). Auf die Vermietfahrzeuge entfielen dabei 2,20 Mrd. Euro, 828,8 Mio. Euro bzw. 27,3 % weniger im Vergleich zum 31. Dezember 2019 (3,03 Mrd. Euro). Der Anteil der Position Vermietfahrzeuge betrug an den kurzfristigen Vermögenswerten 58,2 % (Vj. 68,8 %) und an den Gesamtkтива 49,8 % (Vj. 48,5 %).

Die Vorräte enthalten im Wesentlichen ausgeflottete Vermietfahrzeuge, Benzinvorräte sowie Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe. Mit 81,3 Mio. Euro verzeichneten sie einen Rückgang von 20,4 Mio. Euro bzw. -20,1 % im Vergleich zum Vorjahr (101,7 Mio. Euro).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen stichtagsbedingt mit 530,0 Mio. Euro um 235,0 Mio. Euro bzw. 30,7 % unter dem Vorjahreswert von 765,0 Mio. Euro.

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen und Vermögenswerte verzeichneten einen Rückgang um 99,9 Mio. Euro auf 198,4 Mio. Euro (Vj. 298,3 Mio. Euro; -33,5 %). Der Posten enthält im Wesentlichen Lieferansprüche für Fahrzeuge, Versicherungsansprüche und sonstige Steuerforderungen.

Die Ertragsteuerforderungen reduzierten sich um 17,6 Mio. Euro auf 20,1 Mio. Euro (-46,7 %).

Die liquiden Mittel des Konzerns stiegen im Stichtagsvergleich signifikant auf 753,3 Mio. Euro nach 170,5 Mio. Euro im Vorjahr an.

Wesentliches nicht bilanziertes Vermögen stellt insbesondere der Markenname „Sixt“ dar. Der Wert dieses immateriellen Vermögenswertes kann unter anderem durch Werbemaßnahmen beeinflusst werden. Eine eindeutige Abgrenzbarkeit der Werbeaufwendungen ist jedoch nicht möglich. Der Werbeaufwand lag im Geschäftsjahr 2020 bei 3,2 % des operativen Konzernumsatzes (Vj. 3,3 %).

Konzern-Bilanz (verkürzte Darstellung)	2020	2019
Aktiva		
in Mio. Euro		
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagevermögen	544,0	606,3
Leasingvermögen	-	1.119,7
Übrige	96,8	116,7
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vermietfahrzeuge	2.204,6	3.033,4
Liquide Mittel	753,3	170,5
Übrige	829,9	1.202,8
Aktiva	4.428,5	6.249,4

7. FINANZLAGE

7.1 FINANZMANAGEMENT UND FINANZINSTRUMENTE

Das Finanzmanagement des Sixt-Konzerns erfolgt zentral im Bereich Finanzen auf Basis interner Richtlinien und Risikovorgaben sowie einer monatlichen Konzernfinanzplanung. Sicherung der Liquidität, kostenorientierte, dauerhafte Deckung des Finanzbedarfs der Konzerngesellschaften unter der Prämisse der Unternehmensfortführung, Steuerung von Zins- und Währungsrisiken

und Bonitätsmanagement gehören dabei zu den wesentlichen Aufgaben. Die operative Liquiditätssteuerung und das Cash Management werden im Konzernbereich Finanzen zentral für alle Konzerngesellschaften wahrgenommen.

Sixt stehen zur Finanzierung des operativen Geschäfts neben den von Kreditinstituten eingeräumten Kreditlinien auch Schuldscheindarlehen und ein Commercial Paper Programm zur Verfügung. Darüber hinaus werden regelmäßig Anleihen am Kapitalmarkt begeben.

Zum Ende des Jahres 2020 erfolgte die Finanzierung des Sixt-Konzerns vor allem durch folgende Instrumente:

- || Anleihe der Sixt SE über nominal 300 Mio. Euro, Fälligkeit 2024, Zinssatz 1,75 % p.a.
- || Anleihe der Sixt SE über nominal 250 Mio. Euro, Fälligkeit 2024, Zinssatz 1,50 % p.a.
- || Anleihe der Sixt SE über nominal 250 Mio. Euro, Fälligkeit 2022, Zinssatz 1,125 % p.a.
- || Schuldscheindarlehen über insgesamt 1,05 Mrd. Euro, Fälligkeiten 2021 bis 2026, marktübliche fixe und variable Verzinsungen
- || Immobilien-Tilgungsdarlehen mit Laufzeiten bis 2027
- || Commercial Paper in Höhe von 88 Mio. Euro mit kurzfristigen Laufzeiten

Zur Finanzierung des Vermietfuhrparks nutzt der Konzern auch Leasingvereinbarungen mit externen, herstellergebundenen Finanzdienstleistern. Die Leasingfinanzierungen bilden weiterhin einen wichtigen Bestandteil des Refinanzierungsportfolios des Konzerns.

7.2 EIGENKAPITALENTWICKLUNG

Per 31. Dezember 2020 belief sich das Eigenkapital des Konzerns auf 1,39 Mrd. Euro nach 1,59 Mrd. Euro zum gleichen Stichtag des Vorjahres. Das Eigenkapital verringerte sich insbesondere durch die Veränderungen im Konsolidierungskreis sowie Währungseffekte. Insgesamt erhöhte sich die Eigenkapitalquote einhergehend mit der Reduktion der Bilanzsumme auf 31,5 % (Vj. 25,5 %). Damit lag die Eigenkapitalquote des Sixt-Konzerns

unverändert erheblich über dem Durchschnitt der Vermietbranche sowie auch über dem eigenen Zielwert von mindestens 20 %.

Das Grundkapital der Sixt SE beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 120,2 Mio. Euro.

7.3 FREMDKAPITALENTWICKLUNG

Die langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen verringerten sich im Stichtagsvergleich von 2,72 Mrd. Euro um 779,4 Mio. Euro bzw. 28,7 % auf 1,94 Mrd. Euro. Die Veränderung basiert im Wesentlichen auf dem Rückgang der Finanzverbindlichkeiten um 724,1 Mio. Euro bzw. 27,3 % auf 1,93 Mrd. Euro (Vj. 2,65 Mrd. Euro). In den langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind die Anleihen 2016/2022 und 2018/2024 der Sixt SE über nominal jeweils 250,0 Mio. Euro sowie die Anleihe 2020/2024 der Sixt SE über nominal 300,0 Mio. Euro enthalten. Darüber hinaus sind in der Position Schuldscheindarlehen, Bankverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr über insgesamt 1,13 Mrd. Euro erfasst (Vj. 1,66 Mrd. Euro).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen nahmen im Stichtagsvergleich um 844,1 Mio. Euro auf 1,10 Mrd. Euro ab (Vj. 1,94 Mrd. Euro), insbesondere durch um 334,9 Mio. Euro gesunkene Finanzverbindlichkeiten von 449,6 Mio. Euro, (Vj. 784,5 Mio. Euro), einhergehend mit der fristgerechten Tilgung der Anleihe 2014/2020 der Sixt SE über nominal 250 Mio. Euro, stichtagsbedingt um 410,1 Mio. Euro gesunkene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 422,8 Mio. Euro (Vj. 832,9 Mio. Euro) sowie niedrigere sonstige Verbindlichkeiten von 107,2 Mio. Euro (Vj. 165,6 Mio. Euro).

Für die Finanzlage des Konzerns ist darüber hinaus die Refinanzierung eines Teils des Fuhrparks über kurzfristige Leasingverträge von hoher Bedeutung.

Konzern-Bilanz (verkürzte Darstellung)	2020	2019
Passiva		
in Mio. Euro		
Eigenkapital	1.394,7	1.592,2
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Rückstellungen	3,7	4,2
Finanzverbindlichkeiten	1.928,6	2.652,7
Übrige	5,1	59,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Rückstellungen	116,9	157,5
Finanzverbindlichkeiten	449,6	784,5
Übrige	530,0	998,5
Passiva	4.428,5	6.249,4

8. LIQUIDITÄTSLAGE

Der Sixt-Konzern weist für das Jahr 2020 einen Brutto-Cash-Flow in Höhe von 319,0 Mio. Euro aus, der um 387,3 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert (706,3 Mio. Euro) liegt. Aus der Berücksichtigung der Abschreibung auf Vermietfahrzeuge resultiert ein Brutto-Cash-Flow vor Veränderungen im Nettoumlaufvermögen von 24,6 Mio. Euro (Vj. 298,2 Mio. Euro). Nach Veränderungen im Nettoumlaufvermögen ergibt sich ein Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit von 669,3 Mio. Euro (Vj. Mittelabfluss von 40,7 Mio. Euro). Davon betrafen 28,0 Mio. Euro nicht fortgeführte Geschäftsbereiche (Vj. Mittelzufluss von 106,3 Mio. Euro). Die Veränderung zum Vorjahr ist in erster Linie auf die Reduktion der Vermietflotte zurückzuführen.

Die Investitionstätigkeit ergab einen Mittelzufluss von 12,6 Mio. Euro (Vj. Mittelabfluss von 44,7 Mio. Euro). Per Saldo ist die Veränderung zum Vorjahr im Wesentlichen durch geringere Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen begründet. Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche waren darin im Geschäftsjahr mit Mittelabflüssen von 3,7 Mio. Euro enthalten (Vj. Mittelabfluss von 7,1 Mio. Euro)

Aus der Finanzierungstätigkeit resultiert ein Mittelabfluss von 89,6 Mio. Euro (Vj. Mittelzufluss von 107,5 Mio. Euro), im We-

sentlichen bedingt durch höhere Auszahlungen für Tilgungen von Schuldscheindarlehen, Anleihen, Bankdarlehen und Leasingverbindlichkeiten sowie höhere Auszahlungen für kurzfristige Finanzverbindlichkeiten. Auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche entfielen davon Mittelzuflüsse von 99,2 Mio. Euro (Vj. Mittelabfluss von 106,3 Mio. Euro).

In der Summe der Cash Flows erhöhte sich der Finanzmittelbestand, der der Bilanzposition Bankguthaben und Kassenbestand entspricht, per 31. Dezember 2020 gegenüber dem Wert zum gleichen Vorjahrenstichtag nach wechselkursbedingten Veränderungen um 582,8 Mio. Euro (Vj. Erhöhung um 24,6 Mio. Euro).

9. INVESTITIONEN

Der Sixt-Konzern hat die Vermietflotte im Berichtszeitraum deutlich reduziert, um Kapazitäten und Liquidität freizusetzen und das Fahrzeugangebot an die in der COVID-19-Pandemie reduzierte Nachfrage anzupassen. Sixt steuerte im Jahr 2020 rund 175.400 Fahrzeuge (Vj. 250.900 Fahrzeuge) mit einem Gesamtwert von 5,48 Mrd. Euro (Vj. 7,43 Mrd. Euro) in die Vermietflotte ein. Dies entspricht einem Rückgang um 30,1 % bei der Fahrzeuganzahl und um 26,3 % beim Fahrzeugwert. Der Durchschnittswert je Fahrzeug lag bei rund 31.200 Euro und damit leicht über dem Niveau des Vorjahres von 29.600 Euro.

Eingesteuerte Fahrzeuge im Bereich Mobility	2020	2019	2018	2017
Anzahl	175.400	250.900	225.600	200.600
Wert in Mrd. Euro	5,48	7,43	6,54	5,49

B.3 || PERSONALBERICHT

1. UNSERE MITARBEITER

Unsere Mitarbeiter sind das Herzstück unseres Unternehmens. Durch ihre Begeisterung und ihren Enthusiasmus können wir unseren Premiumanspruch bei allen Produkten und Services sicherstellen. Daher setzt Sixt bereits bei der Rekrutierung hohe interne Standards, um ein einheitliches Qualitätsniveau in Bezug auf die Kunden- und Dienstleistungsorientierung der Mitarbeiter weltweit zu gewährleisten. Indem sie sich die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kunden zu eigen machen und durchgängig von Sixt überzeugen, tragen unsere Mitarbeiter dauerhaft zum Geschäftserfolg bei. Sixt stellt dabei den Anspruch an jeden einzelnen, eigenverantwortlich und unternehmerisch zu handeln, die Services von Sixt permanent zu verbessern und somit den sich wandelnden Bedürfnissen der Kunden nach einer möglichst flexiblen und bedarfsgerechten Mobilität nachzukommen.

Die Personalarbeit ist von den strategischen Zielen des Unternehmens abgeleitet und war im Geschäftsjahr 2020 stark durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Die Implementierung unserer EHS (Employee Health & Security) Task Force, die Einführung von Kurzarbeit bzw. ähnlicher Maßnahmen in unseren Corporate Ländern zur Sicherung möglichst vieler Arbeitsplätze sowie die Veränderung der Führungskultur hin zu einer Remote Führung standen 2020 im Vordergrund.

Von der Arbeitgebermarke, der Personalauswahl, Aus- und Weiterbildungsangeboten bis hin zur internationalen Nachwuchs- und Führungskräfteentwicklung werden international einheitliche und moderne Standards gesetzt und dabei vorwiegend digitale Lösungen eingesetzt. Nicht zuletzt deshalb wurden auch 2020 Vortragsredner aus den Sixt-Personalbereichen für zahlreiche Fachkonferenzen stark nachgefragt.

EHS Taskforce

Sixt hat bereits früh die Auswirkungen erkannt, welche eine Verbreitung des SARS-CoV-2 Virus über Landesgrenzen hinweg auslösen würde. Aus diesem Grund wurden im Februar 2020 unter der Leitung der Bereiche People Management und GRC (Governance, Risk Management & Controls) eine globale sowie mehrere nationale EHS Taskforces gegründet. Oberstes Ziel dieser Task Forces ist der Schutz unserer Mitarbeiter und Kunden sowie die Ergreifung präventiver Maßnahmen zur Aufrecht-

erhaltung der Betriebsfähigkeit und Vermeidung von Infektionsketten im Betrieb.

Um sowohl Kunden als auch Mitarbeiter zu schützen, gingen die Präventions- und Reaktionsmaßnahmen regelmäßig und frühzeitig über öffentliche Vorgaben hinaus, etwa bei der Freistellung von Mitarbeitern nach der Rückkehr aus Risikogebieten. Die EHS Taskforces haben sich im Laufe der Monate zu einem wichtigen Anker in der Sixt-Welt entwickelt, in der alleine in Deutschland fünf Mitarbeiter notwendige Maßnahmen erarbeiten und umsetzen, abgestimmt mit unternehmensinternen Experten, folgend den Vorgaben des Robert Koch-Instituts (RKI) und den jeweils aktuellen Regierungsanordnungen zur Eindämmung der Pandemie.

Unter anderem wurden folgende Maßnahmen von der globalen EHS Taskforce implementiert:

- || Ein 24/7 First-Level-Support mit Second-Level-Support Anbindung für detailliertere Fragestellungen
- || Regelmäßige Aufklärungsartikel und Informationen über interne Kommunikationskanäle
- || Digitale Expertenrunden, in denen Fragen der Mitarbeiter direkt beantwortet wurden
- || Implementierung neuer Betriebsrichtlinien und Aktualisierung bestehender Arbeitsanweisungen
- || Anpassung der Unternehmens-Reiserichtlinie und Beschränkung auf betriebsnotwendige Reisetätigkeiten
- || Strenge Hygienekonzepte an den Stationen und für die Verwaltungsstandorte

Kurzarbeit

Aufgrund des massiven Umsatzrückgangs durch die Auswirkungen der internationalen Reise- und Geschäftsbeschränkungen war das Unternehmen gezwungen, ab April 2020 Kurzarbeit für Teile der Belegschaft einzuführen.

Im dritten Quartal 2020 konnte die Anzahl der sich in Kurzarbeit befindlichen Mitarbeiter zwar wieder reduziert werden, jedoch erforderten die erneuten Reise- und Kontaktbeschränkungen im vierten Quartal 2020 wieder eine Anhebung der Kurzarbeit auf das Niveau zu Beginn des Jahres. Dank dieser Maßnahmen konnten Massenentlassungen verhindert und Arbeitsplätze gesichert werden.

Attraktiver Arbeitgeber

In Zeiten der COVID-19-Pandemie legt das Unternehmen großen Wert darauf, seinen Mitarbeitern Sicherheit zu geben, Vertrauen zu schaffen, den Zusammenhalt zu stärken und Wachstum nach Überwindung der Pandemie zu ermöglichen. Dabei unterstützt eine umfangreiche, zu Beginn der Pandemie gestartete Kommunikations- und Informationsoffensive. Diese beinhaltet neben diversen neu eingeführten Informationsformaten wie einem regelmäßig digital stattfindenden, weltweiten „All Nation“-Meeting mit einem Update zur aktuellen Lage durch den Vorstand oder interaktiven, digitalen Expertengesprächen auch ein Leadership Toolkit, welches Führungskräfte bei der Herausforderung des Leitens von Hybrid- oder Remote-Teams unterstützt. Um auch die Mitarbeiter in Kurzarbeit regelmäßig über das Unternehmensgeschehen zu informieren und um in Kontakt zu bleiben wurde ein spezieller Newsletter ins Leben gerufen. Das Sixt-Intranet enthält vielfältige Social- und Dialogfeatures, um den Austausch der Mitarbeiter untereinander zu fördern. So teilen unter dem Motto #strongertogether to be #strongerthenever weltweit Mitarbeiter ihre Corona-Hero-Stories, unterstützen sich gegenseitig und vernetzen sich.

Um der zunehmenden Internationalisierung der Belegschaft gerecht zu werden, eine produktive Zusammenarbeit und eine gelungene Integration internationaler Kollegen in die Sixt-Belegschaft zu ermöglichen, unterstützen Feel Good Manager gezielt beim Onboarding und der stetigen Betreuung unserer TECH-Mitarbeiter. Dies umfasst unter anderem die Durchführung von interkulturellen Trainings, Deutschkursen und Teamevents sowie das Relocation Management für Fachkräfte, die neu nach Deutschland kommen. Mit diesen Maßnahmen investiert Sixt strategisch in die Zufriedenheit der Mitarbeiter.

Über die vorab genannte Integration interkultureller Vielfalt hinaus fördert Sixt durch sein internes Diversity Netzwerk DIVER-SIXTy eine diverse Unternehmenskultur. Durch gezielt organisierte Aktivitäten, Trainings und Podiumsdiskussionen ebenso wie durch vertrauensvolle Ansprechpartner und einen steten Zielgruppen-Support setzt Sixt bewusst auf den Ausbau eines respektvollen, wertschätzenden und toleranten Arbeitsumfelds. Neben dem LGBTIQ* Netzwerk SIXTPride liegen weitere Schwerpunkte auf den Themen Beruf & Familie, Interkulturalität und Diversitäts-Mentoring.

Auch in Zeiten der Pandemie positioniert sich Sixt extern durch den Einsatz von Employer Branding Maßnahmen und eine zielgruppengerechte, omni-channel Ansprache als attraktiver Arbeitgeber. Die Präsenz auf analogen Messen wurde durch digi-

tale Karriereveranstaltungen ersetzt, um auch während der Pandemie eine langfristige Sichtbarkeit der Arbeitgebermarke zu gewährleisten. Die Fokussierung auf ausgewählte Hochschulen sowie der Ausbau von Kooperationen mit Universitäten, Hochschulen und Studierendennetzwerken in Deutschland durch ein breites Angebot an Karriereevents, Workshops und digitalen Gastvorträgen machte sich auch in einem sehr guten Abschneiden in diversen Arbeitgeberrankings bemerkbar. In der Branche Transport, Logistik und Tourismus belegt Sixt im trendence Absolventenbarometer im deutschlandweiten Unternehmensvergleich Platz 9 der attraktivsten Arbeitgeber sowie Platz 90 der Most Attractive Employers Germany in der Kategorie der Young Professionals der Universum Awards.

¹ LGBTIQ steht für „Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex, Queer“

Traineeship

Sixt legt vor dem Hintergrund sich rasch vollziehender technologischer Entwicklungen und damit sich permanent wandelnder Anforderungen durch die Kunden besonderen Wert auf die hohe Kompetenz seiner Mitarbeiter.

Sixt gewährleistet dies unter anderem durch entsprechende Traineeshipprogramme für Hochschulabsolventen im Filialbereich und der Unternehmenszentrale in Pullach. Im Berichtsjahr wurden aufgrund der Corona-Krise mit 6 Trainees deutlich weniger Trainees als üblich (Vj. 74 Trainees) für künftige Führungsaufgaben eingestellt. Das Traineeshipprogramm im Filialbereich erfolgt in allen Corporate Ländern. Im Jahr 2020 wurden die eingeleiteten Maßnahmen zur internationalen Vereinheitlichung des Traineeshipprogramms weiter verbessert und harmonisiert, um einen nachhaltig hohen Qualitätsstandard gewährleisten zu können. Die intensive Ausbildung über 12 bis 24 Monate bereitet die Trainees zielgerichtet auf ihre spätere Führungsaufgabe vor, die sie unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss des Traineeshipprogramms übernehmen können. Auch in der Unternehmenszentrale werden erfolgreich ausgebildete Trainees direkt in verschiedenen Zentralbereichen eingesetzt.

Förderprogramme

Ergänzend zur hochwertigen internationalen Ausbildung können die Mitarbeiter mehrere Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung sowohl in der Unternehmenszentrale als auch im Filialbereich nutzen. Wichtige Bestandteile sind verschiedene Förderprogramme, die Mitarbeiter für weiterführende Tätigkeiten wie etwa Filialleiter, Supervisor Operations und Service Center oder Teamlead Service Center qualifizieren.

Zur Vorbereitung auf die Anforderungen auf höherer Führungsebene existiert ein Förderpool, dessen Teilnehmer individuell und mit intensiver Begleitung für künftige Aufgaben qualifiziert werden.

Für Sixt war auch im Jahr 2020 trotz der Einschränkungen durch die Pandemie eine konsistente und langfristige Nachfolgeplanung wichtig. 59 Personen (Vj. 172 Personen) nahmen an den Förderprogrammen teil.

Sixt Campus

Die Sixt Campus-Trainingszentren bilden Mitarbeiter aller Funktions- und Hierarchiestufen im In- und Ausland zu einer Vielzahl an geschäftsrelevanten Themen weiter. Die international standardisierten Weiterbildungsmaßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Leistung im Arbeitsalltag zu verbessern und sowohl fachliche als auch persönliche Kompetenzen über die Anforderungen der aktuellen Stelle hinaus auszubauen. Zu Beginn des ersten Quartals 2020 konnte das Unternehmen noch eine Vielzahl von Präsenzs Schulungen in den Bereichen Kundenberatung am Counter, im Service Center oder im Außendienst, das Verhalten von Trainees und Führungskräften gegenüber Mitarbeitern sowie das fachspezifische Know-how für künftige Filialleiter und Verkaufsberater anbieten. Hervorgerufen durch COVID-19 wurden zum Schutz der Mitarbeiter jedoch die Präsenzs Schulungen bis auf Weiteres eingestellt. Alle Trainingsformen wurden international auf die unterschiedlichen Bedürfnisse angepasst und digital über Webinare oder virtuelle Klassenzimmer durchgeführt.

In Anbetracht der Bedingungen, die der weltweite COVID-19 Ausbruch mit sich brachte, legte die Trainingsabteilung von Sixt den Fokus 2020 vollständig auf die Digitalisierung der bestehenden Weiterbildungsmaßnahmen in allen Corporate Ländern. Insbesondere wurden erstmalig komplett digitalisierte Onboarding-Programme in den Bereichen Operations und Service Center konzipiert und ausgerollt. Im Jahr 2020 konnten dadurch unternehmensweit bereits rund 250 Mitarbeiter rein digital eingearbeitet, ausgebildet oder weiterentwickelt werden.

Erweitert wurde das Trainingsportfolio durch die kontinuierliche Bereitstellung kurzer digitaler Lerneinheiten, um Fach- und Führungskräfte in den Themen „Arbeiten und Motivation im Homeoffice“ und „Remote Führen“ zu unterstützen. Das Feedback zur neuen digitalen Entwicklungswelt fiel bei allen Beteiligten durchweg positiv aus.

Im Learning Content Management-System Sixt Campus werden über 1.400 (Vj.1.100) webbasierte Trainings in unterschiedlichen Sprachen, mehr als 550 (Vj. 370) Wissenstests sowie über 100 (Vj. 90) Bewertungsbögen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus bietet Sixt Campus aktuell rund 100 (Vj. 50) Trainingspläne, welche passgenau auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen im Onboarding-Prozess ausgerichtet sind. Die Relevanz der digitalen Transformation im Trainingsbereich zeigt sich darin, dass den Mitarbeitern in ihrem dynamischen Arbeitsalltag flexible Lernzeiten eingeräumt werden und die Vermittlung des Fachwissens lernartenkonform erfolgt. Innerhalb des Geschäftsjahres 2020 führten dadurch 55.551 E-Learning-Aufrufe zu 23.705 E-Learning-Stunden.

Feedbackkultur

Sixt pflegt in seinen Corporate Ländern eine aktive Feedbackkultur. Im Berichtsjahr wurde zusätzlich zur regulären Mitarbeiterbefragung eine globale Sonderbefragung anlässlich der COVID-19-Situation durchgeführt, mit dem Ergebnis einer Mitarbeiterzufriedenheit von 84%. Sixt ist es wichtig, auf die Rückmeldungen der Belegschaft eingehen zu können. Mit zwei Befragungsrunden konnten wertvolle Impulse aus der Belegschaft umgesetzt werden, sowohl im Filialbereich als auch an den Verwaltungsstandorten.

Ergänzend werden 360-Grad-Feedbacks bei Führungskräften durchgeführt. Hierbei wird die eigene Beurteilung mit den Beurteilungen der Vorgesetzten, der Kollegen und der Mitarbeiter abgeglichen. Ein weiteres zentrales Instrument der Feedbackkultur ist das jährliche Mitarbeitergespräch (Annual Performance Review), um die Leistungsfähigkeit und auch das Potenzial der Mitarbeiter zu beurteilen.

Diese Feedbackinstrumente dienen sowohl den Mitarbeitern als auch Sixt als Entscheidungshilfe und Grundlage für künftige Entwicklungs- und Förderprogramme, die individuell auf den jeweiligen Mitarbeiter abgestimmt werden können. Damit leistet Sixt eine kontinuierliche Personalentwicklung, die an den Bedürfnissen und Erfordernissen des beruflichen Alltags ausgerichtet ist.

Mitarbeiterzahlen

Der Sixt-Konzern beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 6.921 Mitarbeiter (Vj. 8.105 Personen ohne Geschäftsbereich Leasing). Die Reduktion von 15 % resultiert insbesondere aus den durch die Pandemie bedingten personalpolitischen Maßnahmen wie Probezeitkündigungen zu Beginn der Pandemie sowie einem qualifizierten Einstellungsstopp und der Beendigung befristeter Arbeitsverhältnisse.

Der Bereich Mobility beschäftigte 2020 durchschnittlich 6.658 Mitarbeiter, und damit 15 % weniger als im Vorjahr (Vj. 7.815 Personen).

Auf den Bereich Sonstige entfielen durchschnittlich 263 Mitarbeiter (Vj. 290 Personen).

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im nicht fortgeführten Geschäftsbereich Leasing betrug bis zum Vollzug des Verkaufs der Beteiligung an der Sixt Leasing SE am 15. Juli 2020 649 Personen (Vj. 643 Personen).

Zahl der durchschnittlich Beschäftigten nach Geschäftsbereich	2020	2019
Mobility	6.658	7.815
Sonstige	263	290
Gesamt	6.921	8.105

2. GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Die Festlegung der Vergütung von Mitgliedern des Vorstands der Sixt SE unterliegt der Zuständigkeit des Aufsichtsrats. Die Struktur des Vergütungssystems sowie die Angemessenheit der Höhe der Vergütungen werden regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft.

Die Bezüge des Vorstands setzen sich aus fixen und variablen Bestandteilen sowie sonstigen Nebenleistungen zusammen. Diese werden als Gesamtsumme für alle Vorstandsmitglieder sowie nach § 285 Nr. 9 HGB in der Fassung, die auf die bis zum 31. Dezember 2020 beginnenden Geschäftsjahre anzuwenden ist, für jedes einzelne Vorstandsmitglied gesondert, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, ausgewiesen.

Der fixe Vergütungsteil ist am Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds ausgerichtet und wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt.

Daneben ist in allen Vorstandsdiensverträgen eine variable Vergütung vereinbart. Dieser Teil der Vergütung wird anhand des Ergebnisses vor Steuern (EBT) des Sixt-Konzerns in einem Geschäftsjahr bemessen, wobei erst ab einem individuell definierten Mindestniveau des EBT der Anspruch auf Auszahlung der variablen Vergütungskomponente entsteht. In den Vorstandsverträgen ist zudem eine Begrenzung (Cap) des variablen Teils der Vergütung vorgesehen. Die variable Vergütungskomponente wird in dem bzw. den Geschäftsjahren ausgezahlt, die dem für die Ermittlung des variablen Vergütungsanteils maßgeblichen Geschäftsjahr folgen.

Neben diesen beiden Komponenten erhalten die Mitglieder des Vorstands – wie auch andere Führungskräfte des Sixt-Konzerns – Sachzuwendungen wie u.a. Dienstwagen, Mobiltelefone und Beiträge zur Unfallversicherung. Des Weiteren wurde für die Mitglieder des Vorstands eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Für Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte des Konzerns besteht zudem eine aktienbasierte Vergütungskomponente durch die Möglichkeit der Teilnahme an dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Matching Stock Programm – MSP 2012). Einzelheiten zur aktienbasierten Vergütung sind im Konzernanhang unter „Aktienbasierte Vergütung“ dargestellt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands nach HGB, gesondert für jedes einzelne Vorstandsmitglied, sind nachfolgend dargestellt. Die Gesamtbezüge des Vorstands umfassen die fixe Vergütung sowie als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung den Ausübungsgewinn (brutto) aus der Ausübung von im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms gewährten Aktienoptionen im Geschäftsjahr. Zudem sind die variablen Vergütungskomponenten aufgeführt, die im Geschäftsjahr 2020 für vorangegangene Geschäftsjahre ausgezahlt wurden. Angesichts der COVID-19-Pandemie haben Teile des Vorstandes schon frühzeitig vollständig bzw. in sehr erheblichem Umfang auf ihre fixe Barvergütung für die letzten drei Quartale des Geschäftsjahres 2020 verzichtet. Außerdem hat der gesamte Vorstand bereits im Frühjahr 2020 vorzeitig auf eine mögliche variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2020 verzichtet. All dies erfolgte unwiderruflich und ungeachtet der seinerzeit nicht absehbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Geschäftsverlauf.

Gesamtbezüge des Vorstands gemäß HGB

in TEUR

	Erfolgsunabhängige Komponenten	In 2020 ausbezahlte erfolgsbezogene Komponenten, die für frühere Geschäftsjahre zugesagt waren	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamtbezüge	Für 2020 zugesagte erfolgsbezogene Komponenten, die in folgenden Geschäftsjahren auszuzahlen sind
Erich Sixt	652	1.200	-	1.852	-
Jörg Bremer	621	690	-	1.311	-
Detlev Pätsch	655	700	400	1.755	-
Alexander Sixt	839	1.362	400	2.601	-
Konstantin Sixt	835	1.362	600	2.797	-
Gesamt	3.602	5.314	1.400	10.316	-

Die Bezüge des Aufsichtsrats sind in der Satzung der Sixt SE geregelt. Diese sieht ausschließlich einen fixen Vergütungsbestandteil und demnach keine erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile vor. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält in jedem Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 50.000 Euro. Der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag. Wird das Amt als Mitglied und/oder Vorsitzender des Aufsichtsrats nicht für die gesamte Dauer eines Geschäftsjahres ausgeübt, wird die vorstehende Vergütung zeitanteilig entsprechend der tatsächlichen Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit bzw. der

Ausübung des Amtes als Vorsitzender gewährt. Die Vergütung ist jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten zudem Ersatz ihrer Auslagen sowie der auf ihre Vergütung und ihre Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Ferner ist für Mitglieder des Aufsichtsrats ebenfalls eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

Versorgungszusagen bestehen weder für die Mitglieder des Vorstands noch für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

B.4 \\ ANGABEN GEMÄß §§ 289A UND 315A HGB

Die Angaben gemäß §§ 289a Absatz 1 und 315a Absatz 1 HGB beziehen sich auf die für diesen Geschäftsbericht geltende Fassung. Die §§ 289a und 315a HGB in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) finden erstmals auf den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 Anwendung.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Aktiengattungen

Das gezeichnete Kapital der Sixt SE per 31. Dezember 2020 beträgt insgesamt 120.174.996,48 Euro und ist eingeteilt in 30.367.110 auf den Inhaber lautende Stammaktien, zwei auf den Namen lautende Stammaktien sowie 16.576.246 auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien ohne Stimmrecht.

Bei den Aktien der Gesellschaft handelt es sich jeweils um nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital von 2,56 Euro je Aktie. Der Anteil der Stammaktien am gezeichneten Kapital per 31. Dezember 2020 beträgt somit insgesamt 77.739.806,72 Euro, der Anteil der Vorzugsaktien insgesamt 42.435.189,76 Euro. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Nur die Stammaktien sind stimmberechtigt. Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Vorzugsaktien gewähren vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Regelungen kein Stimmrecht. Soweit Vorzugsaktien dennoch ein Stimmrecht zusteht, gewährt eine Vorzugsaktie eine Stimme. Vorzugsaktien sind mit einem Gewinnvorzug ausgestattet, aufgrund dessen die Inhaber von Vorzugsaktien aus dem jährlichen Bilanzgewinn eine um 2 Eurocent höhere Dividende als die Inhaber von Stammaktien, mindestens aber eine Dividende von 5 Eurocent je Aktie erhalten. Für Vorzugsaktionäre entsteht ein Nachzahlungsanspruch für die Mindestdividende, sofern der Bilanzgewinn eines Jahres oder mehrerer Geschäftsjahre zur Ausschüttung der Mindestdividende nicht ausreicht. Weitere Einzelheiten dazu ergeben sich aus § 22 der Satzung der Sixt SE.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung der Aktien betreffen

Abgesehen von dem Ausschluss des Stimmrechts für Vorzugsaktien bestehen nach der Satzung der Gesellschaft keine Beschränkungen des Stimmrechts. Auch die Übertragung von Aktien unterliegt nach der Satzung der Gesellschaft keinen Einschränkungen. Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, die auf eine Beschränkung des Stimmrechts oder der Übertragung

von Aktien abzielen, sind dem Vorstand nicht bekannt. Allerdings gelten für Aktien, die Mitarbeiter, Führungskräfte und Mitglieder des Vorstands des Sixt-Konzerns im Rahmen des Matching Stock Programms erhalten haben, Sperrfristen. Einzelheiten dazu sind in der Erklärung zur Unternehmensführung ausgeführt.

Beteiligungen an der Sixt SE

Die Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, deren Anteile mittelbar und unmittelbar vollständig in Händen der Familie Sixt liegen, ist per 31. Dezember 2020 am gezeichneten Kapital der Gesellschaft mit 17.701.822 stimmberechtigten Stammaktien beteiligt. Diese gewähren 58,3% der Stimmen. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen, die per 31. Dezember 2020 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht mitgeteilt worden und dem Vorstand auch nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten

Nach § 10 Absatz 1 der Satzung der Sixt SE besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Hiervon werden zwei Mitglieder nach den gesetzlichen Bestimmungen von der Hauptversammlung gewählt. Ein weiteres Mitglied wird von dem Aktionär Herrn Erich Sixt in den Aufsichtsrat entsendet. Das Entsendungsrecht steht auch seinen Erben zu, soweit sie Aktionäre sind. Im Übrigen sind Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, nicht vorhanden.

Beteiligung von Arbeitnehmern und ihre Kontrollrechte

Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, bei denen die Kontrollrechte der Arbeitnehmer nicht unmittelbar ausgeübt werden, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Sixt SE hat ein dualistisches Leitungs- und Aufsichtssystem, bestehend aus einem Leitungsorgan (Vorstand) und einem Aufsichtsorgan (Aufsichtsrat). Die gesetzlichen Vorschriften und Bedingungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in Artikel 39 Absatz 2 Satz 1 SE-VO, Artikel 46 SE-VO, § 16 SEAG, Artikel 9 Absatz 1 lit. c) (ii) SE-VO, §§ 84, 85 AktG und § 7 der Satzung niedergelegt. Danach besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Gemäß § 7 Absatz 2 der Satzung können die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Der Aufsichtsrat beschließt hierüber mit

einfacher Stimmenmehrheit. Wiederbestellungen sind zulässig. Eine vorzeitige Abberufung eines Mitglieds des Vorstands durch den Aufsichtsrat bedarf gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eines wichtigen Grundes.

Über Änderungen der Satzung der Sixt SE beschließt die Hauptversammlung. Die Vorzugsaktien haben dabei vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Regelungen kein Stimmrecht. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen von Gesetzes wegen einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (Artikel 59 Absatz 1 SE-VO, § 179 Absatz 2 Satz 1 AktG).

Gesetzlich ist jedoch die Möglichkeit eingeräumt, dass die Satzung eine geringere Mehrheit vorsieht, sofern mindestens die Hälfte des gezeichneten Kapitals vertreten ist. Diese Möglichkeit gilt allerdings nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft in einen anderen Mitgliedsstaat sowie für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist (Artikel 59 Absatz 2 SE-VO, § 51 SEAG).

Von der Möglichkeit einer abweichenden Regelung der Mehrheitserfordernisse hat die Sixt SE durch eine bei börsennotierten Gesellschaften übliche Satzungsbestimmung Gebrauch gemacht. Gemäß § 20 Absatz 2 der Satzung bedürfen Satzungsänderungen, soweit zwingende gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen, der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, wenn mindestens die Hälfte des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten ist. Hiervon abweichend schreibt § 20 Absatz 2 Satz 3 der Satzung vor, dass Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln nur mit einer Mehrheit von 90 % der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden können. Änderungen der Satzung, die lediglich deren Fassung betreffen, können gemäß § 16 der Satzung statt durch die Hauptversammlung auch durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere zur Aktienausgabe und zum Aktienrückkauf

Genehmigtes Kapital 2020: Der Vorstand ist gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 23. Juni 2025 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 32.640.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Die Ermächtigung umfasst auch die Befugnis – bis zur gesetzlich zulässigen Höchstgrenze – neue

Vorzugsaktien ohne Stimmrecht auszugeben, die bei der Verteilung des Gewinns und/oder des Gesellschaftsvermögens den bisher ausgegebenen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gleichstehen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien können dabei vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Die näheren Einzelheiten, auch zur Ermächtigung des Vorstands, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, ergeben sich aus der vorstehenden Satzungsbestimmung.

Die Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital ermöglicht es dem Vorstand, schnell und flexibel einen etwaigen Kapitalbedarf der Sixt SE zu decken und je nach Marktlage attraktive Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen.

Bedingtes Kapital 2020: Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Juni 2025 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 350.000.000,00 Euro mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 6.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Sixt SE zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen. Die jeweiligen Wandlungs- oder Optionsrechte können unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben den Bezug von auf den Inhaber lautenden Stammaktien und/oder auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien ohne Stimmrecht vorsehen. Die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können auch durch ein in- oder ausländisches Unternehmen begeben werden, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft seitens der Sixt SE die Garantie für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen und die Zahlung der hierauf zu entrichtenden Zinsen zu übernehmen und den Inhabern bzw.

Gläubigern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Sixt SE zu gewähren. Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können gegen Bar- und/oder Sachleistung ausgegeben werden. Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen.

Die näheren Einzelheiten, auch zur Ermächtigung des Vorstands, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, ergeben sich aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020.

Im Zusammenhang damit ist das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 um insgesamt bis zu 15.360.000,00 Euro durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 6.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) und/oder auf den Inhaber lautenden stimmrechtslosen Vorzugsaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 bis zum 23. Juni 2025 (einschließlich) von der Sixt SE oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen stattdessen bereits ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien: Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 23. Juni 2025 (einschließlich) eigene auf den Inhaber lautende Stamm- und/oder auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung bzw. – sofern geringer – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die aufgrund der vorgenannten Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach § 71d AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweils bestehenden Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft oder durch von ihr abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen ausgeübt werden, oder auch durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder für Rechnung von ihr abhängiger oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehender Unternehmen handeln. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Ein Erwerb zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ist die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien auch unter Einsatz von Derivaten zu erwerben.

Die näheren Einzelheiten, auch zur Ermächtigung des Vorstands, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, ergeben sich aus den Beschlussfassungen der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien vom 24. Juni 2020 am 25. November 2020 Gebrauch gemacht. Der am 2. Dezember 2020 begonnene Aktienrückkauf wurde am 17. Dezember 2020 abgeschlossen. Insgesamt wurden dabei 53.189 eigene auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zur Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft auf Zuteilung von Vorzugsaktien an Mitarbeiter und Angehörige der Verwaltungs- bzw. Leitungsorgane der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Matching Stock Programm – MSP 2012) von der Gesellschaft zurückgekauft.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Bei einem Kontrollwechsel, auch infolge eines Übernahmeangebots, stehen Gläubigern der Gesellschaft folgende Rechte zu:

- || Die jeweiligen Gläubiger der von der Gesellschaft begebenen Anleihen 2016/2022 (ISIN: DE000A2BPDU2) und 2018/2024 (ISIN: DE000A2G9HU0) im Nennbetrag von jeweils 250.000.000,00 Euro sowie der von der Gesellschaft begebenen Anleihe 2020/2024 (ISIN: DE000A3H2UX0) im Nennbetrag von 300.000.000,00 Euro haben unter anderem ein mit einer Frist von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Kontrollwechselmitteilung (oder 30 Tage nach dem nächsten Zinszahlungstermin, sofern dieser in der zuvor benannten 30-Tage-Frist läge) auszuübendes Kündigungsrecht. Ein Kontrollwechsel ist nach den Anleihebedingungen gegeben, wenn eine Person oder Personen, die im Sinne des § 34 Absatz 2 WpHG abgestimmt handeln, nach dem Ausgabetag Kontrolle über die Emittentin erwerben. Kontrolle bedeutet hier direktes oder indirektes rechtliches oder wirtschaftliches Eigentum (jeweils im Sinne des § 34 WpHG) von Stammaktien, die zusammen mehr als 30 % der Stimmrechte gewähren. Person bezeichnet hier jede natürliche oder juristische Person oder Organisation jeglicher Art, aber unter Ausschluss (i) verbundener Tochterunternehmen der Emittentin im Sinne der §§ 15 bis 18 AktG, (ii) Herrn Erich Sixt, (iii) seiner Verwandten in gerader Linie, (iv) seiner Ehegattin oder Ehegatten/-innen seiner Verwandten gerader Linie, (v) einer Sixt Familienstiftung und/oder (vi) einer/eines von den unter (ii) bis (v) genannten Personen im Sinne der §§ 15 bis 18 AktG beherrschten Gesellschaft oder Joint Ventures oder sonstigen Organisation oder Zusammenschlusses, unabhängig davon, ob es sich um eine selbständige juristische Person handelt oder nicht.
- || Die Gläubiger der Konsortialkreditlinie haben, nach Ablauf einer Verhandlungsfrist von 30 Bankarbeitstagen nach Eintritt des Kontrollwechsels, jeweils einzeln das Recht mit einer Frist

von nicht weniger als zehn Bankarbeitstagen ihre Kreditzusage zu kündigen und alle ihre Anteile an unter dem Konsortialkredit ausstehenden Ziehungen fällig und zahlbar zu stellen (Pflichtsondertilgungsrecht). Ein Kontrollwechsel ist nach den Bedingungen des Konsortialkreditvertrags gegeben, wenn eine Person oder Personen, die im Sinne des § 34 Absatz 2 WpHG abgestimmt handeln, Kontrolle über die Sixt SE erwerben. Kontrolle bedeutet hier direktes oder indirektes rechtliches oder wirtschaftliches Eigentum (jeweils im Sinne des § 34 WpHG) von Stammaktien, die zusammen mehr als 30 % der Stimmrechte gewähren. Person bezeichnet hier jede natürliche oder juristische Person oder Organisation jeglicher Art, aber unter Ausschluss von (i) Herrn Erich Sixt, (ii) seinen Verwandten in gerader Linie, (iii) seiner Ehegattin oder Ehegatten/-innen seiner Verwandten gerader Linie, (iv) einer von einer oder mehreren unter (i) bis (iii) oder (v) genannten Personen gegründeten Sixt Familienstiftung und/oder (v) einer/eines von den unter (i) bis (iv) genannten Personen im Sinne der §§ 15 bis 18 AktG beherrschten Gesellschaft oder Joint Ventures oder sonstigen Organisation oder Zusammenschlusses, unabhängig davon, ob es sich um eine selbständige juristische Person handelt oder nicht.

Bei den vorstehend beschriebenen Rechten handelt es sich sämtlich um Gläubigerrechte, die am Kapitalmarkt oder auch im Kreditgeschäft üblich sind.

Darüber hinaus haben in Einzelfällen Konzerngesellschaften Fahrzeuglieferverträge abgeschlossen, bei denen sich der Lieferant im Falle eines Kontrollwechsels vorbehält, ein etwaig eingeräumtes Kündigungsrecht geltend zu machen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht.

B.5 || PROGNOSEBERICHT

1. KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Entwicklung der Weltwirtschaft ist zu Beginn des Jahres 2021 aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Lockdowns und Reisebeschränkungen in vielen Ländern weiterhin mit hohen Unsicherheiten verbunden. Allerdings wertet der Internationale Währungsfonds (IWF) den Start der Impfkampagnen in einigen Industrie- und Schwellenländern als positives Signal für die konjunkturelle Entwicklung. Zudem rechnet der IWF mit weiteren wirtschaftlichen Stützungsmaßnahmen vieler Staaten, wie sie bereits zu Beginn der Pandemie erfolgt sind. Der Internationale Währungsfonds ging deshalb im Januar 2021 von einem Wachstum der Weltwirtschaft im Gesamtjahr von 5,5 % gegenüber dem Vorjahr aus.

Allerdings unterliegt die Prognose des IWF diversen Vorbehalten. So machte der IWF seine Prognose insbesondere davon abhängig, dass die zweiten und dritten Infektionswellen in Europa und den USA gestoppt und die Ansteckungsraten deutlich gesenkt werden können. Als weitere Einflussfaktoren, die vorerst nicht genau absehbar sind, nannte der Fonds die Geschwindigkeit und den Umfang der Impfmaßnahmen und die Verbreitung von COVID-19-Mutanten.

Für die wirtschaftliche Entwicklung in den USA zeigte sich der IWF optimistisch und rechnete mit einem Wachstum von 5,1 %, ausgehend von einer unerwartet starken Dynamik in der zweiten Hälfte des Vorjahres. Verhaltener fielen dagegen die Erwartungen für die Eurozone mit einem wirtschaftlichen Zuwachs von nur 4,2 % aus. Grund dafür war die konjunkturelle Abschwächung zum Ende des Vorjahres.

In Deutschland soll das Wachstum dem IWF zufolge bei 3,5 % liegen. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel stellte zum Jahresbeginn 2021 eine deutlich verlangsamte Dynamik in der deutschen Industrie fest, wobei die erneuten Lockdown-Maßnahmen die gesamtwirtschaftlichen Aktivitäten im ersten Quartal weiter belasten werde. Gleichwohl zeigte sich das Auslandsgeschäft laut IfW robust, sodass nicht mit einem wirtschaftlichen Einbruch wie im Frühjahr 2020 gerechnet werde.

Quellen

Internationaler Währungsfonds (IWF), *World Economic Outlook Update Januar 2021*
Institut für Weltwirtschaft (IfW) Kiel, *Statement 08.02.2021*

2. BRANCHENENTWICKLUNG

Sixt geht mit Blick auf die konjunkturellen Prognosen für das Jahr 2021 von im Vergleich zum Vorjahr verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Mobilitätsdienstleistungen aus. Allerdings ist diese Erwartung mit hohen Unsicherheiten verbunden. So ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft nicht konkret absehbar, wann die erheblichen Beschränkungen insbesondere im internationalen Reiseverkehr gelockert bzw. aufgehoben werden. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass der nationale und internationale Privat- und Geschäftsreiseverkehr wieder an Dynamik gewinnt und Tourismus wieder in größerem Umfang möglich sein wird.

Diese Unsicherheiten sind eng verbunden mit der weltweiten Entwicklung der COVID-19-Infektionszahlen und der erfolgreichen Umsetzung der Impfmaßnahmen. Sixt wird die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen im laufenden Jahr weiterhin sorgfältig analysieren. Auch werden zudem die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das künftige Reise- und Mobilitätsverhalten der Menschen abzuwarten sein.

Einige Marktexperten sahen zu Beginn des Jahres aber auch positive Signale: Die globale Reise- und Tourismusbranche setzt im Jahr 2021 laut Prognose des World Travel & Tourism Council (WTTC) zu einer Erholung an. So erwartete der WTTC im Januar dieses Jahres vor allem einen lebhaften Reise-Sommer, basierend auf einem deutlichen Anstieg der Vorausbuchungen bei vielen großen Reiseunternehmen.

Grundsätzlich zuversichtlich zeigte sich auch die European Travel Commission (ETC). Demnach werde die Reisetätigkeit in Europa insbesondere ab dem Frühjahr wieder zunehmen, stellte die europäische Dachorganisation der nationalen Tourismusverbände fest. So habe die Reisebereitschaft der Europäer wieder zugenommen, wobei mehr als die Hälfte der Befragten plane, innerhalb des ersten Halbjahres 2021 zu verreisen. Rund zwei Drittel der Befragten fühlten sich aufgrund der bestehenden Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen auf ihrer Reise sicher. Insgesamt zeigte sich, dass der Fokus auf innereuropäischen Reisen liegen werde, erst an zweiter Stelle wurden Reisen im Inland genannt.

Deutlich verhaltener wiederum äußerte sich der Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL), der im Jahr 2021 von einer nur zögerlichen Erholung im Luftverkehr ausgeht. Prognosen zur Erholung im Luftverkehr seien dabei mit großen Unsicherheiten verbunden und maßgeblich von der Lockerung der Reisebeschränkungen abhängig. Der Weltluftfahrtverband IATA erwartet, dass der Luftverkehr das Niveau von 2019 nicht vor 2024 wieder erreichen wird.

Quellen

World Travel & Tourism Council (WTTC), Pressemitteilung, 19.01.2021

European Travel Commission (ETC), Pressemitteilung, 19.01.2021

Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL), Bericht zur Lage der Branche, Jahreszahlen 2020, 28.01.2021

International Air Transport Association (IATA), Pressemitteilung, 29.09.2020

3. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTS- JAHR 2021

Der Sixt-Konzern folgt sowohl in seinem Heimatmarkt Deutschland als auch im europäischen Ausland und auf dem nordamerikanischen Kontinent einer langfristigen Wachstumsstrategie. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Weiterentwicklung der technologischen Kompetenzen als Grundlage für möglichst flexible und komfortable Mobilitätsdienstleistungen für die Kunden. Dabei wird Sixt auch Veränderungen im Mobilitätsverhalten von Privatpersonen und Unternehmen berücksichtigen, wie es 2020 als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie bereits geschehen ist.

Digitale Mobilitätservices

Sixt wird seinen Kunden auch im Jahr 2021 sowie in den Folgejahren digitale Services anbieten, mit denen sie einfach und flexibel ihre Mobilität gestalten können. Grundlage dafür ist die fortschreitende Digitalisierung aller Geschäftsaktivitäten über die Mobilitätsplattform ONE und die SIXT App. Die Digitalisierung betrifft sämtliche Vertriebskanäle genauso wie alle operativen Geschäftsprozesse. Ziel ist unverändert die Weiterentwicklung von Sixt als international führender digitaler Mobilitätsanbieter. Diesem Ziel diene auch die Schaffung der neuen Position eines Chief Commercial Officers (CCO) für die Bereiche E-Commerce, Pricing & Yield Management sowie Advanced Profit & AI, die Ende 2020 bekanntgegeben wurde.

Bei der Digitalisierungsstrategie folgt das Unternehmen der Überzeugung, dass die Bedeutung integrierter digitaler Mobilität langfristig weiter zunehmen wird. Treiber sind dabei die zunehmende Urbanisierung und die damit verbundenen individuellen Anforderungen an Flexibilität und Verfügbarkeit eines Fahrzeugs genauso wie an das Angebot von Transferservices. Die

Vereinten Nationen erwarten, dass bis zum Jahr 2050 etwa 68 % der Weltbevölkerung in Großstädten oder Metropolen leben wird. Angesichts des knappen Raums in den Städten und der steigenden Unterhaltskosten für ein eigenes Fahrzeug wird es für die Bewohner nach Einschätzung von Sixt von immer größerer Bedeutung sein, jederzeit auf einen individuell passenden Mobilitätsmix zurückgreifen zu können, der über nur einen Kanal zuverlässig verfügbar ist.

Sixt wird somit auch im laufenden Jahr an der Weiterentwicklung seiner digitalen Services arbeiten, um eine langfristig steigende Nachfrage zu bedienen und die eigene Marktstellung als führender digitaler Mobilitätsdienstleister auszubauen. Wesentliche Aspekte werden dabei die Funktionalität der Anwendungen hinsichtlich Benutzerfreundlichkeit und Design sein. Darüber hinaus wird Sixt künftig – wie auch in den vergangenen Jahren – besonderen Wert auf die Integration seiner Angebote in die Buchungsprozesse von Kooperationspartnern wie Hotelketten, Fluggesellschaften, Travel Apps und weiteren Partnern legen.

SIXT rent

SIXT rent wird den Kunden weltweit ermöglichen, das passende Fahrzeug für ihren augenblicklichen Bedarf über die SIXT App zu buchen, es an den Sixt-Stationen zu übernehmen oder sich zustellen zu lassen und schließlich per App zu öffnen. SIXT rent wird den Kunden aufgrund der integrierten Services einen spürbaren Mehrwert bei Flexibilität, Zeitersparnis und Komfort bieten. Sixt wird die SIXT App kontinuierlich weiterentwickeln und plant, neue Partner in die Mobilitätsplattform einzubinden. Ebenso wird die Möglichkeit geprüft, weitere „digitale Stationen“ etwa in Parkhäusern oder Einkaufszentren einzurichten, um den lokalen Bedarf der Kunden besser abzudecken und Sixt-Fahrzeuge vor Ort verfügbar zu machen. Das Stationsnetz von Sixt soll in allen Corporate Ländern weiter optimiert und an strukturelle Nachfrageränderungen angepasst werden.

SIXT share

SIXT share plant, 2021 seine Expansion im Inland und in Europa fortzusetzen. Die positive Resonanz auf den Start in den Niederlanden Mitte 2020 zeigt, dass modernes Carsharing ein international gefragtes Produkt ist. Sixt wird dabei die weitere Vernetzung der Fahrzeuge in der Flotte für den flexiblen Einsatz sowohl in der Autovermietung als auch im Carsharing vorantreiben. Somit ist Sixt in der Lage, Carsharing-Fahrzeuge auch außerhalb definierter Geschäftsgebiete verfügbar zu machen. Ein wichtiger Bestandteil des Angebots von SIXT share wird – wie auch bei SIXT rent – das Angebot von Premiumfahrzeugen mit gehobener Ausstattung sowie von Elektrofahrzeugen sein.

SIXT+

Das Auto Abo-Angebot SIXT+ ist seit 2020 ebenfalls über die SIXT App verfügbar und bietet Kunden eine zeitgemäße und günstige Alternative zum eigenen Fahrzeug. Im Vordergrund wird dabei die Nutzung eines Fahrzeugs zu festen monatlichen Raten stehen, die sämtliche Kosten für Unterhalt, Versicherung sowie Wartung und Verschleiß umfassen. Das Angebot an Abo-Modellen soll kontinuierlich ausgebaut und auf weitere Länder ausgeweitet werden. Schon jetzt bietet Sixt ein breites Spektrum an Fahrzeugklassen für die unterschiedlichsten individuellen Anforderungen mit frei wählbaren Laufzeiten. SIXT+ trägt dabei den veränderten Mobilitätsbedürfnissen vieler Menschen gerade während der COVID-19-Pandemie Rechnung. Sixt geht davon aus, dass viele Menschen die Vorteile eines individuell verfügbaren Fahrzeugs gegenüber dem öffentlichen Personennahverkehr auch nach Überwindung der Pandemie schätzen werden.

SIXT ride

SIXT ride ist weltweit verfügbar und wird fortlaufend durch die Anbindung zusätzlicher leistungsstarker Mobilitätspartner über die Mobilitätsplattform ONE erweitert. SIXT ride arbeitet unter anderem mit deutschen Taxiverbänden und nationalen Ride Hailing-Anbietern zusammen und konzentriert sich dabei auf Länder wie Deutschland, die USA, Großbritannien, Frankreich, Spanien, Portugal sowie BeNeLux. Sixt bietet seinen Privat- und Geschäftskunden zudem die Möglichkeit, auf das individuell passende Angebot an vorausbuchbaren Transferservices in einer Vielzahl von Städten weltweit zugreifen zu können.

Ein weiteres Augenmerk legt Sixt auf Services für Corporate Travel Manager, die durch SIXT ride Taxi- und Fahrdienstleistungen professionell einkaufen können. Sixt bietet dabei die Möglichkeit, alle Rechnungen, die für Geschäftsreisen anfallen, bei Sixt zentral an einer Stelle und in einem Format abzurufen. Die Zusammenarbeit im Bereich Corporate Travel Management soll 2021 ausgebaut werden.

Van & Truck

Sixt sieht für Van & Truck einen attraktiven langfristigen Wachstumsmarkt, in dem das Unternehmen seine Marktstellung bereits in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut hat. Mit dem strategischen Ziel, eine marktführende Position in Europa und einen relevanten Marktanteil in den USA zu erreichen, deckt das Unternehmen diesen Produktbereich seit Anfang 2021 mit einem neu geschaffenen Ressort im Vorstand der Sixt

SE ab. Geplant ist der Ausbau des nationalen wie internationalen Angebots an Transportern und Lkw, hauptsächlich im Bereich bis zu 7,5 Tonnen. Das Angebot erstreckt sich generell auf Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 12 Tonnen. Durch die Digitalisierung der Flotte und die Anbindung des Bereichs an die Mobilitätsplattform ONE soll das Kundenerlebnis auch hier stetig verbessert werden.

Spezielle Mobilitätsmodelle

Flexible Mobilitätsmodelle erhalten für eine individuelle Reiseplanung immer größere Bedeutung. Sixt wird seinen Kunden deshalb weiterhin bedarfsgerechte Lösungen wie SIXT unlimited anbieten. SIXT unlimited verbindet die Vorteile eines stets verfügbaren Firmenwagens mit der Flexibilität eines Mietfahrzeugs. Dabei ist nur eine pauschale monatliche Rate für die Nutzung des jeweiligen Wunschfahrzeugs erforderlich, gesonderte Kosten für ein eigenes Fahrzeug oder Taxis entfallen.

Internationalisierung

Sixt wird bei allen Aktivitäten auch im Jahr 2021 das strategische Ziel verfolgen, seine Aktivitäten im Inland, in Europa und in Nordamerika auszubauen. Neben der organischen Expansion werden sich bietende Marktopportunitäten geprüft, so wie es im Jahr 2020 bei der Übernahme von 10 Airport-Stationen in den USA aus der Insolvenz eines Wettbewerbers der Fall war. Die massiven Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Mobilitätsbranche könnten dazu führen, dass sich der international seit Jahren zu beobachtende Konzentrationsprozess unter den Autovermietern nochmals beschleunigt, was erfolgreichen und finanziell hochsoliden Unternehmen wie Sixt möglicherweise zusätzliche Akquisitionsoptionen bieten würde.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten betrifft fortlaufend den Ausbau und die Optimierung des weltweiten Franchise-Netztes. Sixt verfolgt weiterhin das Ziel, in wichtigen Wirtschaftsregionen weltweit mit Franchisepartnern zusammenzuarbeiten, die sich durch eine relevante Marktposition und durch umfassende Branchenkenntnisse auszeichnen. Das betrifft auch die Zusammenarbeit mit sogenannten General Sales Agents (GSAs). Auf diese Weise sollen in einzelnen Ländermärkten Sixt-Produkte in B2B- und B2C-Kanälen angeboten, Buchungspartnerschaften mit relevanten Reiseportalen abgeschlossen und ein Kundenservice in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung gestellt werden, um Outbound-Geschäft in Sixt-Corporate und Franchise Länder zu generieren.

4. ERWARTETE ENTWICKLUNG DER ERTRAGS-SITUATION

Der Beginn der Impfungen gegen SARS-CoV-2 Infektionen in zahlreichen Ländern Ende 2020 hat Hoffnungen geweckt, dass im Laufe dieses Jahres die Restriktionen und Beschränkungen des öffentlichen Lebens nach und nach entfallen könnten. Jedoch ist die Umsetzung der Maßnahmen organisatorisch und aufgrund eingeschränkter Verfügbarkeit von Impfstoffen in einzelnen Weltregionen und Ländern sehr unterschiedlich fortgeschritten und insgesamt hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben. Neue Virus-Mutanten mit erhöhtem Übertragungsrisiko treten verstärkt in Erscheinung und erhöhen die Unsicherheit über die Fortführung und Dauer der Reiserestriktionen und Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Gleichzeitig besteht bei zu früh vorgenommenen Lockerungen bei den zur Eindämmung des Infektionsrisikos getroffenen Maßnahmen die Gefahr neuerlicher oder fortgeführter nationaler oder internationaler Reisebeschränkungen bzw. Einreiseverbote in bestimmte Länder. Diese erheblichen Unsicherheiten betreffen in ganz besonderem Maße die Unternehmen der Touristik- und Mobilitätsbranche.

Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen bzw. Leistungsindikatoren im Sixt-Konzern für die Ertragssituation sind der operative Umsatz und das Ergebnis vor Steuern.

Die nachfolgenden Einschätzungen basieren auf der Erwartung, dass die Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens, insbesondere die eingeleiteten Impfmaßnahmen, nach dem ersten Quartal 2021 eine zumindest schrittweise Lockerung der Reisebeschränkungen national und international zulassen und der private und geschäftliche Reiseverkehr wieder zur Normalität zurückfindet.

Für das Gesamtgeschäftsjahr 2021 geht Sixt unter dieser Prämisse beim operativen Konzernumsatz von einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr aus.

Unter der Annahme eines wieder steigenden operativen Konzernumsatzes erwartet Sixt für den Konzern ein steigendes Ergebnis vor Steuern gegenüber dem Vorjahr.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Konzernabschlusses ist Sixt weiterhin von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, insbesondere den weiterhin geltenden Reisebeschränkungen, in vielen Ländern betroffen. Eine verlässliche Abschätzung des Ausmaßes dieser Restriktionen ist derzeit aufgrund der damit verbundenen hohen Unsicherheiten weiterhin nicht möglich. Der Vorstand nimmt aus diesem Grund eine konkrete Aussage zur künftigen Entwicklung für das Jahr 2021 nicht vor.

B.6 \\ RISIKO- UND CHANCENBERICHT

1. INTERNE KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-ORGANISATION

1.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die Sixt SE hat ein Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem installiert, durch das frühzeitig alle Entwicklungen erkannt und aktiv bewältigt werden sollen, die zu signifikanten Verlusten führen oder die den Fortbestand der Gesellschaft bzw. des Konzerns gefährden können. Das Risikomanagementsystem der Sixt SE umfasst sämtliche Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmen und reicht von der Risikoidentifikation und -erfassung, der Analyse und Beurteilung bis zur Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken sowie der Koordination und Nachhaltung der internen Kontrollen und Gegenmaßnahmen. Dieser systematische Umgang mit Risiken ist in einem Prozess definiert, in den alle relevanten Konzernbereiche fest eingebunden sind. So wird ein aktives Management der relevanten Risiken durch die dezentral bestimmten Risikoverantwortlichen (Risk Owner) als auch eine Koordination der Risikomanagementmaßnahmen sowie deren Überwachung durch Zentralfunktionen ermöglicht. Das Chancenmanagement ist nicht Teil des Risikomanagementsystems.

Im Sixt-Konzern bestehen sowohl zentral als auch dezentral in den jeweiligen Funktionsbereichen bis hin zu den einzelnen Vermietstationen detaillierte und teilweise in langjähriger Praxis bewährte Planungs-, Berichterstattungs-, Frühwarn- und Interne Kontrollsysteme, die in ihrer Gesamtheit das Risikomanagementsystem abbilden und die kontinuierlich optimiert werden. Das Risikomanagementsystem wird zentral von den Konzernbereichen Controlling sowie Governance, Risk Management & Controls (GRC) gesteuert, die direkt an den Finanzvorstand berichten. Die Effektivität des Risikomanagementsystems wird von der Internen Revision geprüft. Die Interne Revision berichtet ebenfalls direkt an den Finanzvorstand.

Die Festlegung der in den Risikomanagementprozess involvierten Entscheidungsträger, Kommunikations- und Berichtswege, Strukturen und Risikoverantwortlichen orientiert sich an den Geschäfts- und Funktionsbereichen des Konzerns. Die Risikoverantwortlichen innerhalb der Organisation haben auf Ebene der dezentralen Risikomanagementorganisation adäquate, auf ihren Bereich zugeschnittene Früherkennungssysteme, Analyse- und Reporting-Tools sowie Überwachungssysteme installiert.

Sie sind zudem für die Implementierung und Ausführung geeigneter Kontrollen und Gegenmaßnahmen verantwortlich.

Alle dezentral erhobenen Risiken und die durch die Risikoverantwortlichen festgelegten Maßnahmen werden darüber hinaus auf Ebene der zentralen Risikomanagementorganisation mindestens einmal jährlich nach definierten Schlüsselparametern beurteilt, angemessen verdichtet, geeigneten Risikokategorien zugeordnet und an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet sowie die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen geeigneter Tests und Audits nachgehalten.

Infolge des Verkaufs der Sixt Leasing SE einschließlich deren Tochtergesellschaften im Juli 2020 und der daraus resultierenden Entkonsolidierung werden die Risiken der Sixt Leasing SE im Rahmen des Risikomanagements der Sixt SE nicht mehr erfasst.

Damit entspricht Sixt dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und anderen spezifischen Vorschriften.

1.2 RISIKOBEURTEILUNG

Neben der Berücksichtigung der Risiken in den installierten Planungs-, Berichterstattungs-, Frühwarn- und Internen Kontrollsystemen erfassen die Risikoverantwortlichen der Organisationseinheiten mittels einer regelmäßig durch den Bereich GRC durchgeführten Risikoinventur konzernweit alle geschäftsrelevanten und bedeutenden Risiken. Hierfür werden die Einschätzungen der Verantwortlichen sowie weitere relevante Informationen analysiert. Das installierte Risikomanagementsystem bei Sixt erfasst somit die relevanten Einzelrisiken und deren Abhängigkeiten. Änderungen in der Risikobeurteilung und neue Risiken werden umgehend an den Vorstand der Sixt SE kommuniziert.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Einzelrisiken werden in den Ausprägungen „sehr unwahrscheinlich“ (Risikoeintritt voraussichtlich in mehr als 10 Jahren), „unwahrscheinlich“ (Risikoeintritt voraussichtlich in bis einschließlich 10 Jahren), „möglich“ (Risikoeintritt voraussichtlich in bis einschließlich 3 Jahren), „wahrscheinlich“ (Risikoeintritt voraussichtlich in bis einschließlich 2 Jahren) und „sehr wahrscheinlich“ (Risikoeintritt voraussichtlich in bis einschließlich 1 Jahr) geschätzt. Die Einzelrisiken werden in den festgelegten Risikokategorien den jeweiligen Verlustklassen zugeordnet. Die dezentral erfassten Einzelrisiken werden

zentral durch den Bereich GRC auf Konzernebene zu einem Risikoinventar verdichtet und anhand von festgelegten Kriterien, wie zum Beispiel Eintrittswahrscheinlichkeiten zu Risikogruppen geordnet. Der auf dieser Basis ermittelte Risikobestand und der darauf aufbauende Risikobericht sind Bestandteil der Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat der Sixt SE.

1.3 INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM FÜR DIE (KONZERN-)RECHNUNGSLEGUNG (ANGABEN GEMÄß §§ 289 ABSATZ 4, 315 ABSATZ 4 HGB)

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses im Konzern und der Gesellschaft beinhaltet organisatorische Regelungen und fachliche Vorgaben zur Risikosteuerung und Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung. Wesentliche Elemente sind dabei die klare und sachgerechte Funktionstrennung in der Vorstands- bzw. Führungsverantwortung einschließlich der Managementkontrollprozesse, eine formalisierte Delegation wesentlicher Verantwortungsbereiche, die zentrale Rechnungslegungs- und Berichtsortorganisation für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften, fachspezifische Vorgaben in Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Handbüchern, Prozessbeschreibungen und Konzernleitfäden, die Gewährleistung von Kontrollen nach dem sogenannten „Vier-Augen-Prinzip“, die Implementierung von Qualitätssicherungsprozessen und Kontroll-Tests, Wirksamkeitsprüfungen durch die Interne Revision und externe Prüfungshandlungen bzw. Beratungen, systemtechnische Sicherungsmaßnahmen, manuelle Kontrollprozesse und der regelmäßige Abgleich mit Planungs- und Controlling-Prozessen in Form von Soll-Ist-Vergleichen und Abweichungsanalysen. Der Bereich GRC überwacht zudem die Angemessenheit und effektive Umsetzung der wesentlichen Maßnahmen laufend mittels regelmäßiger Walkthroughs und Tests. Zur Gewährleistung der Datensicherheit sind in den verwendeten rechnungslegungsbezogenen Systemen Zugangsbeschränkungen und funktionale Zugriffsregelungen hinterlegt. Die Mitarbeiter werden über Datenschutzregelungen und Informationssicherheit entsprechend belehrt und geschult. Allgemeine Verhaltensvorschriften für Mitarbeiter im Hinblick auf Compliance-bezogene oder finanztechnische Sachverhalte sind zusätzlich Teil der Regelungen im Sixt-internen Code of Conduct.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss und den Konzernabschluss einschließlich des Berichts über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft sowie den Abhängigkeitsbericht und erörtert diese mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer.

2. RISIKOSITUATION

Als international agierendes Unternehmen ist Sixt einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäfts- sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Im Folgenden werden die relevanten Risikofaktoren in aggregierter Form dargelegt, wobei die dargestellte Aufgliederung in Risikokategorien der Kategorisierung in der Berichterstattung des zentralen Risikomanagementsystems sinngemäß entspricht.

Die Risikosituation des Sixt-Konzerns ist zum Ende des Geschäftsjahres 2020 insgesamt auch geprägt von den Unsicherheiten, welche aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung der COVID-19-Pandemie entstehen. Zwar geht Sixt grundsätzlich von einer Erholung des Reise- und Mobilitätsmarktes im Verlauf des Jahres 2021 aus. Dennoch kann die Pandemie sowohl nachfrageseitig als auch operativ kurzfristig das Ergebnis und den Geschäftsbetrieb von Sixt beeinflussen. Auf die besonderen Risiken in Zusammenhang mit COVID-19 wird in den folgenden Abschnitten gesondert hingewiesen.

2.1 ALLGEMEINE MARKTRISIKEN (ÖKONOMISCHE, GESELLSCHAFTLICHE, REGULATORISCHE UND ÖKOLOGISCHE RISIKEN)

Der Sixt-Konzern bietet Privat- und Geschäftskunden diverse internationale Mobilitätsdienstleistungen an. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in Deutschland, jedoch erhalten im Zuge der zunehmenden Internationalisierung von Sixt die geschäftlichen Aktivitäten im europäischen und außereuropäischen Ausland, insbesondere den USA, eine immer größere Bedeutung.

Die Geschäftsaktivitäten sind zu einem hohen Grad von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem in Deutschland, Europa und in den USA abhängig, da durch diese die Investitionsneigung, die Ausgabenbereitschaft der Kunden und damit die Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen wesentlich beeinflusst werden.

In konjunkturellen Schwächephasen kann die Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen durch Sparmaßnahmen bei Unternehmen und Privathaushalten rückläufig sein. Zudem ist in diesen Phasen generell mit höheren Ausfallrisiken (zum Beispiel Branchenrisiken und Adressenausfallrisiken) zu rechnen. Eine Abschwächung der Gesamtkonjunktur kann somit negative Folgen

für die Nachfrage und die Rentabilität der angebotenen Dienstleistungen haben.

Sixt ist zudem von der Entwicklung des Personenverkehrs und des Tourismus abhängig. Die Entwicklung des Personenverkehrs wiederum hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, welche der Sixt-Konzern nicht beeinflussen kann. Dazu gehören zum Beispiel die Auswirkungen politischer Entscheidungen, der Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur, die Verbesserung des Verkehrsflusses und die Abstimmung der kombinierten Benutzung verschiedener Verkehrsmittel. Aktuell sind die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Nachfrageverhalten kaum vorhersehbar. Eine dauerhafte teilweise Substitution von Reisen zur Durchführung von Präsenzmeetings durch andere, z.B. virtuelle Kommunikationsformen kann nicht ausgeschlossen werden. Auch das Ausmaß temporärer oder dauerhafter Auswirkungen auf den Touristiksektor ist nicht verlässlich einschätzbar.

Auch umweltschutzrechtliche Bestimmungen, wie sie vor allem in der Europäischen Union zunehmend an Bedeutung gewinnen, aber auch in anderen Weltregionen immer mehr zum Tragen kommen, können in Verbindung mit einer breiten öffentlichen Diskussion zu Veränderungen des Mobilitätsverhaltens führen. Dies könnte generell sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Nachfrage nach den von Sixt angebotenen Mobilitätsdienstleistungen haben.

Zudem könnten alternative Mobilitätslösungen zu klassischen Vermietprodukten, die insbesondere im Startup-Umfeld, aber auch durch eigene Geschäftseinheiten etablierter Automobilhersteller vorangetrieben und zur Marktreife gebracht werden, die Nachfrage nachhaltig beeinflussen.

Um den sich teils rasch wandelnden Marktgegebenheiten und Kundenanforderungen Rechnung zu tragen, entwickelt Sixt neue Produktideen und Geschäftsmodelle, deren Markteinführung und -durchdringung, auch international, hohe Vorlaufkosten verursachen können. Trotz entsprechender Marktanalysen und Planungen ist nicht gewährleistet, dass die Produkte in der angebotenen Form die erwartete Akzeptanz und Nachfrage erfahren. Dies kann sich gegebenenfalls negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

Daneben können nationale und internationale Entwicklungen wie politische Unruhen und Umbrüche, kriegerische Auseinandersetzungen, Terrorakte, Umweltkatastrophen oder auch Epidemien

und Pandemien zu einer massiven Beeinträchtigung der privaten und geschäftlichen Reisetätigkeit führen und somit die Geschäfte des Konzerns negativ beeinflussen. Da Eintritt und Auswirkung solcher Ereignisse nicht oder nur sehr schwer vorhergesagt werden können, sind nachhaltig sichere Prognosen über die Entwicklung des Reiseverkehrs und der Nachfrage – selbst über einen kurzen Zeitraum – nicht oder nur mit Einschränkungen möglich.

Sixt ist zudem in hohem Maße von der Entwicklung nationaler Gebrauchtwagenmärkte abhängig. Zwar ist Sixt bestrebt, durch den flächendeckenden Abschluss von Rücknahmevereinbarungen Restwert Risiken in den Fahrzeugflotten zu mitigieren, jedoch ist eine vollständige Vermeidung von Risiken einer nachteiligen Restwertentwicklung nicht möglich. So können in einzelnen Märkten oder Marktsegmenten die Möglichkeiten zur Vereinbarung von Rücknahmevereinbarungen eingeschränkt oder wirtschaftlich nachteilig sein.

Zusätzlich werden die Geschäftsaktivitäten von Sixt durch spezifische steuerliche oder regulatorische Rahmenbedingungen beeinflusst. Dazu gehört die Besteuerung von Firmenwagen, die seit Jahren Gegenstand politischer Diskussionen ist. Auch die Besteuerung von Kraftstoffen oder emissionsbasierte Kfz-Steuern können einen erheblichen Einfluss auf das Investitionsverhalten der Kunden haben. Sixt ist zudem den Entwicklungen im Gefolge der Diskussionen über die Einhaltung von Emissionsgrenzen, Klimaschutzmaßnahmen und lokalen Fahrverboten ausgesetzt.

2.2 SPEZIFISCHE RISIKEN IM BEREICH MOBILITY

Die Autovermietbranche ist national wie international unverändert durch einen starken Verdrängungswettbewerb geprägt, der in vielen Fällen über den Preis ausgetragen wird. Dabei hält der bereits seit Jahren vor allem bei Geschäftskunden zu verzeichnende Nachfragetrend zugunsten von großen, zumeist international agierenden Anbietern weiter an. Für Sixt ist es daher unerlässlich, den Kunden eine globale Anmietungsinfrastruktur, aufgrund des hohen Geschäftskundenanteils vor allem an Orten mit hohem Verkehrsaufkommen wie Flughäfen und Bahnhöfen, in einheitlicher, höchstmöglicher Qualität zur Verfügung zu stellen. Der intensive Wettbewerb birgt die Gefahr, dass einzelne Marktteilnehmer durch eine aggressive Preispolitik versuchen, kurzfristig Marktanteile zu gewinnen, unter Umständen sogar unter Inkaufnahme von operativen Verlusten.

Einzelne Wettbewerber haben im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie Restrukturierungsmaßnahmen eingeleitet, die potenziell geeignet sind, die Intensität des Wettbewerbs weiter zu erhöhen.

Für Sixt ist die allgemeine Entwicklung der Automobilbranche wegen ihres Einflusses auf die Einkaufskonditionen und Verwertungsmöglichkeiten für Fahrzeuge von Bedeutung. Sixt ist in erheblichem Maße von der Belieferung mit marktgängigen Fahrzeugmodellen abhängig, deren Erwerb zu wettbewerbsfähigen Konditionen und aus Gründen der Kalkulationssicherheit und der Reduzierung von Restwert Risiken unter Gewährung von Rücknahmevereinbarungen mit Herstellern und Händlern erfolgen muss. Diese externen Faktoren beeinflussen die Einkaufspreise für Fahrzeuge ebenso wie die zu erzielenden Erlöse beim Rückverkauf der Fahrzeuge.

Sixt kann durch seine Herstellerunabhängigkeit Risiken beim Fahrzeugeinkauf diversifizieren. Der Konzern ist in der Lage, unter einer Vielzahl von Herstellern und Händlern jeweils marktgängige Modelle auszuwählen und günstige Konditionen auszuhandeln, ohne dabei besondere Rücksicht auf die spezifischen Absatzinteressen bestimmter Hersteller nehmen zu müssen. Die Einkaufsmengen werden auf mehrere Lieferanten verteilt und die Fahrzeuglieferungen der unterjährigen Bedarfsplanung angepasst. Durch flexible Vereinbarungen mit den Autoherstellern und -händlern können Fahrzeugkontingente in Abhängigkeit von der konkreten Nachfrage in gewissem Umfang zeitlich versetzt abgerufen werden. Dies ist insbesondere in Phasen konjunktureller Unsicherheiten und Abschwünge, aber ebenso in Phasen eines erhöhten Bedarfs, in denen die Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen noch schwieriger vorhersagbar ist, von Bedeutung. In bestimmten Liefervereinbarungen ist die Möglichkeit vorgesehen, dass Sixt in begrenztem Umfang auch kurzfristig auf nicht vorhersehbare Nachfrageschwankungen reagieren kann.

Die internationale Expansion von Sixt verändert zudem die Einkaufsnotwendigkeiten. Sixt ist darauf angewiesen, in allen Corporate Ländern eine breite Lieferantenbasis zu besitzen, wobei die Fahrzeugflotten teilweise auf regionale Besonderheiten zugeschnitten sein müssen. Für den Fall, dass Sixt nicht in der Lage wäre, entsprechend der jeweiligen Nachfrage genügend Fahrzeuge in die Vermietflotte einzusteuern oder genügend Fahrzeuge mit ausreichender Ausstattung im Sinne der Premiumorientierung des Konzerns anzubieten, könnte sich dies negativ auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung auswirken. Dies gilt umso mehr im Fall einer dynamischen Ausweitung des operativen Ge-

schäfts und eines erhöhten Fahrzeugbedarfs. Ein solcher Engpass wäre zum Beispiel auch bei Anpassungen der Absatzstrategien der Automobilhersteller oder auch als Folge zollrechtlicher Änderungen oder anderer protektionistischer Maßnahmen oder, zumindest lokal, aufgrund von Zulassungsbeschränkungen denkbar.

Sixt verfolgt die Entwicklungen im Rahmen der Debatte über Emissionen, lokale Fahrverbote und Flottenvorgaben intensiv. So ist es wahrscheinlich, dass sich mittel- oder langfristige die Anforderungen an die Ausstattung der Vermietflotte mit alternativen Antrieben ändern. Infolgedessen müssen auch die Logistik und Infrastruktur entsprechend angepasst werden. Kurzfristig können in Übergangsphasen temporäre Lieferengpässe für relevante Fahrzeugmodelle nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand sieht sich auch für diesen Fall jedoch in der Lage, den Flottenmix adäquat und zügig anpassen zu können.

Die Nachfrage im Autovermietgeschäft ist neben allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen auch von zahlreichen externen, nicht vorhersehbaren Zufallseinflüssen wie Witterung oder sich kurzfristig ändernden Mobilitätsanforderungen der Kunden abhängig und von daher nur schwer prognostizierbar.

Für den Erfolg des Konzerns ist eine hohe wirtschaftliche Auslastung der Vermietflotte bei gleichzeitig ausreichender Verfügbarkeit des Fuhrparks von großer Bedeutung. Die Verfügbarkeit bezieht sich nicht nur auf die absolute Größe der Vermietflotte, sondern auch auf einzelne Fahrzeugklassen und -typen, die den Kundenwünschen entsprechen. Eine rückläufige Nachfrage kann zu einem geringer als erwarteten Auslastungsgrad der vorgehaltenen Vermietflotte und damit zu negativen Folgen für die Rentabilität von Vermietprodukten führen. Umso wichtiger sind ausgefeilte, verlässliche und in der Praxis erprobte Instrumente zur effizienten und flexiblen Steuerung des Fuhrparks.

Das über Jahre stetig weiterentwickelte Sixt-interne Yield Management – ein komplexes, auf die vielfältigen Anforderungen des Vermietgeschäfts zugeschnittenes IT-System – ermöglicht es, den Einkauf an der Nachfrage auszurichten und die Verfügbarkeit der Fahrzeuge an den einzelnen Vermietstationen effizient zu steuern. Das Yield Management wird auf Basis der sich im Laufe der Jahre vergrößernden historischen Datenmengen über Mietvorgänge permanent optimiert. Durch die systematische Flotten- und Angebotssteuerung wird eine möglichst hohe Auslastung des Fuhrparks erreicht. Durch die zunehmende Integration von Carsharing und klassischer Vermietung ist es Sixt

zukünftig möglich, die ertragsorientierte Steuerung der Flotte weiter zu optimieren.

Für Preise, die Sixt im Rahmen der freien Vermarktung von gebrauchten Vermietfahrzeugen erzielt, ist die Entwicklung des Gebrauchtwagenmarktes besonders in Deutschland und in den USA wichtig. Der Gebrauchtwagenmarkt in Deutschland war im Jahr 2020 entgegen den Entwicklungen des Neuwagenmarkts stabil. In den USA entwickelte sich der Gebrauchtwagenmarkt im Jahr 2020 entgegen aller ursprünglichen Erwartungen ebenfalls insgesamt positiv.

Um die Risiken beim Verkauf der Fahrzeuge zu mitigieren, ist Sixt bestrebt, die Vermarktung von Vermietfahrzeugen den sich am Markt bietenden Möglichkeiten entsprechend weitestgehend durch Rücknahmevereinbarungen mit Herstellern oder Händlern abzudecken. Dies bedeutet, dass für diese Fahrzeuge die Rücknahmekonditionen bereits zum Zeitpunkt der Anschaffung vereinbart sind. Somit besteht eine verlässlichere Kalkulationsgrundlage für die Entwicklung der Fuhrparkkosten. Durch die Reduzierung des Verwertungsrisikos ist Sixt in hohem Maße unabhängig von der Situation des Gebrauchtwagenmarkts. Rund 94 % aller im Geschäftsjahr eingesteuerten Vermietfahrzeuge waren mittels Rücknahmevereinbarungen im Falle gekaufter Fahrzeuge oder im Rahmen von Operate Lease-Verträgen abgedeckt.

In diesem Kontext kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Vertragspartner die Rücknahmevereinbarungen nicht erfüllen können. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Sixt wegen konjunktureller Risiken oder einer möglichen Verschlechterung der Gebrauchtwagenmärkte geringere Einnahmen als erwartet erzielt.

Sixt überprüft daher die Bonität der Vertragspartner regelmäßig auf Basis strenger Grundsätze. Dies ist insbesondere in Zeiten angespannter Automobilhandelsmärkte wichtig, um das Risiko, dass Vertragspartner die Rücknahmevereinbarungen nicht erfüllen können, frühzeitig zu erkennen und entsprechende Risikovor-sorge zu treffen. Im Fall eines Ausfalls eines Vertragspartners wäre Sixt gezwungen, die Fahrzeuge auf dem Gebrauchtwagenmarkt, etwa über den eigenen stationären Handel (Sixt Car Sales) oder über Online-Handelsplattformen, auf eigenes wirtschaftliches Risiko zu vermarkten.

2.3 FINANZRISIKEN

Im Rahmen seiner üblichen Geschäftstätigkeit ist der Sixt-Konzern unterschiedlichen Finanzrisiken ausgesetzt. Dazu zählen Zinsänderungsrisiken und Wechselkursrisiken, zu deren Begrenzung auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden können.

Zu Sicherungszwecken können in einzelnen Fällen Zins-Caps, Zins-Swaps oder andere Zinsderivate eingesetzt werden. Durch den Abschluss derartiger Sicherungsgeschäfte werden variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten in eine synthetische Festzinsfinanzierung gewandelt, um Zinsänderungsrisiken für den Konzern zu beschränken. Bei entsprechender Erwartung zur künftigen Entwicklung des kurz- und langfristigen Zinsniveaus können demgegenüber auch derivative Instrumente zur Erreichung eines vorgegebenen Anteils variabel verzinslicher Verbindlichkeiten eingesetzt werden. Konzerninterne Richtlinien legen dabei die zentralen Ausübungskompetenzen, Verantwortlichkeiten, die Berichterstattung und das Kontrollinstrumentarium fest.

Grundsätzlich strebt Sixt aber einen hohen Anteil festzinsbasierter Finanzierungsinstrumente bei der Refinanzierung an.

Die Finanzierung des operativen Geschäfts, vor allem des Vermietvermögens, erfolgt unter anderem kurzfristig durch die Nutzung entsprechender Bankkreditlinien oder alternativ durch Abschluss von Leasingkontrakten. Aufgrund der weiterhin zu beobachtenden strukturellen Veränderungen in der Kreditwirtschaft, etwa infolge steigender Eigenkapitalanforderungen im Kreditgeschäft oder veränderter Risikogewichtungen, könnte sich das Finanzierungsverhalten von Finanzinstituten nachhaltig verändern.

Der Sixt-Konzern verfügt unverändert über eine breite und solide Finanzierungsstruktur mit einem ausreichenden Finanzierungsrahmen. Positiv wirkt dabei, dass die Restwerte der Fahrzeuge der Vermietflotte zum Großteil über Rücknahmevereinbarungen abgedeckt werden, was die Sicherheit für die finanzierenden Banken beträchtlich erhöht.

Da die Banken jedoch bei ihrer eigenen Refinanzierung je nach Marktlage erhöhte Risikoaufschläge in Kauf nehmen müssen, ist nicht ausgeschlossen, dass diese höheren Aufschläge an die Kredit beanspruchenden Kunden weitergegeben werden. Zudem erfordern sich verschärfende gesetzliche Regularien für

Finanzinstitute bei der Kreditvergabe eine höhere Unterlegung mit Eigenkapital. Das kann zur Folge haben, dass sich die Finanzierungskosten für den Sixt-Konzern erhöhen oder auf hohem Niveau bleiben.

Der Sixt-Konzern verfügt weiterhin über eine starke Eigenkapitalbasis und über einen breiten Finanzierungsmix. Die soliden finanziellen Verhältnisse des Konzerns ermöglichen einen guten Zugang zum Kapitalmarkt, der in der Vergangenheit erfolgreich mit der Platzierung von Anleihen und der Emission von Schuldscheindarlehen genutzt wurde. Es kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass die Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft der Kapitalmärkte für derartige Emissionen temporär oder dauerhaft, gegebenenfalls auch nur in Teilsegmenten, eingeschränkt sein können.

Neben Anleihen und Schuldscheindarlehen sind Leasing oder Kreditfinanzierungen weitere, regelmäßig genutzte Refinanzierungsinstrumente des Sixt-Konzerns. Die Kreditlinien des Konzerns – teils nur auf kurzfristigen Zusagen basierend – waren im Berichtsjahr nur teilweise ausgenutzt. Die Sixt SE und ihre Tochtergesellschaften unterhalten mit einer Reihe von Banken seit Jahren vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen.

Das Wechselkursrisiko hat im Sixt-Konzern eine untergeordnete Bedeutung, da die überwiegende Mehrheit der Forderungen und Verbindlichkeiten im Land, in dem die jeweilige Konzerngesellschaft ihren Sitz hat, in lokaler Währung fällig werden. Wechselkursrisiken bestehen hauptsächlich aus Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften in Nicht-Euroländern. Zu Sicherungszwecken können Währungs-Swaps oder andere Währungsderivate eingesetzt werden. Durch den Abschluss derartiger Sicherungsgeschäfte werden die Wechselkurse von Forderungen oder Verbindlichkeiten fixiert, um Wechselkursrisiken innerhalb des Konzerns zu beschränken.

Sixt unterliegt im Bereich der Geschäftskunden und, eingeschränkt auf einige Produkte, auch im Privatkundensegment einem Adressenausfallrisiko. Dieses tritt ein, sofern Rechnungskunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Soweit Kunden daher ein Anmietungskontingent auf Rechnung zur Verfügung gestellt wird, wird deren Bonität auf der Grundlage interner Richtlinien geprüft und überwacht.

2.4 BETEILIGUNGSRISEN & MARKENRECHTE

Die Sixt SE unterliegt aufgrund des Anteilsbesitzes an diversen Tochtergesellschaften einem Beteiligungsrisko im In- und Ausland.

Der Sixt Leasing SE wurde im Zuge des Verkaufes an die Hyundai Capital Bank Europe GmbH für einen beschränkten Zeitraum die Nutzung von Markenrechten eingeräumt. Es besteht somit die potenzielle Gefahr, dass die Kunden- oder Lieferantenwahrnehmung der Marke „Sixt“ durch nachteilige Kommunikation ohne direkte Einflussnahme des Sixt-Konzerns beeinflusst werden könnte.

2.5 STRATEGISCHE RISIKEN

Sixt beabsichtigt, sowohl Umsatz als auch Marktanteile durch die Expansion insbesondere in den USA sowie in wichtigen westeuropäischen Ländern kontinuierlich auszubauen. Dieses Ziel soll in erster Linie durch organisches Wachstum erreicht werden. Jedoch sind vor allem für das Wachstum im Ausland auch maßvolle Akquisitionen nicht ausgeschlossen.

Derartige Transaktionen oder Markterschließungen sind durch die notwendigen Investitionen, Marketing- und Vertriebsaufwendungen aber auch durch abweichende Konstellationen auf Beschaffungs- und Absatzmärkten, mit größeren Unsicherheiten verbunden. Es kann trotz vorgenommener Potenzialanalysen nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass es bei solchen Transaktionen zu Fehleinschätzungen kommt, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können.

Die Internationalisierungsstrategie enthält zudem verschiedene Risiken, darunter marktspezifische, politische, rechtliche, deliktische, finanzielle und personelle Risiken. Dazu gehören mögliche Fehleinschätzungen der Marktgegebenheiten in den jeweiligen Ländern, die Änderung nationaler rechtlicher oder steuerlicher Rahmenbedingungen, die Kosten für den Aufbau einer leistungsfähigen Geschäftsorganisation und die Notwendigkeit, qualifiziertes Führungspersonal und geeignete Mitarbeiter zu finden. Hinzu kommen im Fall von Akquisitionen übliche transaktionsbedingte Risiken. Durch den Auf- und Ausbau der Auslandsaktivitäten kann sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns verschlechtern. Das Scheitern oder die Verzögerung der Auslandsexpansion könnte sich auch negativ auf bestehende Kundenbeziehungen auswirken, da gerade Geschäfts- und Fir-

menkunden – eine Hauptkundengruppe von Sixt – immer häufiger Mobilitätsangebote mit internationaler Ausprägung fordern.

Sixt verfügt über ein nahezu weltweites Netzwerk von Franchisenehmern. Über das Franchise-Netzwerk werden auch Kunden an Sixt-Corporate Länder vermittelt. Sixt unterhält als Franchisegeber intensive, meist langjährige und vertrauensvolle Beziehungen zu seinen Franchisenehmern. Dennoch kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich durch Beendigung solcher Vertragsverhältnisse die geographische Abdeckung des Sixt-Angebots in einer bestimmten Region temporär oder dauerhaft verändert und die Attraktivität des Angebots für Kunden eingeschränkt würde.

2.6 OPERATIONELLE RISIKEN

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko eines Verlustes verstanden, der durch menschliches Verhalten, individuelle Fehler, technologisches Versagen, unangemessene oder fehlerhafte Prozesse, etwa in Zahlungsprozessen, oder durch externe Ereignisse hervorgerufen wird. Regulatorische, rechtliche und steuerliche Risiken sind in dieser Definition von operationellen Risiken eingeschlossen.

Für den operativen Betrieb des Stationsnetzwerkes und für Zentralfunktionen ergeben sich in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie Risiken. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass aufgrund des Infektionsgeschehens oder durch politische Entscheidungen lokal oder national Standorte zumindest vorübergehend geschlossen werden müssen.

Für die Abwicklung des Vermietgeschäfts sind komplexe und hochleistungsfähige IT-Systeme unabdingbar. Hard- und softwarebedingte Systemstörungen oder Systemausfälle können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der betrieblichen Abläufe führen und diese im Ernstfall sogar zum Erliegen bringen. Die hohe Komplexität der IT-Systeme stellt bei der Implementierung neuer, ersetzender oder ergänzender Software erhöhte Anforderungen hinsichtlich der Kompatibilität zu bestehenden Systemen, um den reibungslosen Fortgang des operativen Geschäfts zu gewährleisten. Gleichzeitig führt Sixt eine Reihe von strategischen Projekten im Bereich der Softwareentwicklung durch, deren Scheitern zumindest kurzfristig Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb oder das Ergebnis des Konzerns haben könnten. Neben internen Betriebsrisiken besteht auch das Risiko gezielter externer Angriffe auf die Sixt IT-Infrastruktur und den Datenbestand des Unternehmens (Hacking, DDoS-Attacken etc.). Um

diesen Risiken zu begegnen, unterhält Sixt eine eigene IT-Abteilung, deren Aufgabe die permanente Kontrolle, Wartung und Weiterentwicklung sowie der Schutz der Verfügbarkeit aller IT-Systeme und Daten des Konzerns ist.

Der Sixt-Konzern beabsichtigt, wie in der Vergangenheit, weitere Investitionen in internetbasierte sowie in mobile Dienste für Smartphones, Tablet-PCs und andere Endgeräte als Vertriebs- und Kommunikationskanal für seine Mobilitätsprodukte sowie als Grundlage für weitere Geschäftsmodelle zu tätigen. Eine Reihe von Risiken, die damit verbunden sind (zum Beispiel Unsicherheiten beim Schutz von geistigem Eigentum oder registrierten Domains, mögliche Verletzungen des Datenschutzes, Abhängigkeit von technologischen Bedingungen, Systemausfälle, Viren, Spyware etc.), könnte die Nutzung des Internets oder mobiler Dienste als unabhängigen und kostengünstigen Vertriebs- und Kommunikationsweg beeinträchtigen.

Allerdings nimmt die allgemeine Nutzung solcher Systeme ständig zu und verändert so das Verbraucherverhalten nachhaltig. Dementsprechend ist festzustellen, dass auch die Nutzung derartiger Angebote und Produkte des Sixt-Konzerns durch die Kunden seit Jahren kontinuierlich zunimmt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Medienkonvergenz, also des Zusammenwachsens verschiedener technischer Geräte und Dienste und der steigenden Durchdringung des Alltags durch Online-Dienste, ist auch künftig von einer weiter zunehmenden Nutzung solcher Angebote auszugehen.

Da Sixt bestrebt ist, seine Position als innovativer Mobilitätsdienstleister weiter auszubauen, werden sukzessive weite Teile der etablierten Geschäftsprozesse vollständig digitalisiert und automatisiert. Diese technologische Entwicklung birgt grundsätzlich erhöhte Risiken, etwa durch temporäre Systemausfälle oder vermehrte externe Angriffe.

Sixt hat hierzu die Funktion Informationssicherheit implementiert, deren Aufgabe es ist, in Zusammenarbeit mit den operativen IT-Abteilungen den Schutz und die Sicherheit der Technologie-Plattformen und internetbasierten Vertriebskanäle sicherzustellen.

Das Vermietgeschäft birgt zudem das Risiko von Diebstahl und Unterschlagungen von Fahrzeugen und daraus resultierenden finanziellen Verlusten. Dieses Risiko kann sich aufgrund der Expansion und Erschließung neuer Märkte vergrößern. Darüber hinaus könnte die Steigerung von Diebstählen, welche teilweise durch Policen gedeckt sind, zu einer Erhöhung der Versiche-

rungsprämien führen. Sollte Sixt in Zukunft nicht in der Lage sein, geeignete technologische oder organisatorische Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Die Geschäftstätigkeit von Sixt ist verbunden mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Vertragsabschlüssen. Dies ist überwiegend nur unter Einsatz standardisierter Vereinbarungen möglich, die entsprechend in den operativen Abwicklungssystemen abzubilden sind. Schon geringfügige Formulierungsungenauigkeiten oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können demzufolge erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben. Sixt wirkt den hieraus resultierenden Risiken durch ein Vertragsmanagement unter Einbeziehung von Rechtsexperten und vielfältigen Systemkontrollen entgegen.

Zum Schutz seiner Geschäftstätigkeit ist der Sixt-Konzern auch auf Rechte an geistigem Eigentum angewiesen. Die Aufrechterhaltung dieser Rechte auf nationaler und internationaler Ebene ist eine wichtige Voraussetzung zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die persönlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiter sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für den Konzern. Gerade in Zeiten des Ausbaus des operativen Geschäfts sowie der internationalen Expansion und des damit einhergehenden Personalaufbaus ist Sixt darauf angewiesen, in ausreichendem Maß qualifiziertes und motiviertes Personal einzusetzen, um die anfallenden Aufgaben quantitativ und qualitativ bewältigen zu können. Für den Fall, dass es zu einer erhöhten Fluktuation und damit zu einem Verlust von Know-how kommt, könnte zum Beispiel die Servicequalität im Autovermietgeschäft oder die Wirksamkeit von operativen oder administrativen Prozessen beeinträchtigt werden. Sixt beugt diesen Risiken durch verstärktes Engagement in Aus- und Fortbildung, durch die Verankerung der Personalförderung in der Unternehmenskultur sowie durch den Einsatz von Anreizsystemen vor.

Strategische Partnerschaften und Kooperationen mit Fluggesellschaften, Hotelketten und anderen wichtigen Anbietern aus der Mobilitäts- und Touristikbranche sind von wesentlicher Bedeutung für den Erfolg des Sixt-Konzerns. Die Verträge mit diesen Partnern beinhalten häufig kurze Kündigungsfristen und sind, abgesehen von wenigen Ausnahmen, nicht exklusiv. Deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von Veränderungen der Marktbedingungen sowie der Marketing- oder Geschäftsstrategien der Partner bestehende Kooperationen gekün-

digt oder nicht ausgebaut werden. Jedoch bestehen zahlreiche dieser Partnerschaften bereits seit vielen Jahren und sind vom Willen zu einer langfristigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt. Darüber hinaus ergänzt Sixt permanent sein Netz mit Partnern aus unterschiedlichen Branchen.

Die Geschäftstätigkeit des Sixt-Konzerns unterliegt generell einer Vielzahl gesetzlicher und behördlicher Bestimmungen und Regularien sowie Individualvereinbarungen mit Geschäftspartnern. Daraus können gegebenenfalls behördliche Prüfungen oder strittige Sachverhalte resultieren, die unter Umständen einer gerichtlichen Entscheidung zugeführt werden. Gleichzeitig unterliegt der Sixt-Konzern, auch aufgrund der internationalen Expansion, einer Vielzahl unterschiedlicher Rechtskonstellationen und Verbraucherschutzvorgaben. Dabei besteht das Risiko, dass es zu einem Versäumnis kommt, alle regulatorischen Anforderungen zu erfüllen oder rechtzeitig auf Änderungen des regulatorischen Umfelds zu reagieren.

Soweit nach Einschätzung des Sixt-Konzerns notwendig, wurden bilanzielle Vorsorgen getroffen.

2.7 RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER COVID-19-PANDEMIE

Die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie unterliegt sowohl in ihrer Dauer als auch in ihren Auswirkungen erhöhten Unsicherheiten. Sollte sich das Virus weiter ausbreiten und die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus intensiviert oder verlängert werden müssen, könnten sich die Risiken, insbesondere die ökonomischen Risiken, verstärken. Dies könnte zu einem weiteren Rückgang in der Nachfrage nach Mobilitätsprodukten des Sixt-Konzerns und einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sixt-Konzerns führen.

Außerdem könnte es aufgrund der COVID-19-Pandemie zu Lieferengpässen oder Verzögerungen bei Fahrzeuglieferungen kommen, sodass eine wieder anziehende Nachfrage nach Mobilitätsprodukten kurzfristig nur begrenzt bedient werden könnte. Sixt ist jedoch in der Lage, flexibel auf solche Situationen zu reagieren. Ferner könnte das Marktpreisrisiko auf den Gebrauchtwagenmärkten infolge eines Überangebots aufgrund der schwerwiegenden wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 steigen. Selbst wenn dies derzeit nicht zu beobachten ist, könnten sich solche signifikanten Marktveränderungen nachteilig auf die Bedingungen und Konditionen auswirken, zu denen der Sixt-Konzern gebrauchte Vermietfahrzeuge an die Vertrags-

partner von Rücknahmevereinbarungen oder auf dem freien Markt verkaufen kann. Darüber hinaus könnte sich das Risiko deutlich erhöhen, dass Vertragspartner von Rücknahmevereinbarungen nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen oder zahlungsunfähig werden, sodass der Sixt-Konzern gezwungen wäre, die betroffenen Fahrzeuge selbst auf den Gebrauchtwagenmärkten zu vermarkten.

Insgesamt kann erwartet werden, dass die Insolvenzzraten im Jahr 2021 angesichts der Krise weiter steigen werden. Da davon auch der Forderungsbestand betroffen sein könnte, beobachtet Sixt die damit verbundenen Risiken weiterhin intensiv.

Die derzeitige gesamtwirtschaftliche Situation in allen Weltregionen infolge der COVID-19-Pandemie könnte sich grundsätzlich auf die Bereitschaft und Fähigkeit von Banken und Kapitalmarktteilnehmern auswirken, Finanzierungsmittel zu attraktiven Konditionen und/oder in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen. Der Sixt-Konzern verfügt jedoch über eine starke Kapitalbasis und umfangreiche finanzielle Ressourcen sowie über langjährige stabile Geschäftsverbindungen zu seinen Finanzierungspartnern.

3. BEURTEILUNG DES GESAMTRISIKOPROFILS DURCH DEN VORSTAND

Die Sixt SE hat ein gruppenweites Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem installiert, durch das frühzeitig Entwicklungen erkannt werden sollen, die zu signifikanten Verlusten führen oder die den Fortbestand des Konzerns gefährden können. Alle hier aufgeführten Risiken werden im Rahmen des etablierten Risikomanagementsystems regelmäßig überprüft, analysiert und in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung beurteilt. Vorstand und Aufsichtsrat werden über das Ergebnis informiert, um im Bedarfsfall notwendige Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Das Gesamtrisiko sowie das Risikoprofil des Sixt-Konzerns wie auch der Sixt SE haben sich im Vergleich zum Vorjahr, mit Ausnahme von bestimmten Risiken, die durch die COVID-19-Pandemie verstärkt werden, nicht wesentlich verändert. Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

4. CHANCENBERICHT

Der Sixt-Konzern agiert als internationaler Mobilitätsdienstleister mit einer konsequenten Premiumstrategie. Dies bedeutet, dass

er hochwertige Produkte und Services, etwa mit Blick auf die Fahrzeugflotte oder die flexible Buchbarkeit für differenzierte Anforderungen seiner Kunden in rund 110 Ländern weltweit anbietet. Sixt erschließen sich auf Basis seiner guten Wettbewerbsposition, seines breiten Leistungsspektrums, des Branchenumfelds und der eigenen Innovationskraft eine Reihe von strategischen und operativen Chancen, die sich positiv auf den Geschäftsverlauf auswirken können.

Sixt definiert Chancen als Möglichkeiten, die angestrebten Ziele des Unternehmens aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Handlungen zu erreichen oder zu übertreffen. Fortlaufende Aufgabe ist es, diese Chancen in den einzelnen operativen Bereichen zu identifizieren und im Einklang mit der Unternehmensstrategie zu nutzen.

4.1 MARKTCHANCEN

Konjunkturelle Entwicklung

Der Sixt-Konzern ist bei seiner geschäftlichen Entwicklung zu einem gewissen Grad von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Dies betrifft insbesondere die konjunkturelle Situation in den Sixt-Corporate Ländern, darunter im Heimatmarkt Deutschland und in den USA. Eine zunehmende wirtschaftliche Dynamik führt in der Regel sowohl zu einer höheren Investitionsneigung von Unternehmen als auch zu einer größeren Ausgabenbereitschaft von Privatpersonen. In beiden Fällen würde die Nachfrage nach hochwertigen Mobilitätslösungen zunehmen.

Der Sixt-Konzern bezieht bei den Planungen für das laufende Geschäftsjahr 2021 die im Prognosebericht dargestellten Erwartungen von Ökonomen zu den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ebenso ein wie Einschätzungen von Experten zum weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie. Sollten sich der Verlauf der Pandemie und die Konjunktur weltweit oder in wichtigen Teilmärkten wie prognostiziert oder vorteilhafter entwickeln, könnte dies zu einer höheren Nachfrage nach den Produkten und Services von Sixt führen.

Passgenaue Services für die Hauptzielgruppen

Sixt verzeichnete in den vergangenen Jahren eine stetige Erhöhung des Anteils der Privatkunden und Touristen am Konzernumsatz. Deren Anteil betrug im Berichtsjahr 56 % (2019: 63 %). Der wesentliche Grund für den jüngsten Rückgang waren nach Einschätzung von Sixt die phasenweisen Reisebeschränkungen auf nationaler und internationaler Ebene. Auch Reisebeschränkungen

gen der Unternehmen für Reisen ihrer Mitarbeiter haben die Quote im Geschäftsjahr merklich beeinflusst. Eine rasche Lockerung oder vollständige Aufhebung der Reiserestriktionen würde sich positiv auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns auswirken.

Die Zielgruppe der Geschäfts- und Firmenkunden erreichte im Berichtsjahr einen Umsatzanteil von 33 % (2019: 30 %). Die COVID-19-Pandemie hatte im Berichtsjahr erheblichen Einfluss auf die Reisetätigkeit und die Mobilität von Geschäftsreisenden. Sollte es im laufenden Jahr zu einer Normalisierung der Reisebedingungen, vor allem im internationalen Reiseverkehr, kommen, könnte sich dies positiv auf den Geschäftsreiseverkehr auswirken und entsprechend die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns verbessern.

4.2 WETTBEWERBSCHANCEN

Wertschaffende Akquisitionen

Der Sixt-Konzern verfolgt grundsätzlich das Ziel, die Expansion in relevanten Märkten durch organisches Wachstum voranzutreiben. Dies schließt allerdings nicht die Übernahme lokaler und regionaler Wettbewerber aus, sofern die Konditionen dafür attraktiv sind. Sixt prüft deshalb kontinuierlich wertschaffende Marktopportunitäten, um das Konzernwachstum zu beschleunigen. Ein Beispiel dafür war 2020 die Übernahme von zehn Flughafenstationen aus der Insolvenz eines Wettbewerbers in den USA.

Wichtige Kriterien bei der Prüfung von möglichen Übernahmen sind in strategischer Hinsicht die Erweiterung des Kundenkreises und die Gewinnung attraktiver Marktsegmente, zum Beispiel durch den Erwerb von Flughafenkonzessionen. In technologischer Hinsicht steht das Innovationspotenzial, vor allem mit Blick auf die weitere Digitalisierung des Sixt-Geschäftsmodells, im Vordergrund. Alle potenziellen Übernahmekandidaten müssen strenge Maßstäbe hinsichtlich Ertragslage, Risikoprofil, Qualität des Managements, Firmenkultur und Kompatibilität mit dem Geschäftsmodell von Sixt erfüllen.

Chancen durch angespannte Wettbewerbslage

Sixt ist in internationalen Märkten tätig, die seit vielen Jahren von einem starken Verdrängungswettbewerb geprägt sind. Dabei kann es geschehen, dass Wettbewerber eine aggressive Preisstrategie verfolgen, welche die operativen Kosten langfristig nur eingeschränkt oder gar nicht deckt und insbesondere in konjunkturell angespannten Situationen zu Verlusten führt.

Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des Reiseverkehrs haben die Lage vieler, auch großer Wettbewerber im Mobilitätsmarkt zum Teil deutlich verschärft. Es ist denkbar, dass sich diese Entwicklung auch im laufenden Geschäftsjahr 2021 fortsetzt. Sollten weitere Wettbewerber ihren Geschäftsbetrieb einstellen oder reduzieren müssen, könnte der Sixt-Konzern mögliche Angebotslücken schließen und sich gezielt Marktzugänge und Kontingente sichern. Der seit Jahren andauernde Konsolidierungsprozess in der weltweiten Autovermietbranche würde sich nochmals beschleunigen.

Wachsende Ansprüche an Mobilität

Sixt verfolgt seit Jahren eine Premiumstrategie und hat damit den Anspruch, seinen Kunden hochwertige Produkte und Services anzubieten. Wichtiger Baustein dabei ist eine Fahrzeugflotte mit bekannten Herstellermarken und modernsten Ausstattungen. Sixt hat die Erfahrung gemacht, dass die Nachfrage nach Fahrzeugen von Premiummarken vergleichsweise hoch ist. Sofern sich die wirtschaftliche Lage von Unternehmen und Privathaushalten weiter verbessert und die Ansprüche der Kunden an ihre Mobilität weiter steigen, könnten Premiumfahrzeuge überdurchschnittlich stark nachgefragt werden. Von einer derartigen Entwicklung würde der Sixt-Konzern in besonderem Maße profitieren.

Nachfrage generierendes Marketing

Sixt hat in der Marketing-Branche den Begriff der „Sixt-Werbung“ geprägt. Grund dafür sind die seit Jahrzehnten großes Aufsehen erregenden Marketingkampagnen, die zu einer besonders hohen Bekanntheit der Marke geführt haben und die Markenwerte transportieren.

Werbe- und Marketingaktivitäten mit möglichst hoher Reichweite werden auch in Zukunft das wesentliche Mittel sein, um den Bekanntheitsgrad der Marke Sixt insbesondere international weiter zu erhöhen und das wirtschaftliche Wachstum des Sixt-Konzerns zu unterstützen. Sixt nutzt zu diesem Zweck einen breiten Medienmix und setzt einen besonderen Schwerpunkt bei den Social Media-Kanälen, die eine direkte und zeitnahe Ansprache der Zielgruppen und eine direkte Interaktion mit den Kunden ermöglichen. Darüber hinaus nutzt das Unternehmen auch andere Kommunikations- und Werbekanäle je nach Ziel der Werbemaßnahmen.

Weitere Internationalisierung

Der Sixt-Konzern verfolgt das Ziel, die internationale Präsenz auszubauen und in den jeweiligen Ländern zusätzliche Marktanteile zu gewinnen.

teile zu gewinnen. Das Unternehmen arbeitet zu diesem Zweck in vielen Ländermärkten mit Franchisepartnern zusammen. Gleichermaßen prüft der Konzern permanent Maßnahmen zur Steigerung der Marktanteile in bestehenden Ländern, sei es durch Veränderungen im Netz der Franchisepartner, durch den Aufbau eigener Strukturen oder durch spezifische Mobilitätsangebote für bestimmte Märkte.

4.3 CHANCEN DURCH INNOVATIONEN

SIXT App als bevorzugtes Mobilitäts-Tool

Die eigenentwickelte Mobilitätsplattform ONE mit der SIXT App ist der digitale Kern aller Konzernaktivitäten. Die App integriert die Mobilitätslösungen des Sixt-Konzerns und macht sie international für die Kunden verfügbar. Die SIXT App bietet den Kunden einfache Prozesse, etwa für Buchung und Abrechnung für Geschäftsreisende unter Einbezug aktueller Bezahlmethoden sowie durch Anbindung an Firmenreiseportale.

Sixt besitzt mit diesem kombinierten Angebot von verschiedenen Mobilitätsservices über eine digitale Plattform einen Wettbewerbsvorteil mit einer hohen Anziehungskraft für dritte Anbieter und potenzielle Partner. Es besteht die Chance, dass weitere Mobilitätspartner ihre Produkte und Services auf der Plattform integrieren wollen und die SIXT App somit immer mehr zum bevorzugten Tool der Kunden bei der gesamten Organisation von Reisen und allgemein von Mobilität wird. Dies würde das Wachstum des Konzerns weiter steigern und ebenso die Bekanntheit der Marke Sixt fördern.

Integrierte Mobilitätsservices

Sixt ist mit seiner Mobilitätsplattform ONE und der SIXT App in der Lage, Kunden flächendeckend für jede Situation und damit auch unabhängig von Zeit und Ort die individuell passende Mobilitätslösung aus einer Hand zu bieten. Die Kunden haben dabei die Wahl, ob sie ein Fahrzeug an der nächsten Vermietstation übernehmen (Autovermietung), in das nächste verfügbare Fahrzeug am Straßenrand einsteigen (Carsharing), sich ein Taxi oder einen Transferservice rufen (Ride Hailing) oder grundsätzlich ein längerfristiges Mobilitätsangebot nutzen (Auto Abo).

Mit seinen integrierten Lösungen trägt Sixt der Nachfrage nach einer individuellen zeitgemäßen Mobilität Rechnung. Der Mobilitätsmix sorgt für mehr Freiraum in den Städten und schafft Alternativen zum eigenen Fahrzeug und den damit verbundenen Kosten und Bedingungen wie Versicherungen oder Parkplatznot. Damit einher geht einerseits die wachsende Bedeutung der Nutzung

von Mobilität bei gleichzeitigem Bedeutungsverlust eines eigenen Fahrzeugs sowie die fortschreitende weltweite Urbanisierung. So schätzen die Vereinten Nationen (UN), dass die Zahl der Städte mit mehr als zehn Mio. Einwohnern (sogenannte Mega-Städte) von aktuell 33 bis zum Jahr 2030 auf 43 zunehmen wird. Bis 2050 erwartet die UN, dass etwa 68 % der Weltbevölkerung in Städten leben wird.

Sixt stärkt mit dem Angebot einer zeitgemäßen Mobilität und der stetigen Weiterentwicklung seiner Lösungen die Position als Innovationsführer in der Mobilitätsbranche und generiert gleichzeitig zahlreiche Chancen wie zunehmende Cross-Selling-Möglichkeiten und die Erweiterung seiner Zielgruppen: Kunden, die zum Beispiel bisher über die SIXT App nur SIXT rent genutzt haben, können über dasselbe Tool auf die Services von SIXT share für den kurzfristigen oder SIXT+ für den längerfristigen Mobilitätsbedarf zugreifen. Dies stellt einen erheblichen Vorteil gegenüber den noch immer stark fragmentierten Angeboten des Wettbewerbs für Autovermietung, Carsharing, Transferservices und Auto Abos dar.

SIXT rent

Der Bereich SIXT rent bietet den Kunden einen digitalisierten Anmietprozess und ermöglicht es somit, ein Wunschfahrzeug via App zu reservieren und ohne Umweg über den Counter schlüssellos zu öffnen. SIXT rent bietet zudem die Möglichkeit, Fahrzeuge unabhängig von festen Stationen wie etwa auf Parkplätzen von Hotels oder Einkaufszentren verfügbar zu machen. Die Digitalisierung der Vermietflotte führt somit potenziell zu einer Verdichtung der Kontaktpunkte zwischen Sixt und dem Kunden, was zusätzliche Wachstumschancen eröffnet.

SIXT share

SIXT share führt die traditionell voneinander getrennten Produkte Autovermietung und Carsharing zu einem neuartigen integrierten Produkt zusammen. Sixt vernetzt seine Fahrzeugflotten miteinander und macht sie so flexibel in der Autovermietung wie im Carsharing nutzbar. Kunden erhalten damit nicht nur wie bisher in großen Ballungszentren, sondern auch in kleineren und mittleren Städten Zugriff auf eine vielfältige Fahrzeugflotte. Die Vernetzung trägt zudem dazu bei, die Auslastung der Flotte aufgrund des kombinierten Angebots mit unterschiedlichen Nutzungsmustern zu optimieren, was Kosten- und Effizienzvorteile nach sich zieht.

SIXT+

Der Bereich SIXT+ bietet den Kunden ein Auto Abo-Modell mit festen monatlichen Raten. Aufgrund von Kostenvorteilen und dem Trend hin zur Nutzung anstatt des Besitzes eines Fahrzeugs werden für den Markt für Auto Abos deutliche Wachstumsraten erwartet. So könnte Prognosen zufolge das Abo-Modell bis zum Jahr 2030 einen Marktanteil von bis zu 40 % bei deutschen Privatkunden erreichen. Sixt generiert durch die Einbindung von SIXT+ in die SIXT App die Chance, überdurchschnittlich von diesem Wachstum zu profitieren und dabei Kundengruppen zu erreichen, die zugleich an die weiteren Angebote des Konzerns herangeführt werden.

Quelle

Automobilwoche, Studie: Abo-Marktanteil von 40 Prozent bis 2030 möglich, 31. August 2020

SIXT ride

SIXT ride vereint mehrere flexible Mobilitätsservices wie Flughafentransfers oder Limousinenservices und integriert dabei auch Partnerangebote wie Taxidienste. Damit stellt SIXT ride ein nahezu weltweites Netzwerk für Ride Hailing dar. Die Nachfrage für solche On-Demand-Fahrservices wird mittel- und langfristig dynamisch zunehmen, insbesondere in Großstädten und Metropolen wird ein starkes Wachstum erwartet. Sixt verfolgt die Strategie, weiteren Mobilitätsanbietern den Zugang zur Plattform ONE zu öffnen und so das Mobilitätsangebot weltweit auszubauen und zu skalieren. Die Plattform ONE ist so ausgelegt, dass die Anbindung weiterer Partner schnell und unkompliziert erfolgen kann. Damit bietet sich die Chance, neue Produktangebote für Kunden verfügbar zu machen und eine kontinuierlich höhere Marktdurchdringung zu erreichen.

Van & Truck

Ein weiteres attraktives Wachstumsfeld sieht Sixt im Van & Truck-Vermietungsmarkt. Das Unternehmen ist in diesem Marktsegment in den vergangenen Jahren bereits profitabel gewachsen und hat sich als einer der führenden Anbieter im deutschsprachigen Raum bei Vans & Trucks unter 7,5 Tonnen etabliert. Erwartet wird eine spürbar wachsende Nachfrage nach diesen Fahrzeugen, etwa durch das starke Wachstum des Online-Handels und der Lieferdienste. Sixt plant durch die konsequente Digitalisierung der Flotte und durch die Anbindung des

Produktbereichs an die Mobilitätsplattform ONE ein verbessertes Kundenerlebnis mit Blick auf Service und Flexibilität. Die strategische Bedeutung des Van & Truck-Geschäfts für das Unternehmen kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass es seit Januar 2021 mit einem eigenen Ressort im Vorstand vertreten ist.

Spezielle Services für Firmenkunden

Sixt bietet Firmenkunden spezifisch für deren Anforderungen entwickelte und bedarfsgerechte Lösungen wie SIXT unlimited. Sixt geht davon aus, dass die Akzeptanz von Produkten, die auf den Bedarf spezieller Zielgruppen zugeschnitten sind, weiter zunehmen wird. Damit besteht die Chance, Firmenkunden langfristig von den Leistungen des Sixt-Konzern zu überzeugen und somit auch Interesse für die weiteren Angebote des Konzerns zu wecken.

Angebote via Online- und Mobile-Kanäle

Das wesentliche Tool für die geschäftliche wie private Reiseplanung und -buchung sind technische Schnittstellen wie Computer, Tablets oder Smartphones. Die Kunden erhalten über diese Geräte in Verbindung mit den entsprechenden Webseiten und Apps einen einfachen und flexiblen Zugang zu Flügen, Hotels, Taxis, Mietwagen oder Carsharing. Sixt hat deshalb frühzeitig nutzerfreundliche Online- und Mobile-Lösungen entwickelt, die permanent durch neue und praktische Features ergänzt werden. Zudem integriert das Unternehmen seine verschiedenen Produkte und Services in die Buchungsprozesse von Hotels und Airlines und erhöht damit die Reichweite seiner Angebote. Sollte die Nutzungsintensität und damit das Aufkommen von Online-Buchungen stärker zunehmen als erwartet, würde sich diese Entwicklung positiv auf die Geschäftslage des Sixt-Konzerns auswirken.

Sixt nutzt für die internationale Kommunikation und Bewerbung seiner vielfältigen Angebote eigene Kanäle wie die SIXT App, den SIXT Blog oder seine umfangreichen Social Media-Präsenzen sowie diverse Online- und Offline-Marketingkanäle. Vor dem Hintergrund anlassbezogener Kommunikations- und Marketingmöglichkeiten testet das Unternehmen außerdem geeignet erscheinende neue Plattformen und arbeitet regelmäßig mit Influencern zusammen. Diese Maßnahmen bieten die Chance, Zielgruppen passgenau anzusprechen und die Sympathiewerte für Sixt weiter zu steigern.

B.7 || ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG GEMÄß §§ 315B UND C I.V.M. 289B BIS E HGB

1. NACHHALTIGKEIT BEI SIXT

Nachhaltiges Denken und Handeln auf Basis fester Werte und Prinzipien – das sind wesentliche Grundlagen des Erfolges von Sixt. Denn Sixt übernimmt Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und folgt dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung. Der Konzern will dazu beitragen, kommenden Generationen stabile ökonomische, soziale und ökologische Rahmenbedingungen zu bieten. Bei der Verfolgung ökonomischer Interessen im Geschäftsalltag achtet Sixt daher auch auf ökologische, gesellschaftliche und ethische Aspekte.

1.1 UNTERNEHMERISCHES SELBSTVERSTÄNDNIS

Der Sixt-Konzern ist ein weltweit agierender Anbieter von hochwertigen Mobilitätslösungen. Durch maßgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen ermöglicht Sixt seinen Privat- und Geschäftskunden je nach individuellem Anspruch passgenaue Mobilität. Die Services umfassen neben der Vermietung von Premiumfahrzeugen auch Carsharing-Angebote, Auto Abos, Chauffeurdienste sowie weitere integrierte Mobilitätsangebote von Drittanbietern. Ganzheitliche Mobilitätskonzepte, ein hohes Servicenniveau und technologische Innovationen in Verbindung mit einer Premiumflotte sind wichtige Abgrenzungsmerkmale von Sixt im internationalen Wettbewerb.

Für eine detaillierte Beschreibung des Geschäftsmodells und der Unternehmensstruktur wird auf den Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ im vorliegenden Geschäftsbericht 2020 der Sixt SE verwiesen.

1.2 GRUNDLAGEN DER BERICHTERSTATTUNG

Sixt verpflichtet sich zur Transparenz gegenüber seinen Stakeholdern und orientiert sich in seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung an den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Die im Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft enthaltene, zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung von Sixt für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den in den §§ 315b und c i.V.m. 289b bis e des Handelsgesetzbuches (HGB) geforderten Angaben erstellt. Sie enthält die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz geforderten Informationen zu wesentlichen Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelan-

gen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Berichtspflicht für weitere Aspekte ergibt sich aus deren Wesentlichkeit für den Sixt-Konzern. Innerhalb der einzelnen Aspekte wird auf die zugrunde liegenden Konzepte und Due-Diligence-Prozesse eingegangen. Ferner werden vorliegende Ergebnisse berichtet. Aufgrund der vielfältigen Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Sixt-Konzern werden insbesondere zu den Ergebnissen lediglich ausgewählte Beispiele genannt. Gemäß § 315b Absatz 1 Satz 3 HGB wird zu einzelnen Aspekten auch auf nichtfinanzielle Angaben an anderer Stelle im Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft verwiesen. Zudem werden durch die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung wesentliche Risiken gemäß § 289c Absatz 3 Nr. 3 und 4 HGB berichtet, sofern die Angaben für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Konzerns und der Gesellschaft sowie der Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Belange erforderlich sind.

Gemäß § 289c Absatz 3 Nr. 5 HGB sind keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren vorhanden, die für die Geschäftstätigkeit des Sixt-Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind. Der Sixt-Konzern wird maßgeblich über finanzielle Kenngrößen und Leistungsindikatoren gesteuert. Wesentliche Steuerungskennzahlen sind im Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ genannt. Es besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den im Konzernabschluss der Sixt SE ausgewiesenen Beträgen gemäß § 289c Absatz 3 Nr. 6 HGB und den fünf nichtfinanziellen Belangen gemäß § 289c Absatz 2 Nr. 1 bis 5 HGB.

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung im vorliegenden Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft der Sixt SE wurde nach § 171 Absatz 1 Satz 4 Aktiengesetz (AktG) vom Aufsichtsrat auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 4 HGB wurde sie dem Abschlussprüfer vorgelegt, jedoch keiner inhaltlichen Prüfung unterzogen.

Der vorliegende Bericht geht darüber hinaus auf die Einmaleffekte der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Gegenmaßnahmen weltweit ein. Die resultierenden Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Kunden hatten massive Auswirkungen auf das Unternehmen und betrafen auch die

Nachhaltigkeitstätigkeiten. Dies betraf vor allem Stationsschließungen, Einführung der Kurzarbeit und Verlagerung der Mitarbeiterstätigkeit ins Homeoffice.

2. STRATEGIE UND MANAGEMENT

Sixt positioniert sich als Premiumanbieter und Innovationsführer in der Mobilitätsbranche. Das Leistungsspektrum wird kontinuierlich durch neue Produkte und Services ergänzt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf solchen Technologien, die den zunehmenden Anforderungen der Kunden an eine flexible und zeitgemäße Mobilität gerecht werden. Sixt entwickelt seine vielfältigen Angebote entlang der Wertschöpfungskette bedarfsgerecht weiter und reagiert so frühzeitig auf neue Trends. Das Leistungsspektrum ist im Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ näher beschrieben. Dazu zählen unter anderem papierlose Buchungs- und Abrechnungsprozesse, spezielle Applikationen für Smartphones oder Tablet-PCs und die Digitalisierung der bestehenden Prozesse und Services, z. B.:

- || **Fastlane** ermöglicht Kunden die Anmietung per Smartphone direkt im Parkhaus. Insbesondere für Geschäftskunden reduziert sich damit die Wartezeit und erhöht sich die Flexibilität bei der Fahrzeugauswahl.
- || **SIXT share** ist ein flexibles, umweltfreundliches Carsharing-Produkt. Kunden können verschiedene Fahrzeuge über die SIXT App für die minutenweise Nutzung reservieren und anmieten. Entgegen anderer Angebote der Wettbewerber kann die Rückgabe flexibel an jeder Sixt-Station oder in den jeweiligen Geschäftsgebieten erfolgen.
- || **SIXT+** ist ein Auto Abo ohne Mindestlaufzeit, jederzeit monatlich kündbar und mit flexibler Möglichkeit zum Fahrzeugwechsel. Die Kunden erhalten ihr Wunschfahrzeug von Kompakt- bis Premium-Klasse kurzfristig, ohne lange Wartezeiten. Damit bietet Sixt+ eine höhere Flexibilität als ein Auto-Leasingvertrag und schützt den Kunden vor dem möglichen Wertverlust im Falle eines Autokaufs.
- || **Sixt Car Sales** bietet Gebrauchtwagen verschiedener Hersteller auf der Homepage sixtcarsales.de an. Neben dem Direktverkauf werden Finanzierungs- oder Leasingangebote offeriert.

Das Management von Sixt ist auf eine verantwortungsvolle und langfristige Wertschöpfung ausgerichtet. Ein wesentliches Element des Geschäftsmodells sind dabei Pkw-Haltedauern von in

der Regel ca. sechs Monaten. Dadurch wird die Sixt-Flotte kontinuierlich durch Fahrzeuge ersetzt, die dem neuesten Stand der Technik hinsichtlich effizienter Ressourcennutzung, geringen Schadstoff-Emissionen und modernen Sicherheitssystemen entsprechen.

Gleichzeitig ist Sixt als B2B- und auch B2C-Anbieter Teil der „Shared Economy“ und trägt so über seine grundlegende Geschäftstätigkeit zur nachhaltigen und effizienteren Ressourcennutzung bei.

So hat Sixt mit dem Launch der ONE Plattform die Entwicklung nachhaltiger, kundenorientierter Geschäftsmodelle rund um die Themen New Mobility und Shared Economy stark vorangetrieben. Zusätzlich zum Ausbau der Carsharing-Aktivitäten ermöglicht die Erweiterung des Angebots um das Abonnementprodukt, die Einbindung von Partnerangeboten im Bereich Mikromobilität (Elektroroller) sowie Fahrdienste (Taxi, Transferservices) eine Steigerung der Relevanz und Attraktivität der integrierten Sixt-Angebote. Dadurch wird geteilte Mobilität für den Kunden letztendlich zu einer relevanten Alternative zum eigenen Fahrzeug. Die Auslastung von Fahrzeugen wird erhöht und Kunden werden zur Nutzung eines Mobilitätsmix angeregt. Dadurch kann der Straßenverkehr in urbanen Räumen spürbar reduziert werden, einhergehend mit einer Senkung von Schadstoffemissionen.

Sixt investiert darüber hinaus auch in innovative Geschäftsmodelle zum Thema E-Mobilität. So ist Sixt seit 2018 am mobilen Ladedienst Chargery in Berlin sowie seit 2019 am Provider von künstlicher Intelligenz zur Vorhersage von Verkehrsfluss Axilion aus Israel beteiligt. Zudem ist der Anteil von Elektrofahrzeugen insbesondere im Carsharing kontinuierlich gewachsen. So verfügt beispielsweise die Sharing-Flotte in den Niederlanden komplett über elektrische Antriebe.

2.1 WESENTLICHKEIT

Die Berichterstattung zur zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung orientiert sich am Prinzip der Wesentlichkeit. Zur Ermittlung der wesentlichen Themen führt Sixt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch. Als deren Grundlage werden die etablierten Managementsysteme für Qualität und Umwelt, ihre inhärenten Handlungsfelder und die abgeleiteten Maßnahmen genutzt. Im weiteren Prozess werden branchenrelevante Aspekte und Erkenntnisse aus der Analyse von Wettbewerbern und weiteren Vergleichsunternehmen einbezogen. Im Rahmen von Workshops oder Abfragen bei den Fach-

abteilungen werden die für Sixt relevanten wesentlichen Themen identifiziert und priorisiert. Ein fachbereichsübergreifendes Team koordiniert den gesamten Prozess. Die so ermittelten Analyseergebnisse werden in wesentliche Handlungsfelder überführt und abschließend vom Vorstand validiert.

Sixt hat sechs wesentliche Handlungsfelder identifiziert, die den im CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz formulierten fünf nichtfinanziellen Aspekten zugeordnet werden:

Nichtfinanzieller Aspekt	HGB	Wesentliche Handlungsfelder	Abschnitt
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	§ 289c Absatz 2 Nr. 5	Corporate Governance und Compliance	3.1
Umweltbelange	§ 289c Absatz 2 Nr. 1	Klimaschutz	3.2
		Ressourcennutzung	3.3
Arbeitnehmerbelange	§ 289c Absatz 2 Nr. 2	Arbeitgeberattraktivität	3.4
		Mitarbeiterförderung und -entwicklung	3.5
Sozialbelange	§ 289c Absatz 2 Nr. 3	Gesellschaftliches Engagement	3.6
Achtung der Menschenrechte	§ 289c Absatz 2 Nr. 4	Für Sixt kein wesentliches Handlungsfeld im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes	-

Diese wesentlichen Handlungsfelder sind für die Geschäftsentwicklung von besonderer Bedeutung und zeigen, in welchen Bereichen Sixt Aktionsschwerpunkte sieht.

Durch die Wesentlichkeitsanalyse wurde ermittelt, dass der nichtfinanzielle Aspekt „Achtung der Menschenrechte“ für Sixt aufgrund der Tätigkeitsmerkmale und Geschäftssegmente des Konzerns kein wesentliches Handlungsfeld im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes darstellt. Dessen ungeachtet bekennt sich Sixt ausdrücklich zur Einhaltung der Menschenrechte. Weitere Informationen zur Einhaltung der Menschenrechte im Sixt-Konzern finden sich im Abschnitt „Corporate Governance und Compliance“ in der vorliegenden zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung.

2.2 STRATEGIE UND MANAGEMENTANSATZ

Sixt hat sich zum Ziel gesetzt, das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung dauerhaft in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse zu integrieren. Der Konzern nutzt seine Organisationsstrukturen und Governance-Prozesse, um verantwortliches unternehmerisches Handeln zu fördern und zu steuern – von der Strategie bis zur Umsetzung. Zusätzlich hat Sixt Managementsysteme gemäß den internationalen Normen für Qualität (DIN EN ISO 9001:2015) und Umweltschutz (DIN EN ISO 14001:2015) implementiert. Auf diese Weise beachtet Sixt bei allen Geschäftstätigkeiten und über alle Hierarchiestufen hinweg Nachhaltigkeitsthemen systematisch und konsequent.

Die Gesamtverantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement trägt der Vorstand, der die Geschäftspolitik auf die Anforderun-

gen eines gesellschaftlich verantwortlichen Wirtschaftens ausrichtet sowie entsprechende Strategien und Programme festlegt. Eine bereits 2015 vom Vorstand verabschiedete und unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung für „Health, Safety, Security, Sustainability and Environmental Protection“ dient Mitarbeitern im Sixt-Konzern als Richtschnur für nachhaltiges Handeln im Geschäftsalltag. Die Umsetzung und Steuerung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen sowie die Berichterstattung von Nachhaltigkeitsdaten erfolgt in den verschiedenen Geschäfts- und Fachbereichen vor dem Hintergrund ihres jeweiligen Kerngeschäfts bzw. Aufgabenfeldes. Die Überwachung von Zielen und Maßnahmen erfolgt durch den Bereich People Management, das Ressort Operations sowie die Funktion Governance, Risk Management & Controls (GRC) und wird fortlaufend optimiert. Die Vorbereitung der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung erfolgt im Finanzressort. Zu den regelmäßigen Tätigkeiten zählen insbesondere das Nachhalten und die Überwachung von Nachhaltigkeitszielen in den relevanten Fachbereichen sowie die Aufbereitung relevanter Themen und Analysen für den Vorstand.

Zur Erhebung, Analyse und Implementierung von Verbesserungsmaßnahmen ist ein umfangreicher Prozess basierend auf Kundenfeedback etabliert. Seit 2008 erhebt Sixt regelmäßig Kundenfeedback in einer standardisierten Umfrage. Zusätzlich wurde ein Beschwerdemanagement implementiert, welches zeitnah und effizient Kundenanliegen bearbeitet.

Um die Entwicklung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen auch objektiv beurteilen zu können, arbeitet Sixt mit Nachhaltigkeits-Ratingagenturen zusammen. Aus dem so ermittelten externen

Feedback leitet Sixt Ziele und Maßnahmen zur weiteren Nachhaltigkeitsoptimierung ab.

Das Nachhaltigkeitsmanagement von Sixt wird durch die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden unternehmenseigenen Richtlinien unterstützt. Von übergeordneter Bedeutung ist der weltweit gültige Code of Conduct, der den ethischen Rahmen für das tägliche unternehmerische Handeln vorgibt.

3. WESENTLICHE HANDLUNGSFELDER

Das Nachhaltigkeitsmanagement von Sixt hat zum Ziel, die Geschäftstätigkeit des Konzerns mit ökologischen, gesellschaftlichen und ethischen Aspekten in Einklang zu bringen. Es wird durch Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen operationalisiert und in die Unternehmensprozesse integriert. Darüber hinaus baut das Nachhaltigkeitsmanagement auf den Anforderungen und Interessen der Stakeholder auf. Von besonderer Bedeutung sind dabei Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und Investoren.

Neben den übergeordneten Bereichen „Nachhaltigkeit bei Sixt“ sowie „Strategie und Management“ gliedert sich das Nachhaltigkeitsmanagement des Konzerns in sechs wesentliche

Handlungsfelder. Diese werden im Folgenden näher beschrieben.

3.1 CORPORATE GOVERNANCE UND COMPLIANCE

Der Erfolg von Sixt beruht nicht nur auf der Geschäftspolitik des Konzerns, sondern auch auf der Einhaltung moralischer und ethischer Standards, auf Integrität und auf dem Vertrauen, das Kunden und Lieferanten, Aktionäre und Geschäftspartner dem Konzern entgegenbringen. Dieses Vertrauen kann nur gewonnen und bewahrt werden, wenn sich sämtliche Mitarbeiter an Recht und Gesetz und an die hohen Verhaltensstandards von Sixt halten. Auch Franchise- und Agenturpartner stehen in einer vergleichbaren Pflicht, da sie für Außenstehende als Repräsentanten von Sixt wahrgenommen werden. Sixt hat sich zum Ziel gesetzt, Mitarbeiter sowie Franchise- und Agenturpartner für das Thema Compliance regelmäßig zu sensibilisieren. Hierbei spielt der konzernweit gültige Code of Conduct eine zentrale Rolle. Mitarbeiter, Franchise- und Agenturpartner haben sich dazu verpflichtet, diesen Code of Conduct einzuhalten. Er regelt das Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten, die Grundsätze zum Arbeitsumfeld sowie den Umgang mit Interessenkonflikten, Vermögenswerten und Einrichtungen von Sixt, mit geistigem Eigentum von Dritten sowie mit Informationen.

Konzepttabelle Corporate Governance und Compliance		
Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Sensibilisierung der Mitarbeiter, Franchise- und Agenturpartner zu Compliance	Regelmäßige Überprüfung des Code of Conduct Integration weiterer Compliance-Anforderungen in den Code of Conduct bei Bedarf Verpflichtung der Mitarbeiter, Franchise- und Agenturpartner zur Einhaltung des Code of Conduct, erweiterte Verhaltensrichtlinien in besonders sensiblen Geschäftsbereichen	J.
Compliance Organisation	Implementierung einer internen Governance-Struktur nach dem Three-Lines-of-Defense-Modell Compliance-Audits u.a. durch die Interne Revision	J.

Im Code of Conduct ist unter anderem die Institution eines externen Ombudsmanns kodifiziert. Falls Mitarbeiter Compliance-Verstöße zu melden haben, dient ihnen der Ombudsmann als zusätzliche Anlaufstelle neben dem eigenen Vorgesetzten und dem Compliance Officer. Der Compliance Officer steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und berät sowie unterstützt diesen hinsichtlich präventiver Maßnahmen. Die Einhaltung aller Gesetze und die Beachtung des Code of Conduct werden in allen Gesellschaften des Konzerns weltweit regelmäßig kontrolliert.

Sixt formuliert darüber hinaus klare Erwartungen an das korrekte Verhalten seiner Mitarbeiter und stellt sicher, dass Geschäftsbeziehungen nur mit jenen Kunden und Geschäftspartnern zu unterhalten sind, deren Geschäftstätigkeit im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legalen Ursprungs sind. Die gesetzlich dazu verpflichteten Gesellschaften des Sixt-Konzerns haben die Funktion eines Geldwäschebeauftragten mit klar definiertem Handlungsauftrag eingerichtet und Organisationsrichtlinien verfasst, um Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen zu verhindern. Entsprechende Richtlinien werden von jedem Mitar-

beiter unterzeichnet und akzeptiert. Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter regelmäßig zu diesem Themenkomplex geschult. Die Teilnahme an diesen Schulungen wird protokolliert und nachgehalten.

Einen Beitrag zur Wertschöpfung erbringen auch externe Dienstleister und Lieferanten. Diese werden sorgfältig nach kaufmännischen und ökologischen Gesichtspunkten sowie unter dem Aspekt der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und sozialer Standards ausgewählt. In Deutschland sind bei Leiharbeitnehmern unter anderem die Einhaltung des Mindestlohngesetzes sowie die Anwendung von Tarifverträgen der Zeitarbeit Auswahlkriterien für eine Zusammenarbeit. Eine Überprüfung bestehender externer Dienstleister und Lieferanten findet regelmäßig statt.

Als international tätiges Unternehmen bekennt sich Sixt uneingeschränkt zur Wahrung der Menschenrechte und entsprechen-

der gesetzlicher Regularien im In- und Ausland. Der Konzern verpflichtet sich dazu, die Menschenrechte zu achten, zu fördern und transparent über die Ergebnisse seines Handelns zu berichten. Darüber hinaus verpflichtet Sixt seine Franchise- und Agenturpartner vertraglich zur Einhaltung hoher sozialer Standards sowie zu integrem Handeln im Einklang mit ethischen Grundsätzen.

3.2 KLIMASCHUTZ

Sixt ist sich als Anbieter von Mobilitätslösungen seiner Verantwortung für den Klimaschutz bewusst und hat sich zum Ziel gesetzt, den durchschnittlichen CO₂-Ausstoß seiner Flotte kontinuierlich zu senken. Dies wird durch eine Reihe von Maßnahmen verwirklicht, wie beispielsweise dem stetigen Einsatz neuer Fahrzeuge mit aktuellsten Antriebstechnologien wie Elektro- und Hybridfahrzeuge.

Konzepttabelle Klimaschutz

Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Reduktion des durchschnittlichen CO ₂ -Ausstoßes der Flotte	Fortlaufende Erneuerung der Fahrzeugflotte mit Fahrzeugen auf dem neuesten Stand der Technik	Durchschnittlicher CO ₂ -Ausstoß der Flotte

Alle Fahrzeuge der Sixt-Vermietflotte entsprechen dem neuesten technischen Stand hinsichtlich Ressourceneffizienz, CO₂-Ausstoß und Sicherheitssystemen. Pkw werden in der Regel über ca. sechs Monate oder eine Laufleistung von circa 25.000 km in der Flotte gehalten, bevor sie durch die neuesten auf dem Markt verfügbaren Modelle ersetzt werden. Die Anzahl der Fahrzeuge mit elektrischen oder hybriden Antrieben und jene Fahrzeugversionen mit einer höheren Energieeffizienz nimmt in der Sixt-Flotte zudem stetig zu. Sixt achtet bei der Erweiterung seiner Produktpalette darauf, dass der tendenziell höhere CO₂-Ausstoß von Fahrzeugen im Premium-Segment das Durchschnittsniveau der Gesamtflotte nicht negativ beeinflusst. Seit über zehn Jahren verzeichnet Sixt Erfolge in der Reduktion des durchschnittlichen CO₂-Ausstoßes der europäischen Vermietflotte. Seit 2008 sank der CO₂-Ausstoß von 160 g/km auf aktuell 129 g/km. Hierbei ist der Effekt des seit 2019 neu eingeführten vorgeschriebenen WLTP-Verfahrens bei der Emissionsbestimmung zu berücksichtigen, der zur Erhöhung des Durchschnitts führt. Laut dem Verband der Automobilindustrie rechnet die Automobilindustrie im Mittel bei der Bestimmung des Kraftstoffver-

brauchs im WLTP-Verfahren mit einer nominellen Erhöhung der Verbrauchsangaben um 15 bis 20 % gegenüber den vorher geltenden Messnormen. Dennoch gelang es Sixt im Jahr 2020, den durchschnittlichen nominellen CO₂-Verbrauch seiner europäischen Flotte auf ein ähnliches Niveau wie vor Einführung des WLTP-Standards zu senken. Hierbei sind jedoch mögliche strukturelle Effekte aus der COVID-19-bedingten Flottenreduktion zu berücksichtigen. Auch eine Flottenmixveränderung im Zuge der Diskussionen über die Nutzung von Dieselfahrzeugen zu Gunsten von Benzinfahrzeugen könnte dazu führen, dass in den kommenden Jahren der durchschnittliche nominelle CO₂-Ausstoß der Flotte vorübergehend nicht im zu erwartenden Maße sinken wird. Dies beeinträchtigt die Nachhaltigkeitsstrategie nicht. Sixt setzt sich grundsätzlich das Ziel, den CO₂-Ausstoß seiner Flotte künftig weiter zu senken.

Quelle

<https://www.vda.de/de/themen/umwelt-und-klima/abgasemissionen/emissionsmessung.html>; 13. März 2020

Durchschnittlicher CO ₂ -Ausstoß der europäischen Flotte im Geschäftsbereich Mobility in g/km	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
	129	140	125	123	122	126	129	133	138	144	149

Als weitere Ergänzung zum Klimaschutz hat Sixt die Initiative SIXTainability etabliert. Ziel dieser Initiative ist es, das Thema Nachhaltigkeit im Unternehmen prägender zu platzieren. Das SIXTainability-Netzwerk unterstützt Mitarbeiter bei der Umsetzung unterschiedlichster Aspekte von Nachhaltigkeit im Unternehmen. Projektgruppen werden Aktivitäten und Diskussionsrunden organisieren, die sich mit den Schwerpunktthemen ökologische Verantwortung, Ressourcenschonung und -management sowie Klimaschutz befassen.

3.3 RESSOURCENNUTZUNG

Für Sixt sind der Schutz der Umwelt und der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen selbstverständlich. Der Konzern hält in seinem Einflussbereich den Energie- und Wasserverbrauch so gering wie möglich. Mit Hilfe seiner Umweltmanagementsysteme, die an wesentlichen Standorten nach der internationalen Norm DIN EN ISO 14001:2015 zertifiziert sind, überwacht Sixt regelmäßig seine Ressourcenverbräuche und strebt kontinuierliche Effizienzverbesserungen an.

Sixt verfolgt das Ziel, seine Energieeffizienz stetig zu verbessern und seinen Energieverbrauch zu reduzieren. Neben der Umsetzung und dem Monitoring der konkreten Energieeffizienzmaßnahmen zählen auch Energieaudits und die Sensibilisierung der Mitarbeiter zu den Maßnahmen zum ressourcenschonenden Umgang mit Energie. Maßnahmen zur Steigerung der Energie-

effizienz sind insbesondere in der Unternehmenszentrale von Sixt gut umsetzbar, da der Konzern dort die direkte Verantwortung für die Planung, die Errichtung und den Betrieb der Gebäude, der technischen Infrastruktur sowie der IT trägt. Laut dem letztmalig im Geschäftsjahr 2017 für das Kalenderjahr 2016 durchgeführten, alle 4 Jahre zu erneuernden Energieaudit nach DIN EN 16247-1 sind die Verbrauchswerte für die Unternehmenszentrale innerhalb normaler Parameter, der Wärmebedarf ist unterdurchschnittlich. Seit 2018 ist die Unternehmenszentrale der Sixt SE an die Geothermie angebunden. Dies reduziert den Gasverbrauch am Standort Pullach um 95 kWh Erdgas / m²*a. Im Rahmen weiterer Modernisierungsmaßnahmen wurde u.a. die Energieeffizienz signifikant verbessert. Ein Teilbereich ist dabei der vermehrte Einsatz von LED-Beleuchtung. Hierdurch kann gemäß dem letzten durchgeführten Energieaudit eine Einsparung im Bereich Strom für Beleuchtung von 50 % erzielt werden. Zusätzlich bezieht Sixt für alle Standorte in Deutschland, sofern der Einkauf Sixt obliegt, Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom).

Die Liegenschaften an anderen Standorten sind angemietet, daher ist der Einfluss von Sixt auf die Energieeffizienz dort vergleichsweise gering. Dennoch achtet Sixt bei der laufenden Erneuerung, dem Ausbau und der Neueinrichtung von Standorten auf die Nutzung nachhaltiger Technologien. So werden bei der Einrichtung von Sixt-Stationen fast ausschließlich energiesparende LED-Leuchtmittel verwendet.

Konzepttabelle Energie		
Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Stetige Verbesserung der Energieeffizienz	Umsetzung und Monitoring von Energieeffizienzmaßnahmen Durchführung von Energieaudits Sensibilisierung der Mitarbeiter zu Energiesparmaßnahmen	Gesamtenergieverbrauch

In den Energiegesamtverbrauch des Audits wurden alle deutschen Standorte der Unternehmensgruppe einbezogen. Die Unternehmenszentrale in Pullach sowie der Standort Berlin wurden auditiert. Bei Vermietstationen wurde das Multi-Site-Verfahren zur Anwendung gebracht. Nahezu die Hälfte des Energiever-

brauchs des Unternehmens wird in Form von Treibstoff (Dienstfahrten, Transfers und Flottenaussteuerung) generiert. Die Durchführung eines aktuellen Energieaudits und somit eine Aktualisierung der Verbrauchszahlen ist nach aktueller Planung für das Jahr 2021 vorgesehen.

Energiegesamtverbrauch Deutschland (erhoben 2017 für das Kalenderjahr 2016, gemäß Energieaudit)		2016	
		in Gigawattstunden (GWh)	in %
Strom		7,8	30
Treibstoff Kfz		14,6	56
Wärme		2,5	9
Fernwärme		0,2	1
Erdgas		1,2	4
Summe		26,3	100

Konzepttabelle Wasser

Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Optimierung des Wasserverbrauchs im Vergleich zum Vorjahr in der Unternehmenszentrale	Durchführung von Wassersparmaßnahmen in der Unternehmenszentrale und weiteren Standorten	Gesamtwasserverbrauch in der Unternehmenszentrale
Optimierung des Wasserverbrauchs im Vergleich zum Vorjahr in den Stationen	Steigerung der Kfz-Reinigungen ohne Nutzung von Waschanlagen Verwendung von schadstofffreien Reinigungsmitteln	Anteil der Kfz-Reinigungen ohne Nutzung von Waschanlagen in Deutschland

Neben der Verbesserung der Energieeffizienz hat Sixt sich zum Ziel gesetzt, seinen Wasserverbrauch kontinuierlich zu optimieren. Wassersparmaßnahmen sind nicht nur in der Unternehmenszentrale durchgeführt worden, sondern auch an Vermietstationen mit angeschlossener Waschanlage. Somit konnte der Wasserverbrauch pro Mitarbeiter in der Unternehmenszentrale weiter auf 3,6 m³ im Jahr 2020 reduziert werden (Vj. 6,5 m³).

Der deutliche Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist neben den Wassersparmaßnahmen auch auf die während der COVID-19-Pandemie eingeführte Kurzarbeit und das ausgeweitete Mobile Work-Angebot für Mitarbeiter zurückzuführen. Unabhängig davon werden weitere Maßnahmen zur Verbrauchsreduzierung geprüft.

Wasserverbrauch pro Mitarbeiter in der Unternehmenszentrale in m ³	2020	2019	2018	2017
	3,6	6,5	7,9	8,6

Bei der Anschaffung neuer Kfz-Waschanlagen achtet Sixt auf Energieeffizienz, eine möglichst hohe Brauchwassernutzung und einen ressourcenschonenden Betrieb. Beim Einkauf der Reinigungsmittel setzt Sixt auf umweltverträgliche Produkte. Sixt hat 2016 durch die Einführung alternativer Lösungen be-

gonnen, flächendeckend die Reinigung von Fahrzeugen mit wasserverbrauchenden Waschanlagen insgesamt zu reduzieren. In diesem Zuge sparte Sixt neben Wasser kalkulatorisch zwischen 1,7 und 2,0 Millionen gefahrene Kilometer ein.

Anteil Kfz-Reinigungen in Deutschland ohne Nutzung von Waschanlagen in %	2020	2019	2018	2017
	ca. 22	ca. 20	ca. 16	ca. 16

Sixt stellt zudem konsequent den Druck und Versand von Mietverträgen und Rechnungen auf elektronischen Dokumentenversand um. So hat Sixt bereits im Geschäftsjahr 2019 in Deutschland den Druck und Versand von Mietverträgen auf Papier weitestgehend eingestellt. Ausnahmen betreffen z.B. explizite

Kundenwünsche nach Papierform oder Prozesse, für die ein Mietvertrag oder Rechnung auf Papier notwendig sind.

3.4 ARBEITGEBERATTRAKTIVITÄT

Sixt ergreift auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie weitreichende Maßnahmen, um für seine Mitarbeiter ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und zu bleiben, ihre Entwicklung und Gesundheit aktiv zu fördern, sie in Entscheidungen einzubinden und gleiche Chancen für alle zu ermöglichen. Dabei legt das Unternehmen großen Wert darauf, seinen Mitarbeiter Sicherheit zu geben, Vertrauen zu schaffen und den Zusammenhalt zu stärken.

Eine globale sowie mehrere nationale EHS Taskforces (Employee Health & Security), deren oberstes Ziel der Schutz der Mitarbeiter und Kunden ist, wurden bereits im Februar 2020 eingesetzt. Dabei gingen die Präventions- und Reaktionsmaßnahmen regelmäßig und frühzeitig über öffentliche Vorgaben hinaus.

Zu den Maßnahmen der Stärkung des Zusammenhalts sowie der Vertrauensbildung zählt auch eine umfassende, zu Beginn der Pandemie gestartete Kommunikations- und Informationsoffensive. Diese beinhaltet neben diversen neu eingeführten Informationsformaten auch ein Leadership Toolkit sowie ein eigens geschaffenes Framework namens SIXTflow, welche Führungskräfte bei der Herausforderung des Leitens von Hybrid- oder Remote-Teams unterstützen. Das Sixt Intranet enthält vielfältige Social- und Dialogfeatures, um den Austausch unter den Mitarbeitern zu fördern.

Feel Good Manager unterstützen auch in Zeiten der Pandemie gezielt beim Onboarding, um der zunehmenden Internationalisierung der Belegschaft gerecht zu werden. Dies umfasst unter anderem die Durchführung interkultureller Trainings, von Deutschkursen und digitalen Teamevents und das Relocation Management für Fachkräfte, die neu nach Deutschland kommen.

Über die vorab genannte Integration interkultureller Vielfalt hinaus investiert Sixt auch weiterhin durch sein internes Vielfalts-Netzwerk DiverSIXTy gezielt in die Förderung einer diversen Unternehmenskultur. Durch gezielt organisierte Aktivitäten, Trainings und Podiumsdiskussionen sowie durch vertrauensvolle Ansprechpartner und einen steten Zielgruppen-Support setzt Sixt bewusst auf die Stärkung eines respektvollen, wertschätzenden und toleranten Arbeitsumfelds.

Weiterhin hat Sixt unter anderem die Zielsetzung, die Work-Life-Balance seiner Mitarbeiter zu verbessern. Dazu werden beispielsweise flexible Arbeitszeitprogramme sowie die Möglichkeiten für Mobile Work ausgebaut. Mitarbeiter in den Zentral- und Verwaltungsfunktionen sowie Führungskräfte arbeiten z. B. auf Basis von Vertrauensarbeitszeit. Stand 31. Dezember 2020 arbeiteten in Deutschland 43 % (2019: 39%) aller Angestellten im Geschäftsbereich Mobility auf Vertrauensbasis, alle weiteren Mitarbeiter erfassen ihre Arbeitszeit. Zusätzlich wurde das Mobile Work Konzept ausgebaut. Darüber hinaus verfolgt Sixt das Ziel, die Mitarbeiterzufriedenheit auf hohem Niveau zu halten. Hierfür werden regelmäßig Mitarbeiterumfragen durchgeführt, aus denen Maßnahmen abgeleitet werden. Zudem setzt Sixt auf eine aktive Feedback-Kultur, 360-Grad-Feedbacks und individuell zugeschnittene Entwicklungs- und Förderprogramme.

Auch in Zeiten der Pandemie positioniert sich Sixt extern durch den Einsatz von Employer Branding Maßnahmen. Die Präsenz auf analogen Messen wurde durch digitale Karriereveranstaltungen ersetzt, um eine langfristige Sichtbarkeit der Arbeitgebermarke zu gewährleisten.

Weiterführende Informationen über die strategische Personalarbeit und zu relevanten Kennzahlen finden sich im Abschnitt „Personalbericht“ im Geschäftsbericht 2020 der Sixt SE.

Konzepttabelle Arbeitgeberattraktivität

Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Steigerung der Attraktivität von Sixt als Arbeitgeber und Employer of Choice	Kontinuierliche Weiterentwicklung eines globalen Employer Branding-Konzepts	./.
	Ausweitung und Digitalisierung des Feel Good Managements	Anzahl Bereiche mit Feel Good Management Support Anzahl digitalisierte Feel Good Maßnahmen
Steigerung der Work-Life-Balance der Mitarbeiter	Ausbau der Programme zur Stärkung der Work-Life-Balance	Quote der Mitarbeiter auf Vertrauensarbeitszeitbasis
Beibehaltung einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit	Regelmäßige Durchführung und Evaluation von Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit	./.
	Ableitung von potenziellem Handlungsbedarf aus den Umfrageergebnissen	

3.5 MITARBEITERFÖRDERUNG UND -ENTWICKLUNG

Der Unternehmenserfolg von Sixt hängt in entscheidendem Maße vom Wissen, Können und Engagement seiner Mitarbeiter ab. Sixt stellt dabei den Anspruch an seine Mitarbeiter, eigenverantwortlich zu handeln, die Services von Sixt permanent zu verbessern und den sich wandelnden Mobilitätsbedürfnissen der Kunden nachzukommen. Darum bekennt sich der Konzern zu einer Kultur, in deren Mittelpunkt die Menschen stehen, die bei Sixt arbeiten. Sixt hat den Anspruch, die Talente seiner Mitarbeiter konsequent zu wecken und zu fördern, ihren Einsatz adäquat zu honorieren und bei der Vergütung nach einheitlichen Grundsätzen vorzugehen, die jede Form der Diskriminierung ausschließen.

Talentförderung geht Hand in Hand mit der Weiterentwicklung von fachlicher, persönlicher und digitaler Kompetenz. Sixt intensiviert daher bedarfsgerecht die Anzahl international standardisierter Weiterbildungs- und Onboardingmaßnahmen, welche darauf ausgerichtet sind, die Leistungen im Arbeitsalltag sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern. Um das Entwicklungsangebot trotz der durch die COVID-19-Pandemie veränderten Rahmenbedingungen zu garantieren, sind sämtliche Lernformate digital verfügbar. Das Schulungsangebot richtet sich an Mitarbeiter aller Hierarchiestufen und deckt einen breiten Themenkatalog ab.

Konzepttabelle Mitarbeiterförderung und -entwicklung		
Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiter und Führungskräfte	Bedarfsorientierte, zielgruppenspezifische, digitale und analoge Lernformate	Anzahl Trainings und Anzahl Teilnehmer
Weiterentwicklung von Vergütungsmodellen	Regelmäßige Evaluation und Verbesserung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	./.

Die bestehenden Vergütungsmodelle werden regelmäßig evaluiert. Im Rahmen von Untersuchungen ermittelt Sixt darüber hinaus, ob die Vergütung seiner Mitarbeiter marktgerecht ist und leitet entsprechende Maßnahmen ab.

Relevante Kennzahlen und weiterführende Informationen über die Förderprogramme für Mitarbeiter, die Grundzüge des Vergütungssystems sowie zum Mitarbeiterbeteiligungsprogramm finden sich in den Abschnitten „Personalbericht“ und „Corporate Governance-Bericht“ im Geschäftsbericht 2020 der Sixt SE.

3.6 GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Sixt sieht sich in der Pflicht, zum Wohl der Gesellschaft beizutragen. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ist ein fester Bestandteil der Unternehmenspolitik und entspricht dem Selbstverständnis, Leitbild und Wertesystem von Sixt. Der Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, sein gesellschaftliches Engagement weiter auszubauen, insbesondere bei den Themen Energie und Umwelt sowie bei ehrenamtlicher Mitarbeit und beim Engagement im gemeinnützigen Bereich.

Sixt unterstützt als Kooperationspartner die unabhängige Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung „Tränchen Trocknen“, die unter der Stiftungsaufsicht der Regierung von Oberbayern steht. Die Stif-

tung unterstützt Maßnahmen zur weltweiten Verbesserung der Gesundheitsbedingungen und Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus werden Einrichtungen zur Betreuung, Bildung und Berufsausbildung sowie soziale Fürsorgeeinrichtungen gefördert. Über das Jahr verteilt erreichen die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung zahlreiche Vorschläge und Anträge, auch von Sixt-Mitarbeitern, zur Unterstützung von Projekten und Initiativen, die zum Wohl von Kindern weltweit dienen. Auswahl und Umsetzung der Vorhaben erfolgen in enger Abstimmung zwischen Unternehmen und Stiftung.

Die Sixt-Mitarbeiter nehmen bereits seit vielen Jahren die Möglichkeit an ihren Standorten wahr, sich sozial zu engagieren, sei es bei Weihnachts- oder Osterbesuchen in Krankenhäusern oder etwa bei Renovierungsarbeiten in den Kinderhilfsprojekten, die von der Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung gefördert werden. Im Rahmen der 2018 ins Leben gerufenen Initiative „Drying Little Tears Day“ stellt die Sixt-Gruppe ihre Mitarbeiter einen Tag pro Jahr für diese Unterstützung frei. Im Jahr 2020 war es jedoch aus Gründen des Schutzes der Gesundheit der Hilfsbedürftigen und der Mitarbeiter der Partnerorganisationen sowie der Helfer von Sixt nicht möglich, Unterstützung im gewohnten Umfang zu leisten. Dennoch wurden durch Sixt-Mitarbeiter auch Initiativen wie „Happy gift wrappings“ zur Weihnachtszeit unterstützt.

Konzepttabelle Gesellschaftliches Engagement

Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Ausbau des gesellschaftlichen Engagements	Drying Little Tears Days	Anzahl Mitarbeiter Tage
Fortführung der Partnerschaft mit der Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung	Unterstützung von Stiftungsprojekten zur weltweiten Verbesserung der Gesundheitsbedingungen und Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen sowie Förderung von Einrichtungen zur Betreuung, Bildung und Berufsausbildung sowie sozialen Fürsorgeeinrichtungen	/.

Im vergangenen Jahr wurden durch finanzielle Zuwendungen und soziales Engagement weltweit unter anderem Einrichtungen in Deutschland, Spanien, Niederlande, Israel, Kenia, Ecuador und Nicaragua unterstützt. Seit 2010 konnten mehr als 200 Projekte und Initiativen in über 50 Ländern unterstützt und begleitet werden.

4. WESENTLICHE RISIKEN

Der Sixt-Konzern hat ein gruppenweites Internes Risikomanagement- und Kontrollsystem installiert, um frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die zu signifikanten Verlusten führen oder sogar den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten. Alle aufgeführten Risiken werden im Rahmen des etablierten Risikomanagementsystems vom Konzernbereich GRC regelmäßig überwacht, analysiert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen bewertet. Vorstand und Aufsichtsrat werden über die Ergebnisse informiert, um im Bedarfsfall frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz zur Offenlegung nichtfinanzieller und Diversität betreffender Informationen sieht vor,

dass Unternehmen neben der Berichterstattung über die nichtfinanziellen Belange ebenfalls entsprechende Risiken gemäß § 289c Absatz 3 Nr. 3 und 4 HGB offenlegen. In der vorliegenden zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernerklärung von Sixt wird eine Netto-Sicht auf Risiken eingenommen, d. h. Risiken werden nach Berücksichtigung risikomindernder Maßnahmen beurteilt. Im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Aspekten konnte der Sixt-Konzern – als reiner Dienstleister – dabei keine wesentlichen Risiken identifizieren, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit oder mit Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens verknüpft sind und schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Belange haben. Risiken wie der Klimawandel, deren Risikogehalt noch nicht verlässlich beurteilt werden kann (sogenannte Emerging Risks), werden im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementprozesses beobachtet.

Für einen detaillierten Einblick in das Risikomanagementsystem sowie die wesentlichen Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und den Dienstleistungen von Sixt verknüpft sind, wird auf den Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ im Geschäftsbericht 2020 der Sixt SE verwiesen.

B.8 || ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Nach § 17 AktG besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zur Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach, sowie zur ES Asset Management and Services GmbH & Co. KG, Pullach. Deshalb wird gemäß Artikel 9 Absatz 1 lit. c) (ii) SE-VO, § 49 Absatz 1

SEAG i.V.m. § 312 AktG ein Bericht erstattet, der folgende Schlusserklärung des Vorstands enthält:

„Berichtspflichtige Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.“

B.9 || ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 289F UND 315D HGB

Entsprechend den Bestimmungen der §§ 289f und 315d des Handelsgesetzbuches (HGB) hat die Gesellschaft eine Erklärung zur Unternehmensführung in ihren Lagebericht aufzunehmen. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 289f und 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Die Erklärung ist auch auf der Webseite der Sixt SE unter ir.sixt.com in der Rubrik „Corporate Governance“ abrufbar.

Corporate Governance

Für die Sixt SE ist eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) ein wichtiges Mittel, um das Vertrauen der Kunden, Geschäftspartner und des Kapitalmarktes in die Gesellschaft zu sichern und auszubauen. Ein verantwortungsbewusstes und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtetes Management hat einen hohen Stellenwert für das Unternehmen. Grundlegende Merkmale einer guten Corporate Governance sind eine effiziente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Wahrung der Aktionärsinteressen sowie Transparenz in der nach außen und innen gerichteten Unternehmenskommunikation.

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex spricht mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex Empfehlungen hinsichtlich der Unternehmensführung deutscher börsennotierter Unternehmen aus. Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE bekennen sich – mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung vom Dezember 2020 genannten Abweichungen – zu diesen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE erklären:

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (nachfolgend „Kodex“) wird und wurde mit folgenden Abweichungen entsprochen:

|| Empfehlung B.5: Nach Auffassung des Aufsichtsrats würde die Festlegung einer allgemeinen Altersgrenze für Vorstands-

mitglieder die Auswahl der in Betracht kommenden Kandidaten einschränken und somit den Interessen der Sixt SE zuwiderlaufen.

|| Empfehlung C.2: Angesichts des Umstandes, dass der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern besteht, von denen satzungsgemäß nur zwei Mitglieder gewählt werden, würde die Festlegung einer allgemeinen Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder die Auswahl der in Betracht kommenden Kandidaten einschränken und somit den Interessen der Sixt SE zuwiderlaufen.

|| Empfehlung C.5: Der Aufsichtsratsvorsitzende der Sixt SE, Herr Friedrich Jousen, ist gleichzeitig Vorstandsvorsitzender der ebenfalls börsennotierten TUI AG. Herr Jousen hat gegenüber der Sixt SE erklärt, dass die mit den beiden Ämtern verbundenen Arbeitsbelastungen miteinander vereinbar sind.

|| Empfehlungen D.2 bis D.5 sowie D.11: Da der Aufsichtsrat der Sixt SE satzungsgemäß aus drei Mitgliedern besteht, werden keine Ausschüsse gebildet.

|| Empfehlung F.1: Die Sixt SE wird sämtliche kursrelevanten Tatsachen den Analysten und allen Aktionären mitteilen. Nach Ansicht der Sixt SE wäre eine Mitteilung sämtlicher nicht kursrelevanter Tatsachen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten mitgeteilt werden, an alle Aktionäre deren Informationsinteresse nicht förderlicher.

|| Empfehlung F.2: Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts erfolgt innerhalb der gesetzlichen Fristen. Zwischenberichte werden innerhalb der börsenrechtlich vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Die vom Kodex vorgesehenen Veröffentlichungsfristen sind nach Auffassung der Sixt SE den Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger, Mitarbeiter und Öffentlichkeit nicht förderlicher.

|| Empfehlungen G.1 und G.2: Die Festlegung von individuellen Ziel-Gesamtvergütungen neben einer Maximalvergütung begründet nach Auffassung des Aufsichtsrats weder einen zusätzlichen Anreiz für den Vorstand noch einen weiteren Vorteil für die Sixt SE.

- || Empfehlung G.7: Eine langfristige Festsetzung von Leistungskriterien für variable Vergütungsbestandteile ist nach Auffassung des Aufsichtsrats der Nachhaltigkeit förderlicher als eine jährliche Festlegung für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr.
- || Empfehlung G.10: Die Verträge der Vorstandsmitglieder sehen nicht vor, dass variable Vergütungsbeträge überwiegend

in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend gewährt werden sollen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine solche Ausgestaltung der langfristigen Förderung des Unternehmenswohls und der Gewährleistung eines nachhaltigen und langfristigen Unternehmenserfolgs nicht förderlicher wäre.

Pullach, im Dezember 2020

Für den Aufsichtsrat der Sixt SE

FRIEDRICH JOUSSEN
Vorsitzender

Für den Vorstand der Sixt SE

ERICH SIXT
Vorsitzender

Zielgrößen gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Nach den Bestimmungen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden in der Sixt SE für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat und Vorstand sowie in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Zielgrößen festgelegt.

Vom Aufsichtsrat wurden die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand der Sixt SE auf jeweils 0 % mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Zum 31. Dezember 2020 waren diese Zielgrößen von jeweils 0 % erfüllt. Weder Aufsichtsrat noch Vorstand wiesen zum 31. Dezember 2020 ein weibliches Mitglied auf.

Der Vorstand hat die Zielgrößen für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 15 % und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 30 % jeweils mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 bestimmt. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Frauenanteil für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands 17 % und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands 32 %. Somit wurde die Zielgröße für beide Führungsebenen bereits übertroffen. Berücksichtigt wurden dabei die inländischen Konzerngesellschaften der Sixt SE.

Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung

Der Vorstand soll insgesamt über Vielfalt bei Sachverstand und Auffassungen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Sixt-Konzerns als wesentlich erachtet werden.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erleichtert Vielfalt bei Sachverstand und Auffassungen der Mitglieder des Vorstands ein gutes Verständnis der organisatorischen und geschäftlichen Angelegenheiten des Sixt-Konzerns und versetzt die Mitglieder des Vorstands in die Lage, Entscheidungen konstruktiv zu hinterfragen sowie für innovative Ideen aufgeschlossen zu sein.

Sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile sowie verschiedene Berufs- und Bildungshintergründe folgen nach Auffassung des Aufsichtsrats bereits aus der Pflicht zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Darüber hinaus sind unterschiedliche Lebenswege und Erfahrungen der einzelnen Vorstandsmitglieder entscheidend, um aktuelle Herausforderungen, Probleme und Strategien aus unterschiedlichen Blickwinkeln analysieren zu können, um die bestmöglichen Entscheidungen für das Unternehmen treffen zu können.

Eingehende Erfahrung im IT-Management und ein tiefgreifendes Verständnis der Digitalisierung sind angesichts der zunehmenden Digitalisierung der Geschäftsmodelle und der hohen Relevanz einer modernen IT-Struktur für sämtliche Bereiche des Unternehmens unerlässlich, um das Unternehmen erfolgreich in die Zukunft führen zu können.

Möglichst in einem international tätigen Unternehmen erworbene Management-Erfahrung und interkulturelle Kompetenz zur erfolgreichen Führung und Motivation globaler Teams stellen nach Auffassung des Aufsichtsrats wesentliche Elemente eines modernen Managements dar. Ebenso bedarf der Vorstand eingehender Kenntnis der Rechnungslegung und des Finanzmanagements sowie des Kapitalmarktes.

Hinsichtlich der altersspezifischen Festlegungen wird auf die Erklärung nach § 161 AktG hingewiesen, in der ausgeführt wird, dass die Festlegung einer allgemeinen Altersgrenze für Vorstandsmitglieder nach Auffassung des Aufsichtsrats die Auswahl der in Betracht kommenden Kandidaten einschränken und somit den Interessen der Sixt SE zuwiderlaufen würde. Hinsichtlich geschlechtsspezifischer Aspekte des Diversitätskonzepts wurde vom Aufsichtsrat gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst die im vorhergehenden Abschnitt dargestellte Zielgröße festgelegt.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt die vorstehend beschriebenen Diversitätsaspekte bei der Besetzung des Vorstands. Klarstellend wird festgehalten, dass vorstehende Diversitätsaspekte jeweils stets durch mindestens ein Vorstandsmitglied repräsentiert werden sollen.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands erfüllt in allen Belangen die Aspekte des Diversitätskonzeptes. Nähere Einzelheiten zum Werdegang und zu den Qualifikationen der Vorstandsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens ir.sixt.com unter der Rubrik „Konzern“ ausgeführt.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich dazu in regelmäßigen Abständen über geeignete interne und externe Nachfolgekandidaten aus, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Unternehmens zu gewährleisten. Im Vordergrund steht dabei immer das Unternehmensinteresse unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalls. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden unter anderem neben den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Kodex auch die Aspekte des Diversitätskonzeptes für den Vorstand berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen findet ferner ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Vorstand und der Personalleitung hinsichtlich intern und extern potenzieller Kandidaten statt. Im Anschluss werden dem Aufsichtsrat gegebenenfalls Empfehlungen unterbreitet. Etwaige Kandidaten nehmen an extern

begleiteten Assessment Centern teil und es werden strukturierte Interviews geführt.

Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat von kapitalmarktorientierten Gesellschaften muss nach den Bestimmungen des § 100 Absatz 5 AktG in seiner Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Zudem muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Über diese Vorgaben hinaus hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft ein umfassendes Kompetenzprofil für seine Zusammensetzung erstellt und detaillierte Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums und seiner individuellen Mitglieder formuliert.

Der Aufsichtsrat soll über Vielfalt bei Sachverstand und Auffassungen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Sixt-Konzerns als wesentlich erachtet werden.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erleichtert Vielfalt bei Sachverstand und Auffassungen der Mitglieder des Aufsichtsrats ein gutes Verständnis der organisatorischen und geschäftlichen Angelegenheiten des Sixt-Konzerns und versetzt die Mitglieder des Aufsichtsrats in die Lage, Entscheidungen des Vorstands konstruktiv zu hinterfragen sowie für innovative Ideen aufgeschlossen zu sein und so zu einer erfolgreichen Führung des Unternehmens beizutragen.

Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Aufsichts- und Beratungsfunktion bestmöglich gerecht zu werden. Zur Vielfalt zählen dabei insbesondere Internationalität sowie unterschiedliche Erfahrungshorizonte und Lebenswege. Insgesamt sollen sich die Mitglieder des Gremiums bezüglich ihrer Erfahrungen und Kenntnisse so ergänzen, dass aktuelle Herausforderungen, Probleme und Strategien aus unterschiedlichen Perspektiven analysiert werden können und so Entscheidungen zum Besten des Unternehmens getroffen werden. Der Aufsichtsrat verfolgt dabei das Ziel, stets in der Lage zu sein, den Vorstand kompetent zu beraten und zu überwachen sowie neue Entwicklungen der Branche angemessen würdigen und begleiten zu können.

Hinsichtlich der altersspezifischen Festlegungen sowie Regellgrenzen für die Zugehörigkeitsdauer wird auf die Erklärung nach § 161 AktG verwiesen, in der ausgeführt wird, dass dafür keine Einschränkungen vorgesehen sind. Hinsichtlich geschlechtsspezifischer Aspekte des Diversitätskonzeptes wurde vom Auf-

sichtsrat gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst eine Zielgröße festgelegt, auf die im vorhergehenden Abschnitt gesondert eingegangen wird.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll den Merkmalen der Internationalität und Branchenkenntnis dadurch Rechnung tragen, dass mindestens ein Mitglied über Berufserfahrung in einem international tätigen Unternehmen verfügt und mindestens ein Mitglied Berufserfahrung in einer der Branchen Autovermietung, Kraftfahrzeugindustrie, Kraftfahrzeughandel, Kraftfahrzeugleasing oder Reisen und Tourismus vorweisen kann. Zudem soll mindestens ein Mitglied über Expertise auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre verfügen.

Mindestens zwei Mitglieder des Gremiums sollen unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein, um die unabhängige Überwachung und Beratung des Vorstands zu gewährleisten. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Sixt SE (Herr Friedrich Jousen, Herr Ralf Teckentrup und Herr Dr. Daniel Terberger) unabhängig. Dies gilt auch hinsichtlich Herrn Ralf Teckentrup, welcher seit 2007 und damit bereits seit mehr als 12 Jahren Mitglied des Aufsichtsrats ist. Da Herr Teckentrup während seiner gesamten Amtszeit hauptberuflich jeweils für ein anderes Unternehmen tätig war, ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass alleine die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat keinen Einfluss auf seine Unabhängigkeit hat.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt die vorstehend beschriebenen Ziele zur Zusammensetzung, Kompetenzprofile und Diversitätsaspekte bei Vorschlägen für die Wahl beziehungsweise die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern und würdigt dabei im Einzelfall, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile sowie Berufs- und Lebenserfahrungen der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen.

Zudem unterzieht sich der Aufsichtsrat regelmäßig einer Effizienzprüfung. Die Prüfung richtet sich zum einen auf die wirksame Erfüllung der dem Aufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben einschließlich der Praxistauglichkeit der Verfahrensregelungen in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, zum anderen auf die Effizienz der Gremienarbeit. Die letzte Überprüfung fand im Herbst 2019 mittels Befragung der Aufsichtsratsmitglieder statt; die Ergebnisse der Befragung wurden anschließend ausgewertet und im Aufsichtsrat erörtert.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt in allen Belangen die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus. Nähere Einzelheiten zum Werdegang und zu den Qualifikationen der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens ir.sixt.com unter der Rubrik „Konzern“ ausgeführt.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Praktiken zur Führung der Sixt SE und des Sixt-Konzerns entsprechen in vollem Umfang den gesetzlichen Vorgaben.

Die strategische und operative Steuerung des Konzerns erfolgt auf Basis von Planungsansätzen und einer umfangreichen laufenden Berichterstattung an den Vorstand. Das Reporting umfasst das Risikomanagementsystem, das Interne Kontrollsystem sowie die Interne Revision.

Das Risikomanagementsystem, in Funktionsweise und Umfang im Risikohandbuch dokumentiert, sieht mehrere Tools und Maßnahmen vor, um das Management bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken sowie der Nachhaltung von Gegenmaßnahmen zu unterstützen und diese zu überwachen. Unter anderem erhalten Vorstand und Aufsichtsrat jährlich einen umfassenden Risikobericht. Der Vorstand wird darüber hinaus kontinuierlich durch die Funktionseinheiten des Unternehmens über relevante Sachverhalte unterrichtet. Das Interne Kontrollsystem besteht aus Steuerungsregeln, Maßnahmen und Kontrollen etwa zur Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und Unternehmensrichtlinien. Es sieht kontinuierliche Berichte der Unternehmensbereiche, die Durchführung von Wirksamkeitstests durch den Bereich GRC, Revisionsberichte und regelmäßige Arbeitstreffen zu unterschiedlichen Themen vor. Das Interne Revisionsystem betrifft Maßnahmen wie Planprüfungen sowie verschiedene Audits, deren Ergebnisse in entsprechenden Revisionsberichten und Tätigkeitsberichten an den Vorstand dokumentiert werden.

Compliance im Sixt-Konzern

Der Erfolg des Sixt-Konzerns beruht nicht allein auf seiner guten Geschäftspolitik, sondern auch auf seiner wirtschaftsethischen Integrität und dem Vertrauen, das ihm Kunden und Lieferanten, Aktionäre und Geschäftspartner entgegenbringen. Dieses Vertrauen zu gewinnen und zu bewahren setzt voraus, dass der Vorstand und die Mitarbeiter der Gesellschaft sich in jeder Situation und beständig an den hohen Standards des Rechts, der Ethik und der sozialen Kompetenz orientieren. Diese Verhaltensmaßstäbe gegenüber Dritten und innerhalb der Gesellschaft sind im Code of Conduct (Verhaltenskodex) der Sixt SE und der

mit ihr verbundenen Unternehmen niedergelegt und für alle Mitarbeiter verbindlich. Der Vorstand der Sixt SE definiert hierin seine klare Erwartungshaltung an ein ethisches und gesetzeskonformes Verhalten aller Mitarbeiter und Geschäftspartner und legt so den sogenannten „Tone-from-the-Top“ fest.

Diese Verhaltensrichtlinie wird mit allen Mitarbeitern bei Eintritt in das Unternehmen als verbindlicher Bestandteil des Arbeitsverhältnisses vereinbart und ist zudem über das zentrale Intranet jederzeit aufrufbar.

Über allgemeine Anforderungen und Erwartungen an Integrität und Rechtstreue hinaus sind im Code of Conduct auch spezifische und detailliertere Hinweise und Vorgaben zu einzelnen Compliance-Gebieten enthalten. Dies betrifft insbesondere Anti-Korruptionsregelungen, Vorteilsgewährung, Spenden und Sponsoring, Fragen zu Kartellrecht und Geldwäscheprävention, Datenschutz sowie Kapitalmarktrecht.

Diese allgemeingültigen Vorgaben werden durch konkrete Umsetzungsvorgaben in Form von spezifischen Einzelanweisungen sowie durch eigenständige Compliance-Regelkreise (etwa: Tax Compliance, Datenschutz) ergänzt und weiter konkretisiert.

Zur Gewährleistung, dass alle durch den Vorstand verabschiedeten ethischen und rechtlichen Vorgaben innerhalb des Konzerns bekannt sind und umgesetzt werden, ist eine konzernweite Compliance-Organisation eingerichtet. Diese umfasst verschiedene Einzelfunktionen und ist an das bekannte Three-lines-of-defence-Modell angelehnt: Neben den vorrangig für die Umsetzung verantwortlichen operativen Fachbereichen sind u.a. der Compliance Officer, die Bereiche Legal, Tax sowie Internal Controls in koordinierender bzw. beratender Funktion für die Wirksamkeit der Compliance-Prozesse zuständig. Die Konzernrevision verifiziert als unabhängige Prüfungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance-Organisation sowie die Umsetzung und Einhaltung von Compliance-Vorgaben im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungen.

Ergänzend zu den so definierten Standards und Prozessen werden in sensitiven Bereichen, wie etwa dem Vertrieb, spezielle Schulungen zu spezifischen Themengebieten durchgeführt. Sixt achtet bei der Auswahl seiner Geschäftspartner darauf, dass diese dieselben Standards einhalten, welche im Sixt-Code of Conduct festgelegt sind.

Um Kenntnisse von möglichen Compliance-Verstößen zu erlangen, stellt Sixt den Mitarbeitern verschiedene Meldewege zur

Verfügung. So können Mitarbeiter Hinweise über den Vorgesetzten, den internen Compliance Officer oder den externen Ombudsmann an die Compliance-Organisation herantragen. Sixt hat Vorkehrungen dafür getroffen, dass Hinweise an den Ombudsmann anonym erfolgen können und die Anonymität von Hinweisgebern strikt gewahrt bleiben kann, um so den meldenden Personen die Furcht vor Repressionen zu nehmen und damit die Meldeschwelle zu senken. Im Falle von relevanten Hinweisen beraten und entscheiden Ombudsmann und Compliance Officer über die einzuleitenden Maßnahmen. Der Compliance Officer steht zudem in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, berichtet den zuständigen Stellen über die aktuelle Compliance-Situation oder Einzelvorgänge und unterstützt hinsichtlich der Erarbeitung und Implementierung präventiver Maßnahmen.

Sixt überprüft die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit der Compliance-Organisation in regelmäßigen Abständen und nimmt im Bedarfsfall, etwa aufgrund sich ändernder Regularien, sich ändernder Marktgegebenheiten oder neuer interner Strukturen, schnellstmöglich geeignete Anpassungen oder Ergänzungen vor.

Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat

Als Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) unterliegt die Sixt SE neben dem deutschen Aktiengesetz den speziellen europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz. Ein wesentlicher Grundsatz des Aktiengesetzes ist das dualistische Leitungssystem (Vorstand und Aufsichtsrat), welches bei der Sixt SE ebenfalls besteht. Die Sixt SE trägt diesem Grundsatz der Trennung von Leitungsorgan und Aufsichtsorgan Rechnung, indem Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE personell getrennt sind. Eine Mitgliedschaft in beiden Gremien zur gleichen Zeit ist nicht zulässig. Der Vorstand der Sixt SE besteht gemäß § 7 Ziffer 1 und 2 der Satzung der Gesellschaft aus einer Person oder aus mehreren Personen, die vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Wiederbestellungen sind grundsätzlich möglich. Im Geschäftsjahr 2020 bestand der Vorstand der Sixt SE aus fünf Mitgliedern. Diese sind für die strategische Grundausrichtung, das operative Tagesgeschäft und die Überwachung des Risikomanagements der Sixt SE und des Sixt-Konzerns verantwortlich. Der Vorstandsvorsitzende der Sixt SE, Herr Erich Sixt, war zudem bis zum Ablauf des 15. Juli 2020 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sixt Leasing SE. Die Sixt SE fungiert als strategische und finanzielle Holding des Konzerns und stellt zentrale Verwaltungsfunktionen für verschiedene Konzerngesellschaften zur Verfügung. Das operative Geschäft wird aus den funktiona-

len Einheiten der Geschäftsbereiche Mobility und, bis zu deren Verkauf, Leasing heraus gesteuert.

Die Vorstände führen die ihnen übertragenen Aufgaben in klarer Ressortverantwortung gemäß Geschäftsverteilungsplan sowie nach Maßgabe der Geschäftsordnung aus. Der Vorstandsvorsitzende ist federführend in der Gesamtleitung und der Geschäftspolitik des Unternehmens. Darüber hinaus verantwortet er die Ressorts Marketing, Public Relations, International Franchise, IT und strategisches Personalwesen. Der Vorstand Operations ist für das Vermietgeschäft an den Stationen und Belange des Fuhrparks, insbesondere Fahrzeugein- und -verkauf sowie Maintenance und Reparaturen zuständig. Hinzu kommen Bereiche wie Kundenservice und Qualitätsmanagement. Dem Finanzvorstand obliegt die umfassende Steuerung aller Finanzressorts des Konzerns. Dazu gehören unter anderem das Finanz- und Rechnungswesen, das Controlling und das Risikomanagement. Darüber hinaus verantwortet er die Abteilungen Recht und Revision. Der Vorstand Organisation und Strategie verantwortet die Bereiche Konzernstrategie, M&A, Konzerneinkauf und SIXT TECH. Zudem ist er für das globale operative Personalwesen sowie die Leitung aller Global Service Operations zuständig. Der Vorstand Vertrieb ist für den nationalen und internationalen Vertrieb sowie das globale E-Commerce-Geschäft des Konzerns verantwortlich.

Sitzungen des Vorstands, in denen ressortübergreifende Fragen erörtert werden, finden nach Bedarf statt. Ausschüsse innerhalb des Vorstands wurden nicht eingerichtet.

Der Aufsichtsrat der Sixt SE besteht gemäß § 10 Ziffer 1 der Satzung aus drei Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden von der Hauptversammlung nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Satzung gewählt. Ein weiteres Mitglied wird vom Aktionär Herr Erich Sixt in das Gremium entsendet. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter (§ 12 Ziffer 1 der Satzung). Da der Aufsichtsrat gemäß Satzung nur aus drei Personen besteht, werden keine Ausschüsse gebildet.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrats gehören die Bestellung der Vorstandsmitglieder und die Kontrolle des Vorstands. Der Aufsichtsrat fasst Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden kann eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats jedoch auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung)

durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen (§ 14 Ziffer 2 der Satzung). Ferner ist eine Beschlussfassung in der vorstehend genannten Weise auch ohne Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht (§ 14 Ziffer 3 der Satzung). Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist (§ 14 Ziffer 7 der Satzung). Nähere Einzelheiten zu den Sitzungen und Tätigkeiten des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 sind im Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht erläutert.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Sixt-Konzerns eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der strategischen Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie über die Ergebnisse interner Revisionen. Der Vorstand stimmt dabei die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert die Strategieumsetzung in regelmäßigen Abständen. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss der Sixt SE, der Konzernabschluss, der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft einschließlich der Berichte des Wirtschaftsprüfers werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats mit ausreichendem Abstand vor der jeweiligen Sitzung zugeleitet.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Matching Stock Programm)

Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE haben beschlossen, bei der Gesellschaft und den mit ihr verbundenen Unternehmen für einen ausgewählten Kreis von Mitarbeitern, Führungskräften und Mitgliedern des Vorstands des Sixt-Konzerns ein Matching Stock Programm (MSP) zu implementieren. Das Programm bietet die Möglichkeit einer Mitarbeiterbeteiligung in Form von Aktien unter Vermeidung eines Verwässerungseffektes für die Alt-Aktionäre der Sixt SE.

Teilnehmer am MSP mussten zum Zeitpunkt der Zeichnung des MSP in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis mit der Sixt SE oder einem ihrer Tochterunternehmen stehen. Jeder Teilnehmer musste zur Teilnahme am MSP eine Eigeninvestition in Form des Erwerbs einer verzinsten Schuldverschreibung der Sixt SE leisten.

Die als Eigeninvestition zu erwerbende Schuldverschreibung wurde mit 4,5 % p.a. verzinst und verfügte über eine Laufzeit bis zum 1. Dezember 2020. Das Gesamtinvestitionsvolumen aller Teilnehmer war dabei auf 7,0 Mio. Euro begrenzt. Der Vorstand der Sixt SE legte die Höhe des maximal möglichen Beteiligungsvolumens der jeweiligen Teilnahmeberechtigten fest. Sofern der Vorstand der Sixt SE selbst betroffen war, legte der Aufsichtsrat dies fest.

Jeweils 1.000 Euro eines eingezahlten Zeichnungsbetrags berechtigen zum Bezug von 500 Aktienoptionen pro jährlicher Tranche gemäß den MSP-Bedingungen.

Jeweils zum 1. Dezember der Jahre 2012 (erstmalig) bis 2018 (letztmals) wurde eine Tranche von Aktienoptionen zugeteilt (insgesamt maximal 7 Tranchen), so dass ein Teilnehmer berechtigt ist, insgesamt bis zu 3.500 Aktienoptionen (7 Tranchen zu je 500 Aktienoptionen) pro 1.000 Euro eingezahltem Investitionsvolumen zu beziehen. In den Jahren 2019 und 2020 wurden keine weiteren Tranchen von Aktienoptionen zugeteilt.

Die Ausübung der zugeteilten Aktienoptionen unterliegt einer Sperrfrist von 4 Jahren ab Zuteilung der jeweiligen Tranche. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der Ausübungskurs seit Zuteilung der jeweiligen Tranche um 20 % höher ist als der Basispreis dieser Tranche (Ausübungshürde). Der Basispreis für die Aktienoptionen entspricht dabei dem durchschnittlichen, nicht gewichteten Schlusskurs der Sixt-Vorzugsaktie im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse der letzten 60 Handelstage vor Zuteilung der Aktienoptionen für die jeweilige jährliche Tranche. Der Ausübungskurs ermittelt sich aus dem durchschnittlichen, nicht gewichteten Schlusskurs der Sixt-Vorzugsaktie im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse der letzten 60 Handelstage vor Ausübung der Aktienoptionen der jeweiligen Tranche. Zugeteilte Aktienoptionen einer Tranche gelten zum ersten Handelstag nach Ablauf der vierjährigen Sperrfrist als ausgeübt, wenn die Ausübungshürde erreicht worden ist. Sofern die Ausübungshürde für eine Tranche nicht erreicht wird, verfallen die Aktienoptionen dieser Tranche ersatzlos.

Der im Falle der Ausübung einer Tranche rechnerisch ermittelte Ausübungsgewinn (vor Steuern) darf insgesamt 5 % des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) des letzten gebilligten Konzernabschlusses der Sixt SE nicht übersteigen. Des Weiteren ist der Ausübungsgewinn (vor Steuern) einer Tranche für jeden Teilnehmer begrenzt auf das Zweifache seines einbezahlten Investitionsvolumens. Im Falle eines höheren

rechnerisch ermittelten Ausübungsgewinns ist dieser für alle Teilnehmer entsprechend zu kürzen. Der nach Abzug der von den Teilnehmern zu tragenden Steuern und Abgaben verbleibende Ausübungsgewinn (Netto-Ausübungsgewinn) wird für den Kauf von Vorzugsaktien der Sixt SE verwendet. Diese werden anschließend auf einem Sperrdepot zugunsten des Teilnehmers eingebucht. Nach Ablauf eines weiteren Jahres kann der Teilnehmer darüber frei verfügen. Die Gesamtlaufzeit des MSP beträgt unter Einbeziehung dieser Sperrfrist insgesamt 11 Jahre bis 2023.

Kommt es während der Laufzeit des MSP zu einer Veränderung des Grundkapitals der Sixt SE oder zu Umstrukturierungsmaßnahmen, die sich unmittelbar auf das Grundkapital der Sixt SE auswirken und hat dies eine Wertveränderung der Aktienoptionen von 10 % oder mehr zur Folge, so ist der Basispreis entsprechend anzupassen, soweit dies zum Ausgleich einer durch die Kapitalmaßnahme entstehenden Wertveränderung der Aktienoptionen notwendig ist. Sofern die Sixt SE an die Aktionäre in dem Zeitraum zwischen Zuteilung und Ausübung von Aktienoptionen einer Tranche Dividenden oder sonstiges Vermögen ausschüttet, ist der jeweilige Basispreis dieser Tranche anzupassen. Hierbei ist der auf eine Aktie entfallende Dividenden- bzw. Ausschüttungsbetrag, ggf. um Effekte von Kapitalmaßnahmen bereinigt, vom Basispreis, der zur Berechnung der Ausübungshürde einer Tranche herangezogen wird, abzuziehen.

Eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses des Teilnehmers führt regelmäßig zu einem Verlust aller bereits zugeteilten, aber noch nicht ausgeübten Aktienoptionen.

Mitteilung über Eigengeschäfte von Führungskräften

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Sixt SE sowie die mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen sind nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Sixt SE oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten an die Sixt SE und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu melden, soweit der Gesamtbetrag der von der jeweiligen Person innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 Euro erreicht oder übersteigt. Die der Sixt SE im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Webseite der Sixt SE unter ir.sixt.com unter der Rubrik „News“ und „Managers' Transactions“ abrufbar.

Angaben zum Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung am 24. Juni 2020 hat auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für die Sixt SE und den Sixt-Konzern für das Geschäftsjahr 2020 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte/Finanzinformationen der Sixt SE für das Geschäftsjahr 2020 sowie für das Geschäftsjahr 2021 im Zeitraum bis zur or-

dentlichen Hauptversammlung 2021 gewählt. Prüfungsgesellschaften aus dem Deloitte-Verbund prüfen den Großteil der in den Konzernabschluss einbezogenen prüfungspflichtigen Gesellschaften. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Jahresabschluss 2005 Abschlussprüfer der Sixt SE bzw. vormals Sixt Aktiengesellschaft. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer ist seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 Wirtschaftsprüfer Klaus Löffler.

B.10 || ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE SIXT SE GEMÄß HGB

Grundlagen und Geschäftsverlauf

Die Sixt SE (Europäische Aktiengesellschaft – Societas Europaea) ist Muttergesellschaft und fungiert als Holding des Sixt-Konzerns. Die für die Holding gewählte Rechtsform der SE reflektiert die starke internationale Ausrichtung des Konzerns. Die Sixt SE übernimmt zentrale Verwaltungs- und Führungsaufgaben und ist für die strategische sowie finanzielle Steuerung der Gruppe verantwortlich. Ihre Beteiligung an der Sixt Leasing SE, die zusammen mit ihren Tochtergesellschaften den Geschäftsbereich Leasing abbildete, hat die Sixt SE im Geschäftsjahr vollständig verkauft. In Leipzig und am Flughafen München werden Zweigniederlassungen unterhalten.

Die Sixt SE ist in ihrer Funktion hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Risiken und Chancen wesentlich von der Entwicklung der Gesellschaften des Sixt-Konzerns abhängig.

Der Geschäftsverlauf der Sixt SE ist geprägt von den für ihre Tochterunternehmen erbrachten Leistungen, vom Finanzierungsbedarf und den ausgeschütteten bzw. abgeführten Ergebnissen der Tochtergesellschaften im Sixt-Konzern. Der nach handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss der Sixt SE ist Grundlage für die von der Hauptversammlung zu beschließende Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Für die von der Sixt SE erbrachten Leistungen erhält die Gesellschaft Vergütungen in Höhe von 30,5 Mio. Euro (Vj. 83,4 Mio. Euro). Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr ist auf die rückläufige Geschäftsentwicklung bei den Tochtergesellschaften bedingt durch die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten unter anderem Erträge aus weiterverrechneten Kosten sowie im Geschäftsjahr auch das Er-

gebnis aus dem Verkauf der Beteiligung an der Sixt Leasing SE in Höhe von 129,4 Mio. Euro. Daneben erhält die Sixt SE aus Finanzierungsleistungen 31,6 Mio. Euro (Vj. 37,0 Mio. Euro) sowie Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungen von 43,8 Mio. Euro (Vj. 141,0 Mio. Euro). Demgegenüber stehen Personal- und Sachaufwendungen von 182,2 Mio. Euro (Vj. 222,2 Mio. Euro) sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 28,8 Mio. Euro (Vj. 23,2 Mio. Euro). Verlustübernahmen haben im aktuellen Geschäftsjahr in Höhe von 1,6 Mio. Euro stattgefunden (Vj. 5,1 Mio. Euro). Die Ertragsteuern liegen bei 8,6 Mio. Euro (Vj. 16,3 Mio. Euro). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 125,2 Mio. Euro (Vj. 107,7 Mio. Euro).

Wesentliches Vermögen der Sixt SE besteht aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 860,4 Mio. Euro (Vj. 803,5 Mio. Euro). Darüber hinaus bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen von 1.861,6 Mio. Euro (Vj. 2.087,4 Mio. Euro).

Das Grundkapital der Sixt SE beträgt wie im Vorjahr 120,2 Mio. Euro. Insgesamt sind im Eigenkapital 815,4 Mio. Euro (Vj. 691,0 Mio. Euro) ausgewiesen.

Wesentliche Finanzverbindlichkeiten betreffen die ausgegebenen Anleihen mit 800,0 Mio. Euro (Vj. 750,0 Mio. Euro), Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen in Höhe von 995,0 Mio. Euro (Vj. 995,0 Mio. Euro) sowie Commercial Paper mit 88,0 Mio. Euro (Vj. 70,0 Mio. Euro). Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 227,7 Mio. Euro (Vj. 212,2 Mio. Euro).

Risiken, Chancen und Prognose

Die Entwicklung der Sixt SE hinsichtlich ihrer Risiken und Chancen ist maßgeblich von der Entwicklung insbesondere der operativ tätigen Gesellschaften des Sixt-Konzerns abhängig. Inso-

weit wird auf die Gesamtbeurteilung im Risiko- und Chancenbericht des Sixt-Konzerns hingewiesen. Auch die wirtschaftliche Entwicklung der Sixt SE wird wesentlich von der Entwicklung der Gesellschaften des Sixt-Konzerns, deren Finanzierungsbedarf und deren Ertragskraft bestimmt. Das Ausschüttungsverhalten dieser Gesellschaften unterliegt direkt oder indirekt den Beschlussfassungen der Sixt SE. Entsprechend den Erwartungen zu den Beeinträchtigungen der Geschäftsentwicklung durch die COVID-19-Pandemie der operativen Tochtergesellschaften, die weiterhin von hoher Unsicherheit geprägt sind, rechnet die

Sixt SE für das laufende Geschäftsjahr mit einem niedrigen positiven Ergebnis vor Steuern.

Investitionen

Im Rahmen ihrer Finanzierungsfunktion innerhalb des Sixt-Konzerns wird die Sixt SE Konzerngesellschaften bei Bedarf neben Ausleihungen auch Mittel in Form von Eigenkapital zur Verfügung stellen. Potenzielle Neugründungen oder Akquisitionen würden gegebenenfalls Investitionen bei der Sixt SE erforderlich machen.

Pullach, 29. März 2021

Sixt SE

Der Vorstand

ERICH SIXT	JÖRG BREMER	NICO GABRIEL	DANIEL MARASCH	DETLEV PÄTSCH	ALEXANDER SIXT	KONSTANTIN SIXT
------------	-------------	--------------	----------------	---------------	----------------	-----------------

C || KONZERNABSCHLUSS

C.1 || KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG SOWIE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

der Sixt SE, Pullach, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	Konzern- anhang	2020	2019 ¹
Umsatzerlöse	4.1\	1.532.089	2.501.431
Sonstige betriebliche Erträge	4.2\	181.775	190.110
Aufwendungen für Fuhrpark	4.3\	429.295	615.263
Personalaufwand	4.4\	339.252	461.942
a) Löhne und Gehälter		286.823	390.848
b) Soziale Abgaben		52.429	71.094
Abschreibungen und Wertminderungen	4.5\	458.083	518.496
a) Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge		294.418	408.124
b) Abschreibungen auf Sachanlagevermögen		149.069	102.530
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte		14.597	7.843
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.6\	535.938	757.278
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)		-48.705	338.561
Finanzergebnis	4.7\	-32.841	-30.322
a) Zinsen und ähnliche Erträge		2.730	1.818
b) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		37.250	32.189
c) Sonstiges Finanzergebnis		1.680	49
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)		-81.546	308.239
Ertragsteuern	4.8\	17.262	82.891
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		-98.808	225.349
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	4.9\	100.775	21.462
Konzernergebnis		1.967	246.811
Davon Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis	4.10\	35.213	12.464
Davon Gesellschaftern der Sixt SE zustehendes Ergebnis		-33.246	234.347
Ergebnis je Stammaktie unverwässert aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in Euro) ²	4.11\	-2,12	4,78
Ergebnis je Stammaktie unverwässert aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen (in Euro) ²	4.11\	1,39	0,19
Ergebnis je Vorzugsaktie unverwässert aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in Euro) ²	4.11\	-2,09	4,83
Ergebnis je Vorzugsaktie unverwässert aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen (in Euro) ²	4.11\	1,41	0,19

¹ Die Vorjahresvergleichswerte sind aufgrund des gemäß IFRS 5 gesonderten Ausweises von nicht fortgeführten Geschäftsbereichen entsprechend angepasst

² Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie

Gesamtergebnisrechnung	Konzern-		
in TEUR	anhang	2020	2019
Konzernergebnis		1.967	246.811
Sonstiges Ergebnis (erfolgsneutral)		-26.040	14.212
Komponenten, die künftig erfolgswirksam werden können			
Währungsumrechnungen		-31.472	14.383
Umgliederungsbeträge für erfolgswirksame Realisierung		-2.336	-
Veränderung des beizulegenden Zeitwertes von derivativen Finanzinstrumenten in Hedge-Beziehung		-373	277
Darauf entfallende latente Steuern		71	162
Komponenten, die künftig nicht erfolgswirksam werden			
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	14.261	848	-857
Darauf entfallende latente Steuern		-124	248
Veränderung aus der Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten		7.439	-
Darauf entfallende latente Steuern		-93	-
Gesamtergebnis		-24.073	261.022
Davon Anteile anderer Gesellschafter		35.050	13.142
Davon Anteile der Gesellschafter der Sixt SE		-59.123	247.880
Aus fortgeführten Geschäftsbereichen		-123.911	238.706
Aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		64.788	9.175

C.2 || KONZERN-BILANZ

der Sixt SE, Pullach, zum 31. Dezember 2020

Aktiva in TEUR	Konzern- anhang	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	V.12\	18.442	28.911
Immaterielle Vermögenswerte	V.13\	20.080	32.555
Sachanlagevermögen	V.14\	543.957	606.345
Leasingvermögen	V.15\	-	1.119.670
Finanzanlagen	V.16\	9.934	2.352
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	V.20\	4.716	5.409
Latente Ertragsteueransprüche	V.8\	43.612	47.521
Summe langfristige Vermögenswerte		640.740	1.842.763
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vermietfahrzeuge	V.17\	2.204.570	3.033.364
Vorräte	V.18\	81.330	101.734
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	V.19\	530.043	765.038
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	V.20\	198.368	298.314
Ertragsteuerforderungen		20.113	37.715
Bankguthaben und Kassenbestand	V.21\	753.322	170.519
Summe kurzfristige Vermögenswerte		3.787.746	4.406.683
Bilanzsumme		4.428.486	6.249.446
Passiva in TEUR	Konzern- anhang	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	V.22\	120.175	120.175
Kapitalrücklage	V.23\	197.280	240.659
Übriges Eigenkapital	V.24\	1.077.253	1.098.619
Anteile anderer Gesellschafter	V.25\	-	132.701
Summe Eigenkapital		1.394.709	1.592.154
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	V.26\	3.141	3.306
Sonstige Rückstellungen	V.27\	515	913
Finanzverbindlichkeiten	V.28\	1.928.579	2.652.691
Sonstige Verbindlichkeiten	V.29\	-	16.513
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	V.8\	5.078	43.336
Summe langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		1.937.313	2.716.758
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	V.27\	94.300	121.110
Ertragsteuerschulden		22.555	36.417
Finanzverbindlichkeiten	V.28\	449.612	784.518
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	V.30\	422.813	832.920
Sonstige Verbindlichkeiten	V.29\	107.184	165.569
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		1.096.464	1.940.534
Bilanzsumme		4.428.486	6.249.446

C.3 || KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

der Sixt SE, Pullach, für das Geschäftsjahr 2020

Konzern-Kapitalflussrechnung in TEUR	Konzern- anhang	2020	2019 ¹
Betriebliche Geschäftstätigkeit			
Konzernergebnis		1.967	246.811
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	V. 9\	-60.643	-21.462
Ergebnis aus dem Abgang von nicht fortgeführten Geschäftsbereichen (nach Steuern)	V. 9\	-40.132	-
Erfolgswirksam erfasste Ertragsteuern	V. 8\	22.386	95.856
Gezahlte Ertragsteuern		-21.947	-137.066
Erfolgswirksam erfasstes Finanzergebnis ²	V. 7\	34.520	30.371
Erhaltene Zinsen		1.813	597
Gezahlte Zinsen		-39.834	-28.284
Erhaltene Dividenden		-	250
Abschreibungen und Wertminderungen	V. 5\	458.083	518.496
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		794	1.270
Sonstige zahlungs(-un)wirksame Aufwendungen und Erträge		-37.969	-539
Brutto-Cash Flow		319.038	706.299
Abschreibungen und Wertminderungen auf Vermietfahrzeuge	V. 5\	-294.418	-408.124
Brutto-Cash Flow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens		24.620	298.176
Veränderung der Vermietfahrzeuge	V. 17\	828.794	-428.157
Veränderung der Vorräte	V. 18\	-29.595	-4.896
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	V. 19\	154.014	-205.322
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	V. 30\	-352.063	184.242
Veränderung übriges Nettovermögen		15.501	8.934
Mittelzu-/abfluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche		641.269	-147.024
Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche		28.012	106.281
Mittelzu-/abfluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		669.281	-40.743
Investitionstätigkeit			
Einnahmen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen		1.729	3.028
Einnahmen aus Abgängen von nicht fortgeführten Geschäftsbereichen abzüglich abgehende Finanzmittel ³		36.757	-
Ausgaben für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen	V. 12\ bis V. 14\	-22.158	-39.523
Ausgaben für Investitionen in Finanzanlagen	V. 16\	-	-1.137
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche		16.328	-37.632
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche		-3.716	-7.083
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit		12.612	-44.715
Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb eigener Anteile		-5.991	-2.712
Gezahlte Dividenden		-829	-101.260
Einzahlungen aus Aufnahmen von Schuldscheindarlehen, Anleihen und Bankdarlehen	V. 28\	766.000	649.537
Auszahlungen für Tilgungen von Schuldscheindarlehen, Anleihen, Bankdarlehen und Leasingverbindlichkeiten	V. 28\	-801.365	-343.149
Auszahlungen für/Einzahlungen aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ⁴	V. 28\	-146.640	11.350
Mittelab-/zufluss aus Finanzierungstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche		-188.825	213.767
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche		99.183	-106.257
Mittelab-/zufluss aus Finanzierungstätigkeit		-89.642	107.510
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		592.252	22.052
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands		-9.448	1.368
Veränderung des Konsolidierungskreises		-	1.163
Finanzmittelbestand am 1. Januar		170.519	145.936
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	V. 21\	753.322	170.519

¹ Die Vorjahresvergleichswerte sind aufgrund des gemäß IFRS 5 gesonderten Ausweises von nicht fortgeführten Geschäftsbereichen entsprechend angepasst

² Ohne Beteiligungsergebnis

³ Beinhaltet abgehende Finanzmittel nicht fortgeführter Geschäftsbereiche in Höhe von 118,8 Mio. Euro (2019: - Mio. Euro)

⁴ Kurzfristige Finanzierungen mit Laufzeiten bis zu drei Monaten und hoher Umschlagshäufigkeit

C.4 || KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

der Sixt SE, Pullach, zum 31. Dezember 2020

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Übriges Eigenkapital			Eigene Anteile	Gesell- schaftern der Sixt SE zustehendes Eigenkapital	Anteile anderer Gesell- schafter	Konzern- Eigenkapital
			Gewinn- rücklagen	Rücklage für Währungs- umrechnung	Sonstiges Eigen- kapital				
in TEUR									
1. Januar 2020	120.175	240.659	208.597	10.140	879.882	-	1.459.454	132.701	1.592.154
Konzernergebnis	-	-	-	-	-33.246	-	-33.246	35.213	1.967
Dividendenzahlung für 2019	-	-	-	-	-829	-	-829	-10.770	-11.599
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-33.947	8.071	-	-25.877	-163	-26.040
Erwerb eigener Anteile	-	-	-	-	-	-5.991	-5.991	-	-5.991
Ausgabe eigener Anteile	-	-	-	-	-	5.991	5.991	-	5.991
Erhöhung aufgrund des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	-	1.073	-	-	-	-	1.073	11	1.085
Abgänge aus Ausübungen im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	-	-5.866	-	-	-	-	-5.866	-	-5.866
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-38.587	-2.247	-	40.834	-	-	-156.986	-156.986
Übrige Veränderungen	-	-	6.088	-	-6.089	-	-1	-5	-6
31. Dezember 2020	120.175	197.280	212.439	-23.808	888.622	-	1.394.709	-	1.394.709
1. Januar 2019	120.175	241.412	211.841	-3.983	747.198	-	1.316.642	125.381	1.442.023
Konzernergebnis	-	-	-	-	234.347	-	234.347	12.464	246.811
Dividendenzahlung für 2018	-	-	-	-	-101.260	-	-101.260	-5.744	-107.004
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	14.123	-589	-	13.533	678	14.212
Erwerb eigener Anteile	-	-	-	-	-	-2.712	-2.712	-	-2.712
Ausgabe eigener Anteile	-	-	-	-	-	2.712	2.712	-	2.712
Erhöhung aufgrund des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	-	1.309	-	-	-	-	1.309	25	1.334
Abgänge aus Ausübungen im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	-	-5.117	-	-	-	-	-5.117	-100	-5.217
Einstellung in die Kapitalrücklage	-	3.041	-	-	-3.041	-	-	-	-
Übrige Veränderungen	-	15	-3.243	-	3.228	-	-	-3	-3
31. Dezember 2019	120.175	240.659	208.597	10.140	879.882	-	1.459.454	132.701	1.592.154

Siehe auch Konzernanhang |4.22| bis |4.25|

C.5 || KONZERNANHANG

der Sixt SE, Pullach, für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben	80
1.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	80
1.2 Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss	80
2. Konsolidierung	81
2.1 Konsolidierungskreis	81
2.2 Veränderungen des Konsolidierungskreises	85
2.3 Konsolidierungsgrundsätze	85
2.4 Fremdwährungsumrechnung	86
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	86
3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	86
3.2 Aktiva	87
3.3 Passiva	91
3.4 Sicherungsbeziehungen	92
3.5 Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen	93
4. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten des Konzernabschlusses	94
4.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	94
4.2 Konzern-Bilanz	102
4.3 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten	117
5. Sonstige Angaben	125
5.1 Segmentinformationen	125
5.2 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	126
5.3 Aktienbasierte Vergütung	126
5.4 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	130
5.5 Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns	132
5.6 Nachtragsbericht	133
5.7 Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz	133
5.8 Genehmigung des Konzernabschlusses gemäß IAS 10.17	133

1. ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Sixt SE mit Sitz in Deutschland, 82049 Pullach, Zugspitzstraße 1, ist im Handelsregister beim Amtsgericht München in Abteilung B, unter der Nr. 206738 eingetragen. Aus einer Umwandlung der 1979 gegründeten „Sixt Autovermietung GmbH“ im Jahr 1986 ging die „Sixt Aktiengesellschaft“ hervor, die wiederum im Jahr 2013 in die „Sixt SE“ umgewandelt wurde. Der Börsengang der Gesellschaft erfolgte im Jahr 1986. Es bestehen Zweigniederlassungen in Leipzig und am Flughafen München. Die Gesellschaft besteht auf unbestimmte Zeit.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Vermietung und Verwertung von Fahrzeugen, Flugzeugen und Mobilien, die Führung, die Übernahme sowie die Verwaltung und Betreuung von Gesellschaften und Beteiligungen, insbesondere von solchen, deren Unternehmensgegenstand sich ganz oder teilweise auf die genannten Tätigkeitsgebiete erstreckt, sowie die Ausübung aller Nebentätigkeiten, die im weitesten Sinne dazugehören und aller sonstigen Geschäfte, die dem Unternehmensgegenstand dienlich sind. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, andere Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen. Die Grenzen des zuvor genannten Unternehmensgegenstandes gelten dabei nicht für den Unternehmensgegenstand von Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise Tochter- oder Beteiligungsunternehmen zu überlassen sowie ganz oder teilweise auf Tochter- oder Beteiligungsunternehmen zu übertragen. Die Gesellschaft kann ihre Tätigkeit auf einen oder einzelne der oben genannten Gegenstände, auch auf die Tätigkeit einer Holdinggesellschaft und/oder die Verwaltung sonstigen eigenen Vermögens beschränken.

Die Gesellschaft weist zum Stichtag ein gezeichnetes Kapital von 120.174.996,48 Euro auf. Ausgegeben sind sowohl Stammaktien als auch Vorzugsaktien ohne Stimmrecht, jeweils als nennwertlose Stückaktien, auf die ein anteiliger Betrag von 2,56 Euro je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Größter Anteilseigner ist die Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach, die 58,3% – gemessen am gezeichneten Kapital zum Stichtag – der Stammaktien und Stimmrechte hält. Die Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach, ist Mutterunternehmen der Sixt SE, Pullach. Nach § 17 AktG besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zur Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach, sowie zur ES Asset Management and Services GmbH & Co. KG, Pullach.

1.2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Der Konzernabschluss der Sixt SE zum 31. Dezember 2020 wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Entsprechende Erläuterungen erfolgen in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“.

Die Gesellschaft hat im aktuellen Geschäftsjahr die nachfolgend dargestellten neuen bzw. geänderten Standards erstmalig angewendet:

Änderungen an IFRS 16 – Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen

Der Konzern hat die Änderungen an IFRS 16 (Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen) vorzeitig angewendet. Die Änderung bietet einen praktischen Behelf für Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist. Für diese Leasingverhältnisse muss der Konzern nicht beurteilen, ob Konzessionen eines Vermieters als direkte Folge der COVID-19-Pandemie eine Änderung des Leasingverhältnisses darstellen. Entsprechend qualifizierte Konzessionen werden bei der Anwendung des praktischen Behelfs wie variable Mietzahlungen bilanziert. Der Konzern hat die Änderung rückwirkend angewendet. Die Änderung hat keinen Einfluss auf das Eigenkapital zum 1. Januar 2020. Die Vergleichszahlen der Vorjahresperiode wurden nicht angepasst.

Änderungen an IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse

Die Änderungen an IFRS 3 enthalten Leitlinien zur Unterscheidung zwischen einem Unternehmen und einer Gruppe von Vermögenswerten bei der Anwendung von IFRS 3. Die Änderungen stellen klar, dass ein Unternehmen mindestens einen Inputfaktor und einen substanziellen Prozess beinhalten muss, die gemeinsam erheblich zur Fähigkeit der Erbringung von Leistungen beitragen. Die Änderungen führen zudem zusätzliche Leitlinien ein, die dabei helfen sollen zu bestimmen, ob ein substanzieller Prozess erworben wurde und fügen einen optionalen Konzentrationstest hinzu, der eine vereinfachte Identifikation eines Ge-

schäftsbetriebs ermöglicht. Für den Konzernabschluss ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8 – Definition von Wesentlichkeit

Die Änderungen an IAS 1 erleichtern das Verständnis der Definition des Begriffs „wesentlich“, ändern das zugrunde liegende Konzept der Wesentlichkeit in den IFRS-Standards jedoch nicht. Sie führen zum ersten Mal das Konzept der Verschleierung materieller Informationen in der Definition ein. Die Definition von „wesentlich“ in IAS 8 wurde durch einen Verweis auf die Definition von „wesentlich“ in IAS 1 ersetzt. Für den Konzernabschluss ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Änderungen am Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung

Im Rahmen der Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards wurden verschiedene Standards angepasst. Die Anwendung dieser Änderungen hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss.

Weitere neue bzw. geänderte Standards sind für den Konzernabschluss der Sixt SE nicht relevant.

Neue Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards/Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewendet.

Standard/Interpretation		Übernahme EU-Kommission	Anzuwenden ab
IFRS 17	Versicherungsverträge	Nein	1.1.2023
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	Nein	1.1.2023
Änderungen an IAS 1	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	Nein	1.1.2023
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	Nein	1.1.2022
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	Nein	1.1.2023
Änderungen an IFRS 4	Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9	15.12.2020	1.1.2023
Änderungen an IAS 16	Sachanlagen — Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	Nein	1.1.2022
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge — Kosten für die Erfüllung eines Vertrages	Nein	1.1.2022
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Auswirkungen der IBOR-Reform (Phase 2)	13.01.2021	1.1.2021
	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2018–2020	Nein	1.1.2022

Anwendungszeitpunkt neuer Standards

Aus der Anwendung der weiteren veröffentlichten, neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet. Der Sixt-Konzern plant nach bisherigem Stand nicht, neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen vorzeitig anzuwenden.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Konzernwährung der Sixt SE ist Euro (EUR). Die Darstellung der Beträge im Konzernabschluss erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR).

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen. Aus gleichem Grund kann es sein,

dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Der Jahresabschluss der Sixt SE, der Konzernabschluss sowie der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. KONSOLIDIERUNG

2.1 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis leitet sich aus der Anwendung von IFRS 10 (Konzernabschlüsse) und IFRS 11 (Gemeinsame Vereinbarungen) ab.

Im Konzernabschluss der Sixt SE zum 31. Dezember 2020 wurden die folgenden Tochtergesellschaften vollkonsolidiert (der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil):

Name	Sitz	Kapitalanteil
1501 NW 49 ST 33309, LLC	Wilmington	100 %
AKRIMO Beteiligungs GmbH	Pullach	100 %
AKRIMO GmbH & Co. KG	Pullach	100 %
Atlic Rent SARL	Chambray-lès-Tours	100 %
Azucarloc SARL	Cannes	100 %
Benezet Location SARL	Nimes	100 %
BLM Verwaltungs GmbH	Pullach	100 %
Blueprint Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100 %
Bopobiloc SARL	Mérignac	100 %
Brenoloc SARL	Rennes	100 %
Capitole Autos SARL	Toulouse	100 %
Eaux Vives Location SARL	Grenoble	100 %
Eiffel City Rent SARL	Neuilly sur Seine	100 %
Europa Service Car Ltd.	Chesterfield	100 %
Flash Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100 %
Francilsud Location SARL	Athis-Mons	100 %
Lightning Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100 %
Matterhorn Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100 %
Mobimars SARL	Marignane	100 %
Nizza Mobility SARL	Nizza	100 %
Ory Rent SARL	Orly	100 %
Phocemoove SARL	Marseille	100 %
Rail Paris Mobility SARL	Paris	100 %
RhôneSaône Mobility SARL	Colombier Saugnieu	100 %
Septentri Loc SARL	Marc en Baroeul	100 %
Sigma Grundstücks- und Verwaltungs GmbH	Pullach	100 %
Sigma Grundstücks- und Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG	Pullach	94 %
Sigma Pi Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100 %
SIL CAP, LLC	South Burlington	100 %
Sixt Aéroport SARL (in Liquidation)	Paris	100 %
Sixt Air GmbH	Weßling	100 %
Sixt Asset and Finance SAS	Avrigny	100 %
Sixt B.V.	Hoofddorp	100 %
Sixt Belgium BV	Machelen	100 %
Sixt Beteiligungen GmbH & Co. Holding KG	Pullach	100 %
Sixt Car Sales GmbH (vormals: SL Car Sales GmbH)	Garching	100 %
Sixt Car Sales, LLC	Wilmington	100 %
Sixt Développement SARL	Paris	100 %

Fortsetzung der Tabelle:

Name	Sitz	Kapitalanteil
Sixt Executive GmbH	Garching	100 %
Sixt Fleet Transfer LLC	Wilmington	100 %
Sixt Franchise USA, LLC	Wilmington	100 %
Sixt Funding Associate LLC	Wilmington	100 %
Sixt Funding LLC	Wilmington	100 %
Sixt G.m.b.H.	Vösendorf	100 %
Sixt GmbH	München	100 %
Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG	Pullach	100 %
Sixt Insurance Services PCC Ltd.	St. Peter Port	100 %
Sixt International Services GmbH	Pullach	100 %
Sixt Limousine Austria GmbH	Vösendorf	100 %
Sixt Limousine SARL	Clichy	100 %
Sixt Limousine Switzerland AG	Basel	100 %
Sixt ONE Systems GmbH	Pullach	100 %
Sixt Plc	Langley	100 %
Sixt R&D Private Limited	Bangalore	100 %
Sixt Rent A Car Ltd.	Langley	100 %
SIXT RENT A CAR S.L.U.	Palma de Mallorca	100 %
Sixt rent a car srl	Eppan	100 %
Sixt Rent A Car, LLC	Wilmington	100 %
Sixt rent-a-car AG	Basel	100 %
Sixt Ride GmbH & Co. KG	Pullach	100 %
Sixt Ride Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100 %
SIXT S.A.R.L.	Monaco	100 %
SIXT S.à.r.l.	Luxemburg	100 %
Sixt SAS	Avrigny	100 %
Sixt Seine SARL	Paris	100 %
Sixt Shack 2821S Federal Highway FLL, LLC	Wilmington	100 %
Sixt Systems GmbH	Pullach	100 %
Sixt Titling Trust	Wilmington	100 %
Sixt Transatlantik GmbH	Pullach	100 %
Sixt Ventures GmbH	Pullach	100 %
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Delta Immobilien KG	Pullach	100 %
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Epsilon Immobilien KG	Pullach	100 %
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Gamma Immobilien KG	Pullach	100 %
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Sita Immobilien KG	Pullach	100 %
Sixti SARL	Tremblay en France	100 %
Smaragd International Holding GmbH	Pullach	100 %
Speed Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100 %
SXT Beteiligungsverwaltungs GmbH	Pullach	100 %
SXT Dienstleistungen GmbH & Co. KG	Rostock	100 %

Fortsetzung der Tabelle:

Name	Sitz	Kapitalanteil
SXT DR Services GmbH	Pullach	100 %
SXT International Projects and Finance GmbH	Pullach	100 %
SXT Projects and Finance GmbH	Pullach	100 %
SXT Reservierungs- und Vertriebs-GmbH & Co. KG	Rostock	100 %
SXT Retina Lab GmbH & Co. KG	Pullach	100 %
SXT Services GmbH & Co. KG	Pullach	100 %
SXT Telesales GmbH	Berlin	100 %
Tango International Holding GmbH	Pullach	100 %
TOV 6-Systems	Kiew	100 %
United Kenning Rental Group Ltd.	Langley	100 %
United Mile Fleet, LLC	Sunrise	100 %
United Rental Group America Limited	Chesterfield	100 %
United Rental Group Ltd.	Chesterfield	100 %
United Rentalsystem SARL	Mulhouse	100 %
Urbanizy Loc SARL	Paris	100 %
Utilymoov SARL	Roissy-en-France	100 %
Varmayol Rent SARL	La Valette du Var	100 %
Velocity Holding GmbH & Co. KG	Pullach	100 %
Wezz Rent SARL	Bouguenais	100 %

In der folgenden Aufstellung sind alle Konzerngesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, vollständig aufgeführt. Auf die Einbeziehung dieser Tochtergesellschaften – überwiegend ohne Geschäftstätigkeit – wurde wegen untergeordneter Bedeutung in ihrer Gesamtheit für die Vermittlung

eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns verzichtet. Der Umsatz dieser Gesellschaften liegt zusammengenommen unter 1 % des Konzernumsatzes.

Name	Sitz	Eigenkapital	Kapitalanteil	Jahresergebnis
CV "Main 2000" UA ¹	Schiphol	505.814 EUR	50 %	- EUR
Sixt Beteiligungen GmbH (vormals: SXT Fleet Service GmbH)	Pullach	17.566 EUR	100 %	-3.242 EUR
Sixt Canadian Holding GmbH (vormals: Sixt Beteiligungen GmbH)	Pullach	42.022 EUR	100 %	-2.298 EUR
Sixt Immobilien Beteiligungen GmbH	Pullach	196.068 EUR	100 %	4.125 EUR
SIXT RENT A CAR INC.	Vancouver	- CAD	100 %	- CAD
Sixt Ride Holding Verwaltungs GmbH	Pullach	19.652 EUR	100 %	-1.856 EUR
Sixt Ride Verwaltungs GmbH	Pullach	18.518 EUR	100 %	-3.047 EUR
Sixt Verwaltungs B.V.	Hoofddorp	-10.408 EUR	100 %	-6.594 EUR
Sixt Verwaltungs-GmbH	Vösendorf	7.632 EUR	100 %	-7.381 EUR
SXT Projects and Services GmbH	Pullach	25.000 EUR	100 %	-2.987 EUR
SXT Retina Lab Verwaltungs GmbH	Pullach	12.745 EUR	100 %	-8.131 EUR
SXT V+R Verwaltungs GmbH	Rostock	20.170 EUR	100 %	-1.982 EUR
SXT Verwaltungs GmbH	Pullach	21.974 EUR	100 %	-1.696 EUR
TÜV SÜD Car Registration & Services GmbH	München	1.388.502 EUR	50 %	310.450 EUR

¹ Finanzaufstellung für das Geschäftsjahr 2019

Die folgenden Gesellschaften sind nach § 264b HGB von der Pflicht zur Aufstellung und Offenlegung eines Jahresabschlusses nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften befreit: Akrimo GmbH & Co. KG, Pullach, Blueprint Holding GmbH & Co. KG, Pullach, Flash Holding GmbH & Co. KG, Pullach, Lightning Holding GmbH & Co. KG, Pullach, Matterhorn Holding GmbH & Co. KG, Pullach, Sigma Grundstücks- und Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG, Pullach, Sigma Pi Holding GmbH & Co. KG, Pullach, Sixt Beteiligungen GmbH & Co. Holding KG, Pullach, Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG, Pullach, Sixt Ride GmbH & Co. KG, Pullach, Sixt Ride Holding GmbH & Co. KG, Pullach, Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Delta Immobilien KG, Pullach, Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Epsilon Immobilien KG, Pullach, Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Gamma Immobilien KG, Pullach, Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Sita Immobilien KG, Pullach, Speed Holding GmbH & Co. KG, Pullach, SXT Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Rostock, SXT Reservierungs- und Vertriebs-GmbH & Co. KG, Rostock, SXT Retina Lab GmbH & Co. KG, Pullach, SXT Services GmbH & Co. KG, Pullach, sowie Velocity Holding GmbH & Co. KG, Pullach. Die Sixt Transatlantik GmbH, Pullach, Smaragd International Holding GmbH, Pullach, SXT International Projects and Finance GmbH, Pullach, sowie SXT Projects and Finance GmbH, Pullach, nehmen hinsichtlich der Offenlegung die Erleichterungsvorschrift des § 264 Absatz 3 HGB in Anspruch.

2.2 VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Am 21. Februar 2020 gab die Sixt SE bekannt, dass sie am gleichen Tag mit der Hyundai Capital Bank Europe GmbH eine Vereinbarung über den Verkauf ihrer gesamten Beteiligung an der Sixt Leasing SE abgeschlossen hat. Diese Beteiligung bestand aus Aktien im Umfang von rund 41,9 % des Grundkapitals der Sixt Leasing SE. Der Vollzug des Verkaufs erfolgte am 15. Juli 2020. Der Kaufpreis ohne Dividende belief sich auf 155,6 Mio. Euro oder 18,00 Euro je verkaufter Aktie.

Die börsennotierte Sixt Leasing SE und ihre Tochtergesellschaften waren im Sixt-Konzern vollkonsolidiert und repräsentierten den Geschäftsbereich Leasing. Mit Beschluss des Verkaufs wurden die Vermögenswerte und Schulden des Geschäftsbereichs bis zur Entkonsolidierung entsprechend IFRS 5 als nicht fortgeführter Geschäftsbereich bilanziert.

Die Isar Valley S.A., Luxemburg (Kapitalanteil 0 %), wird infolge des Verkaufs der Sixt Leasing SE ebenfalls nicht mehr in den

Konsolidierungskreis einbezogen, da die geschäftliche Tätigkeit der Gesellschaft aufgrund vertraglicher Gestaltung einer Abhängigkeit und Beherrschung durch die Sixt Leasing SE unterliegt.

Folgende weitere Änderungen im Konsolidierungskreis haben sich gegenüber dem Jahresende 2019 ergeben:

Erstmalig konsolidiert wurden die durch den Sixt-Konzern gegründeten Gesellschaften Sixt Car Sales, LLC, Wilmington, Sixt Fleet Transfer LLC, Wilmington, Sixt Funding Associate LLC, Wilmington, Sixt Funding LLC, Wilmington, SIL CAP, LLC, South Burlington, und Sixt Titling Trust, Wilmington.

Nennenswerte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergaben sich aus den Erstkonsolidierungen nicht.

Des Weiteren wurden die Liquidationen der Sixt AG, Basel, und der Sixt Nord SARL, Paris, im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossen.

2.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse werden einheitlich nach den für den Sixt-Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der IFRS auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 aufgestellt. Soweit erforderlich, werden die Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen angepasst, um sie den im Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugleichen. Tochterunternehmen sind diejenigen Gesellschaften, bei denen der Konzern über bestehende Rechte verfügt, die ihm die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Die maßgeblichen Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist daher gegeben, wenn der Konzern variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mithilfe seiner Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der Sixt SE. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn diese nicht mehr besteht.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3, wonach Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode (Acquisition Method) zu bilanzieren sind. Erworbene Vermögenswerte und Schulden sind dabei grundsätzlich mit dem beizule-

genden Zeitwert anzusetzen. Der positive Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen Nettozeitwert wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und regelmäßig, zumindest einmal jährlich, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte und Schulden werden über die jeweilige Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Ist die Nutzungsdauer unbestimmt, wird ein eventueller Abwertungsbedarf analog zum Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt.

Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend den Regelungen des IFRS 11 sowie des IAS 28 nach der At-Equity-Methode bilanziert.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der Konsolidierung bereinigt. Maßgebliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -verluste werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erstmals einbezogenen Tochterunternehmen werden vom Erstkonsolidierungszeitpunkt an mit in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

2.4 FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Umrechnung der Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen erfolgt nach dem Konzept der funktionalen Währung. Funktionale Währung der Tochtergesellschaften ist jeweils die Landeswährung, da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in den jeweiligen Märkten selbständig betreiben. Danach werden die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag, das Eigenkapital mit historischen Kursen umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit den Jahresdurchschnittskursen. Der sich gegenüber dem Stichtagskurs ergebende Unterschiedsbetrag wird im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital als Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung angesammelt.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage aus der Währungsumrechnung erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse der wesentlichen ausländischen Währungen im Verhältnis zu einem Euro ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Währungskurse	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
Britisches Pfund	0,89903	0,85080	0,88935	0,87554
Schweizer Franken	1,08020	1,08540	1,07075	1,11102
US-Dollar	1,22710	1,12340	1,14700	1,11933

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

3.1 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatz

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und die Verfügungsgewalt über die Güter auf den Kunden übergegangen ist oder die Dienstleistung erbracht wurde. Umsatzerlöse werden zum Wert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und stellen die Beträge dar, deren Erhalt im normalen Geschäftsab-

lauf wahrscheinlich ist. Umsätze aus Dienstleistungen werden linear über den Leistungszeitraum realisiert.

Für durch den Konzern vermittelte Dienstleistungen werden Umsatzerlöse nur in der Höhe erfasst, wie sie auf die Vermittlungsleistung des Konzerns entfallen. Im Namen und für Rechnung Dritter erhaltene Beträge werden nicht als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Von den Umsatzerlösen werden Rabatte, Boni, Umsatzsteuern und andere im Zusammenhang mit der Leistung stehende Steuern abgesetzt.

Der Verkauf von Fahrzeugen wird mit Lieferung und Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums erfasst, wenn die Höhe der Gegenleistung sowie die noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden können und ein Nutzenzufluss wahrscheinlich ist. Im Konzern werden keine Verkaufserlöse für Gebrauchtfahrzeuge ausgewiesen, da der Abverkauf der Vermietflotte überwiegend unter Ausnutzung von abgeschlossenen Rücknahmevereinbarungen erfolgt. Um dieser Gegebenheit besser Rechnung zu tragen, werden keine Verkaufserlöse ausgewiesen, sondern die in den Aufwendungen für Fuhrpark erfassten Verkaufsaufwendungen entsprechend gekürzt. Der verbleibende Saldo wird den Abschreibungen zugewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die damit verbundenen Bedingungen zur Gewährung der Zuwendungen erfüllt. Sie werden planmäßig im Gewinn oder Verlust über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation die Zuwendungen der öffentlichen Hand gewährt wurden, anfallen. Erfolgswirksame Zuwendungen werden, soweit zuordenbar, mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Finanzergebnis

In der Position Finanzergebnis ausgewiesene Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Dabei findet die Effektivzinsmethode Anwendung. Erträge bzw. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen werden mit Ablauf des Geschäftsjahres realisiert, Dividendenerträge werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst.

Ertragsteuern

Aufwendungen aus Ertragsteuern stellen die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt.

Im Einklang mit der in IAS 12 (Ertragsteuern) dargelegten bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode werden latente Steuern für alle temporären Differenzen angesetzt, die aus der Abweichung von Wertansätzen zwischen Vermögenswerten und Schulden im Vergleich zur entsprechenden Steuerbasis resultieren.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) wird nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs in Umlauf befindlichen Aktien. Das Konzernergebnis ist dabei auf die verschiedenen Aktiegattungen aufzuteilen. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie wird gegebenenfalls gesondert ausgewiesen.

3.2 AKTIVA

Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzern-Bilanz ausgewiesen. Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene Zahlungsmittel generierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf eine Wertminderung hin zu prüfen. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Jegliche Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für

den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Basis des jährlich vorgenommenen Impairment-Tests ist die vom Management erstellte Planung. Die Planungsprämissen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags, des Nutzungswerts, werden dabei jährlich an die aktuellen Marktverhältnisse sowie an die Ertragslage der Gesellschaft angepasst. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Prämissen abweichen. Das verwendete Modell für den Impairment-Test basiert auf dem Discounted Cash Flow-Verfahren unter Zugrundelegung einer Mehrjahresplanung und einem Wachstumsfaktor von 1% bei der Ableitung des nachhaltigen Ergebnisses. Die bei dem Modell verwendeten Annahmen basieren auf externen Beobachtungen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten erworbene und selbsterstellte Software sowie gegebenenfalls geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst, selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden nur bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen nach IAS 38 mit ihren Herstellungskosten aktiviert. Sofern die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht vorliegen, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte erfolgen grundsätzlich planmäßig linear über eine Nutzungsdauer zwischen drei und zwanzig Jahren. Immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzungsdauer nicht bestimmt werden kann bzw. grundsätzlich nicht befristet ist, werden gemäß IAS 36 jährlich einem Impairment-Test unterzogen und gegebenenfalls auf den erzielbaren Betrag außerplanmäßig abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und erfasster Wertminderungen bewertet.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungskosten von Vermögenswerten abzüglich ihrer erwarteten Restwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche notwendigen Schätzungsänderungen prospektiv be-

rücksichtigt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende konzerneinheitlich festgelegte Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauern	
Gebäude und Gebäudeeinbauten	15 bis 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 21 Jahre

Sachanlagen werden bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird erfolgswirksam erfasst.

Leasingverhältnisse

Für vom Konzern als Leasingnehmer abgeschlossene Leasingverhältnisse werden unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Leasingverbindlichkeiten und korrespondierend Nutzungsrechte bilanziert. Eine Unterscheidung von Leasingverhältnissen in Operate oder Finance Lease erfolgt für Leasingnehmer nicht.

Die Leasingverbindlichkeit wird anfänglich mit dem Barwert der Leasingzahlungen bewertet, die für das Leasingverhältnis in der Zukunft zu zahlen sind, abgezinst mit dem impliziten Zinssatz oder, falls dieser nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalkostenzinssatz des Konzerns. Im Allgemeinen verwendet der Konzern einen für den jeweiligen Währungsraum ermittelten Grenzfremdkapitalkostenzinssatz.

Bei der Ermittlung der Leasingverbindlichkeit werden fixe Zahlungen unter Berücksichtigung von zu erhaltenden Leasinganreizen, variable Zahlungen, die von einem Index oder einer Rate abhängen, Beträge, die voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen sind, der Ausübungspreis im Rahmen einer Kaufoption, die der Konzern mit hinreichender Sicherheit ausüben wird, Leasingzahlungen in einem optionalen Verlängerungszeitraum, wenn der Konzern mit hinreichender Sicherheit die Verlängerungsoption ausüben wird, und vereinbarte Kompensationen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass die vorzeitige Beendigung des Leasingverhältnisses nicht vorgenommen wird, berücksichtigt.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden anfänglich mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit bewertet, bereinigt um etwaige zu Beginn des Leasingverhältnisses zu leistende Zahlungen, angefallene direkte Kosten und etwaige erhaltene Leasingvergünstigungen.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Nutzungsrecht wird planmäßig linear über die Nutzungsdauer des Vermögenswertes bzw. über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Eine Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Vertrags-, Index- oder Zinsanpassung ändern, wenn sich die Schätzung des voraussichtlich zu zahlenden Betrags einer Restwertgarantie ändert oder wenn der Konzern seine Einschätzung darüber ändert, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Erfolgt eine solche Neubewertung der Leasingverbindlichkeit, wird eine entsprechende Anpassung des Nutzungsrechts vorgenommen.

Der Ausweis der Leasingverbindlichkeiten erfolgt unter den Finanzverbindlichkeiten, die Nutzungsrechte werden in der Position Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Der Sixt-Konzern hat sich dafür entschieden, keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte anzusetzen. Dies betrifft insbesondere Leasingverhältnisse für Fahrzeuge für das Vermietgeschäft sowie für Mietstationen und Gebäude mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Der Sixt-Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Zahlungen ergebniswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte einschließlich der aktivierten Nutzungsrechte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen.

Vom Sixt-Konzern als Leasinggeber abgeschlossene Leasingverhältnisse werden als Finance Lease klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem

Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operate Lease klassifiziert.

Als Operate Lease vom Sixt-Konzern als Leasinggeber verleaste Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen unter Berücksichtigung kalkulierter Restwerte bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden im Einzelfall vorgenommen, wenn der Buchwert, der auf dem ursprünglich kalkulierten Restwert basiert, höher ist als der Buchwert, der prospektiv bei Verwertung zu erwarten ist. Bei als Finance Lease vom Sixt-Konzern als Leasinggeber verleasten Vermögenswerten erfolgt die Aktivierung des Barwerts der vertraglich vereinbarten Zahlungen unter den Forderungen aus Finanzierungsleasing. Zum 31. Dezember 2020 weist der Konzern keine als Leasinggeber verleasten Vermögenswerte aus.

Vermietfahrzeuge

Die Vermietfahrzeuge werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich linearer Abschreibungen unter Berücksichtigung eines Restwerts bewertet. Der Restwert orientiert sich dabei am mit den Lieferanten vertraglich vereinbarten Rücknahmewert pro Fahrzeugtyp. Soweit keine Rücknahmewerte vereinbart sind, orientiert sich der Restwert am voraussichtlichen Marktwert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit Anhaltspunkte für Wertminderungen vorliegen.

Vorräte

In der Position Vorräte sind zum Verkauf bestimmte Fahrzeuge enthalten. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet und regelmäßig mit dem Nettoveräußerungspreis verglichen. Ist dieser niedriger, erfolgt eine Wertminderung.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Nebenkosten und Abzügen oder zu niedrigeren Nettoveräußerungspreisen angesetzt.

Finanzanlagen, sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus gegebenen Krediten und Forderungen, Eigenkapitalinstrumenten, erworbenen Schuldtiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten zusammen. Finanzielle Vermögenswerte werden angesetzt, wenn dem Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögens-

werte von einer anderen Partei zu erhalten. Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den nach IFRS 9 ausgewiesenen Kategorien.

Der Konzern stuft finanzielle Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien ein: zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral erfasst werden, sowie zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung von vertraglichen Zahlungsströmen gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Bewertungskategorie sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Forderungen und Ausleihungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet. Der Zinsertrag aus Positionen dieser Kategorie wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt, soweit es sich nicht um kurzfristige Forderungen handelt und der Effekt aus der Aufzinsung unwesentlich ist.

Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung von vertraglichen Zahlungsströmen und zur Veräußerung gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dies sind insbesondere nicht bis zur Endfälligkeit zu haltende Schuldtitel. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgsneutral im Eigenkapital abgegrenzt. Eine erfolgswirksame Erfassung einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt erst bei Veräußerung. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen. Aktuell weist der Konzern keine Schuldtitel aus, die nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Eigenkapitalinstrumente, die sich auf börsennotierte Unternehmen beziehen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sind ebenfalls erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden er-

folgsneutral im Eigenkapital erfasst und bei Veräußerung nicht erfolgswirksam umgegliedert.

Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Kategorie umfasst Eigenkapitalinstrumente, die sich auf Unternehmen beziehen, deren Anteile nicht börsennotiert sind sowie Derivate, die den sonstigen finanziellen Vermögenswerten zugeordnet sind. Der beizulegende Zeitwert von Zinsderivaten ergibt sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Vertrages unter Anwendung aktueller Zinsstrukturkurven. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sind erfolgswirksam zu erfassen. Der aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der erfolgswirksamen Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf Basis der erwarteten Kreditverluste beurteilt. Die Wertminderungsmethode ist davon abhängig, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen Versicherungen und Forderungen aus Finanzierungsleasing wendet der Konzern die vereinfachte Vorgehensweise an, wonach für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst wird.

Bei einigen Kategorien von finanziellen Vermögenswerten, zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, erfolgt eine Prüfung der Wertminderung auf Portfoliobasis. Für die Beurteilung auf Portfoliobasis werden Vermögenswerte mit ähnlichen Risikomerkmale wie beispielsweise Kundengruppe, Kundenbonität und Transaktionstyp gruppiert, um eine Wertberichtigung anhand der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen.

Zur Einschätzung des Wertminderungsbedarfes eines Portfolios nutzt der Konzern neben Erwartungen des Managements historische Daten über Zahlungsverzug und Zahlungsausfall und nimmt notwendige Anpassungen vor, um die aktuellen und er-

warteten zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen zu berücksichtigen, die sich auf die Ausfälle von Forderungen auswirken können.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Eine Wertminderung der jeweils betroffenen finanziellen Vermögenswerte wird über ein Wertminderungskonto abgebildet. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wenn der Konzern keine realistischen Chancen für die Realisierung des Vermögenswertes erkennt, wird der entsprechende Betrag endgültig ausgebucht. Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert auch aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten übertragen werden.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, sowie aufgegebene Geschäftsbereiche

Der Konzern klassifiziert langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten, wenn ihr Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Damit dies der Fall ist, muss der langfristige Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar und eine solche Veräußerung muss höchstwahrscheinlich sein. Gemäß den Bewertungsvorschriften des IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) werden langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten angesetzt. Langfristige Vermögenswerte oder langfristige Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe werden ab der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird erfasst, wenn der beizulegende Zeitwert unter dem Buchwert liegt. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand einer Veräußerungsgruppe wird zunächst dem Geschäfts- oder Firmenwert zuge-

ordnet, der verbleibende Restbetrag wird den langfristigen Vermögenswerten anteilig zugeordnet.

Langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, sowie die Vermögenswerte und zugehörigen Verbindlichkeiten einer als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Veräußerungsgruppe, werden in den Positionen Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten getrennt von anderen Vermögenswerten und Schulden als kurzfristige Posten ausgewiesen. Diese Vermögenswerte und Schulden dürfen nicht miteinander saldiert werden.

Eine Veräußerungsgruppe wird als aufgegebener Geschäftsbereich eingestuft, wenn sie ein Bestandteil des Unternehmens ist, der veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird und der einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht der Weiterveräußerung erworben wurde.

Erträge und Aufwendungen des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs, Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung werden gesondert als Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen. Ein getrennter Ausweis als nicht fortgeführter Geschäftsbereich erfolgt bei Veräußerung oder sobald die Kriterien dafür erfüllt sind, wenn dies früher der Fall ist.

Die Zahlungsströme eines nicht fortgeführten Geschäftsbereichs werden in der Kapitalflussrechnung separat ausgewiesen. Die Vorjahresvergleichswerte der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung werden bei Ausweis eines nicht fortgeführten Geschäftsbereichs entsprechend angepasst.

3.3 PASSIVA

Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer werden zum beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments am Tag der Gewährung bewertet. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungen mit einem Ausgleich

durch Eigenkapitalinstrumente sind unter „Aktienbasierte Vergütung“ dargestellt.

Der bei Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals (Kapitalrücklage) gebucht und beruht auf den Erwartungen des Konzerns hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Zu jedem Abschlussstichtag prüft der Konzern seine Schätzungen bezüglich der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden.

Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden durch unabhängige Aktuarien jährlich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Die Bewertung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung von finanziellen und demografischen Annahmen. Die Angemessenheit aller Annahmen wird zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

Der in der Konzernbilanz als Rückstellung erfasste Betrag stellt die aktuelle Unterdeckung der leistungsorientierten Versorgungspläne des Konzerns dar.

Der Dienstzeitaufwand wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Personalaufwendungen erfasst, der Nettozinsaufwand als Bestandteil des Finanzergebnisses. Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Sonstigen Eigenkapital berücksichtigt. Diese im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden nicht mehr in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für potenzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten in angemessenem Umfang gebildet, falls dies durch ein Ereignis in der Vergangenheit begründet ist, die Inanspruchnahme überwiegend wahrscheinlich ist und soweit die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Hierbei werden nur solche Schulden unter den Rückstellungen ausgewiesen, die hinsichtlich ihrer Höhe ungewiss sind und deren Erfüllung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung erfolgt mit dem besten Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Ver-

pflichtung zu erfüllen. Dabei werden der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten berücksichtigt. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, werden diese Zahlungsströme abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente und bedingten Gegenleistungen im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten, bewertet. Leasingverbindlichkeiten gegenüber Leasinggebern werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der Leasingzahlungen angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, wobei nur der Zinsanteil erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst wird.

3.4 SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Der Konzern designiert gegebenenfalls einzelne Finanzinstrumente, darunter Derivate, als Teil einer Sicherungsbeziehung im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow Hedges). Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfolgt nach IFRS 9.

Zu Beginn des Hedge Accounting werden Zulässigkeit und Details der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft sowie die entsprechenden Risikomanagementzielsetzungen und -strategien dokumentiert. Des Weiteren wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das in der Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument die Anforderungen an die Wirksamkeit der Absicherung erfüllt.

Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die sich für Cash Flow Hedges eignen und als solche designiert worden sind, wird im sonstigen Ergebnis unter dem Posten Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten in Hedge-Beziehung erfasst. Das auf den ineffektiven Teil entfallende Ergebnis wird sofort erfolgswirksam erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen. Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der auch das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Angaben zu den bei-

zulegenden Zeitwerten der für Sicherungszwecke eingesetzten Derivate sind gegebenenfalls unter „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ dargestellt.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn das Sicherungsinstrument ausläuft, verkauft oder beendet wird oder nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste und im Eigenkapital angesammelte Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wird. Sofern mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet wird, wird das gesamte im Eigenkapital erfasste Ergebnis sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

3.5 SCHÄTZUNGSUNSIKERHEITEN UND ERMESSENS-ENTSCHEIDUNGEN

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses ist es oftmals erforderlich, Schätzungen und Annahmen zu verwenden, die sich auf die ausgewiesenen Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzernanhangsangaben auswirken. Die tatsächlich realisierten Werte können von den ausgewiesenen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen dargestellt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ergaben sich im Hinblick auf Schätzungen und Annahmen besondere Herausforderungen. Seit März 2020 ist die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Sixt-Konzerns erheblich durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst. Die Unsicherheiten in Bezug auf die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Reisebe-

schränkungen und Beschränkungen des öffentlichen Lebens sind zum Abschlussstichtag unverändert hoch. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden neben den jährlichen Impairment-Tests auch anlassbezogene Impairment-Tests zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte sowie der Werthaltigkeit von Vermögenswerten im Anwendungsbereich des IAS 36 (Wertminderungen) durchgeführt. Die verwendeten Planungen des Managements, die Planungsprämissen sowie die Kapitalisierungszinssätze wurden an das im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie veränderte Unternehmensumfeld entsprechend angepasst. Der im Rahmen der Impairment-Tests festgestellte Wertminderungsaufwand wurde ergebniswirksam erfasst. Zusätzlich wurden die für erwartete Kreditverluste gebildeten Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte überprüft und die verwendeten Parameter zur Ermittlung der Risikovorsorge auf Basis der Managementenerwartungen an die aktuelle gesamtwirtschaftliche Situation angepasst.

Weitere Annahmen und Schätzungen, die wesentliche betragsmäßige Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, betreffen unverändert die nachfolgend genannten Bereiche.

Beteiligungen werden auf Basis des Net Asset-Ansatzes bewertet. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden auf Grundlage der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte bewertet. Die Beurteilung der Laufzeit von Leasingverhältnissen erfolgt auf Basis der Einschätzung der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Die Bewertung von Vermietfahrzeugen erfolgt auf Basis der Schätzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung des erwarteten Restwertes der Fahrzeuge. Die Bewertung von Derivaten basiert auf der Schätzung marktgerechter Zinsstrukturkurven. Die Bewertung des Rückstellungsbedarfs ergibt sich aus der bestmöglichen Schätzung des wahrscheinlichsten Erfüllungsbetrags der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag.

4. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DES KONZERNABSCHLUSSES

4.1 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die in den Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gemachten Angaben zu den Geschäftsjahren 2020 und 2019 beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die Geschäftstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche des Unternehmens.

4.1) Die **Umsatzerlöse** gliedern sich auf wie folgt:

Umsatzerlöse in TEUR	Inland		Europa		Nordamerika		Gesamt		Veränderung in %
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	
Geschäftsbereich Mobility									
Vermietungserlöse	590.974	847.708	526.204	959.975	245.251	444.347	1.362.429	2.252.030	-39,5
Sonstige Erlöse aus dem Vermietgeschäft	88.486	130.645	50.350	72.699	18.962	38.932	157.797	242.275	-34,9
Gesamt	679.460	978.352	576.554	1.032.674	264.213	483.279	1.520.227	2.494.305	-39,1
Sonstige Umsatzerlöse	8.475	5.499	3.388	1.626	-	-	11.862	7.125	66,5
Gesamt Konzern	687.935	983.851	579.942	1.034.300	264.213	483.279	1.532.089	2.501.431	-38,8

Die Hauptaktivität des Konzerns ist die Vermietung von Fahrzeugen, einschließlich sonstiger damit verbundener Leistungen und die Vermittlung von Transferdiensten. Diese Aktivitäten sind im Bereich Mobility abgebildet, der in die regionalen Segmente Inland, Europa und Nordamerika gegliedert wird. Diese Segmente bilden die Grundlage für die Segmentberichterstattung.

Die ausgewiesenen Erlöse des Geschäftsbereichs Mobility (Vermietungserlöse und sonstige Erlöse aus dem Vermietgeschäft) werden als „operativer Umsatz“ bezeichnet. Im Geschäftsjahr sank der operative Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 39,1 % auf 1.520.227 TEUR (Vj. 2.494.305 TEUR).

Der operative Umsatz des Geschäftsbereichs Mobility setzt sich zusammen aus Vermietungserlösen aus der kurzfristigen Vermietung von Fahrzeugen in Höhe von 1.362.429 TEUR (Vj. 2.252.030 TEUR) und sonstigen Erlösen aus dem Vermietgeschäft, wie zum Beispiel aus der Vermietung resultierenden Schadenersatzleistungen und sonstigen Erlösen wie Zuschüssen, Lizenz- bzw. Franchisegebühren und Provisionserlösen in Höhe von 157.797 TEUR (Vj. 242.275 TEUR). In der Position Sonstige Erlöse aus dem Vermietgeschäft sind Entschädigungsleistungen von Dritten in Höhe von insgesamt 114.835 TEUR (Vj. 177.533 TEUR) enthalten.

Der Abverkauf der Vermietflotte erfolgte wie im Vorjahr überwiegend unter Ausnutzung der mit Herstellern und Händlern abgeschlossenen Rücknahmevereinbarungen und nur teilweise über eine Direktverwertung auf dem Gebrauchtfahrzeugmarkt. Um dieser Gegebenheit besser Rechnung zu tragen, werden im Geschäftsbereich Mobility keine Verkaufserlöse für Gebrauchtfahrzeuge ausgewiesen. Stattdessen werden die unter den Aufwendungen für Fuhrpark erfassten Verkaufsaufwendungen entsprechend gekürzt. Der verbleibende Saldo wird den Abschreibungen und Wertminderungen zugewiesen.

4.2) In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von 181.775 TEUR (Vj. 190.110 TEUR) sind mit 101.642 TEUR (Vj. 94.171 TEUR) Erträge aufgrund von Währungsumrechnungen ausgewiesen. Ferner enthält der Posten unter anderem Erträge aus Kosten-Weiterberechnungen an Dritte in Höhe von 36.459 TEUR (Vj. 60.955 TEUR), Erträge aus geldwerten Vorteilen in Höhe von 8.263 TEUR (Vj. 9.604 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 927 TEUR (Vj. 103 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4.137 TEUR (Vj. 2.812 TEUR), Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von 1.510 TEUR (Vj. 1.801 TEUR) sowie Erträge aus aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 8.167 TEUR (Vj. 3.439 TEUR).

4.3) Die *Aufwendungen für Fuhrpark* gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für Fuhrpark in TEUR			Veränderung
	2020	2019	in %
Reparaturen, Wartung, Pflege und Reconditioning	193.075	294.835	-34,5
Treibstoffe	28.421	55.516	-48,8
Versicherungen	86.111	109.681	-21,5
Transporte	43.442	54.268	-19,9
Steuern und Abgaben	25.014	29.390	-14,9
Sonstige	53.232	71.574	-25,6
Gesamt Konzern	429.295	615.263	-30,2

Die Position Aufwendungen für Fuhrpark umfasst die Aufwendungen des laufenden Vermietbetriebs. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der Vermietflotte stehen, werden entsprechend der Behandlung der Verkaufserlöse gekürzt.

4.4) Die *Personalaufwendungen* reduzierten sich von 461.942 TEUR im Vorjahr auf 339.252 TEUR im Berichtsjahr – maßgeblich bedingt durch die infolge der COVID-19-Pandemie eingeleiteten Maßnahmen. In den Personalaufwendungen sind in Höhe von 16.469 TEUR (Vj. - TEUR) Zuwendungen der öffentlichen Hand im Rahmen der Nutzung von Kurzarbeit und ähnlichen In-

strumenten infolge der COVID-19-Pandemie enthalten. Die sozialen Abgaben enthalten im Wesentlichen die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung. Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne in Höhe von 17.744 TEUR (Vj. 19.107 TEUR) betreffen im Wesentlichen Zahlungen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung. Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne sind in Höhe von 1.466 TEUR (Vj. 793 TEUR) enthalten, daneben enthalten die Personalaufwendungen weitere Aufwendungen für leistungsorientierte Verpflichtungen nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 287 TEUR (Vj. - TEUR).

Personalaufwendungen in TEUR			Veränderung
	2020	2019	in %
Löhne und Gehälter	286.823	390.848	-26,6
Soziale Abgaben	52.429	71.094	-26,3
Gesamt Konzern	339.252	461.942	-26,6

Im Jahresmittel wurden beschäftigt:

Beschäftigte im Konzern		
	2020	2019
Weibliche Beschäftigte	3.135	3.641
Männliche Beschäftigte	3.786	4.464
Gesamt Konzern	6.921	8.105

Auf den Geschäftsbereich Mobility entfallen davon 6.658 (Vj. 7.815) Beschäftigte, 263 (Vj. 290) Beschäftigte sind dem Bereich Sonstige zuzuordnen.

Daneben entfielen bis zum Verkauf 649 (Vj. 643) Beschäftigte auf den nicht fortgeführten Geschäftsbereich Leasing.

4.5) Die *Abschreibungen und Wertminderungen* des Geschäftsjahres sind nachfolgend weiter erläutert:

Abschreibungen und Wertminderungen			Veränderung
in TEUR	2020	2019	in %
Vermietfahrzeuge	294.418	408.124	-27,9
Sachanlagevermögen	149.069	102.530	45,4
Immaterielle Vermögenswerte	14.597	7.843	86,1
Gesamt Konzern	458.083	518.496	-11,7

Aufgrund der Reduzierung der Flotte als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie sanken die Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge auf 294.418 TEUR (Vj. 408.124 TEUR). Außerplanmäßige Abschreibungen auf ein Vermietvermögen von 1.699 Mio. Euro (Vj. 2.029 Mio. Euro) sind in Höhe von 9.395 TEUR (Vj. 7.859 TEUR) enthalten. Die außerplanmäßigen Abschreibungen basieren auf einer Einschätzung zukünftiger Marktpreise bzw. resultieren aus vorgenommenen Wertminderungsprüfungen.

Aus der Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten wurden Wertminderungen in Höhe von 8,2 Mio. Euro (Vj. - Mio.

Euro) auf den Geschäfts- und Firmenwert, sowie 20,8 Mio. Euro (Vj. - Mio. Euro) auf Sachanlagevermögen und Nutzungsrechte erfasst.

Zur Erläuterung der im Geschäftsjahr 2020 vorgenommenen Wertminderungen wird auf die entsprechenden Ausführungen zur Konzern-Bilanz in den Textziffern 4.12) und 4.14) verwiesen.

4.6) Eine Aufgliederung der *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* enthält nachfolgende Tabelle:

Sonstige betriebliche Aufwendungen			Veränderung
in TEUR	2020	2019	in %
Leasingaufwendungen	60.662	75.351	-19,5
Provisionen	79.433	208.254	-61,9
Aufwendungen für Gebäude	38.671	51.432	-24,8
Sonstige Vertriebs- und Marketingaufwendungen	48.875	83.084	-41,2
Wertminderungen auf Forderungen	63.766	40.907	55,9
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für Investor Relations	23.853	21.364	11,7
Sonstige Personaldienstleistungen	38.534	79.080	-51,3
IT- und Kommunikationsdienstleistungen	17.125	20.447	-16,2
Währungsumrechnung/Konsolidierung	112.390	113.408	-0,9
Übrige Aufwendungen	52.629	63.951	-17,7
Gesamt Konzern	535.938	757.278	-29,2

Im Konzernabschluss der Sixt SE sind für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses Honorare von 483 TEUR (Vj. 348 TEUR) als betrieblicher Aufwand erfasst. Die Honorare gliedern sich auf in Kosten für die Abschlussprüfungen (321 TEUR, Vj. 254 TEUR), andere Bestätigungsleistungen (100 TEUR, Vj. 45 TEUR) im Wesentlichen für EMIR-Prüfungen und Comfort Letter, Steuerberatungsleistungen (55 TEUR, Vj. 40 TEUR) im Wesentlichen im Zusammenhang mit Steuerdeklarationen sowie

sonstige Leistungen, wie gutachterliche Stellungnahmen (6 TEUR, Vj. 10 TEUR), die für das Mutter- oder für Tochterunternehmen erbracht worden sind. Im Vorjahr wurden darüber hinaus Honorare für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses in Höhe von 142 TEUR im Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen.

4.7) Das **Finanzergebnis** liegt mit -32.841 TEUR unter dem Vorjahreswert von -30.322 TEUR. Wesentlicher

Grund hierfür ist das schlechtere Zinsergebnis. Die Aufgliederung des Finanzergebnisses enthält nachfolgende Tabelle:

Finanzergebnis			Veränderung
in TEUR	2020	2019	in %
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.730	1.818	50,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37.250	-32.189	15,7
Davon aus Leasingverhältnissen	-7.230	-7.181	0,7
Zinsergebnis	-34.520	-30.371	13,7
Erträge aus Finanzanlagen	1.514	250	>100
Aufwendungen aus Finanzanlagen	-3	-3	13,5
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung von Finanzanlagen	169	-198	>-100
Sonstiges Finanzergebnis	1.680	49	>100
Gesamt Konzern	-32.841	-30.322	8,3

4.8) Die **Ertragsteuern** setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern			Veränderung
in TEUR	2020	2019	in %
Tatsächliche Ertragsteuern für den Berichtszeitraum	22.386	95.856	-76,6
Latente Steuern	-5.123	-12.965	-60,5
Gesamt Konzern	17.262	82.891	-79,2

Der tatsächliche Steueraufwand von 22.386 TEUR (Vj. 95.856 TEUR) enthält im Geschäftsjahr in Höhe von 8.672 TEUR einen Steuerertrag für Vorjahre (Vj. 3.590 TEUR).

Latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode entsprechend IAS 12 (Income Taxes) grundsätzlich für alle temporären Differenzen aufgrund abweichender Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Konzernbilanz und der Steuerbilanz sowie ergebniswirksamer Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Zudem werden aktive latente Steuern für die künftig erwarteten Steuervorteile aus steuerlich vortragsfähigen Verlusten bilanziert.

Latente Steuern werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz bzw. der Nutzung der steuerlichen Verlustvträge gültig sind. Bis zur Verabschiedung von Steuergesetzänderungen werden dabei die aktuell gültigen Steuersätze zugrunde gelegt. Bei den inländischen Gesellschaften wurde zum 31. Dezember 2020 für die Berechnung der latenten Steuern ein Körperschaftsteuersatz von 15% (Vj. 15%) verwendet. Weiterhin berücksichtigt wurden ein Solidaritätszuschlag von 5,5% (Vj. 5,5%) auf die Körperschaft-

steuer sowie ein Gewerbesteuerersatz zwischen 9,1% und 17,2% je nach Hebesatz der Gemeinden (Vj. zwischen 9,1% und 17,2%). Für die Berechnung der latenten Steuern ergab sich bei den inländischen Gesellschaften insgesamt ein Steuersatz zwischen 24,9% und 33,0% (Vj. 24,9% und 33,0%). Bei den ausländischen Gesellschaften wurden für die Berechnung der latenten Steuern die jeweils länderspezifischen Steuersätze verwendet.

Latente Steuern werden generell erfolgswirksam erfasst, ausgenommen für Positionen, die direkt im Eigenkapital gebucht werden sowie gegebenenfalls latente Steuern aus der Erstanwendung von geänderten Rechnungslegungsstandards.

Die steuerliche Überleitungsrechnung erläutert den Zusammenhang zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand, der sich aus dem IFRS-Konzernergebnis (vor Ertragsteuern) durch Anwendung eines Ertragsteuersatzes von 24,9% (Vj. 24,9%) ergibt. Der Ertragsteuersatz setzt sich aus 15% (Vj. 15%) Körperschaftsteuer, 5,5% (Vj. 5,5%) Solidaritätszuschlag sowie 9,1% (Vj. 9,1%) Gewerbesteuer zusammen.

Steuerliche Überleitungsrechnung

in TEUR	2020	2019
IFRS-Konzernergebnis (aus fortgeführten Geschäftsbereichen) vor Ertragsteuern	-81.546	308.239
Erwarteter tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-20.329	76.844
Abweichende ausländische Steuersätze	1.591	4.396
Abweichende Gewerbesteuerhebesätze	1.972	8.278
Effekt aus Steuersatzänderungen	-976	1.580
Veränderungen permanenter Differenzen	8.249	-1.100
Veränderung von Wertberichtigungen	19.280	5.410
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	14.881	5.466
Steuerfreie Erträge	-2.331	-4.400
Periodenfremde Ertragsteuern	-5.996	-12.165
Sonstige Effekte	921	-1.418
Ausgewiesener Steueraufwand	17.262	82.891

Die erfolgsneutralen latenten Steuern betragen zum 31. Dezember 2020 -81 TEUR (Vj. 273 TEUR). Die Veränderung der erfolgsneutralen latenten Steuern gegenüber dem Vorjahr beträgt unter Berücksichtigung von Währungseffekten -146 TEUR (Vj. 409 TEUR). Des Weiteren sind erfolgsneutrale latente Steuern in

Höhe von 208 TEUR im Geschäftsjahr im Rahmen des Verkaufs des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs Leasing abgegangen.

Die latenten Steuern haben sich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt entwickelt:

Latente Steuern

in TEUR	2020	2019
Aus temporären Differenzen	-34.449	1.139
Aus Verlustvorträgen	29.326	-14.104
Gesamt Konzern	-5.123	-12.965

Im Geschäftsjahr sind aufgrund von Unternehmenserwerben keine latenten Steueransprüche erfolgsneutral zugegangen (Vj. 238 TEUR).

Die nachfolgende Übersicht gibt an, durch welche Sachverhalte die aktiven und passiven latenten Steuern verursacht wurden:

Latente Steuern

in TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Sachanlagevermögen	1.803	916	59.087	71.574
Fuhrpark	9.683	7.215	6.930	64.342
Forderungen	8.552	22.923	2.205	4.367
Sonstige Vermögenswerte	3.737	4.275	4.444	7.077
Finanzverbindlichkeiten	65.712	74.674	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	1.161	3.565	5.967	7.922
Rückstellungen	11.184	10.618	-	-
Steuerliche Verlustvorträge	15.335	35.281	-	-
	117.167	159.467	78.633	155.282
Saldierung	-73.555	-111.946	-73.555	-111.946
Gesamt Konzern	43.612	47.521	5.078	43.336

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Von den steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 39.216 TEUR (Vj. 30.366 TEUR), auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, verfällt ein Anteil von 13.416 TEUR nach 2027 (Vj. 593 TEUR im Zeitraum zwischen 2024 und 2026 und 14.933 TEUR nach 2026). Die Verlustvorträge, auf die aktive latente Steuern gebildet wurden, werden erwartungsgemäß innerhalb eines Planungszeitraums von vier Jahren genutzt.

Auf abzugsfähige temporäre Differenzen wurden in Höhe von 40.002 TEUR (Vj. - TEUR) keine latenten Steuern angesetzt.

Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen des Konzerns, für die in den dargestellten Berichtsperioden keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, belaufen sich auf insgesamt 32.035 TEUR (Vj. 40.532 TEUR).

4.9) Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen

Am 21. Februar 2020 gab die Sixt SE bekannt, dass sie am gleichen Tag mit der Hyundai Capital Bank Europe GmbH eine Vereinbarung über den Verkauf ihrer gesamten Beteiligung an der Sixt Leasing SE abgeschlossen hat. Der Vollzug des Verkaufs erfolgte am 15. Juli 2020. Der Verkaufspreis ohne Dividende belief sich auf 155,6 Mio. Euro oder 18,00 Euro je verkaufter Aktie.

Das Ergebnis aus dem Verkauf errechnet sich wie folgt:

Gewinn aus der Veräußerung nach Ertragsteuern in TEUR	2020
Erhaltener Verkaufspreis	155.603
Buchwerte der veräußerten Vermögenswerte und Schulden	-271.223
Buchwert nicht beherrschter Anteile	156.986
Umgliederung von Unterschieden aus der Währungsumrechnung	794
Veräußerungskosten	-321
Gewinn aus der Veräußerung	41.840
Ertragsteuern	-1.708
Gewinn aus der Veräußerung nach Ertragsteuern	40.132

Das bis zum Verkauf erwirtschaftete Ergebnis des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs Leasing wird in der Gewinn- und Verlustrechnung separat im Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen. Die Vorjahresvergleichswerte wurden entsprechend angepasst.

Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen in TEUR	2020	2019
Umsatzerlöse	363.543	805.068
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-275.380	-763.930
Finanzergebnis	-5.480	-11.961
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	82.684	29.177
Ertragsteuern	-22.041	-7.715
Laufendes Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen nach Ertragsteuern	60.643	21.462
Gewinn aus der Veräußerung nach Ertragsteuern	40.132	-
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	100.775	21.462

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Buchwerte der wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Geschäftsbereichs Leasing zum Zeitpunkt der Veräußerung

und zum Vorjahresberichtsstichtag. Zum 31. Dezember 2020 sind aufgrund des Vollzugs des Verkaufs alle Vermögenswerte und Schulden abgegangen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		
in TEUR	15.07.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte	1.209.046	1.145.513
Davon Leasingvermögen	1.179.790	1.119.670
Kurzfristige Vermögenswerte	290.632	178.045
Davon Bankguthaben und Kassenbestand	118.846	2.641
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.499.678	1.323.557
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	612.800	778.150
Davon langfristige Finanzverbindlichkeiten	542.975	728.299
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	615.656	316.231
Davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	507.403	214.827
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	1.228.455	1.094.381
Netto-Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	271.223	229.176

4.10\ Die im Konzernergebnis enthaltenen *Ergebnisanteile anderer Gesellschafter* betragen insgesamt 35.213 TEUR (Vj. 12.464 TEUR) und beziehen sich im Wesentlichen auf den Ergebnisanteil, welcher bis zum Verkauf der Sixt Leasing SE auf die Fremdaktionäre der Sixt Leasing SE entfällt.

Im vergangenen Jahr wurden folgende Dividenden ausgeschüttet:

Dividenden		
in TEUR	2020	2019
Beträge, die als Ausschüttungen an die Aktionäre im Geschäftsjahr erfasst wurden	829	101.260
Keine Zahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2019 (für 2018 2,15 Euro) pro Stammaktie	-	65.289
Dividende für das Geschäftsjahr 2019 von 0,05 Euro (für 2018 2,17 Euro) pro Vorzugsaktie	829	35.970

Für das Geschäftsjahr 2020 wird die Aussetzung der Dividende für Stammaktien und die Zahlung der satzungsmäßigen Mindestdividende von 0,05 Euro pro Vorzugsaktie vorgeschlagen. Dies entspricht per 31. Dezember 2020 einer rechnerischen Ge-

samtausschüttung in Höhe von 829 TEUR für das Berichtsjahr. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung und wurde nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst.

4.11 \ Das *Ergebnis je Aktie* stellt sich wie folgt dar:

Unverwässertes Ergebnis je Aktie		2020	2019
Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter	in TEUR	-33.246	234.347
Ergebnisanteil der Stammaktien	in TEUR	-22.043	151.071
Ergebnisanteil der Vorzugsaktien	in TEUR	-11.203	83.276
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien		30.367.112	30.367.112
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Vorzugsaktien		16.576.246	16.572.856
Ergebnis je Stammaktie	in Euro	-0,73	4,97
Aus fortgeführten Geschäftsbereichen	in Euro	-2,12	4,78
Aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	in Euro	1,39	0,19
Ergebnis je Vorzugsaktie	in Euro	-0,68	5,02
Aus fortgeführten Geschäftsbereichen	in Euro	-2,09	4,83
Aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	in Euro	1,41	0,19

Der Ergebnisanteil der Vorzugsaktien berücksichtigt die satzungsmäßige Mehrdividende von 0,02 Euro bzw. die Mindestdividende von 0,05 Euro je Vorzugsaktie für im Geschäftsjahr (Stand 31. Dezember) dividendenberechtigte Vorzugsaktien. Die gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl ergibt sich aus den zeitanteiligen Monatsbeständen je Aktiengattung unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl eigener Anteile. Der poten-

zielle Verwässerungseffekt aufgrund von im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes (Matching Stock Programm – MSP 2012) ausgegebenen Aktienoptionen ist nur unwesentlich, so dass keine Anpassung erfolgt. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht daher für beide Aktiengattungen der Höhe nach dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

4.2 KONZERN-BILANZ

Aktiva

4.12) bis 4.15) Die Entwicklung des *Konzern-Anlagevermögens* (ohne Finanzanlagen) ist nachfolgend im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel enthält die Veränderungen des

Anlagevermögens für die fortgeführten Geschäftsbereiche sowie für die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche bis zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Verkauf und die daraus resultierende Umgliederung als zur Veräußerung gehalten. Der nicht fortgeführte Geschäftsbereich Leasing wurde zum 15. Juli 2020 infolge des Verkaufs entkonsolidiert.

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	31.12.2020
	in TEUR	1.1.2020	Anpassung Anfangs- bestand	Kursdifferenzen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		
Geschäfts- oder Firmenwert	28.957	-	-645	-	-	-	-	-2.316	25.996
Erworbene Software	54.833	-	-19	193	8.503	969	-3.499		43.972
Selbsterstellte Software	8.121	-	-	-	-	-	-5.592		2.529
Anzahlungen auf Software	14.002	-	-	8.735	1.939	-969	-9.675		10.155
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	10.489	-	-710	-	723	-	-		9.056
Immaterielle Vermögenswerte	87.445	-	-729	8.928	11.165	-	-18.766		65.712
Grundstücke und Gebäude	596.810	-	-20.464	100.752	475	-	-8.080		668.542
Betriebs- und Geschäftsausstattung	172.091	-	-2.914	12.920	9.645	3.363	-3.456		172.360
Anzahlungen auf Sachanlagen	4.999	-	-257	2.890	8	-3.363	-54		4.207
Sachanlagevermögen	773.900	-	-23.634	116.561	10.128	-	-11.590		845.110
Leasingvermögen	1.344.602	-	798	39.607	40.747	-	-1.344.259		-
Summe	2.234.904	-	-24.211	165.096	62.040	-	-1.376.931		936.818

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten							31.12.2019	
	in TEUR	1.1.2019	Anpassung Anfangs- bestand	Kursdifferenzen	Zugänge	Veränderung Konzernkreis	Abgänge		Umbuchungen
Geschäfts- oder Firmenwert	28.250	-	151	-	-	556	-	-	28.957
Erworbene Software	56.554	-	6	2.615	1	4.502	159		54.833
Selbsterstellte Software	5.530	-	-	662	-	-	1.929		8.121
Anzahlungen auf Software	7.371	-	-	8.719	-	-	-2.089		14.002
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	10.013	-	161	325	-	10	-		10.489
Immaterielle Vermögenswerte	79.467	-	167	12.322	1	4.512	-		87.445
Grundstücke und Gebäude	126.401	338.257	4.267	128.070	-	147	-38		596.810
Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.471	3.307	959	32.471	854	19.876	3.906		172.091
Anzahlungen auf Sachanlagen	3.256	-	22	4.759	829	-	-3.868		4.999
Sachanlagevermögen	280.128	341.564	5.248	165.300	1.683	20.023	-		773.900
Leasingvermögen	1.427.864	-	2.118	407.039	-	492.418	-		1.344.602
Summe	1.815.709	341.564	7.684	584.661	2.240	516.954	-		2.234.904

Abschreibungen und Wertminderungen						Buchwerte	
1.1.2020	Kursdifferenzen	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Abgänge	Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
46	-655	8.163	-	-	7.554	18.442	28.911
44.523	-15	5.004	8.484	-3.460	37.569	6.403	10.310
3.043	-	590	-	-2.546	1.086	1.443	5.079
-	-	-	-	-	-	10.155	14.002
7.324	-540	917	723	-	6.978	2.078	3.165
54.889	-556	6.512	9.207	-6.006	45.633	20.080	32.555
96.896	-4.321	125.480	87	-1.281	216.687	451.854	499.914
70.659	-1.034	23.719	6.998	-1.882	84.464	87.896	101.433
-	-	-	-	-	-	4.207	4.999
167.555	-5.355	149.200	7.085	-3.163	301.153	543.957	606.345
224.932	231	15.647	17.197	-223.613	-	-	1.119.670
447.423	-6.335	179.523	33.489	-232.782	354.339	582.478	1.787.481

Abschreibungen und Wertminderungen						Buchwerte	
1.1.2019	Kursdifferenzen	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Veränderung Konzernkreis	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
46	-	-	-	-	46	28.911	28.204
42.565	5	6.172	-	4.219	44.523	10.310	13.989
1.356	-	1.686	-	-	3.043	5.079	4.173
-	-	-	-	-	-	14.002	7.371
6.131	100	1.102	-	10	7.324	3.165	3.881
50.052	105	8.961	-	4.229	54.889	32.555	29.415
14.074	319	82.646	-	143	96.896	499.914	112.327
64.545	306	21.432	230	15.855	70.659	101.433	85.925
-	-	-	-	-	-	4.999	3.256
78.620	625	104.078	230	15.998	167.555	606.345	201.509
223.444	620	188.030	-	187.162	224.932	1.119.670	1.204.419
352.162	1.350	301.069	230	207.388	447.423	1.787.481	1.463.547

4.12) Der **Geschäfts- oder Firmenwert** in Höhe von 18.442 TEUR (Vj. 28.911 TEUR) resultiert aus der Einbeziehung der im Jahr 2000 erworbenen Gesellschaften der United Kenning Rental Group Ltd., Langley/Großbritannien. Der im Vorjahr noch enthaltene Geschäfts- und Firmenwert aus der Einbeziehung der Mile Fleet, LLC, Sunrise/USA wurde im Geschäftsjahr vollständig abgeschrieben. Die Geschäfts- und Firmenwerte aus der Einbeziehung der im Jahr 2016 erworbenen Gesellschaften autohaus24 GmbH, Pullach, und Sixt Mobility Consulting AG, Urdorf/Schweiz, sowie aus der Einbeziehung der im Jahr 2019 erworbenen Gesellschaft Flottenmeister GmbH, Pullach, welche dem Geschäftsbereich Leasing zugeordnet waren, sind im Geschäftsjahr im Rahmen des Verkaufs der Sixt Leasing SE abgegangen.

Gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 wird jährlich eine Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts durchgeführt. Bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die darauf hindeuten, dass der Geschäfts- und Firmenwert wertgemindert sein könnte, ist aber auch eine unterjährige Überprüfung der Werthaltigkeit erforderlich.

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit wird die Summe der Buchwerte der Gruppe von Zahlungsmittel generierenden Einheiten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Als erzielbarer Betrag wird der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert verwendet. Hier entspricht der erzielbare Betrag dem Nutzungswert, der wie in den Vorjahren aus diskontierten zukünftigen Cashflows unter Zugrundelegung einer Mehrjahresplanung und einem Wachstumsfaktor von 1 % bei der Ableitung des nachhaltigen Ergebnisses ermittelt wird. Die Umsatz- und Ergebnisplanung basiert auf den Erwartungen in Bezug auf die künftige Geschäftsentwicklung, wobei der derzeit erhöhte Unsicherheit aufgrund der COVID-19-Pandemie Rechnung getragen wurde. Die verwendeten Kapitalisierungszinssätze (vor Steuern und Wachstumsfaktor) betragen zwischen 7,2 % und 7,5 % (Vj. zwischen 3,6 % und 3,9 %) und spiegeln das aktuelle Marktumfeld infolge der COVID-19-Pandemie wider.

Mit dem Inkrafttreten der in vielen Ländern staatlich verordneten Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie wie Reisewarnungen, Grenzschließungen, Ausgeh- und Mobilitätsbeschränkungen und dem Lockdown zahlreicher Wirtschaftszweige kam der Reiseverkehr, vor allem grenzüberschreitend, ab März 2020 zeitweilig zum Erliegen. In der Folge brach die Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen abrupt ein.

Die mit den Mobilitätsbeschränkungen verbundenen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung des Sixt-Konzerns stellen ein potenziell Wertminderungen auslösendes Ereignis dar, das zu einer anlassbezogenen Wertminderungsprüfung des Geschäfts- und Firmenwerts zum 30. Juni 2020 führte. Die Wertminderungsprüfung führte zur Erfassung einer Wertminderung in Höhe von 7,0 Mio. Euro für einen Geschäfts- und Firmenwert im Segment Nordamerika des Bereichs Mobility, welcher damit vollständig abgeschrieben wurde.

Zum 31. Dezember 2020 wurden, wie im Vorjahr, auf Basis der aktualisierten Planung die jährlichen Wertminderungsprüfungen des Geschäfts- und Firmenwerts durchgeführt. Dies führte zu zusätzlichen Wertminderungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro auf Geschäfts- und Firmenwerte in den Segmenten Europa und Nordamerika des Bereichs Mobility.

Zum 31. Dezember 2020 wird nur noch der aus der Einbeziehung der im Jahr 2000 erworbenen Gesellschaften der United Kenning Rental Group Ltd., Langley/Großbritannien resultierende Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 18,4 Mio. Euro ausgewiesen. Die Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwertes wurde im Rahmen der Wertminderungsprüfung bestätigt.

Zusätzlich zur Wertminderungsprüfung wurden aufgrund der derzeit bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Geschäftsentwicklung Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Eine Veränderung des Kapitalisierungszinssatzes von +50 / -50 Basispunkten würde zu einer Veränderung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheit von -30,7 Mio. Euro / +37,4 Mio. Euro führen. Aus der Veränderung des Wachstumsfaktors um +50 / -50 Basispunkte würde sich eine Änderung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheit von +31,6 Mio. Euro / -25,9 Mio. Euro ergeben. Die Verringerung des Wachstumsfaktors auf 0,5 % würde zu einem Wertminderungsbedarf von 18,0 Mio. für den aktivierten Geschäfts- und Firmenwert führen, die Erhöhung des Kapitalisierungszinssatzes um 50 Basispunkte würde zu einer vollständigen Abschreibung des aktivierten Geschäfts- und Firmenwertes und einem darüber hinaus bestehenden Wertminderungsbedarf in Höhe von 4,2 Mio. Euro führen.

4.13) Die **immateriellen Vermögenswerte** beinhalten erworbene Software in Höhe von 6.403 TEUR (Vj. 10.310 TEUR) sowie selbsterstellte Software in Höhe von 1.443 TEUR (Vj. 5.079 TEUR). Ferner enthält der Posten Anzahlungen auf Software über 10.155 TEUR (Vj. 14.002 TEUR) und sonstige

immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 2.078 TEUR (Vj. 3.165 TEUR).

4.14 Die Position **Sachanlagevermögen** beinhaltet eigenes Sachanlagevermögen in Höhe von 198.382 TEUR (Vj. 214.035 TEUR) und Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 345.575 TEUR (Vj. 392.310 TEUR).

Sachanlagevermögen im Eigentum des Konzerns beinhaltet Grundstücke und Gebäude für Vermietstationen/Servicecenter und Verwaltungsgebäude im In- und Ausland in Höhe von 108.212 TEUR (Vj. 110.769 TEUR). Des Weiteren sind in Höhe von 85.962 TEUR (Vj. 98.267 TEUR) Betriebs- und Geschäftsausstattung (hauptsächlich EDV-Anlagen, Einrichtungsgegen-

stände und Büromaschinen) enthalten. Ferner enthält der Posten Ausgaben für Anzahlungen auf Sachanlagen in Höhe von 4.207 TEUR (Vj. 4.999 TEUR). Für Immobilienfinanzierungen in Höhe von 68.777 TEUR (Vj. 71.693 TEUR) sind Grundschulden auf Grundstücke eingetragen.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen für Vermögenswerte, welche der Sixt-Konzern als Leasingnehmer least, sind im Sachanlagevermögen in Höhe von 345.575 TEUR (Vj. 392.310 TEUR) enthalten. Im Vorjahr waren im nicht fortgeführten Geschäftsbereich zusätzlich Nutzungsrechte in Höhe von 12.622 TEUR für Leasingvermögen, das im Rahmen von Leasingverträgen refinanziert war, enthalten. Die Entwicklung der Nutzungsrechte ist im Folgenden dargestellt:

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

in TEUR	Gebäude und Mietstationen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Sachanlagevermögen	Leasingvermögen
1. Januar 2020	389.144	3.166	392.310	12.622
Zugänge	100.648	2.033	102.681	-
Abschreibungen und Wertminderungen im Geschäftsjahr	-123.652	-3.198	-126.851	-
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-6.799	-	-6.799	-12.622
Sonstige inkl. Kursdifferenzen	-15.699	-66	-15.766	-
31. Dezember 2020	343.642	1.934	345.575	-
31. Dezember 2018	-	-	-	14.726
Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16	338.257	3.307	341.564	-
1. Januar 2019	338.257	3.307	341.564	14.726
Zugänge	127.967	3.514	131.481	2.226
Abschreibungen und Wertminderungen im Geschäftsjahr	-80.777	-3.698	-84.475	-1.806
Sonstige inkl. Kursdifferenzen	3.697	43	3.740	-2.523
31. Dezember 2019	389.144	3.166	392.310	12.622

Der Sixt-Konzern mietet bzw. least im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit als Leasingnehmer im Wesentlichen Mietstationen und Parkplätze, Büro- und Werbeflächen sowie Fahrzeuge für die Vermietflotte.

Mietverträge für Gebäude und Mietstationen haben Laufzeiten zwischen einem und bis zu mehr als zwanzig Jahren. Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten ein weites Spektrum an unterschiedlichen Bedingungen. Ein Teil der Verträge sieht Verlängerungsoptionen vor, die für die Berechnung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt werden, wenn der Sixt-Konzern plant, diese auszuüben. An verschiedenen Standorten, z.B. Flughäfen, enthalten die

vom Sixt-Konzern geschlossenen Mietverträge Zahlungen, die an solchen Standorten neben fixen Zahlungen üblicherweise Zahlungen enthalten, die an Umsatzgrößen geknüpft sind. Derartige Zahlungen werden durch den Konzern in der Periode als Aufwand erfasst, in welcher sie auftreten und sind nicht in der Berechnung der Leasingverbindlichkeit enthalten. Im Geschäftsjahr 2020 sank der Anteil der variablen Leasingaufwendungen an den Aufwendungen der für Gebäude und Mietstationen geschlossenen Leasingverhältnisse aufgrund des durch die COVID-19-Pandemie verursachten Umsatzrückgangs auf 17 % (Vj. 43 %).

In Folge der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Ausgeh- und Mobilitätsbeschränkungen konnten im Jahr 2020 viele Mietstationen nur eingeschränkt genutzt werden. Für einen Teil der betroffenen Stationen konnten Vereinbarungen mit den Vermietern getroffen werden, die Mietzahlungen zu reduzieren oder auf einen späteren Zeitraum zu verschieben. Für die entsprechenden Mietanpassungen wurde, soweit die Bedingungen erfüllt waren, das Wahlrecht angewendet, diese nicht als Änderung des Leasingverhältnisses zu bewerten, sondern als variable Mietzahlungen zu bilanzieren.

Leasingverhältnisse für Betriebs- und Geschäftsausstattung des Konzerns betreffen insbesondere Mietverträge für Werbeflächen und im Rahmen von Leasingverträgen finanzierte Vermietfahrzeuge.

Ein Teil der durch den Sixt-Konzern als Leasingnehmer geschlossenen Leasingverträge hat eine Vertragslaufzeit von weniger als einem Jahr. Für diese Verträge hat sich der Konzern entschieden, keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten zu bilanzieren. Neben Leasingverträgen für Gebäude und Mietstationen handelt es sich hierbei insbesondere um Leasingverhältnisse für Vermietfahrzeuge, welche gewöhnlich eine Laufzeit von weniger als einem Jahr haben.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen entstanden sind und nicht aktiviert wurden, werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Aufgliederung der Aufwendungen enthält nachfolgende Tabelle:

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasste Aufwendungen		
in TEUR	2020	2019
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	79.949	103.268
Mietaufwendungen für geringwertige Vermögenswerte	447	960
Variable Leasingzahlungen	23.470	85.441
Aufwandsmindernd erfasste Mietkonzessionen	14.076	-

Im Geschäftsjahr 2020 wurden für aktivierte Leasingverhältnisse Zahlungen in Höhe von 102,7 Mio. Euro (Vj. 91,8 Mio. Euro) geleistet. Die gesamten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen geleisteten Zahlungen betragen im Geschäftsjahr 206,6 Mio. Euro (Vj. 281,5 Mio. Euro).

Angaben zu den mit den Nutzungsrechten korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten sind in Textziffer \4.28\ sowie unter „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ dargestellt.

In Folge der COVID-19-Pandemie, und der damit verbundenen Auswirkungen wurde neben den Geschäfts- und Firmenwerten auch das Sachanlagevermögen einschließlich der Nutzungsrechte in Bezug auf Anhaltspunkte einer eingetretenen Wertminderung geprüft. Zahlungsmittel generierende Einheiten, bei denen entsprechende Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorlagen, wurden auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Im Rahmen dieser Werthaltigkeitsprüfung wurde der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheiten ihrem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Als erzielbarer Betrag wird der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert verwendet.

Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 20,8 Mio. Euro (Vj. - Mio. Euro) auf Sachanlagevermögen, insbesondere Nutzungsrechte, erfasst. Sie sind dem Segment Europa im Bereich Mobility zuzuordnen. Der Kapitalisierungszinssatz (vor Steuern und Wachstumsfaktor) beträgt zwischen 6,6 % und 7,5 %. Die Zahlungsmittel generierenden Einheiten umfassten die operativen Vermietgesellschaften. Aufgrund der im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie derzeit bestehenden hohen Unsicherheiten hinsichtlich der Geschäftsentwicklung wurden zusätzlich zu den Werthaltigkeitsprüfungen für die entsprechenden Zahlungsmittel generierenden Einheiten auch Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Eine Veränderung des Kapitalisierungszinssatzes von +50 / -50 Basispunkten würde einen potenziellen Wertminderungsbedarf von 63,4 Mio. Euro / 6,8 Mio. Euro ergeben. Aus der Veränderung des Wachstumsfaktors um +50 / -50 Basispunkte würde sich ebenfalls ein Wertminderungsbedarf auf Vermögenswerte von 6,8 Mio. Euro / 63,4 Mio. Euro ergeben.

\4.15\ Das im Vorjahr ausgewiesene **Leasingvermögen** in Höhe von 1.120 Mio. Euro bezog sich vollständig auf den nicht fortgeführten Geschäftsbereich Leasing, der im Geschäftsjahr 2020 verkauft wurde. Der Konzern verleaste als Leasinggeber vor allem Fahrzeuge verschiedener Marken überwiegend im Rahmen von Full-Service-Leasingverträgen.

\4.16\ Der Buchwert der in den **Finanzanlagen** ausgewiesenen nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beläuft sich auf 9.934 TEUR (Vj. 2.352 TEUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die erfolgsneutrale Fair-Value Bewertung von Anteilen an einer börsennotierten Beteiligung zurückzuführen.

4.17\ Die Position **Vermietfahrzeuge** verringerte sich von 3.033 Mio. Euro auf 2.205 Mio. Euro. Der wesentliche Grund des Rückgangs ist die Flottenreduktion als Reaktion auf den Nachfragerückgang im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Die Anschaffungskosten der Neuzugänge zum Vermietvermögen im Geschäftsjahr betragen 3.930 Mio. Euro (Vj. 5.453 Mio. Euro), für das am Ende des Berichtsjahres ausgewiesene Vermietvermögen betragen sie 2.361 Mio. Euro (Vj. 3.252 Mio. Euro).

Vermietfahrzeuge sind zu einem großen Teil durch Rücknahmevereinbarungen mit Händlern und Herstellern abgedeckt, daraus werden am Berichtsstichtag zum jeweiligen Vertragsende kalkulierte Restwerte in Höhe von 1.978 Mio. Euro (Vj. 2.529 Mio. Euro) erwartet.

Am Berichtsstichtag waren, wie auch im Vorjahr, keine Vermietfahrzeuge zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sicherungsübereignet.

Wie in den Vorjahren wurden Vermietfahrzeuge auch im Rahmen von Leasingverträgen, die mit Herstellern/Herstellerfinanzierungsgesellschaften abgeschlossen wurden, finanziert.

4.18\ Die **Vorräte** umfassen im Wesentlichen zum Verkauf stehende Fahrzeuge der Vermietflotte, angekaufte, zur Weiterveräußerung bestimmte Fahrzeuge sowie Treibstoffe und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Der Bestand der Vorräte verringerte sich insgesamt auf 81.330 TEUR (Vj. 101.734 TEUR) – vorrangig wegen der im Rahmen des Verkaufs des Geschäftsbereichs Leasing abgegangenen Vorräte.

4.19\ Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen 530.043 TEUR (Vj. 765.038 TEUR) und stammen nahezu ausschließlich aus abgerechneten Leistungen im Vermietgeschäft und aus Fahrzeuglieferungen von Gebrauchtfahrzeugen der Vermietflotte. Vorzunehmende Wertberichtigungen für erwartete Kreditausfälle wurden berücksichtigt.

4.20\ Die **sonstigen Forderungen und Vermögenswerte** setzen sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	31.12.2020	31.12.2019
in TEUR		
Finanzielle sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	2.017
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	117	1.134
Übrige Vermögenswerte	77.889	98.401
Nicht-finanzielle sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
Sonstige Steuerrückforderungen	34.851	22.050
Versicherungsansprüche	23.475	46.898
Rechnungsabgrenzungsposten	12.785	23.516
Lieferansprüche für Fahrzeuge der Vermietflotte	53.966	109.708
Gesamt Konzern	203.084	303.724
Davon kurzfristig	198.368	298.314
Davon langfristig	4.716	5.409

Die im Vorjahr ausgewiesenen Forderungen aus Finanzierungsleasing resultierten aus mit Kunden abgeschlossenen, als Finance Lease klassifizierten Leasingverträgen des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs Leasing.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen kurzfristige Darlehen zur Finanzierung von Investition

sowie Forderungen aus dem gegenseitigen Verrechnungsverkehr.

In den übrigen Vermögenswerten sind Kautionen für Mietverhältnisse und Vorschüsse in Höhe von 4.716 TEUR (Vj. 4.329 TEUR) jeweils mit Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren enthalten.

4.21 Die Position *Bankguthaben und Kassenbestand* in Höhe von 753.322 TEUR (Vj. 170.519 TEUR) umfasst Bargeld und kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten mit Laufzeiten bis zu einem Jahr. Die Position entspricht dem Finanzmittelbestand gemäß der Konzern-Kapitalflussrechnung.

4.22 Gezeichnetes Kapital der Sixt SE

Aufteilung des Grundkapitals	31.12.2020		31.12.2019	
	Stückaktien	Nominalwert in Euro	Stückaktien	Nominalwert in Euro
Stammaktien	30.367.112	77.739.807	30.367.112	77.739.807
Vorzugsaktien ohne Stimmrecht	16.576.246	42.435.190	16.576.246	42.435.190
Gesamt	46.943.358	120.174.996	46.943.358	120.174.996

Die Stammaktien lauten mit Ausnahme zweier Namensaktien auf den Inhaber, die Vorzugsaktien sind ausnahmslos Inhaberaktien. Es handelt sich bei beiden Aktiegattungen um nennwertlose Stückaktien. Das anteilige Grundkapital je Aktie beträgt 2,56 Euro. Die Vorzugsaktien berechtigen zum Erhalt einer um 0,02 Euro höheren Dividende je Aktie als die Stammaktien, mindestens jedoch zu einer Dividende von 0,05 Euro je Aktie aus dem jährlichen Bilanzgewinn. Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Eigene Anteile

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Juni 2021 (einschließlich) nach näherer Maßgabe der Beschlussvorlage eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Ermächtigung bzw. – sofern geringer – der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben – davon im Umfang von insgesamt bis zu 5 % des Grundkapitals auch unter Einsatz von Derivaten. Die Ermächtigung konnte ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Der Erwerb zum Zweck des Handels in eigenen Aktien war ausgeschlossen. Auf Grundlage der vorgenannten Ermächtigung beschloss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im März 2020 ein Aktienrückkaufprogramm, das ausschließlich zum Zweck der Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft auf Zuteilung von Aktien an Mitarbeiter und Angehörige der Verwaltungs- und Leitungsorgane der Sixt SE und mit ihr verbundenen Unternehmen aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm MSP 2012 diente. Das Aktienrückkaufprogramm wurde am 11. März 2020 abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt

Passiva

Das Eigenkapital des Sixt-Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 1.394,7 Mio. Euro reduziert (Vj. 1.592,2 Mio. Euro). Das darin enthaltene gezeichnete Kapital der Sixt SE beträgt unverändert 120,2 Mio. Euro.

hatte die Sixt SE 57.890 Vorzugsaktien im Gesamtwert von 2,8 Mio. Euro (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft.

Die vorstehende Ermächtigung wurde durch die Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 aufgehoben und eine neue, den vorstehenden Maßgaben ebenfalls entsprechende Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien beschlossen, die mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Juni 2025 (einschließlich) ausgeübt werden kann. Auf Grundlage der Ermächtigung vom 24. Juni 2020 beschloss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im November 2020 ein Aktienrückkaufprogramm, das ausschließlich zum Zweck der Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft auf Zuteilung von Aktien an Mitarbeiter und Angehörige der Verwaltungs- und Leitungsorgane der Sixt SE und mit ihr verbundenen Unternehmen aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm MSP 2012 diente. Das Aktienrückkaufprogramm wurde am 17. Dezember 2020 abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Sixt SE 53.189 Vorzugsaktien im Gesamtwert von 3,2 Mio. Euro (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft. Die Ermächtigung ist zum Stichtag noch nicht vollständig ausgeschöpft.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hält die Sixt SE wie im Vorjahr keine eigenen Aktien.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch die Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 23. Juni 2025 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 32.640.000 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Die Ermächtigung umfasst auch die Befugnis – bis zur gesetzlich zulässigen Höchstgrenze – neue Vorzugsaktien ohne Stimmrecht auszugeben, die bei der Verteilung des Gewinns und/oder des Gesellschaftsvermögens den bisher ausgegebenen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gleichstehen.

Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen, soweit das Bezugsrecht nicht aus den nachfolgenden Gründen ausgeschlossen wird.

Bei gleichzeitiger Ausgabe von Stamm- und Vorzugsaktien unter Wahrung des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausgabe bestehenden Beteiligungsverhältnisses der beiden Aktiengattungen ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Inhaber von Aktien einer Gattung auf Aktien der anderen Gattung auszuschließen (gekreuzter Bezugsrechtsausschluss); auch in diesem Fall ist der Vorstand zu einem weitergehenden Bezugsrechtsausschluss nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen berechtigt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- a) um Spitzenbeträge zu verwerten;
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und/oder zum Zweck des Erwerbs von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Rechten und Forderungen;
- c) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits notierten Aktien der betreffenden Gattung nicht wesentlich unterschreitet und die aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung (§ 186 Absatz 3 Satz 4 AktG); sowie
- d) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten, die von der Gesellschaft oder durch von ihr abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen ausgegeben werden, bzw. den hieraus im Falle

eines eigenen Wandlungsrechts der Gesellschaft Verpflichteten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.

Der insgesamt auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund der vorstehenden Ermächtigung ausgeschlossen wird, entfallende anteilige Betrag am Grundkapital darf 20% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss. Auf diese Begrenzung sind neue und bestehende Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden. Ferner sind neue Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ein gekreuzter Bezugsrechtsausschluss ist von der Anrechnung ausgenommen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Die neuen Aktien können dabei vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Juni 2025 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 350.000.000 Euro mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 6.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Sixt SE zu gewähren

und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen. Die jeweiligen Wandlungs- oder Optionsrechte können unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben den Bezug von auf den Inhaber lautenden Stammaktien und/oder auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien ohne Stimmrecht vorsehen. Die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können auch durch ein in- oder ausländisches Unternehmen begeben werden, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft seitens der Sixt SE die Garantie für die Rückzahlung der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und die Zahlung der hierauf zu entrichtenden Zinsen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Sixt SE zu gewähren. Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können gegen Bar- und/oder Sachleistung ausgegeben werden. Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen, die sich vollständig aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ergeben.

Im Zusammenhang damit ist das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 um bis zu 15.360.000 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund vorstehender Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, bis zum 23. Juni 2025 (einschließlich) ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs-

pflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 jeweils zu bestimmen- den Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Sie nehmen stattdessen ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2017 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Juni 2022 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte im Gesamtbetrag von bis zu 350.000.000 Euro mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit gegen Bar- und/oder Sachleistung auszugeben. Die auf Grundlage der Ermächtigung ausgegebenen Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte dürfen keine Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft vorsehen. Die Ausgabe kann auch durch ein Unternehmen erfolgen, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft seitens der Sixt SE die Garantie für die Erfüllung der daraus resultierenden Verbindlichkeiten zu übernehmen. Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen, die sich vollständig aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2017 ergeben.

4.23\ Kapitalrücklage

Kapitalrücklage		
in TEUR	2020	2019
Stand 1.1.	240.659	241.412
Erhöhung aufgrund des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	1.073	1.309
Abgänge aus Ausübungen im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	-5.866	-5.117
Veränderungen Konsolidierungskreis	-38.587	-
Einstellung in die Kapitalrücklage	-	3.041
Übrige Veränderungen	-	15
Stand 31.12.	197.280	240.659

Die Veränderung der Kapitalrücklage auf 197.280 TEUR (Vj. 240.659 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus laufenden Zuführungen und Abgängen durch Ausübungen im Rahmen des

Mitarbeiterbeteiligungsprogramms MSP 2012 sowie Veränderungen im Konsolidierungskreis (Verkauf der Sixt Leasing SE).

4.24\ Gewinnrücklagen

Gewinnrücklagen		
in TEUR	2020	2019
Stand 1.1.	208.597	211.841
Veränderungen Konsolidierungskreis	-2.247	-
Übrige Veränderungen inkl. fusionsbedingter Umgliederungen ins sonstige Eigenkapital	6.088	-3.243
Stand 31.12.	212.439	208.597

4.24\ Rücklage für Währungsumrechnung

Rücklage für Währungsumrechnung		
in TEUR	2020	2019
Stand 1.1.	10.140	-3.983
Differenzen aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen	-31.611	14.123
Umgliederungsbeträge für erfolgswirksame Realisierung	-2.336	-
Stand 31.12.	-23.808	10.140

4.24) Sonstiges Eigenkapital

Sonstiges Eigenkapital	2020	2019
in TEUR		
Stand 1.1.	879.882	747.198
Den Gesellschaftern der Sixt SE zustehendes Ergebnis	-33.246	234.347
Dividendenzahlung	-829	-101.260
Sonstiges Ergebnis	8.071	-589
Einstellung in die Kapitalrücklage	-	-3.041
Veränderungen Konsolidierungskreis	40.834	-
Übrige Veränderungen inkl. fusionsbedingter Umgliederungen aus den Gewinnrücklagen	-6.089	3.228
Stand 31.12.	888.622	879.882

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis betreffen im Wesentlichen den Verkauf der Sixt Leasing SE.

4.25) Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter betreffen Anteilsbesitz Dritter an den Konzerngesellschaften. Anteile anderer Gesellschafter werden in den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, soweit Anteile am Eigenkapital und am Ergebnis von konsolidierten Personengesellschaften betroffen sind. Die im Vorjahr im Eigenkapital ausgewiesenen Anteile anderer Gesellschafter

betreffen vollumfänglich die Sixt Leasing SE, Pullach, und ihre Tochtergesellschaften, die im Geschäftsjahr verkauft wurden. Zum 31. Dezember 2020 werden keine Anteile anderer Gesellschafter im Eigenkapital ausgewiesen.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen

4.26) Die *Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses* setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2020	2019
in TEUR		
Verpflichtungen aus Pensionsplänen	14.028	15.769
Andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.405	984
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	15.433	16.754
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	12.293	13.448
Gesamt Konzern	3.141	3.306

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses beruhen auf versicherungsmathematischen Gutachten. Den Gutachten liegen folgende Annahmen zugrunde:

Versicherungsmathematische Annahmen	2020	2019
in %		
Abzinsungssatz	0,0 - 6,7	0,1 - 0,9
Erwartete Gehaltssteigerungen	0,5 - 10,0	0,5 - 1,4
Erwartete Rentensteigerungen	-	-
Sterbetafel	BVG 2015 GT / ISTAT 2000 / IALM 2012-14	BVG 2015 GT

Verpflichtungen aus Pensionsplänen – Schweiz

Die Altersversorgung im Sixt-Konzern erfolgt im Wesentlichen über beitragsorientierte Pensionspläne im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung. In der Schweiz sind Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, Leistungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Risiken von Alter, Tod und Invalidität an anspruchsberechtigte Mitarbeiter zu gewähren.

Daher bietet Sixt seinen Mitarbeitern in der Schweiz fondsfinanzierte leistungsorientierte Pläne an, die von einer externen Pensionskasse verwaltet werden. Die Pensionskasse ist verantwortlich für die Anlagepolitik und Verwaltung des Planvermögens, für jegliche Änderungen der Planbedingungen und für die Festlegung der Beiträge zur Finanzierung der Leistungen. Im Falle einer Unterdeckung kann die Versorgungseinrichtung zusätzliche Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erheben. Die leistungsorientierten Pensionspläne entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der leistungsorientierten Pensionspläne in TEUR	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Verpflichtungen	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Stand 1.1.	15.769	11.989	13.448	9.876	2.321	2.113
Laufende Dienstzeitaufwendungen	1.056	964	-	-	1.056	964
Nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen und Planabgeltungen	-	-413	-	-	-	-413
Zinsergebnis für leistungsorientierte Verpflichtungen	14	117	12	101	2	16
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen	1.070	669	12	101	1.057	567
Gewinn/Verlust aus Planvermögen	-	-	288	517	-288	-517
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste						
Erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste	-363	-30	-	-	-363	-30
Veränderung von finanziellen Annahmen	-76	861	-	-	-76	861
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen aus leistungsorientierten Verpflichtungen	-439	831	288	517	-727	314
Arbeitgeberbeiträge	-	-	670	756	-670	-756
Beiträge begünstigter Arbeitnehmer	670	756	670	756	-	-
Leistungszahlungen	-2.038	993	-2.038	993	-	-
Unterschied aus der Währungsumrechnung	77	532	64	449	13	83
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-1.081	-	-821	-	-260	-
Sonstige Überleitungspositionen	-2.372	2.281	-1.456	2.954	-916	-673
Stand 31.12.	14.028	15.769	12.293	13.448	1.735	2.321

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen aus Pensionsplänen betrug rund 15 Jahre (Vj. 16 Jahre). Die für das Geschäftsjahr 2021 erwarteten Arbeitgeberbeiträge für leistungsorientierte Verpflichtungen belaufen sich auf 663 TEUR.

Die Vorsorge erfolgt über eine externe Pensionskasse, welche das Planvermögen verwaltet. Das Planvermögen zum Bilanz-

stichtag ist aus Sicht des Sixt-Konzerns den Sonstigen Vermögenswerten ohne notierten Marktpreis zuzuordnen.

Andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Rückstellungen für andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gebildet, soweit hierfür eine gesetzliche Verpflichtung besteht. In Indien und Italien sind Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, Mitarbeitern bei deren Ausscheiden aus

dem Unternehmen einen Betrag zu zahlen, der sich aus der Beschäftigungsdauer und dem zu versteuernden Einkommen jedes Mitarbeiters ermittelt.

Die anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in TEUR	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	
	2020	2019
Stand 1.1.	984	314
Laufende Dienstzeitaufwendungen	605	307
Nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen	92	-
Zinsergebnis für leistungsorientierte Verpflichtungen	22	4
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen	719	311
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-122	543
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen aus leistungsorientierten Verpflichtungen	-122	543
Leistungszahlungen	-161	-184
Unterschied aus der Währungsumrechnung	-16	-
Sonstige Überleitungspositionen	-176	-184
Stand 31.12.	1.405	984

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen für andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betrug rund 26 Jahre (Vj. 12 Jahre).

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse unterstellt eine Veränderung der Annahmen um jeweils einen halben Prozentpunkt. Hieraus würden sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Veränderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen ergeben:

Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen in TEUR	Veränderung des Barwertes		Veränderung des Barwertes	
	2020		2019	
	+ 0,5 Prozentpunkte	-0,5 Prozentpunkte	+ 0,5 Prozentpunkte	-0,5 Prozentpunkte
Abzinsungssatz	-683	778	-760	859
Erwartete Gehaltssteigerungen	142	-114	159	-161
Erwartete Rentensteigerungen	542	-514	607	-576

Die Senkung / Erhöhung der Lebenserwartung in den Annahmen um jeweils ein Jahr hätte eine Veränderung des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen von -241 TEUR / 279 TEUR (Vj. -260 TEUR / 301 TEUR) zur Folge.

4.27 Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Steuern, Rechtskosten und den operativen Vermietbetrieb (fuhrparkbezogen) sowie Rückstellungen des Personalbereichs.

In den sonstigen Rückstellungen enthaltene Verpflichtungen sind in Höhe von 94.300 TEUR (Vj. 121.110 TEUR) voraussichtlich innerhalb eines Jahres fällig und haben in Höhe von 515 TEUR (Vj. 913 TEUR) Fälligkeiten von über einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen in TEUR	Vermietbetrieb			Gesamt
	fuhrparkbezogen	Personal	Übrige	
Stand 1.1.	55.120	51.093	15.811	122.023
Zuführung	36.118	31.147	8.035	75.300
Auflösung	-	-3.041	-1.096	-4.138
Inanspruchnahme	-39.463	-47.378	-4.756	-91.597
Währungsdifferenzen	-51	-380	-399	-830
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-	-4.414	-1.529	-5.943
Stand 31.12.	51.724	27.027	16.065	94.816

4.28 Die **Finanzverbindlichkeiten** beinhalten Verpflichtungen aus begebenen Schuldscheindarlehen und Schuldverschrei-

bungen, Bankdarlehen, Verbindlichkeiten aus Commercial Paper sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen.

Finanzverbindlichkeiten in TEUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1 - 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schuldscheindarlehen	265.142	29.977	692.966	883.069	92.860	172.704
Schuldverschreibungen	-	254.954	796.033	992.999	-	-
Commercial Paper	88.000	70.000	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.961	320.004	12.164	232.368	53.663	56.758
Leasingverbindlichkeiten	86.169	94.398	207.084	230.984	73.810	83.807
Übrige Verbindlichkeiten	7.340	15.185	-	-	-	-
Gesamt Konzern	449.612	784.518	1.708.246	2.339.421	220.333	313.270

Schuldscheindarlehen waren in mehreren Tranchen und verschiedenen Währungen über einen Gesamtnennwert von 995 Mio. Euro und 70 Mio. USD (Vj. 1.025 Mio. Euro und 70 Mio. USD) begeben. Davon entfällt ein Nominalwert von 771 Mio. Euro und 20 Mio. USD (Vj. 995 Mio. Euro und 70 Mio. USD) auf langfristige Finanzverbindlichkeiten. Die Verzinsung ist variabel oder fest, die Laufzeiten betragen nominal zwischen zwei und sieben Jahren. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine neuen Schuldscheindarlehen begeben.

Die im Vorjahr unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen im Nominalwert von 30 Mio. Euro wurden 2020 vertragsgemäß zurückgeführt.

Die Schuldverschreibungen beinhalten eine im Jahr 2016 am Kapitalmarkt begebene Anleihe im Nennwert von 250 Mio. Euro mit einem Nominalzins von 1,125 % p.a. und einer Laufzeit von sechs Jahren bis 2022, eine im Jahr 2018 am Kapitalmarkt begebene Anleihe im Nennwert von 250 Mio. Euro mit einem Nominalzins von 1,50 % p.a. und einer Laufzeit von sechs Jahren bis 2024, jeweils begeben von der Sixt SE. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr 2020 durch die Sixt SE eine Anleihe im Nennwert von 300 Mio. Euro am Kapitalmarkt neu begeben. Die Anleihe ist mit einem Nominalzins von 1,75 % p.a. ausgestattet und hat eine Laufzeit von vier Jahren bis 2024. Es bestehen jeweils bedingte Kündigungsrechte der Emittentin und der Anleihegläubiger.

Die im Vorjahr unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen von der Sixt Leasing SE begebenen Anleihen im Gesamtnennwert von 500 Mio. Euro sind mit dem Verkauf des Geschäftsbereichs Leasing abgegangen.

Die im Vorjahr unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Schuldverschreibungen im Nennwert von 255 Mio. Euro wurden 2020 vertragsgemäß zurückgeführt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten variabel verzinsliche, kurzfristige Kreditaufnahmen im Rahmen der dem Konzern zur Verfügung stehenden Kreditlinien. Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten außerdem in Höhe von 68,8 Mio. Euro (Vj. 71,7 Mio. Euro) zwei langfristige Investitionsdarlehen. Diese Darlehen sind durch Grundpfandrechte besichert.

Im Vorjahr waren in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auch Verbindlichkeiten aus einem Asset Backed Securities-Programm, das der nicht fortgeführte Geschäftsbereich Leasing zur Refinanzierung von Leasingverträgen aufgesetzt hat, ausgewiesen.

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus nach IFRS 16 bilanzierten Sachverhalten.

Die Entwicklung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Endstand Vorjahr	3.437.209	2.739.464
Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16	-	341.482
Stand 1.1.	3.437.209	3.080.945
Zahlungswirksame Veränderungen	-183.656	217.226
Sonstige nicht-zahlungswirksame Veränderungen		
Leasingverhältnisse	88.418	132.350
Währungsumrechnung	-20.806	3.509
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-939.236	-
Sonstige	-3.737	3.179
Stand 31.12.	2.378.192	3.437.209

4.29\ Die *sonstigen Verbindlichkeiten* gliedern sich wie folgt:

Sonstige Verbindlichkeiten in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle sonstige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	610	423
Lohnverbindlichkeiten	6.422	7.018
Übrige Verbindlichkeiten	19.553	39.724
Nicht-finanzielle sonstige Verbindlichkeiten		
Rechnungsabgrenzungsposten	988	35.766
Steuerverbindlichkeiten	59.687	65.041
Vertragsverbindlichkeiten	19.923	34.109
Gesamt Konzern	107.184	182.082
Davon kurzfristig	107.184	165.569
Davon langfristig	-	16.513

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Kundenkautionen und den Ausweis von Währungssicherungsgeschäften. Außerdem enthalten die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital und am Ergebnis von konsolidierten Personengesellschaften (38 TEUR, Vj. 33 TEUR).

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Anzahlungen von Kunden für die Anmietung von Fahrzeugen. Die zugrundeliegende Leistungsverpflichtung wird voraussichtlich innerhalb der nächsten zwölf Monate erfüllt.

Im Vorjahr wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten im Wesentlichen Ertragsabgrenzungen aus vorabgeleisteten Mietsonderzahlungen von Leasingnehmern des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs Leasing ausgewiesen.

4.30\ Die *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* in Höhe von 422.813 TEUR (Vj. 832.920 TEUR) umfassen kurzfristig fällige Verpflichtungen aus Lieferungen an den Konzern, insbesondere von Fahrzeugen für die Vermietflotte, und sonstige in Anspruch genommene Leistungen im Rahmen des Geschäftsbetriebs.

4.3 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten dar. Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei denen der beizulegende Zeitwert aber anzugeben ist, sind in der nachfolgenden Tabelle den Bewertungsstufen der Fair Value Hierarchie gemäß IFRS 13 zugeordnet.

Finanzinstrumente	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9 ¹	Bemessungs- grundlage des beizulegenden Zeitwerts	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
			31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
in TEUR						
Langfristige Vermögenswerte						
Finanzanlagen	FVTPL	Stufe 3	1.393	2.352	1.393	2.352
Finanzanlagen	FVTOCI	Stufe 1	8.541	-	8.541	-
Forderungen aus Finanzierungsleasing	IFRS 16		-	1.027	-	1.064
Zinsderivate	FVTPL	Stufe 2	-	53	-	53
Sonstige Forderungen	AC		4.716	4.329		
Summe			14.650	7.761	9.934	3.469
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Finanzierungsleasing	IFRS 16		-	990	-	1.032
Währungsderivate	FVTPL	Stufe 2	5.613	4.598	5.613	4.598
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC		530.043	765.038		
Sonstige Forderungen	AC		67.677	90.554		
Summe			603.333	861.181	5.613	5.631
Langfristige Verbindlichkeiten						
Schuldverschreibungen	AC	Stufe 2	796.033	992.999	816.279	1.035.604
Schuldscheindarlehen	AC	Stufe 2	785.826	1.055.774	789.499	1.082.031
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	Stufe 2	65.826	289.127	69.386	288.008
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC		-	130		
Leasingverbindlichkeiten	IFRS 16		280.894	314.791		
Zinsderivate	Hedge Accounting	Stufe 2	-	801	-	801
Summe			1.928.579	2.653.622	1.675.164	2.406.444
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Schuldverschreibungen	AC	Stufe 2	-	254.954	-	260.459
Schuldscheindarlehen	AC	Stufe 2	265.142	29.977	267.408	30.283
Commercial Paper	AC	Stufe 2	88.000	70.000	87.972	70.007
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	Stufe 2	2.961	320.004	3.764	321.378
Leasingverbindlichkeiten	IFRS 16		86.169	94.398		
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC		7.340	15.185		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC		422.813	832.920		
Währungsderivate	FVTPL	Stufe 2	1.111	3.408	1.111	3.408
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC		25.474	42.826		
Summe			899.010	1.663.672	360.256	685.534

¹ FVTPL - Fair value through profit or loss, FVTOCI - Fair value through OCI, AC - At amortised cost

In der vorstehenden Tabelle werden die Finanzinstrumente nach der jeweiligen Bewertungsbasis in drei Stufen unterteilt. Stufe 1-Bewertungen basieren auf an aktiven Märkten notierten Preisen. Stufe 2-Bewertungen beruhen auf Parametern, die nicht notierten Preisen entsprechen und entweder direkt als Preis oder indi-

rekt aus Preisen abgeleitet sind. Stufe 3-Bewertungen ergeben sich aus Modellen, die Parameter verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten sondern auf Annahmen beruhen. Umgruppierungen zwischen den einzelnen Bewertungsstufen pro Kategorie haben nicht stattgefunden.

Aufgrund sich im Zeitablauf verändernder Einflussfaktoren können die ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerte nur als indikativ für die tatsächlich am Markt realisierbaren Werte angesehen werden. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und der nachstehend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

Sofern in der Tabelle nicht anders dargestellt, wurde für lang- und kurzfristige Finanzinstrumente angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den Buchwerten (fortgeführte Anschaffungskosten) entsprechen. Die beizulegenden Zeitwerte der unter den lang- und kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Forderungen aus Finanzierungsleasing und der unter den lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Commercial Paper und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden als Barwerte der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Zur Diskontierung wurden marktübliche, auf die jeweiligen Fristigkeiten bezogene Zinssätze zwischen 0,2 % p.a. und 1,6 % p.a. für in Euro abzurechnende Finanzinstrumente (Vj. zwischen 0,0 % p.a. und 2,0 % p.a.) sowie zwischen 0,5 % p.a. und 0,9 % p.a. für in US-Dollar abzurechnende Finanzinstrumente (Vj. zwischen 2,0 % p.a. und 2,6 % p.a.) verwendet.

Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sind gemäß IFRS 16 bewertet.

Die beizulegenden Zeitwerte, die im Geschäftsjahr auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten ermittelt wurden, betreffen Beteiligungen, die mittels des Net Asset Ansatzes bewertet wurden. Die Veränderung der ausgewiesenen Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte bei den Finanzanlagen resultiert aus erfolgswirksam erfassten Ergebnissen in Höhe von 169 TEUR (Vj. -298 TEUR) und einer Umgliederung in die Position Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte in Höhe von -26 TEUR (Vj. - TEUR). Im Vorjahr waren darüber hinaus Zugänge von Beteiligungen in Höhe von 1.137 TEUR und Veränderungen im Konsolidierungskreis in Höhe von -2.529 TEUR enthalten. Für eine im Vorjahr erworbene Beteiligung wurde der beizulegende Zeitwert anhand des Aktienkurses ermittelt (Stufe 1-Bewertung).

Die Nettoerträge für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC (Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten) beliefen sich im Geschäftsjahr auf 1.510 TEUR (Vj. 1.801 TEUR) und betreffen Erträge aus Einzahlungen für ausgebuchte Forderungen.

Nettogewinne oder -verluste für finanzielle Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie AC (Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten) ergaben sich im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht.

Die Gesamtzinserträge für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, beliefen sich im Geschäftsjahr auf 2.730 TEUR (Vj. 1.818 TEUR). Die Gesamtzinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, betragen im Geschäftsjahr 37.250 TEUR (Vj. 32.189 TEUR). Die Folgebewertung der Zins- und Währungsderivate wird zum beizulegenden Zeitwert (Stufe 2-Bewertung) vorgenommen. Die im Vorjahr ausgewiesenen Zinsderivate sind dem nicht fortgeführten Geschäftsbereich Leasing zuzuordnen. In fortgeführten Geschäftsbereichen waren wie auch im Vorjahr keine Zinsderivate ausgewiesen.

Die Vermögenswerte aus Währungsderivaten betragen zum Bilanzstichtag 5.613 TEUR (Vj. 4.598 TEUR). Die finanziellen Verbindlichkeiten aus Währungsderivaten betragen 1.111 TEUR (Vj. 3.408 TEUR). Ein Volumen von insgesamt 352 Mio. Euro (Vj. 732 Mio. Euro) war in Währungsderivaten, in US-Dollar und Britischen Pfund, mit einer maximalen Restlaufzeit bis zu zwei (Vj. drei) Monaten gesichert. Die Währungsderivate standen wie im Vorjahr in keiner Sicherungsbeziehung.

Das Nettoergebnis aus der Bewertung von Währungsderivaten zum Bilanzstichtag belief sich auf 4.502 TEUR (Vj. 1.191 TEUR).

Sensitivitätsanalyse

Aus der Parallelverschiebung der Zinskurven um +100 / -100 Basispunkte hätten sich die Zinsaufwendungen für variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten, im Vorjahr zusätzlich unter Berücksichtigung der bestehenden Zinsderivate, aber ohne Berücksichtigung möglicher ökonomischer Kompensationen aus dem Neugeschäft um 2.057 TEUR erhöht bzw. um - TEUR vermindert (Vj. 6.041 TEUR erhöht bzw. vermindert).

Die Sensitivitätsanalyse zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zinsderivaten unterstellt eine Parallelverschiebung der Zinskurven um +100 / -100 Basispunkte. Hieraus hätten sich insgesamt die in der folgenden Tabelle dargestellten Veränderungen der bilanzierten Marktwerte ergeben:

Veränderung beizulegender Zeitwert in TEUR	Veränderung der Zinskurven	
	31.12.2019	
	+100	-100
	Basispunkte	Basispunkte
Sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten / Sonstige langfristige Vermögenswerte	5.385	-4.806

Die Sensitivitätsanalyse zu den ausgewiesenen Währungsderivaten unterstellt eine Veränderung der EUR-Wechselkurse von +10 / -10 Prozentpunkten. Hieraus würde sich insgesamt eine Veränderung der zum 31. Dezember 2020 bilanzierten Marktwerte (Sonstige kurzfristige Vermögenswerte / Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten) von 31.576 TEUR / -38.551 TEUR (Vj. 69.531 TEUR / -66.770 TEUR) ergeben.

Aus den Zins- und Wechselkursrisiken würden sich somit insgesamt aufgrund der in der Sensitivitätsanalyse angenommenen Wertänderungen eine Veränderung im Eigenkapital in Höhe von 29.519 TEUR / -38.551 TEUR (Vj. 68.875 TEUR / -65.536 TEUR) und eine Veränderung im Jahresergebnis von 29.519 TEUR / -38.551 TEUR (Vj. 64.365 TEUR / -61.309 TEUR) sowie im Vorjahr eine Veränderung im Sonstigen Ergebnis von 4.510 TEUR / -4.226 TEUR ergeben (jeweils ohne Berücksichtigung von Steuereffekten).

Finanzrisikomanagement und Sicherungsmaßnahmen

Der Sixt-Konzern ist den folgenden Finanzrisiken ausgesetzt, denen durch das implementierte Risikomanagementsystem Rechnung getragen wird:

Zinsänderungs- und Marktpreisrisiko

Der Sixt-Konzern nutzt zur Finanzierung der Investitionen – vorrangig in die Vermietflotte – neben mittel- und langfristigen, festverzinslichen Finanzinstrumenten auch variabel verzinsliche Finanzinstrumente und unterliegt damit grundsätzlich einem Zinsänderungsrisiko. Im Rahmen des Risikomanagements zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken können derivative Finanzinstrumente wie Zins-Caps und Zins-Swaps eingesetzt werden. Konzerninterne Richtlinien legen dabei die zentralen Ausübungskompetenzen, die Verantwortlichkeiten, die Berichterstattung und das Kontrollinstrumentarium fest. Durch Abschluss von Sicherungsgeschäften im Rahmen des Risikomanagements werden bewusst bestehende, variabel verzinsliche Verbindlichkeiten in eine synthetische Festzinsrefinanzierung gewandelt. Bei entsprechender Erwartung zur künftigen Entwicklung des kurz- und langfristigen Zinsniveaus können demgegenüber auch derivative Instrumente zur Erreichung ei-

nes vorgegebenen Anteils variabel verzinslicher Verbindlichkeiten eingesetzt werden.

Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen Vermögenswerten bzw. unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Die von den Transaktionspartnern (Kreditinstitute) vorgenommenen Bewertungen basieren auf marktgerechten Zinsstrukturkurven. Zum Bilanzstichtag waren keine derivativen Finanzinstrumente im Bestand. Im Vorjahr waren derivative Finanzinstrumente in Höhe von nominal 380 Mio. Euro im Bestand, deren beizulegender Zeitwert insgesamt -0,7 Mio. Euro betrug. Die Finanzinstrumente betrafen den nicht fortgeführten Geschäftsbereich Leasing.

Marktpreisrisiken unterliegt der Sixt-Konzern insbesondere im Bereich der Fahrzeugverwertung. Zur Begrenzung der Marktpreisrisiken aus der Fahrzeugverwertung ist der Sixt-Konzern bestrebt, Fahrzeuge entsprechend der sich am Markt bietenden Möglichkeiten weitestgehend durch Rücknahmevereinbarungen mit Händlern und Herstellern abzudecken. Bei einer freien Vermarktung gebrauchter Fahrzeuge der Vermietflotte ist der Sixt-Konzern von der Entwicklung des Gebrauchtwagenmarktes – insbesondere in Deutschland und den USA – abhängig. Die durch den Sixt-Konzern am Gebrauchtwagenmarkt direkt zu verwertenden Fahrzeuge werden regelmäßigen Wertprüfungen unterzogen, die sich an eigenen Erfahrungswerten und Marktbeobachtungen orientieren.

Adressenausfallrisiko

Um die Adressenausfallrisiken zu minimieren, werden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen entsprechend interner Richtlinien durchgeführt. Weiterhin findet eine regelmäßige Überprüfung von Kundenbonitäten während der Vertragslaufzeit statt. Bei erwarteten Ausfallrisiken wird durch eine Wertberichtigung vorgesorgt. Eine Ausbuchung der Forderung erfolgt, wenn mit einer Realisierung nicht mehr zu rechnen ist. Darüber hinaus besteht grundsätzlich das Risiko, dass Lieferanten ihren Zusagen aus Rücknahmevereinbarungen nicht mehr nachkommen können. Im gegebenen Fall trägt Sixt das Verwertungsrisiko der Fahrzeuge selbst. Sixt führt auch in diesem Bereich regelmäßig Bonitätsüberprüfungen durch.

Einlagen bei Kreditinstituten bestehen nur mit kurzfristigen Laufzeiten. Die Ratings der Kreditinstitute werden regelmäßig überwacht. Das Ausfallrisiko wird aufgrund der gegebenen externen Ratings als geringfügig eingeschätzt.

Analyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Nachfolgend sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Ausfallrisiken kategorisiert:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Risikoklassen	Bruttoforderungen	Wertberichtigung	Nettoforderungen
in TEUR			
Sehr gering	429.506	4.397	425.108
Gering	72.660	6.306	66.354
Erhöht	38.778	18.783	19.995
Stark erhöht	84.950	66.365	18.585
Konzern 31.12.2020	625.893	95.851	530.043

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Risikoklassen	Bruttoforderungen	Wertberichtigung	Nettoforderungen
in TEUR			
Sehr gering	567.639	4.456	563.183
Gering	149.839	9.029	140.810
Erhöht	45.155	15.492	29.663
Stark erhöht	82.469	51.087	31.382
Konzern 31.12.2019	845.103	80.065	765.038

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten überwiegend Forderungen aus Vermietgeschäften mit Endkunden des Sixt-Konzerns sowie Forderungen gegen Lieferanten aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen im Rahmen von Rücknahmevereinbarungen oder gegen gewerbliche und private Käufer im Rahmen der freien Vermarktung. Zum Bilanzstichtag bestehen Risikokonzentrationen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultierend aus Fahrzeugrückkäufen an Hersteller und Händler.

Der Konzern wendet das vereinfachte Wertminderungsmodell nach IFRS 9 an, wonach für alle Instrumente, unabhängig von ihrer Kreditqualität, eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst wird. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden die Forderungen nach Parametern wie Kundengruppe, Kundenbonität und Geschäftsart zusammengefasst. Dabei werden den Managementserwartungen entsprechend unterschiedliche Wertberichtigungssätze für einzelne Kombinationen der genannten Parameter verwendet. Vor

dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie wurden die Wertberichtigungssätze in Erwartung höherer Kreditverluste angepasst. Durch die Verwendung des vereinfachten Wertminderungsmodells ist die Veränderungsrechnung des Wertberichtigungskontos nur als Saldogröße ausweisbar. Im Fall konkreter Anzeichen eines Forderungsausfalls, zum Beispiel aufgrund von Insolvenz des Schuldners, werden die entsprechenden Forderungen in voller Höhe ausgebucht, ohne Berücksichtigung gegebenenfalls bereits vorgenommener Wertberichtigungen.

Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Ausweis der Nettoforderung (Buchwert). In der Berichtsperiode wurden keine Kreditderivate oder ähnliche Sicherungsinstrumente zur Deckung des Ausfallrisikos eingesetzt. Im Vorjahr war ein Teil der Forderungen im nicht fortgeführten Geschäftsbereich Leasing durch Kundenkautionen besichert.

Das Wertberichtigungskonto für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Wertberichtigungskontos	Stand	Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	Veränderung	Stand
in TEUR				
	1.1.2020			31.12.2020
Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.065	-6.136	21.922	95.851

Entwicklung des Wertberichtigungskontos	Stand	Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	Veränderung	Stand
in TEUR	1.1.2019			31.12.2019
Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.864	-	13.201	80.065

Analyse der Forderungen gegen Versicherungen in den sonstigen Vermögenswerten

Forderungen gegen Versicherungen nach Risikoklassen	Bruttoforderungen	Wertberichtigung	Nettoforderungen
in TEUR			
Erhöht	30.011	10.611	19.400
Stark erhöht	15.606	11.532	4.075
Konzern 31.12.2020	45.618	22.143	23.475

Forderungen gegen Versicherungen nach Risikoklassen	Bruttoforderungen	Wertberichtigung	Nettoforderungen
in TEUR			
Erhöht	48.833	9.930	38.903
Stark erhöht	16.747	8.752	7.995
Konzern 31.12.2019	65.580	18.682	46.898

Die Forderungen sind sämtlich wertberichtigt. Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Ausweis der Nettoforderung (Buchwert).

Das Wertberichtigungskonto für sonstige Vermögenswerte hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Wertberichtigungskontos	Stand	Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	Veränderung	Stand
in TEUR	1.1.2020			31.12.2020
Wertberichtigung für sonstige Vermögenswerte	18.682	-1.097	4.558	22.143

Entwicklung des Wertberichtigungskontos	Stand	Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	Veränderung	Stand
in TEUR	1.1.2019			31.12.2019
Wertberichtigung für sonstige Vermögenswerte	16.898	-	1.784	18.682

Im Geschäftsjahr betrug der Aufwand für ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen Versicherungen in den fortgeführten Geschäftsbereichen insgesamt 32.323 TEUR (Vj. 22.666 TEUR). Der Ausbuchungsaufwand bezieht sich jeweils auf die verbuchte Forderung ohne Berücksichtigung von gegebenenfalls bereits vorgenommenen Wertberichtigungen.

Der Gesamtaufwand für Wertberichtigungen dieser Kategorien belief sich in der Berichtsperiode auf 31.443 TEUR (Vj. 18.242 TEUR).

Die Erträge aus Einzahlungen auf ausgebuchte Forderungen dieser Kategorien beliefen sich auf 1.510 TEUR (Vj. 1.801 TEUR).

Liquiditätsrisiko

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine nach internen Richtlinien erstellte Finanzplanung begegnet. Sixt verfügt über ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt und über noch nicht beanspruchte Kreditlinien.

Analyse der Rückzahlungsbeträge der Finanzverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle enthält die Rückzahlungsbeträge (einschließlich angenommener, zukünftig zu leistender Zinsen) zur jeweils angegebenen Fälligkeit:

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit	Commercial Paper	Schuldschein- darlehen	Schuldver- schreibungen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing- verbindlichkeiten	Gesamt
in TEUR						
2021	88.000	275.237	11.813	3.770	88.866	467.687
2022	-	64.638	261.813	3.760	83.712	413.923
2023	-	277.121	9.000	3.760	61.552	351.433
2024	-	290.519	559.000	3.760	45.774	899.053
2025	-	82.009	-	3.760	29.468	115.237
2026	-	93.858	-	3.760	18.767	116.386
2027 und später	-	-	-	50.580	57.764	108.344
31.12.2020	88.000	1.083.383	841.625	73.150	385.905	2.472.062

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit	Commercial Paper	Schuldschein- darlehen	Schuldver- schreibungen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing- verbindlichkeiten	Gesamt
in TEUR						
2020	70.000	40.397	273.531	321.612	101.638	807.178
2021	-	279.140	263.125	118.429	85.458	746.152
2022	-	66.184	510.313	74.035	70.404	720.936
2023	-	277.122	3.750	38.131	52.053	371.056
2024	-	202.871	253.750	5.598	39.406	501.625
2025	-	169.921	-	3.798	27.469	201.187
2026 und später	-	93.920	-	54.340	64.256	212.517
31.12.2019	70.000	1.129.556	1.304.468	615.941	440.684	3.560.650

Die Rückführung der 2021 zur Zahlung fälligen Finanzverbindlichkeiten erfolgt überwiegend durch Neuaufnahme von Mitteln am Kapitalmarkt und Nutzung von Bankkreditlinien bzw. Leasingrefinanzierungslinien von Herstellern sowie durch Ausgabe von Commercial Paper.

Analyse der Rückzahlungsbeträge der Zins- und Währungsderivate

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 waren keine Zinsderivate im Bestand. Die Rückzahlungsbeträge für Währungsderivate

des Sixt-Konzerns belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 4.519 TEUR und sind vollständig im Jahr 2021 fällig.

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit in TEUR	Zinsderivate	Währungsderivate	Gesamt
2020	-641	1.435	794
2021	-219	-	-219
2022	55	-	55
2023 und später	58	-	58
31.12.2019	-747	1.435	688

Wechselkurs- und Länderrisiko

Das Wechselkursrisiko hat im Sixt-Konzern eine untergeordnete Bedeutung, da die überwiegende Mehrheit der Forderungen und Verbindlichkeiten im Land, in dem die jeweilige Konzerngesellschaft ihren Sitz hat, in lokaler Währung fällig werden. Wechselkursrisiken bestehen hauptsächlich aus Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften in Nicht-Euroländern. Zu Sicherungszwecken können Währungs-Swaps oder andere Währungsderivate eingesetzt werden. Durch den Abschluss derartiger Sicherungsgeschäfte werden die Wechselkurse von Forderungen oder Verbindlichkeiten fixiert, um Wechselkursrisiken innerhalb des Konzerns zu beschränken.

Kapitalmanagement

Der Sixt-Konzern steuert das Konzernkapital mit dem Ziel, ein Finanzprofil zu generieren, das die Wachstumsziele des Konzerns unter Berücksichtigung der notwendigen finanziellen Fle-

xibilität und Diversifizierung unterstützt. Wesentliches Ziel ist dabei eine Konzern-Eigenkapitalquote von mindestens 20 % (Eigenkapital / Bilanzsumme). Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können.

Grundlage des Finanzprofils bildet das von den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zur Verfügung gestellte Eigenkapital. Die Konzern-Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 31,5 % (Vj. 25,5 %). Weitere wesentliche Bestandteile des Finanzprofils sind die in den lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Finanzinstrumente. Der Anteil der lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 53,7 % (Vj. 55,0 %). Ergänzung finden die bilanzierten Finanzverbindlichkeiten durch die zur Refinanzierung des Fuhrparks abgeschlossenen Operate Lease-Verträge.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 SEGMENTINFORMATIONEN

Geschäftsbereich ¹ in Mio. Euro	Inland		Europa		Nordamerika		Überleitungen		Mobility		Sonstige		Überleitungen		Konzern	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Außenumsatz	677,8	974,1	576,4	1.032,3	264,2	483,3	-	-	1.518,4	2.489,6	9,9	4,8	-	-	1.528,3	2.494,4
Innenumsatz	27,4	58,0	7,5	16,0	3,0	9,6	-36,0	-78,9	1,8	4,7	18,4	24,1	-16,4	-21,7	3,8	7,0
Gesamtumsatz	705,2	1.032,1	583,9	1.048,3	267,2	492,9	-36,0	-78,9	1.520,2	2.494,3	28,2	28,9	-16,4	-21,7	1.532,1	2.501,4
Leasingaufwendungen für Vermietfahrzeuge	52,0	66,3	8,7	9,1	-	-	-	-	60,7	75,4	-	-	-	-	60,7	75,4
Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge	79,2	106,9	114,1	154,7	101,1	146,5	-0,0	-0,0	294,4	408,1	-	-	-	-	294,4	408,1
Zinserträge	33,1	45,6	5,3	5,9	1,1	0,4	-35,8	-49,0	3,8	2,9	-	-	-1,0	-1,1	2,7	1,8
Zinsaufwendungen	-30,9	-27,9	-17,1	-23,4	-23,7	-29,1	35,5	49,2	-36,2	-31,1	-	-	1,0	1,1	-35,2	-30,0
Corporate EBITDA	48,7	176,3	78,9	209,8	-52,0	28,5	-	-	75,6	414,7	6,9	6,1	-	-	82,5	420,8
Sonstige Abschreibungen									158,8	105,7	4,8	4,7	-	-	163,7	110,4
Umgl. Zinsergebnis									32,5	28,2	-	-	-	-	32,5	28,2
EBIT ²									-50,7	337,2	2,0	1,4	-	-	-48,7	338,6
Finanzergebnis									-32,3	-27,9	-0,6	-2,4	-	-	-32,8	-30,3
EBT ³									-83,0	309,2	1,5	-1,0	-	-	-81,5	308,2
Investitionen ⁴	117,9	127,0	20,2	83,2	71,1	35,7	-85,0	-89,9	124,2	156,0	87,0	112,6	-86,3	-96,5	124,9	172,0
Vermögen	3.262,8	3.289,5	1.915,3	2.235,0	810,2	1.157,4	-1.715,4	-1.911,0	4.273,0	4.771,1	1.021,5	967,1	-929,7	-890,7	4.364,8	4.847,4
Schulden	2.437,2	2.638,9	1.231,2	1.510,6	550,5	862,1	-1.284,1	-1.556,7	2.934,8	3.454,9	135,8	147,6	-64,5	-82,7	3.006,1	3.519,8
Beschäftigte ⁵	3.171	3.642	2.585	3.072	902	1.101	-	-	6.658	7.815	263	290	-	-	6.921	8.105

¹ Darstellung umfasst nur fortgeführte Geschäftsbereiche, Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst

² Entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)

³ Entspricht dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)

⁴ Investitionen in langfristiges Vermögen, ohne Vermietfahrzeuge

⁵ Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Nach dem Verkauf des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs Leasing ist die Hauptaktivität des Sixt-Konzerns die Vermietung von Fahrzeugen, einschließlich sonstiger damit verbundener Serviceleistungen und die Vermittlung von Transferdiensten. Diese Aktivitäten sind im Bereich Mobility abgebildet. Dem Bereich Mobility nicht zuordenbare Tätigkeiten wie Holdingtätigkeiten und Immobilienvermietung sind im Bereich Sonstige zusammengefasst. Der Vorstand steuert die Aktivitäten auf Basis einer nach regionalen Gesichtspunkten gegliederten Berichterstattung. Die Ressourcen-Allokation und die Bewertung der Ertragskraft durch den Vorstand erfolgt grundsätzlich auf Ebene einzelner Länder.

Innerhalb der Hauptaktivität des Konzerns, dem Bereich Mobility, ähneln sich die einzelnen Länder. Basierend auf vergleichbaren ökonomischen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Merk-

malen werden die Länder zu den berichtspflichtigen Segmenten Inland, Europa (ohne Deutschland) und Nordamerika zusammengefasst. Die Bewertung der Segmente erfolgt auf Basis des Corporate EBITDA. Corporate EBITDA ist das Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern (EBITDA), jedoch unter zusätzlicher Berücksichtigung der Abschreibungen auf Vermietfahrzeuge und des Zinsergebnisses des Bereichs Mobility.

Die Segmentinformationen basieren grundsätzlich auf den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses. Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen zwischen den Segmenten werden in der Überleitungsrechnung auf die Konzernzahlen eliminiert. Konzernvermögen und -schulden berücksichtigen keine Steuerpositionen. Der Segmentbericht umfasst ausschließlich die fortgeführten Geschäftsbereiche, die Vorjahreszahlen wurden entsprechend an-

gepasst. Der Innenumsatz stellt die Umsätze der fortgeführten Geschäftsbereiche gegenüber fortgeführten, als auch nicht fortgeführten Geschäftsbereichen dar.

Die nachfolgende Information nach Regionen stellt die Aufteilung des Konzernumsatzes und Konzernvermögens (ohne Steuerpositionen) für die fortgeführten Geschäftsbereiche nach dem Standort der Konzerngesellschaften dar.

Region in Mio. Euro	Konzernumsatz		Vermögen	
	2020	2019	2020	2019
Inland	687,9	983,9	1.890,3	1.736,8
Europa/Sonstige	579,9	1.034,3	1.661,0	1.944,3
Davon Frankreich	197,1	304,8	624,6	544,5
Nordamerika	264,2	483,3	813,5	1.166,3
Gesamt Konzern	1.532,1	2.501,4	4.364,8	4.847,4

5.2 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften oder ähnlichen Verpflichtungen bestanden zum Ende des Geschäftsjahres in Höhe von 54,6 Mio. Euro (Vj. 67,8 Mio. Euro).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht als Rückstellungen oder Verbindlichkeiten erfasst sind, bestehen im Wesentlichen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen zur Refinanzierung der Vermietflotte und aus Mietverpflichtungen für Gebäude, für welche keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bilanziert werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Fällig innerhalb eines Jahres	44,2	55,1
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	1,3	0,1
Gesamt Konzern	45,4	55,2

Das Bestellobligo aus zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Verträgen über Fahrzeuglieferungen für die Vermietflotte im Folgejahr beläuft sich auf rund 787 Mio. Euro (Vj. 2.964 Mio. Euro).

5.3 AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Im Konzern bestand im Geschäftsjahr ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Matching Stock Programm – MSP), das 2012 initiiert wurde (MSP 2012). Das Programm fällt unter die Kategorie der equity-settled share-based payments und wird nachfolgend eingehend erläutert.

Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE haben im September 2012 beschlossen, bei der Sixt SE und den mit ihr verbundenen Unternehmen für einen ausgewählten Kreis von Mitarbeitern, Führungskräften und Mitgliedern des Vorstands des Sixt-Konzerns ein Matching Stock Programm zu implementieren (MSP 2012). Das Programm bietet die Möglichkeit einer Mitarbeiterbeteiligung in Form von Aktien unter Vermeidung einer Verwässerung für die Alt-Aktionäre der Sixt SE, d.h. es werden zur Erfüllung keine neuen Aktien ausgegeben, sondern im Markt befindliche Aktien erworben.

Voraussetzung zur Teilnahme am MSP 2012 war eine Eigeninvestition in Form der Zeichnung einer Anleihe der Sixt SE.

Die Anleihe des MSP 2012 war mit 4,5% p.a. verzinst. Das Gesamtzeichnungsvolumen der Anleihe aller Teilnehmer war auf 7 Mio. Euro limitiert. Die Anleihe des MSP 2012 wurde im Dezember 2020 fristgerecht zurückgezahlt.

Der Vorstand der Sixt SE, sofern der Vorstand der Sixt SE selbst betroffen war mit Zustimmung des Aufsichtsrats, legte die Höhe des maximal möglichen Beteiligungsvolumens der einzelnen Teilnahmeberechtigten fest. Teilnehmer am MSP 2012 mussten zum Zeitpunkt der Zeichnung des MSP in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis mit der Sixt SE oder einem ihrer Tochterunternehmen stehen.

Jeweils 1.000 Euro eines eingezahlten Zeichnungsbetrags berechtigen zum Bezug von 500 Aktienoptionen pro jährlicher Tranche gemäß den MSP-Bedingungen.

Nach den Bedingungen wurde jeweils zum 1. Dezember der Jahre 2012 (erstmalig) bis 2018 (letztmals) eine Tranche von Aktienoptionen zugeteilt (insgesamt 7 Tranchen). Ein Teilnehmer

ist somit berechtigt, insgesamt bis zu 3.500 Aktienoptionen (7 Tranchen zu je 500 Aktienoptionen) pro 1.000 Euro eingezahltem Zeichnungsvolumen zu beziehen.

Im Jahr 2020 wurde, wie bereits im Vorjahr, keine weitere Tranche von Aktienoptionen an Teilnehmer des MSP 2012 gewährt.

Die Ausübung der zugeteilten Aktienoptionen unterliegt einer Sperrfrist von vier Jahren ab Zuteilung der jeweiligen Tranche. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der Ausübungskurs seit Zuteilung der jeweiligen Tranche um 20 % höher ist als der Basispreis der jeweiligen Tranche (Ausübungshürde). Der Basispreis für die Aktienoptionen entspricht dabei dem nicht gewichteten Durchschnitt der Schlusskurse der Sixt-Vorzugsaktie im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse der letzten 60 Handelstage vor Zuteilung der jeweiligen Aktienoptionen einer Tranche. Der Ausübungskurs entspricht dem nicht gewichteten Durchschnitt der Schlusskurse der Sixt-Vorzugsaktie im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse der letzten 60 Handelstage vor Ausübung der Aktienoptionen einer Tranche. Zugeteilte Aktienoptionen einer Tranche gelten zum ersten Handelstag nach Ablauf der vierjährigen Sperrfrist als ausgeübt, wenn die Ausübungshürde erreicht worden ist. Sofern die Ausübungshürde nicht erreicht wird, verfallen die Aktienoptionen der jeweiligen Tranche ersatzlos.

Der im Fall der Ausübung rechnerisch ermittelte Ausübungsgewinn (vor Steuern) einer Tranche darf insgesamt 5 % des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) des vor der jeweiligen Ausübung letzten gebilligten Konzernabschlusses der Sixt SE nicht übersteigen und ist in einem solchen Fall für alle Teilnehmer entsprechend zu kürzen. Des Weiteren ist der Ausübungsgewinn (vor Steuern) einer Tranche für jeden Teilnehmer begrenzt auf das Zweifache seines einbezahlten Investitionsvolumens. Ein Betrag nach Abzug der auf den Aus-

übungsgewinn (vor Steuern) entfallenden, von den Teilnehmern zu tragenden Steuern und Abgaben wird jedem Teilnehmer in Vorzugsaktien der Sixt SE vergütet, welche die Sixt SE für den jeweiligen Teilnehmer erwirbt. Diese werden anschließend auf ein Sperrdepot zugunsten des Teilnehmers eingebucht. Nach Ablauf eines weiteren Jahres kann der Teilnehmer frei über seine Sixt-Vorzugsaktien verfügen. Die Gesamtlaufzeit des MSP 2012 beträgt unter Einbeziehung dieser einjährigen Sperrfrist insgesamt elf Jahre bis 2023.

Kommt es während der Laufzeit des MSP zu einer Veränderung des Grundkapitals der Sixt SE oder zu Umstrukturierungsmaßnahmen, die sich unmittelbar auf das Grundkapital der Sixt SE auswirken, und hat dies eine Wertveränderung der Aktienoptionen von 10 % oder mehr zur Folge, so wird der Basispreis entsprechend angepasst, soweit dies zum Ausgleich einer durch die Kapitalmaßnahme entstehenden Wertveränderung der Aktienoptionen notwendig ist.

Sofern die Sixt SE in dem Zeitraum zwischen Zuteilung und Ausübung einer Tranche von Aktienoptionen Dividenden oder sonstiges Vermögen an ihre Aktionäre ausschüttet, ist der jeweilige Basispreis dieser Tranche anzupassen. Hierbei ist der auf eine Vorzugsaktie entfallende Dividenden- bzw. Ausschüttungsbetrag vom Basispreis abzuziehen.

Eine vorzeitige Rückzahlung der als Eigeninvestition vom Teilnehmer gezeichneten Schuldverschreibung oder eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses des Teilnehmers führen regelmäßig zu einem Verlust der bereits zugeteilten, aber noch nicht ausgeübten Aktienoptionen und der Ansprüche auf noch nicht zugeteilte Aktienoptionen.

Die Anzahl der Aktienoptionen aus dem MSP 2012 hat sich wie folgt entwickelt:

Anzahl Aktienoptionen									Zuteilung
	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	865.500	1.931.000	2.915.000	4.375.000	4.769.000	3.680.500	2.497.000	1.316.000	-
Gewährt während des Geschäftsjahres	-	-	-	-	1.075.000	1.186.000	1.223.500	1.248.500	1.316.000
Rückabgewickelt während des Geschäftsjahres	-15.000	-171.667	-14.000	-425.000	-364.000	-97.500	-40.000	-67.500	-
Ausgeübt während des Geschäftsjahres	-850.500	-893.833	-970.000	-1.035.000	-1.105.000	-	-	-	-
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	-	865.500	1.931.000	2.915.000	4.375.000	4.769.000	3.680.500	2.497.000	1.316.000
Bestehende vertragliche Verpflichtung zur zukünftigen Gewährung	-	-	-	-	-	1.186.000	2.447.000	3.745.500	5.264.000

Anzahl Aktienoptionen								Zuteilung 2013
	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	112.500	225.000	389.000	522.000	506.500	341.000	170.500	-
Gewährt während des Geschäftsjahres	-	-	-	-	128.000	165.500	170.500	170.500
Rückabgewickelt während des Geschäftsjahres	-	-	-41.000	-	-112.500	-	-	-
Ausgeübt während des Geschäftsjahres	-112.500	-112.500	-123.000	-133.000	-	-	-	-
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	-	112.500	225.000	389.000	522.000	506.500	341.000	170.500
Bestehende vertragliche Verpflichtung zur zukünftigen Gewährung	-	-	-	-	-	165.500	341.000	511.500

Anzahl Aktienoptionen								Zuteilung 2014
	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2014
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	140.500	281.000	526.500	534.000	411.000	220.500	-	-
Gewährt während des Geschäftsjahres	-	-	-	-	178.000	205.500	220.500	220.500
Rückabgewickelt während des Geschäftsjahres	-6.000	-5.000	-105.000	-7.500	-55.000	-15.000	-	-
Ausgeübt während des Geschäftsjahres	-134.500	-135.500	-140.500	-	-	-	-	-
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	-	140.500	281.000	526.500	534.000	411.000	220.500	220.500
Bestehende vertragliche Verpflichtung zur zukünftigen Gewährung	-	-	-	-	-	205.500	441.000	441.000

Anzahl Aktienoptionen								Zuteilung 2015
	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2015	2015
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	173.000	356.000	376.000	416.000	248.000	-	-	-
Gewährt während des Geschäftsjahres	-	-	-	-	198.000	248.000	248.000	248.000
Rückabgewickelt während des Geschäftsjahres	-19.000	-20.000	-20.000	-40.000	-30.000	-	-	-
Ausgeübt während des Geschäftsjahres	-154.000	-163.000	-	-	-	-	-	-
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	-	173.000	356.000	376.000	416.000	248.000	248.000	248.000
Bestehende vertragliche Verpflichtung zur zukünftigen Gewährung	-	-	-	-	-	248.000	248.000	248.000

Anzahl Aktienoptionen								Zuteilung 2016
	2020	2019	2018	2017	2016	2016	2016	2016
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	278.000	298.000	354.000	364.000	-	-	-	-
Gewährt während des Geschäftsjahres	-	-	-	-	364.000	364.000	364.000	364.000
Rückabgewickelt während des Geschäftsjahres	-27.500	-20.000	-56.000	-10.000	-	-	-	-
Ausgeübt während des Geschäftsjahres	-250.500	-	-	-	-	-	-	-
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	-	278.000	298.000	354.000	364.000	364.000	364.000	364.000
Bestehende vertragliche Verpflichtung zur zukünftigen Gewährung	-	-	-	-	-	-	-	-

Anzahl Aktienoptionen				Zuteilung
	2020	2019	2018	2017
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	2.151.500	2.281.500	2.425.000	-
Gewährt während des Geschäftsjahres	-	-	-	2.490.000
Rückabgewickelt während des Geschäftsjahres	-152.500	-130.000	-143.500	-65.000
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	1.999.000	2.151.500	2.281.500	2.425.000
Bestehende vertragliche Verpflichtung zur zukünftigen Gewährung	-	-	-	-

Anzahl Aktienoptionen				Zuteilung
	2020	2019	2018	2018
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	2.543.500	2.693.500	-	-
Gewährt während des Geschäftsjahres	-	-	-	2.703.500
Rückabgewickelt während des Geschäftsjahres	-267.500	-150.000	-10.000	-10.000
Ausstehend am Ende des Geschäftsjahres	2.276.000	2.543.500	2.693.500	-
Bestehende vertragliche Verpflichtung zur zukünftigen Gewährung	-	-	-	-

Aus gewährten Tranchen des MSP 2012 stehen zum Bilanzstichtag offen:

Zuteilung 2017	Anzahl der ausstehenden Aktienoptionen	Zukünftiges Ausübungsdatum	Restlaufzeit	Geschätzter Wandlungs-/ Ausübungspreis
Tranche 2017	1.999.000	2021	1,0 Jahre	49,91 Euro

Zuteilung 2018	Anzahl der ausstehenden Aktienoptionen	Zukünftiges Ausübungsdatum	Restlaufzeit	Geschätzter Wandlungs-/ Ausübungspreis
Tranche 2018	2.276.000	2022	2,0 Jahre	54,76 Euro

Bewertung der ausgegebenen Optionen

Die Bewertung der Aktienoptionen aus dem MSP 2012 wurde mit Hilfe eines Monte Carlo-Simulationsmodells durchgeführt. Unter der Annahme, dass der Preis der gewährten Aktienoption sich als abgezinster zukünftiger Erwartungswert (bzgl. des risikoneutralen Wahrscheinlichkeitsmaßes) berechnen lässt, wurde der Kursverlauf des Underlyings (Sixt-Vorzugsaktie) viele Male simuliert und der Erwartungswert bestimmt, in dem über die Resultate der einzelnen Simulationen arithmetisch gemittelt wurde.

Die verwendete Methode basiert auf dem Random Walk der Kursentwicklung der Sixt-Vorzugsaktie mit einer lognormalen Verteilung der relativen Preisänderungen. Weitere Annahmen im Modell waren: Die MSP-Teilnehmer verfolgen eine aus ihrer Sicht gewinnmaximierende Strategie, konstante Dividendenrenditen, Drift und Volatilität, der Cap von 5 % (MSP 2012) des Er-

gebnisses vor Steuern wird nicht erreicht, keine Veränderung des Grundkapitals der Sixt SE während der Laufzeit des MSP, keine Änderung der aktuellen MSP-Bedingungen.

Für jeden Pfad einer simulierten Aktienkursentwicklung wurde nach Ablauf der Sperrfrist für jede Tranche der mittlere Kurs einer 60-tägigen Periode bestimmt und mit der Übungshürde verglichen. Lag der Wert über der Übungshürde, wurde der zugehörige Ertrag aus der Aktienoption gemäß der beobachteten Zinsstrukturkurve vom Ausübungstag zum Stichtag diskontiert.

Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der historischen Volatilität des Aktienkurses geschätzt. Die im Modell zur Anwendung gekommene erwartete Laufzeit wurde nach der bestmöglichen Einschätzung des Vorstands auf den Einfluss der Nichtübertrag-

barkeit, von Ausübungsbeschränkungen und nach Verhaltensgesichtspunkten wie Fluktuation angepasst.

Die in die Simulation eingeflossenen Parameter waren im jeweiligen Zeitpunkt der Gewährung:

Parameter Simulationsmodell	Zuteilung 2018	Zuteilung 2017	Zuteilung 2016	Zuteilung 2015	Zuteilung 2014	Zuteilung 2013	Zuteilung 2012
Risikoloser Zinssatz in %	-0,01	-0,09	-0,20	0	0,01	0,40	0,36
Erwartete Volatilität in %	27	27	28	28	32	32	39
Erwartete Laufzeit bis zur Ausübung ab jeweiliger Begebung in Jahren	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Kurswert der Vorzugsaktie am Begebungstichtag in Euro	60,20	53,51	36,87	39,19	25,44	18,90	12,65

Gemäß IFRS 2 wurde bei Berechnung des Personalaufwands auf die Marktverhältnisse zum Zeitpunkt der Gewährung, nicht aber auf die aktuellen Marktverhältnisse zum Bilanzstichtag abgestellt. Der Konzern hat 2020 einen Aufwand in Höhe von 1.085 TEUR (Vj. 1.339 TEUR) in Zusammenhang mit in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllenden aktienbasierten Vergütungen als Personalaufwand erfasst. Davon entfallen auf die „Zuteilung 2012“ 89 TEUR, die „Zuteilung 2013“ 17 TEUR, die „Zuteilung 2014“ 25 TEUR, die „Zuteilung 2015“ 36 TEUR, die „Zuteilung 2016“ 56 TEUR, die „Zuteilung 2017“ 454 TEUR und die „Zuteilung 2018“ 409 TEUR.

Unter Berücksichtigung von Währungseffekten erfolgte eine entsprechende Zuführung in die Kapitalrücklage bzw. in die Anteile anderer Gesellschafter.

5.4 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Mit verschiedenen nahestehenden Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, bestehen Kontokorrentverhältnisse aus dem gegenseitigen Verrechnungsverkehr sowie zu Finanzierungszwecken. Die jeweiligen sich daraus ergebenden Salden werden unter den sonstigen Forderungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Transaktionen werden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt. Die wesentlichen Transaktionen und Salden aus derartigen Beziehungen sind nachfolgend dargestellt:

Nahestehende Unternehmen	Erbrachte Leistungen		Beanspruchte Leistungen		Forderungen gegen nahestehende Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	
	2020	2019	2020	2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
in Mio. Euro								
CV "Main 2000" UA	-	-	0,2	0,2	-	-	-	-
Sixt Immobilien Beteiligungen GmbH	1	1	1	1	1	1	0,2	0,2
Sixt Mobility Consulting Österreich GmbH	-	1	-	-	-	0,4	-	-
Sixt Mobility Consulting SARL	-	0,1	-	-	-	0,6	-	-
TÜV SÜD Car Registration & Services GmbH	0,1	0,1	2,0	2,2	1	1	0,4	0,2

¹ Betrag geringer als 0,1 Mio. Euro

Der Konzern unterhält mit einem Unternehmen, an dem das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Daniel Terberger eine Beteiligung hält, eine Geschäftsbeziehung über die Lieferung von Arbeitskleidung zu marktüblichen Konditionen. Im Geschäftsjahr wurden 1,3 Mio. Euro (Vj. 1,2 Mio. Euro) aufgewendet. Des Weiteren mietete der Konzern für seinen Geschäftsbetrieb im Geschäftsjahr zwei Immobilien der Familie Sixt an. Die Mietaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,2 Mio. Euro (Vj. 0,2 Mio. Euro). Weitere Geschäftsbeziehungen in geringfügigem Umfang

zu nahestehenden Unternehmen und Personen, überwiegend aus der Vermietung von Fahrzeugen, bestehen zu marktüblichen Konditionen. Die Herren Erich Sixt, Alexander Sixt und Konstantin Sixt erhalten für ihre Tätigkeit als Vorstände Bezüge, deren individualisierte Veröffentlichung im Kapitel „Grundzüge des Vergütungssystems“ im Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt. Weitere Familienmitglieder der Familie Sixt erhielten für die Tätigkeit im Konzern Bezüge in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vj. 0,6 Mio. Euro).

Aufsichtsrat und Vorstand der Sixt SE

Aufsichtsrat	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Friedrich Jousen (seit 2017) Vorsitzender Vorsitzender des Vorstands der TUI AG Duisburg	Vorsitzender des Aufsichtsrats der TUI Deutschland GmbH Vorsitzender des Aufsichtsrats der TUIFly GmbH Vorsitzender des Verwaltungsrats der RIUSA II S.A., Spanien
Ralf Teckentrup (seit 2007) Stellvertretender Vorsitzender Vorsitzender der Geschäftsführung der Condor Flugdienst GmbH Kronberg	Beirat der Deutsche Flugsicherung DFS GmbH
Dr. Daniel Terberger (seit 2012) Vorsitzender des Vorstands der KATAG AG Bielefeld	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Textilhäuser F. Klingenthal GmbH Mitglied des Aufsichtsrats der Gebr. Weiss Holding AG, Österreich Mitglied des Aufsichtsrats der Fussl Modestraße Mayr GmbH, Österreich Beirat der ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG Beirat der Eterna Mode Holding GmbH Beirat der Loden-Frey Verkaufshaus GmbH & Co. KG Beirat der William Prym Holding GmbH
Vorstand	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Erich Sixt Vorsitzender Grünwald	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sixt Leasing SE (bis 15. Juli 2020) ¹
Jörg Bremer Pullach	
Nico Gabriel (seit 18. Januar 2021) Neuried	
Daniel Marasch (seit 1. Januar 2021) Pullach	
Detlev Pätsch Oberhaching	
Alexander Sixt Grünwald	
Konstantin Sixt Grünwald	

¹ Konzernmandat

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sixt SE

Gesamtbezüge	2020	2019
in TEUR		
Aufsichtsratsbezüge	200	200
Gesamtbezüge des Vorstands	10.316	13.742
Davon variable Bezüge	5.314	5.017

Die Gesamtbezüge des Vorstands beinhalten als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung den Ausübungsgewinn (brutto) aus der Ausübung von gewährten Aktienoptionen in Höhe von 1.400 TEUR (Vj. 1.400 TEUR). Im Geschäftsjahr 2020 wurden wie im Vorjahr keine Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands gewährt.

Die Detailangaben zu den Bezügen des Vorstands sind im Kapitel „Grundzüge des Vergütungssystems“ im Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt.

Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms MSP 2012 waren am Ende des Berichtsjahres Mitgliedern des Aufsichtsrats keine und Mitgliedern des Vorstands, basierend auf ihrer Eigeninvestition, 800.000 (Vj. 1.150.000) Aktienoptionen zugeteilt. Zum Bilanzstichtag waren alle aus dem MSP 2012 resultierenden Aktienoptionen zugeteilt, sodass daraus keine weitere Zuteilungsverpflichtung mehr besteht.

Versorgungszusagen für Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands existieren nicht.

Angaben über Aktienbesitz mit Stimmrechten

Die Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, deren Anteile mittelbar und unmittelbar vollständig in Händen der Familie Sixt liegen, hielt per 31. Dezember 2020 unverändert 17.701.822 Stück der Inhaber-Stammaktien der Sixt SE, Herr Erich Sixt hielt dar-

über hinaus unverändert zwei Namens-Stammaktien der Sixt SE.

Gemäß Art. 19 MAR (Marktmissbrauchsverordnung) sind Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen dazu verpflichtet, dem Emittenten jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln dieses Emittenten oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden. Diese Meldepflicht gilt für Geschäfte, die getätigt werden, nachdem innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtvolumen von 20.000 Euro erreicht worden ist.

Die der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 zugegangenen Meldungen wurden entsprechend der Vorschrift veröffentlicht und sind auf der Webseite der Gesellschaft ir.sixt.com unter der Rubrik „Investor Relations – Corporate Governance – Managers' Transactions“ einsehbar.

5.5 VORSCHLAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Die Sixt SE weist nach handelsrechtlichen Vorschriften im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 einen Bilanzgewinn von 378.502 TEUR (Vj. 254.083 TEUR) aus. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat schlägt der Vorstand vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Verwendung des Bilanzgewinns	2020	2019
in TEUR		
Keine Zahlung einer Dividende (Vj. keine Dividende) je dividendenberechtigter Stammaktie	-	-
Zahlung einer Dividende von 0,05 Euro (Vj. 0,05 Euro) je dividendenberechtigter Vorzugsaktie	829	829
Vortrag auf neue Rechnung	377.674	253.254

Zum 31. Dezember 2020 bestehen 30.367.112 dividendenberechtigte Stammaktien und 16.576.246 dividendenberechtigte Vorzugsaktien. Dies würde zu einer Dividendenzahlung von

829 TEUR führen. Der Vorschlag berücksichtigt die künftigen Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung, die Investitionsanforderungen und die wirtschaftliche Entwicklung vor allem mit

Blick auf die außergewöhnliche Krisensituation, hervorgerufen durch das Coronavirus, und die damit verbundenen Unsicherheiten und deren Einfluss auf die Finanzmärkte.

Der Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019 wurde von der Hauptversammlung am 24. Juni 2020 unverändert beschlossen.

5.6 NACHTRAGSBERICHT

Am 1. März 2021 gab die Sixt SE bekannt, dass sie mit einem namhaften Bankenkonsortium einen Konsortialkredit mit einer Höchstlaufzeit von 5 Jahren in Höhe von 750 Mio. Euro vereinbart hat. Im Gegenzug wurde die im Mai 2020 abgeschlossene Konsortialkreditlinie unter Beteiligung der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Wirkung zum 9. März 2021 durch die Sixt SE gekündigt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 nicht eingetreten.

Pullach, 29. März 2021

Sixt SE

Der Vorstand

ERICH SIXT	JÖRG BREMER	NICO GABRIEL	DANIEL MARASCH	DETLEV PÄTSCH	ALEXANDER SIXT	KONSTANTIN SIXT
------------	-------------	--------------	----------------	---------------	----------------	-----------------

5.7 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTIENGESETZ

Die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene jährliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wird und welche Empfehlungen nicht angewendet werden, wurde im Geschäftsjahr für die Sixt SE abgegeben und auf der Webseite der Sixt SE ir.sixt.com in der Rubrik „Corporate Governance“ den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

5.8 GENEHMIGUNG DES KONZERNABSCHLUSSES GEMÄß IAS 10.17

Der vorliegende Konzernabschluss wird am 29. März 2021 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

D **|| WEITERE INFORMATIONEN**

D.1 **|| VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**

der Sixt SE, Pullach, für das Geschäftsjahr 2020

gemäß §§ 297 Absatz 2 Satz 4, 315 Absatz 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft

der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Pullach, 29. März 2021

Sixt SE

Der Vorstand

ERICH SIXT	JÖRG BREMER	NICO GABRIEL	DANIEL MARASCH	DETLEV PÄTSCH	ALEXANDER SIXT	KONSTANTIN SIXT
------------	-------------	--------------	----------------	---------------	----------------	-----------------

D.2 || WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

„An die Sixt SE, Pullach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Sixt SE, Pullach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Sixt SE, Pullach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 315b und c i.V.m. 289b bis e HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung sowie die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- || entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- || vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste

Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung sowie der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung

unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Wertminderungsprüfung der nichtfinanziellen Vermögenswerte
2. Folgebewertung der Vermietfahrzeuge

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Wertminderungsprüfung der nichtfinanziellen Vermögenswerte

a) Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 weist die Sixt SE nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von Mrd. EUR 3,0 aus. Diese setzen sich insbesondere aus Vermietfahrzeugen mit einem Buchwert von Mio. EUR 2.205, Sachanlagevermögen von Mio. EUR 544 und Vorräten in Höhe von Mio. EUR 81 zusammen, die den einzelnen Landesgesellschaften von Sixt SE zugeordnet sind. Daneben werden immaterielle Vermögensgegenstände sowie Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt Mio. EUR 39 ausgewiesen.

Die Sixt SE hat überprüft, ob der angesichts der globalen COVID-19-Pandemie zu verzeichnende Rückgang der Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen einen Anhaltspunkt für eine mögliche Wertminderung ihrer nicht-finanziellen Vermögenswerte darstellt. Diese Analyse erfolgte in Bezug auf die einzelnen Landesgesellschaften, die als zahlungsmittelgenerierende Einheiten identifiziert wurden. Sofern das Vorliegen eines Anhaltspunkts einer Wertminderung bejaht wird, wird der erzielbare Wert der Landesgesellschaft bestimmt und ihrem Buchwert gegenübergestellt (Impairment Test). Da in der Regel keine Marktwerte für die einzelnen Landesgesellschaften vorliegen, wird der erzielbare Wert mittels eines Discounted Cashflow-Modells ermittelt. Die Bestimmung der künftigen Zahlungsströme erfolgt anhand der von den gesetzlichen Vertretern der Landesgesellschaften und der Sixt SE erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten operativen Vierjahresplanung, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen Landesgesellschaft. Im Geschäftsjahr 2020 ermittelte die

Sixt SE Wertminderungsbedarf von Mio. EUR 38,4, der im Wege außerplanmäßiger Abschreibungen im Konzernabschluss erfasst wurde.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Landesgesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu Wertminderungen sind im Konzernanhang in Abschnitt 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in den Abschnitten 4.5 sowie 4.12 bis 4.14 zu den jeweiligen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Bilanz enthalten.

b) Die Angemessenheit der von der Gesellschaft verwendeten Kriterien zur Identifikation von Indikatoren für Wertminderungen haben wir im Vorfeld gewürdigt. Wir haben uns zunächst ein Verständnis von Kontrollumfeld, Risikobeurteilung sowie Prozessen und Überwachung in Hinblick auf Abläufe und Verfahren verschafft, die im Zusammenhang mit dem Impairment Test stehen. Im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit der nichtfinanziellen Vermögenswerte haben wir auf unseren Kenntnissen und Prüfungsergebnissen aus Vorjahren aufgebaut. Zum Zwecke der Risikobeurteilung haben wir uns unter anderem ein Bild von der Planungstreue in der Vergangenheit gemacht. Im Weiteren haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Dabei haben wir beurteilt, inwieweit die Vorgehensweise durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst wurde. Insbesondere haben wir die Verknüpfungslogik im Discounted Cashflow-Modell sowie die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen für die einzelnen Landesgesellschaften geprüft. Ob die bei den Berechnungen verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse eine sachgerechte Grundlage darstellen, haben wir insbesondere durch deren Abgleich mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Vierjahresplanung sowie durch Befragung der gesetzlichen Vertreter bzw. der von ihnen benannten Personen überprüft. Darüber hinaus haben wir die Planungen unter Berücksichtigung allgemeiner und spezifischer Markterwartungen kritisch gewürdigt.

Wir haben uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern auseinandergesetzt und insbesondere die für die Phase nach dem

Detailzeitraum unterstellten Wachstumsraten kritisch gewürdigt. Aufgrund der Tatsache, dass die künftigen Mittelzuflüsse auch von volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängen, die außerhalb der Einflussmöglichkeit der Gesellschaft liegen, haben wir die von der Sixt SE ergänzend erstellten Szenarioanalysen untersucht, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei der Änderung wesentlicher Bewertungsparameter abschätzen zu können.

Bezüglich des im Impairment Test ermittelten Wertminderungsbedarfs haben wir überprüft, dass dieser sachgerecht den Vermögenswerten der jeweiligen Landesgesellschaft zugeordnet und zutreffend im Aufwand des Geschäftsjahres erfasst wurde.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Konzernanhang haben wir daraufhin geprüft, ob sie vollständig und sachgerecht über im Zusammenhang mit den Werthaltigkeitsanalysen bestehende Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen Auskunft geben.

2. Folgebewertung der Vermietfahrzeuge

a) Im Konzernabschluss der Sixt SE werden Vermietfahrzeuge mit einem Betrag in Höhe von insgesamt Mio. EUR 2.205 ausgewiesen; dies entspricht rd. 49,8 % der Konzernbilanzsumme.

Die Vermietfahrzeuge werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen unter Berücksichtigung kalkulierter Restwerte angesetzt. Bei Fahrzeugen, für die Rückkaufvereinbarungen bestehen, bestimmen sich die Restwerte der Fahrzeuge nach den vertraglich vereinbarten Rückkaufwerten. Die Restwerte von Fahrzeugen ohne vertraglich vereinbarten Rückkaufwert orientieren sich am prognostizierten Marktwert zum geplanten Verwertungszeitpunkt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der Buchwert, der auf dem ursprünglich kalkulierten Restwert basiert, höher ist als der Wert, der sich nunmehr aus dem prospektiv bei Verwertung zu erwartenden Restwert ergibt.

Von uns wurde die Folgebewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Bewertung der Vermietfahrzeuge hinsichtlich der auf den erwarteten Restwert vorgenommenen Abschreibungen auf die Vermietfahrzeuge auf ermessensbehafteten Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter basiert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zur Bewertung der Vermietfahrzeuge sind in den Abschnitten 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und 4.17 des Konzernanhangs enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung der Angemessenheit des angewandten Bewertungsverfahrens haben wir die diesbezüglich bestehende Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Schlüsselkontrollen geprüft. Dies betrifft insbesondere den Prozess zur Berücksichtigung vertraglich vereinbarter Rückkaufwerte bzw. erwarteter Restwerte im Rahmen der planmäßigen Abschreibungen. Des Weiteren haben wir im Hinblick auf die Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen die Vorgehensweise zur Ermittlung eines derartigen Abschreibungsbedarfs nachvollzogen.

Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen zu den außerplanmäßigen Abschreibungen haben wir die deren Ermittlung zugrunde liegenden Annahmen zu Restwert- und Verwertungsrisiken nachvollzogen und den auf dieser Basis kalkulierten Abschreibungsbedarf überprüft. Dabei haben wir auch die Erwartungen des Managements bezüglich der Marktpreisentwicklung mit den tatsächlichen Marktpreisen verglichen und plausibilisiert. Darüber hinaus haben wir eine analytische Prüfung der planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- \\ den Bericht des Aufsichtsrats,
- \\ die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Konzern-erklärung gemäß §§ 315b und c i.V.m. 289b bis e HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Konzern-erklärung nach §§ 289b bis 289e sowie 315b und 315c HGB,
- \\ die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung,
- \\ die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- \\ alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,

- || aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- || wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- || anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- || identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- || gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- || beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- || ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang

mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- || beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- || holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- || beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- || führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten An-

gaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, die den SHA-256-Wert DB0B579D2149672AA5DD73675D6A426AF2CE2690E453B3D7F7C4363046FE856C aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung

der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die

frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- || identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- || gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

München, den 29. März 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

KLAUS LÖFFLER
Wirtschaftsprüfer

|| beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

|| beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

|| beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2005 als Konzernabschlussprüfer der Sixt SE, Pullach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Löffler.

FLORIAN KORTE
Wirtschaftsprüfer

D.3 || BILANZ DER SIXT SE

zum 31. Dezember 2020 (HGB)

Aktiva in TEUR		31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögenswerte			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	488		857
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.570		2.141
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	860.421		803.469
		862.479	806.467
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.019		300
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.861.546		2.087.356
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6		6
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.033		29.970
		1.867.604	2.117.632
II. Guthaben bei Kreditinstituten		228.405	126
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.939	3.809
		2.961.427	2.928.033
Passiva in TEUR		31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	120.175		120.175
(Bedingtes Kapital: 15.360 TEUR; Vorjahr 15.360 TEUR)			
II. Kapitalrücklage	203.173		203.173
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	113.538		113.538
IV. Bilanzgewinn	378.502		254.083
Davon Gewinnvortrag 253.254 TEUR (Vorjahr: 146.398 TEUR)		815.389	690.969
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	8.632		13.031
2. Sonstige Rückstellungen	11.649		27.086
		20.282	40.118
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	800.000		750.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.083.000		1.201.106
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.552		6.316
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	227.675		212.195
5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.529		27.329
		2.125.756	2.196.946
		2.961.427	2.928.033

Bilanzvermerke

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften 580.916 TEUR (Vorjahr: 570.277 TEUR)

D.4 \ GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER SIXT SE

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (HGB)

in TEUR		2020	2019
1. Umsatzerlöse		30.538	83.419
2. Sonstige betriebliche Erträge		241.835	114.857
3. Aufwendungen für Fuhrpark		280	263
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	76.221		89.458
b) Sozial Abgaben	9.967		11.361
		86.188	100.819
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.289	1.883
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		95.763	121.137
7. Erträge aus Beteiligungen		43.811	141.041
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		31.630	37.003
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		25	-
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		1.600	5.073
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		28.808	23.165
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.612	16.296
13. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		125.248	107.685
14. Gewinnvortrag		253.254	146.398
15. Bilanzgewinn		378.502	254.083

D.5 || FINANZKALENDER

Finanzkalender der Sixt SE

Bilanzpressekonferenz zum Geschäftsjahr 2020	2. März 2021
Veröffentlichung Geschäftsbericht 2020	30. März 2021
Analystenkonferenz (Webkonferenz)	20. April 2021
Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 31. März 2021	12. Mai 2021
Ordentliche Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2020 (virtuelle Hauptversammlung)	16. Juni 2021
Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2021	12. August 2021
Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 30. September 2021	11. November 2021

Alle Termine / Veranstaltungsorte ohne Gewähr

Erstellung

Inhouse produziert mit firesys

Sixt SE

Zugspitzstraße 1
82049 Pullach
Deutschland

Telefon +49 (0) 89/7 44 44-0
Telefax +49 (0) 89/7 44 44-8 6666

Kontakt Investor Relations

Telefon +49 (0) 89/7 44 44-5104
Telefax +49 (0) 89/7 44 44-8 5104
investorrelations@sixt.com

<http://ir.sixt.com>
<http://about.sixt.de>

Reservierungszentrale

+49 (0) 89/66 060 060

